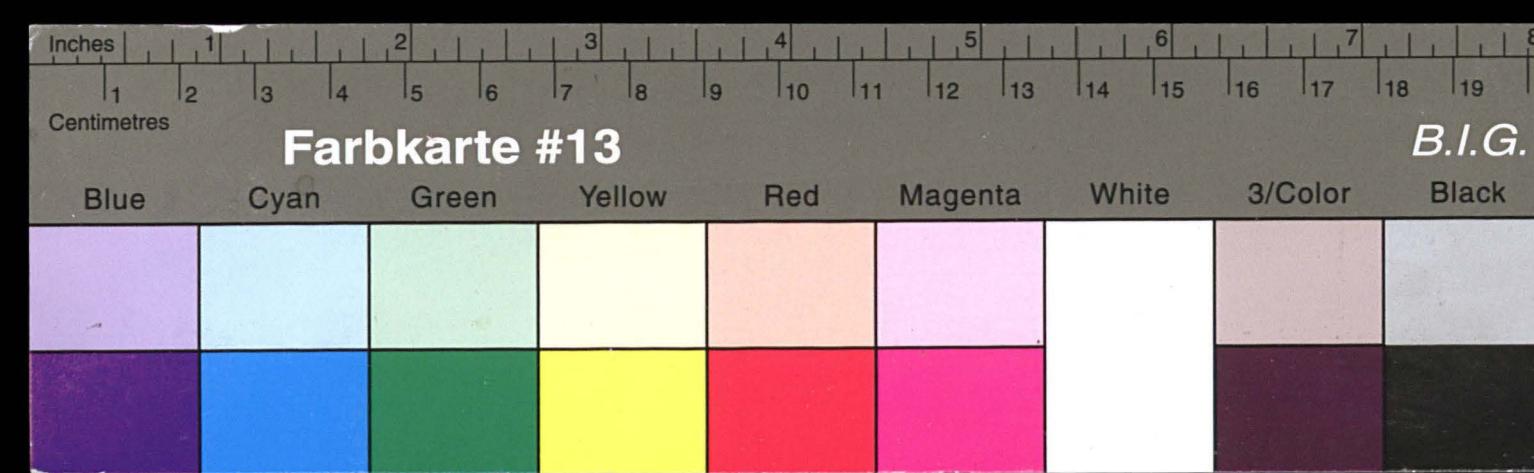


Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

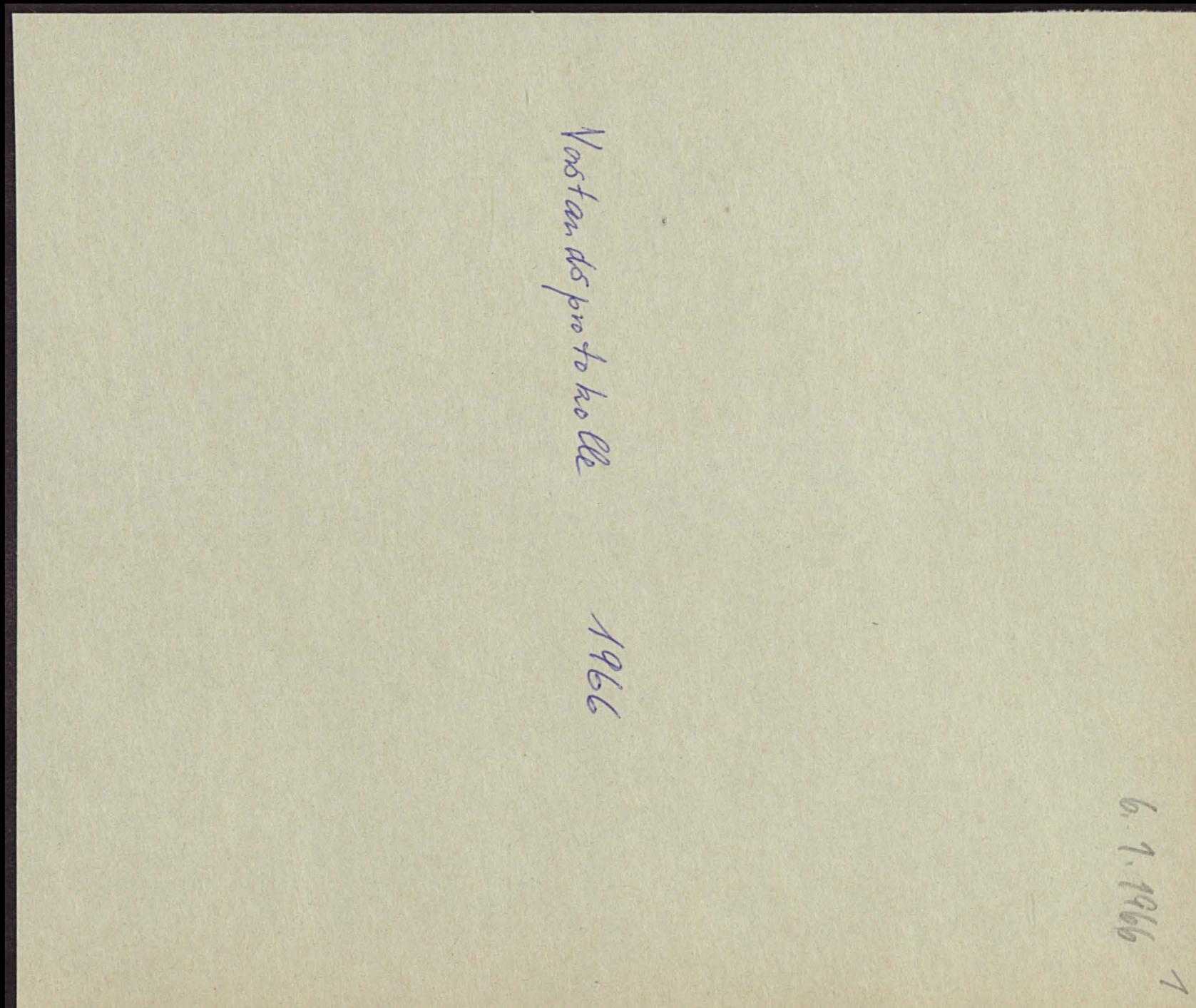
Kreisarchiv Stormarn
Bestand E103

192



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



2
- 3621 -

N i e d e r s c h r i f t
über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 6.1.1966, um 15,00 Uhr
im Gasthof Kalkgraben in Reinfeld

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 5.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe
- 6.) Drogist Heinrich Klimatek, Reinbek
- 7.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 8.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 9.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 10.) Zweiter Sparkassendirektor Rudolf Rieken, Bad Oldesloe
- 11.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe
- 12.) Assessor Dr. Schilling vom Kreis Stormarn - als Gast -

Entschuldigt fehlt:

Landwirt und Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr Ende: 18,30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des vor kurzem verstorbenen ehemaligen Hauptkassierers Waldemar Sievers.

1.)

Einlagenentwicklung

Der Sparkassenleiter berichtet, daß im abgelaufenen Jahr

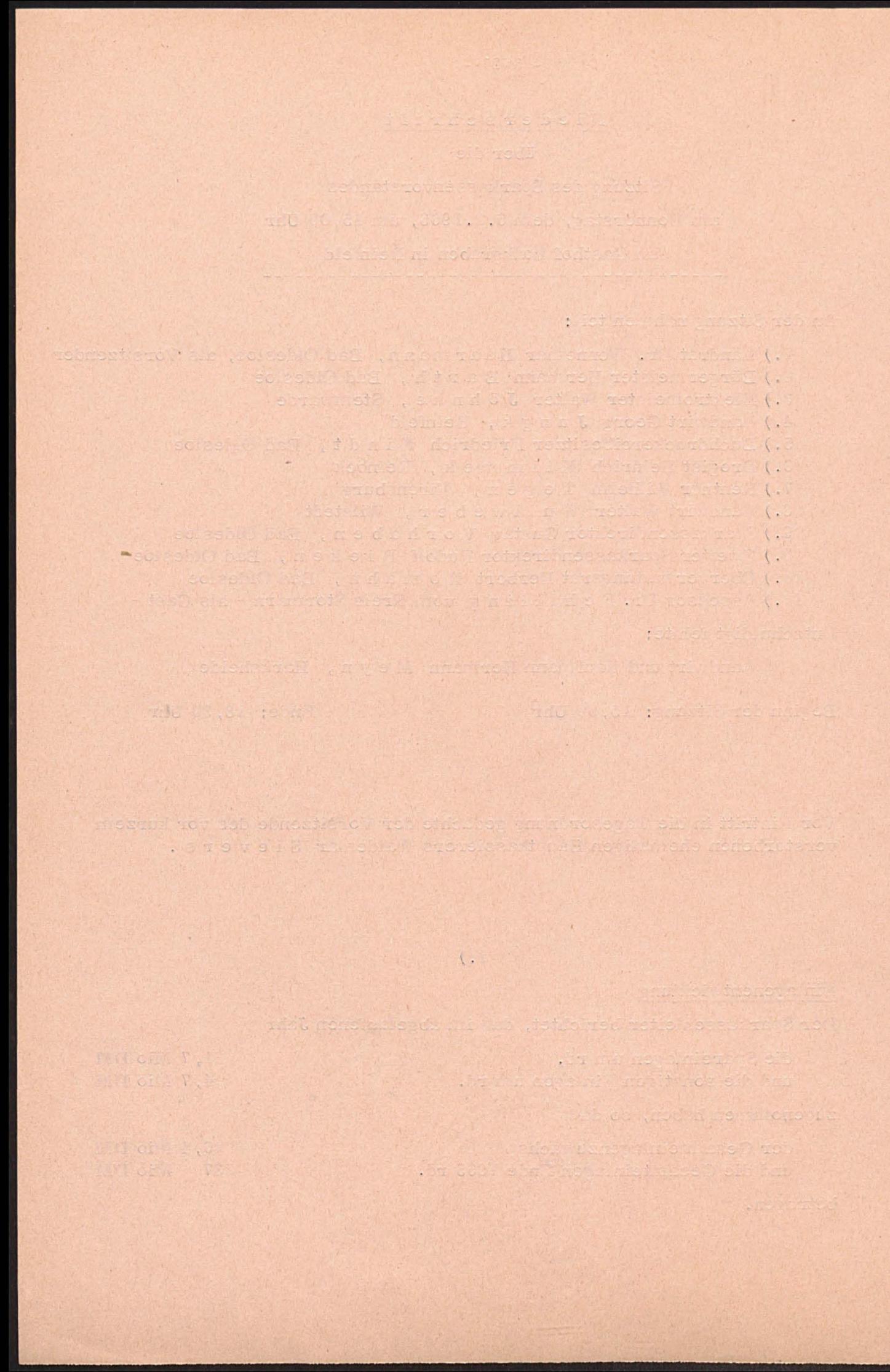
die Spareinlagen um rd. 21,7 Mio DM
und die sonstigen Einlagen um rd. 4,7 Mio DM
zugenommen haben, so daß

der Gesamteinlagenzuwachs 26,4 Mio DM
und die Gesamteinlagen Ende 1965 rd. 237 Mio DM
betrugen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3622 -

3

Da sich die Einlagen der öffentlichen Stellen mit DM 600.000,-- nur geringfügig erhöhten, wurde der Zuwachs des Jahres 1964 nicht erreicht.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

2.)

Ausleihungen

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß sich das Kreditvolumen in 1965 um rd. 13 Mio DM auf 144,3 Mio DM erhöht habe. Diese Erhöhung ist ebenfalls nicht so groß wie in 1964. Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß in 1964 alleine ein Darlehen an die Propstei Stormarn in Höhe von rd. 3,7 Mio DM gewährt wurde.

An Hypothekendarlehen wurden in 1965 rd. 11 Mio DM ausgeliehen, Ende 1965 betragen die Hypotheken-Zusagen noch rd. 10,4 Mio DM.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

3.)

Innehaltung des Grundsatzes II KWG

Der Grundsatz II, nach dem die langfristigen Anlagen die langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen sollen, wurde Ende 1965 mit 94,1 % ausgefüllt. Erfahrungsgemäß fällt dieser Satz zum Jahresende etwas ab, steigt dann allerdings im Laufe des Jahres wieder an. Die langfristigen Kreditzusagen belaufen sich z. Zt. auf rd. 13 Mio DM. Weitere Kredite in Höhe von rd. 3 Mio DM werden in der nächsten Kreditausschusssitzung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

4.)

Entlastungserteilung 1963

Der Sparkassenleiter gibt das Schreiben des Herrn Landrat des Kreises Stormarn vom 3. November 1965 den Vorstandsmitgliedern bekannt, in welchem mitgeteilt wird, daß der Kreisausschuß in seiner Sitzung am 22. September 1965 dem Vorstand Entlastung erteilt hat.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3623 -

4
5.)

Depotprüfung für das Jahr 1965

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß in der Zeit vom 11. November bis 24. November und am 17. Dezember 1965 bei unserer Sparkasse eine Depotprüfung durch die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein, Kiel, stattgefunden hat.

Ein besonderer Prüfungsbericht hierüber wird nicht gefertigt. Die Prüfungsbestätigung ist unserer Sparkasse unter dem 21. Dezember 1965 vorbehaltlos erteilt worden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

6.)

Geschäftsbericht 1964

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß den Vorstandsmitgliedern zusammen mit der Tagesordnung ein Exemplar des Entwurfs eines Geschäftsberichtes für das Jahr 1964 übersandt worden ist. Es ist unter Umständen beabsichtigt, die Berichte für das Jahr 1963 und 1964 in einem Exemplar zusammenzufassen und in einer Auflagenhöhe von etwa 200 - 300 Exemplaren in vereinfachter Form (Offset-Verfahren) drucken zu lassen.

Der Vorstand hat gegen die textliche Fassung des Geschäftsberichtes für 1964 Einwendungen nicht zu erheben.

7.)

Prüfungen der Revisionskommission

Die Revisionskommission des Vorstandes hat am

28. Oktober 1965 bei der Zweigstelle Reinbek
18. November 1965 bei der Zweigstelle Reinfeld

jeweils eine unvermutete Prüfung gemäß § 42 Abs. 1 der Satzung durchgeführt. Die Prüfungen wurden unter Hinzuziehung der Innenrevision vorgenommen.

Der Vorsitzende der Revisionskommission, Herr Jöhnke, berichtet über den Verlauf dieser beiden Prüfungen an Hand der darüber gefertigten Niederschriften. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei den Prüfungen nicht ergeben.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3624 -

5

8.)

Prüfungen der Innenrevision gemäß §§ 16 und 17 der Satzung

Die Innenrevision hat auf Grund der besonderen Prüfungsbestimmungen der §§ 16 und 17 der Satzung entsprechende Prüfungen vorgenommen.

Es handelt sich um Prüfungen nach

- 1.) § 16 (1) 2 der Satzung - Kredite gegen Sicherungsübereignung oder Pfandbestellung an Waren und sonstigen beweglichen Sachen,
- 2.) § 16 (1) 4 - Kredite gegen Bürgschaft, Mithaftung oder Depotwechsel,
- 3.) § 17 (1) - Blankokredite,
- 4.) § 17 (2) - Kredite an Genossenschaften.

Über die erfolgten Prüfungen wurden besondere Niederschriften gefertigt.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis und beschließt, die Berichte der Revisionskommission zur weiteren Behandlung zu übertragen.

9.)

Inventarbeschaffung 1966

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß im Jahre 1966 die folgenden größeren Anschaffungen in Höhe von rd. DM 1.020.000,-- vorgesehen sind.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Anschaffungen:

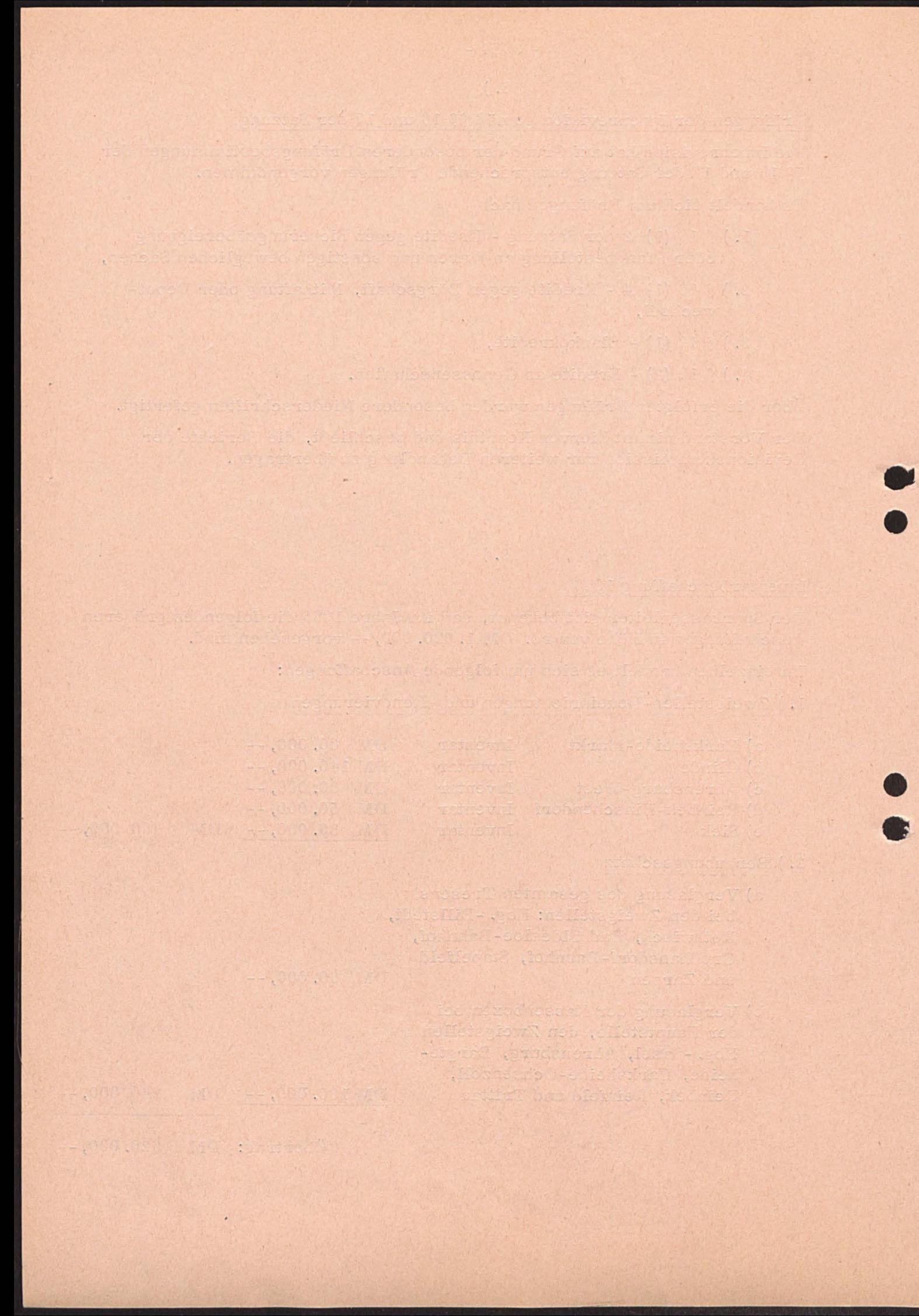
- 1.) Zweigstellen-Neueinrichtungen und -Renovierungen
 - a) Harksheide-Markt Inventar DM 80.000,--
 - b) Glinde Inventar DM 140.000,--
 - c) Ahrensburg-West Inventar DM 80.000,--
 - d) Reinbek-Hinschendorf Inventar DM 50.000,--
 - e) Siek Inventar DM 30.000,-- DM 380.000,--
- 2.) Beraubungsschutz
 - a) Verglasung des gesamten Tresens bei den Zweigstellen: Hbg. -Billstedt, Rethwisch, Bad Oldesloe-Bahnhof, Großhansdorf-Bahnhof, Stapelfeld und Zarpen DM 60.000,--
 - b) Verglasung der Kassenboxen bei der Hauptstelle, den Zweigstellen Hbg. -Sasel, Ahrensburg, Bargteheide, Harksheide-Ochsenzoll, Reinbek, Reinfeld und Trittau DM 180.000,-- DM 240.000,--

Übertrag: DM 620.000,--



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



6

- 3625 -

Übertrag: DM 620.000,--

3.) Notrufanlagen
Zweigstellenanschluß an örtl. Polizeidienststellen DM 22.000,--

4.) Büromaschinen, Inventar pp.
1 Rotaprint DM 17.000,--
5 Buchungautomaten
(Bad Oldesloe-Bahnhof
Bargteheide (2. Maschine)
3 Ersatzmasch. (Ersatzbeschaffung) DM 75.000,--
4 Schreibmaschinen (Zweigstellen) DM 3.000,--
4 Additionsmaschinen (Zweigstellen) DM 7.000,--
3 Dispo-Geräte DM 4.000,--
6 Schalter-Quittungsmaschinen
(hauptamtl. Nebenzweigstellen) DM 37.000,--
1 Fernschreiber DM 9.000,--
Erneuerung PKW (Direktion) DM 12.000,--
Erneuerung (Transporter) DM 14.000,-- DM 178.000,--

5.) Inventar - allgemein
div. Möbel DM 75.000,--
sonstige Organisationshilfen DM 75.000,--
kurzlebige Güter DM 50.000,-- DM 200.000,--
DM 1.020.000,--
=====

Der Vorstand genehmigt die vorgesehenen Anschaffungen, bittet jedoch, künftig auch die entsprechenden Zahlen des Vorjahres für Vergleichszwecke anzugeben.

10.)

Absicherung der Zweigstellen durch Panzerverglasung

Der Sparkassenleiter gibt die Zweigstellen bekannt, bei denen entsprechende Sicherungsmaßnahmen durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben sind.

Die Absicherung ist durchgeführt bei den Zweigstellen:

	Kostenaufwand
Glashütte, Segeberger Chaussee,	DM 1.995,60
Lütjensee	DM 2.984,50
Harksheide-Markt	DM 9.709,80
Glinde	DM 5.589,40
Ahrensburg-West	DM 2.887,--
Oststeinbek	DM 6.807,30
Schmalenbeck	DM 3.235,10
Barsbüttel	DM 5.373,--
Neuschöningstedt	DM 4.029,50
Glashütte, Tangstedter Landstraße	DM 9.536,03
Tangstedt	DM 8.350,19
Gr. Hansdorf-Kiekut	DM 10.617,15
Harksheide-Nord	DM 6.496,44
Hoisbüttel-Lottbek	DM 12.141,60
	DM 89.752,61
	=====

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3626 -

Es sind Aufträge erteilt bei den Zweigstellen:

	Auftragssumme
Bad Oldesloe-Am Bahnhof	DM 11.959,--
Gr. Hansdorf-Bahnhof	DM 6.353,--
Zarpen	DM 7.697,--
Stapelfeld	DM 9.325,--

Die bei diesen Zweigstellen angegebenen Kosten erhöhen sich noch um die Lieferungs- und Montagekosten.

Der Bauausschuß hat der Absicherung der Zweigstellen durch entsprechende Glasaufsätze bereits in seiner Sitzung am 23. April 1964 grundsätzlich zugestimmt. Einzelbeschlüsse wurden in bezug auf die Zweigstelle Glashütte, Tangstedter Landstraße, (Sitzung am 29. September 1964) und Zweigstelle Hoisbüttel-Lottbek (Sitzung am 9. Juni 1965) gefaßt.

Der Vorstand stimmt den bereits durchgeführten Maßnahmen bzw. den erteilten Aufträgen nachträglich zu.

11.)

Einrichtung bzw. Inventar der Zweigstelle Glashütte, Tangstedter Landstraße

Für die Einrichtung der Zweigstelle Glashütte, Tangstedter Landstraße, sind insgesamt Kosten von DM 42.216,81 entstanden, die mit 5 Aufträgen von zusammen DM 28.233,-- bereits in der Vorstandssitzung am 4. Februar 1965 beschlossen worden sind. Es sind weitere 8 Aufträge über insgesamt DM 13.983,81 erteilt worden.

Im Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 1964 vertrat die Verbandsrevision die Auffassung, daß zu den genannten Anschaffungen noch die Genehmigung des Vorstandes erforderlich ist.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß die Kosten für die vorgenannten Anschaffungen im Rahmen der dem Sparkassenleiter auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 16. Mai 1962 erteilten Ermächtigung liegen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis bzw. billigt die getroffenen Maßnahmen.

12.)

Zweigstelle Tangstedt
- Abrechnung der Ausbau- und Einrichtungskosten -

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 11. März 1964 grundsätzlich der Verlegung unserer Nebenzweigstelle Tangstedt in einen Raum der Gastwirtschaft Riebling "Zur Mühle" zugestimmt. Hierbei war Voraussetzung, daß die Sparkasse auf eigene Kosten den Laden ausbaut. Nach der damaligen überschläglichen Kostenermittlung unter Hinzuziehung des Architekten Burchard wurde für den Ladenbau mit einer Summe von etwa DM 20.000,-- gerechnet.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3627 -

Nach erfolgtem Ausbau haben sich folgende Beträge ergeben:

Baukosten

Reine Baukosten	DM 28.267,--
Baunebenkosten	<u>DM 5.846,24</u>
	DM 34.113,24

Inventar

langlebig	DM 21.015,02
kurzlebig	DM 7.444,17
	<u>DM 813,50</u>
	DM 29.272,69

Sonstiges

Einweihung	DM 1.957,10
	DM 65.343,03
	=====

Vom Bauausschuß wurden bereits genehmigt

Verschiedene Aufträge	DM 26.309,15
tatsächliche Kosten dieser Aufträge	DM 29.468,13
Differenz unter Verrechnung der Über- und Unter- schreitungen	DM 3.158,98

Wesentliche Überschreitungen sind entstanden bei den
Maurerarbeiten

DM 4.426,73.

Diese Überschreitung ist insbesondere darauf zurück-
zuführen, daß folgende unvorhergesehene Kosten ent-
standen:

Verstärkung der Fundamente	DM 2.100,--
Schallisolierung	<u>DM 1.103,60</u>
	DM 3.203,60.
	=====

Diese Kosten sind von uns lediglich verauslagt worden.
Die endgültige Übernahme haben wir bisher abgelehnt,
da u. E. diese Kosten nicht in Zusammenhang mit un-
serem Ausbau stehen, sondern auf Grund des Dachge-
schoßausbaues erforderlich geworden sind. Die Verhand-
lungen mit dem Grundstückseigentümer und Vermieter
haben jedoch bisher noch zu keinem Erfolg geführt.

Wesentliche Unterschreitungen sind bei den Kosten für

die Schallschluckdecke mit	DM 1.500,08
die Verblendarbeiten mit	DM 698,35

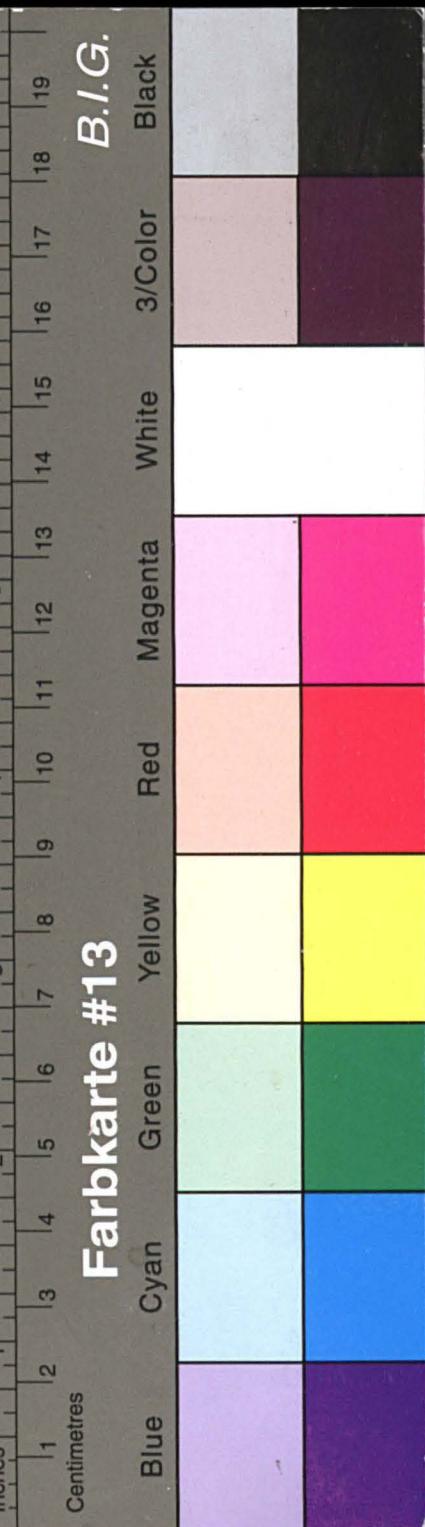
entstanden.

In der Position "Inventar" ist ein Posten von
für den Tresen mit schußsicherem Glasaufbau enthalten.

DM 13.291,10

Die Geschäftsleitung strebt mit dem Hauseigentümer einen Vergleich an, nach
dem die noch offenstehenden Kosten von DM 3.203,60 von beiden Teilen je
zur Hälfte getragen werden sollen.

Der Vorstand genehmigt die Kosten für den erfolgten Ausbau bzw. die entstan-
denen Einrichtungskosten.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 3628 -

13.)

Zuschuß zum Kauf eines Dienstkraftwagens des Landrats

Der Vorsitzende des Vorstandes träßt vor, daß bereits in früheren Jahren die Kreissparkasse einen Zuschuß für die Beschaffung eines Dienstkraftwagens für den Landrat geleistet hat, da der Dienstwagen auch für Fahrten benutzt wird, die der Landrat als Vorsitzender des Sparkassenvorstandes im Interesse der Sparkasse unternimmt. Da die Beschaffung eines neuen Dienstwagens für den Landrat demnächst vorgesehen ist, bittet er, daß die Kreissparkasse sich entsprechend der früheren Regelung an diesen Kosten beteiligen möge.

Der Sparkassenleiter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Zuschuß von DM 2.500,-- auf entsprechende Jahre jeweils verteilt ist und nach dem letzten Beschuß (7. 2. 1963) bereits das Jahr 1966 mit erfaßt hat.

Der Vorstand ist damit einverstanden, daß der zuletzt gezahlte Zuschuß auf die Jahre 1963 - 1965 verrechnet werden soll. Er ist mit der Zahlung eines Zuschusses in Höhe von DM 2.500,-- einverstanden, der alsdann auf die Jahre 1966 - 1968 zu verrechnen wäre.

14.)

Kauf von Grundstücken in der Ratzeburger Straße

In der Vorstandssitzung vom 13. Mai 1965 hat der Vorstand beschlossen, daß aus dem Bauvorhaben in der Ratzeburger Straße zwei Häuser für Dienstwohnungszwecke käuflich erworben werden sollen, wobei unter Hinzurechnung der Grunderwerbsteuer sich ein Kaufpreis von etwa DM 140.000,-- - DM 142.000,-- pro Haus ergeben würde.

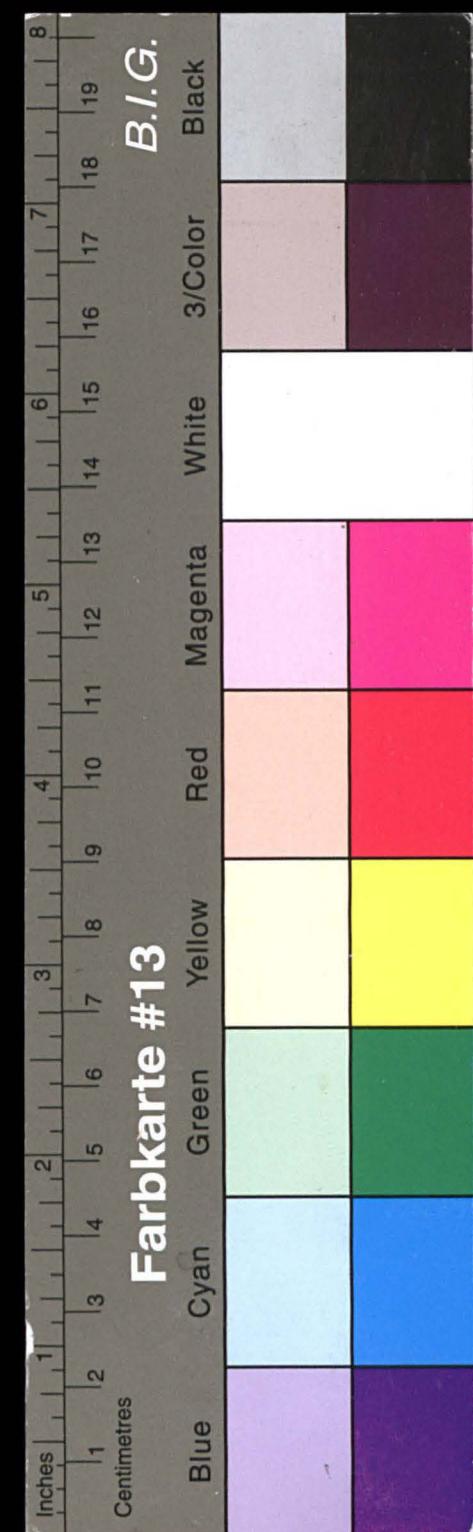
Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß der Kostenaufwand betragen hat für das eine Haus insgesamt DM 148.401,51, für das andere Haus DM 134.222,94, = insgesamt DM 282.624,45. Hinzu kämen noch die Grundbuch- und Notariatskosten. Die Kaufsumme liegt somit im Rahmen des Beschlusses vom 13. Mai 1965.

Der Vorstand nimmt von dem Kauf Kenntnis.

15.)

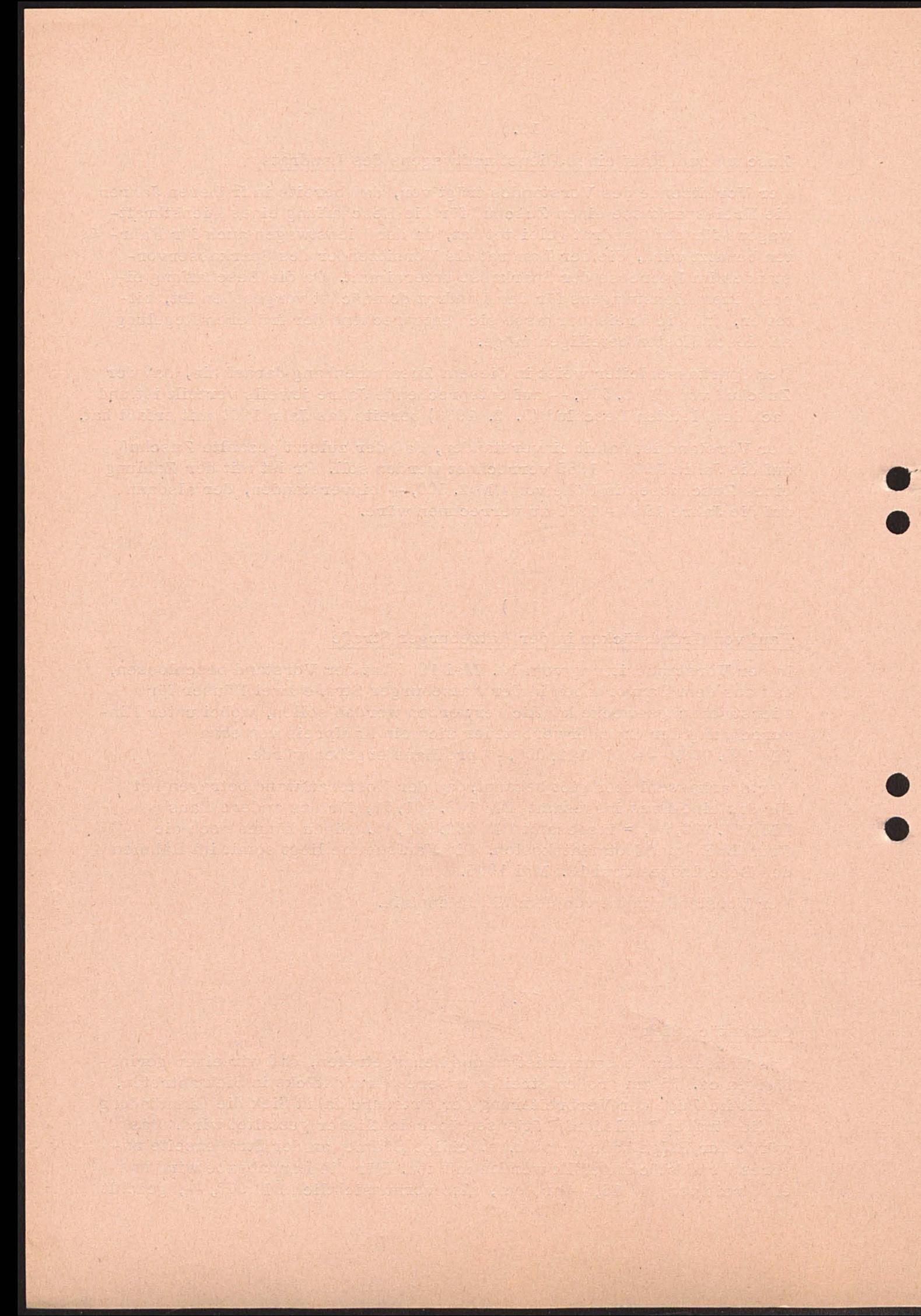
Grundstück Siek

Das Landesstraßenbauamt ist an uns herangetreten, daß wir einen geringfügigen ca. 65 qm großen Streifen unseres Grundstücks in Siek abtreten, damit im Zuge der Verbreiterung der Ortsdurchfahrt Siek die Einmündung in die Straßen Meilsdorf/Lütjensee übersichtlicher gestaltet wird. Das würde zur Folge haben, daß u. a. einige Bäume an der Straßenseite unseres Grundstücks gefällt werden müßten. Für die Landabgabe wird uns ein Preis von DM 15,-- pro qm, also voraussichtlich DM 975,-- , gezahlt



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



10

- 3629 -

werden. Außerdem wird uns für die Entfernung des Bewuchses eine Entschädigung von DM 1.571,-- gezahlt werden, wobei die Kosten für die Entfernung vom Landesstraßenbauamt getragen werden. Im Zusammenhang mit dieser Bereinigung der Straßenfläche werden noch einige weitere Arbeiten vom Landesstraßenbauamt übernommen. Es bleibt auf jeden Fall aber gewährleistet die Breite eines 3 m breiten Bürgersteiges an unserem Gebäude, der in unserem Besitz bleibt.

Der Vorstand stimmt der vorgesehenen Regelung zu.

16.)

Zweigstelle Industriegebiet Reinbek

Der Sparkassenleiter trägt vor, daß von der WAS die Frage aufgeworfen worden ist, ob unsere Sparkasse auf dem im Industriegebiet Reinbek/Glinde erworbenen Grundstück eine Zweigstelle errichten wolle oder ob das Grundstück zurückgegeben würde. Der WAS ist als Zwischenbescheid mitgeteilt worden, daß die Erwägung über die Errichtung einer Zweigstelle noch nicht abgeschlossen sei. Auf Wunsch des Vorsitzenden des Vorstandes wird die Angelegenheit erneut dem Vorstand zur Beratung vorgelegt.

Herr Klimmek führt hierzu aus, in Kreisen der Stadt Reinbek könne man nicht verstehen, warum die Sparkasse das Grundstück so billig (DM 8,-- pro qm) erhalten habe. Der Sparkassenleiter erwiderte hierzu, es bestände kein begründeter Anlaß, daß die Sparkasse als solche einen höheren Kaufpreis entrichten sollte als übrige Interessenten im dortigen Gewerbegebiet. Falls die Sparkasse eine Zweigstelle dort nicht errichtet, wird das Grundstück von der Sparkasse an die WAS lt. Vertrag zurückgegeben.

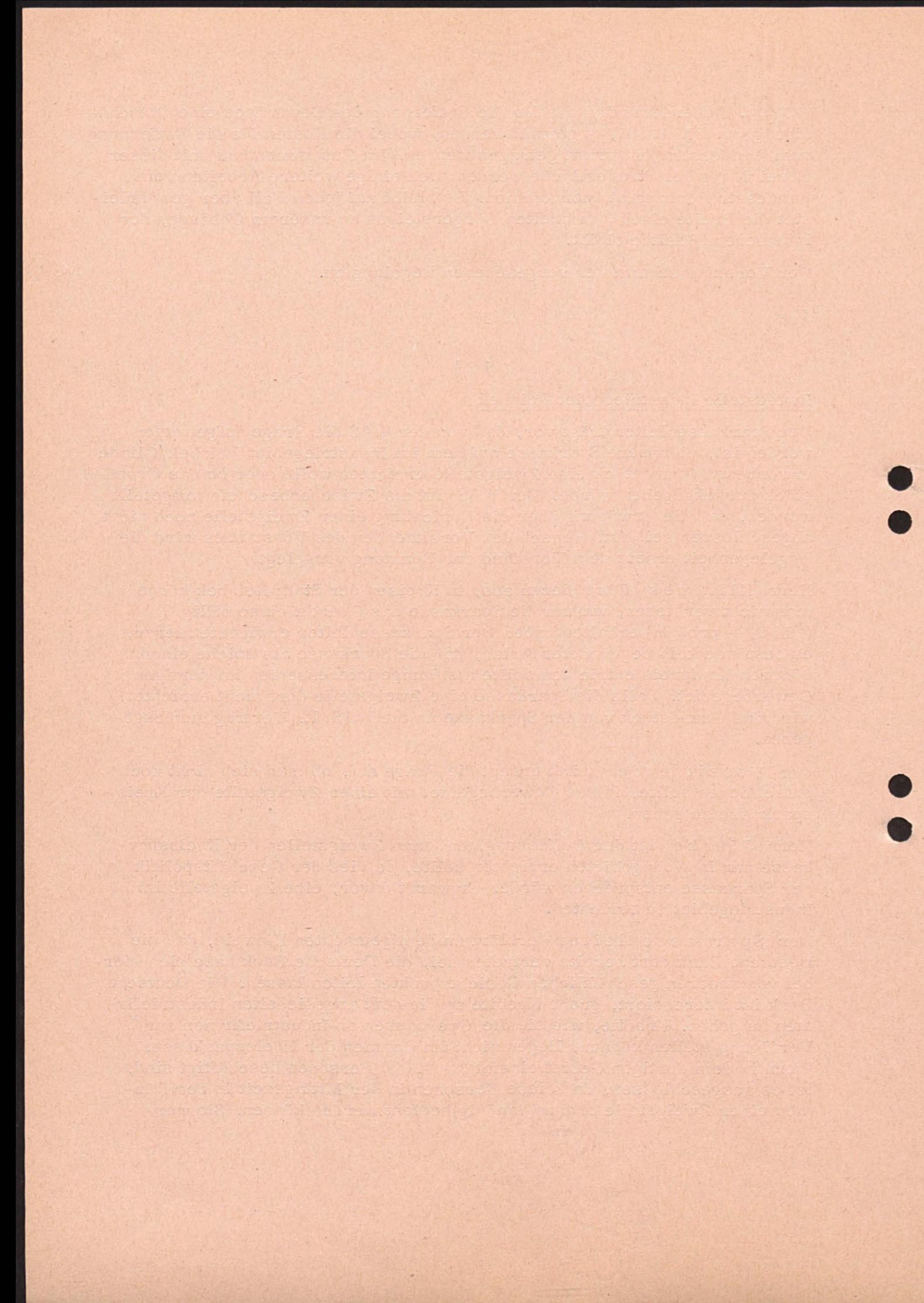
Der Vorsitzende wirft erneut die Frage auf, ob man sich nicht doch entschließen sollte, in das Gewerbegebiet mit einer Zweigstelle der Kreissparkasse zu gehen.

Herr Jöhnke ist der Auffassung, daß man Zweigstellen der Kreissparkasse nur in Wohngebieten errichten sollte, da dies der Geschäftspolitik der Sparkasse entsprechen würde. Er warnt davor, eine Zweigstelle im Industriegebiet zu errichten.

Der Sparkassenleiter erklärt zu dem gemachten Hinweis, daß die Deutsche Bank dort bereits vertreten sei, die Deutsche Bank habe sich hierbei von anderen geschäftlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Die Deutsche Bank ist interessiert, große Kredite an die dort angesiedelten Industriefirmen zu geben. Kredite, wie sie die Großbanken an Industriefirmen zur Verfügung stellen können, liegen nicht im Rahmen der Kreissparkasse. Wenn in dem dortigen Gebiet einmal 3 - 4.000 Personen beschäftigt sind, ist es ausgeschlossen, daß diese Personen in der Mittagszeit in den Räumen einer Zweigstelle ordnungsmäßig bedient werden können. Sie wer-

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3630 -

11

den auch nicht geneigt sein, nach Beendigung ihrer Arbeitszeit die Räume einer Zweigstelle aufzusuchen. Die bisher allgemein gemachten Erfahrungen sprechen dafür, daß die Lohn- und Gehaltskonten überwiegend bei Kreditinstituten in Wohngebieten geführt werden. Nach seiner Auffassung habe die Sparkasse ja bis Ende 1966 Zeit, sich endgültig bezüglich des Grundstücks zu erklären. Diesen Zeitraum solle man nach seiner Auffassung auch ausnutzen.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, daß man das Grundstück bereits jetzt an die WAS zurückgeben sollte, wenn er auch gefühlsmäßig dagegen ist, daß die Sparkasse im Industriegebiet eine Zweigstelle nicht errichtet.

Herr Jöhnke und Herr Klimmek sprechen sich für eine Abgabe des Grundstückes aus. Herr Tegen vertritt die Auffassung, daß man die Entwicklung zunächst abwarten sollte, vielleicht ändert sich ja die Auffassung des Vorstandes.

Der Vorsitzende schlägt darauf hin vor, daß man im Oktober 1966 entscheiden sollte, ob eine Zweigstelle für die Kreissparkasse in dem Industriegebiet Reinbek/Glinde errichtet werden soll.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu.

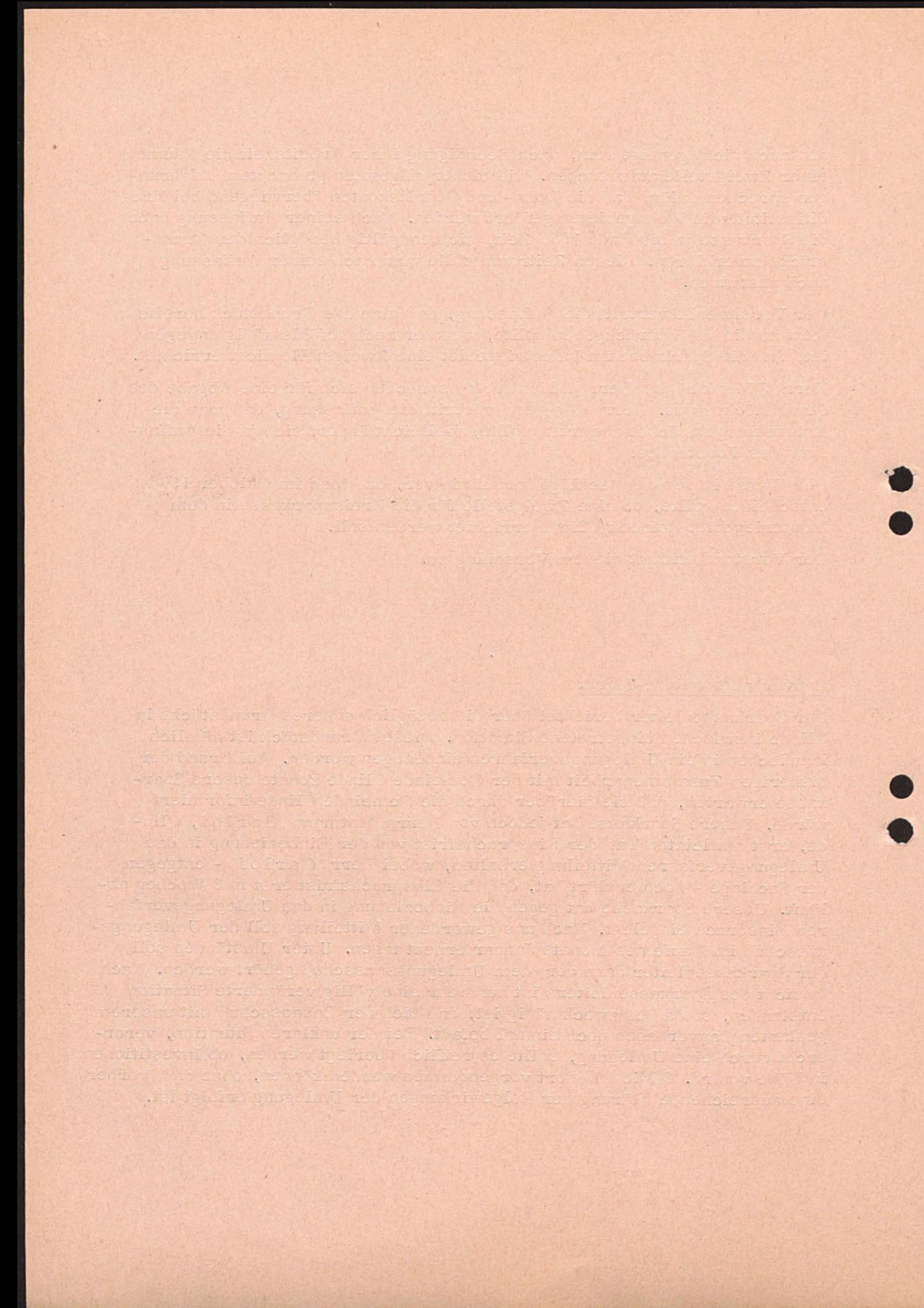
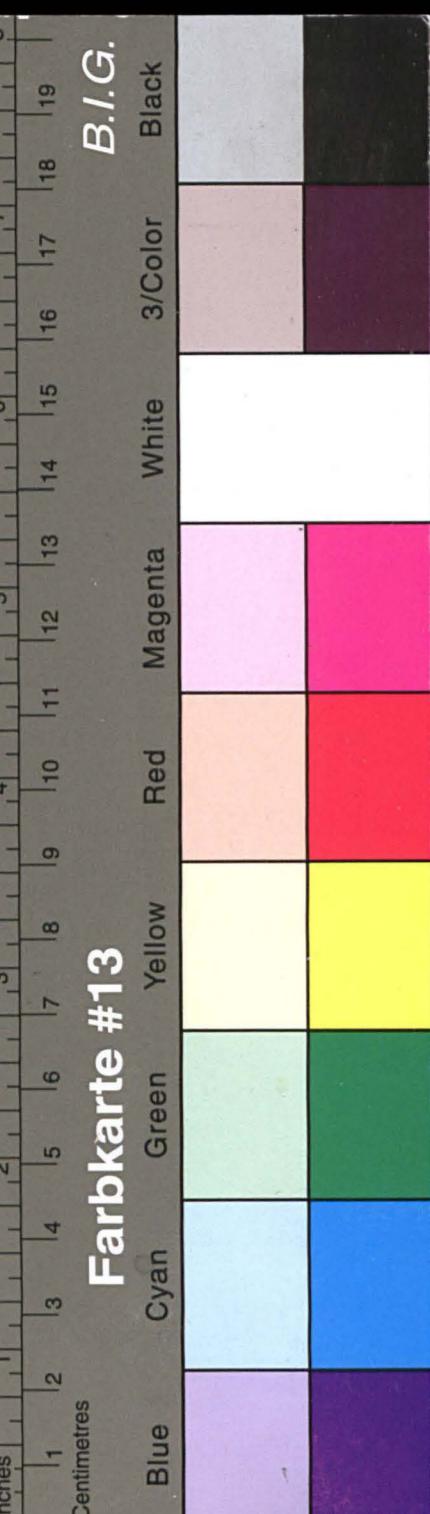
17.)

Bauvorhaben Glinde-Markt

Der Sparkassenleiter berichtet über die bezüglich unseres Grundstücks in Glinde inzwischen eingetretene Situation. Dieses Grundstück ist nämlich inzwischen in ein Umlegungsverfahren einbezogen worden. Auf Grund der bisherigen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glinde konnte unsere Sparkasse erwarten, daß sie hierüber durch die Gemeinde Glinde informiert würde. Unsere Sparkasse hat jedoch von Herrn Amtmann Garlof, Glinde, erst am letzten Tag der Einspruchsfrist von der Einbeziehung in das Umlegungsverfahren Mitteilung erhalten, wobei Herr Garlof - entgegen der Sachlage - noch erklärt hat, daß die Einspruchsfrist erst in 3 Wochen abläuft. Unsere Sparkasse hat gegen die Einbeziehung in das Umlegungsverfahren Einspruch eingelegt. Nach uns gewordener Mitteilung soll der Umlegungsausschuß im Laufe des Monats Januar erneut tagen. Unter Umständen soll der Sparkassenleiter dann vor dem Umlegungsausschuß gehörig werden. Nach Ansicht des Sparkassenleiters ist nunmehr eine völlig veränderte Situation entstanden, so daß es zweckmäßig ist, daß sich der Bauausschuß mit unserem geplanten Bauvorhaben noch einmal befaßt. Bei der unklaren Situation, verursacht durch eine Umlegung, sollte es reiflich überlegt werden, ob Investitionen in Höhe von rd. 2 Mio DM dort vorgenommen werden können, ohne daß vorher eine ausreichende Klärung der Folgewirkungen der Umlegung erfolgt ist.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



12

- 3631 -

Herr Jöhnke teilt mit, daß Herr Bürgermeister Rübner mit ihm gesprochen hat. Die Gemeinde Glinde hat sich dafür eingesetzt, unser Grundstück aus dem Umlegungsverfahren herauszulassen. Die Mitglieder des Umlegungsausschusses waren aber der Auffassung, daß unser Grundstück aus dem Umlegungsverfahren nicht außenvorgelassen werden könnte. Auch Herr Jöhnke ist bekannt, daß der Sparkassenleiter vor dem Umlegungsausschuß noch gehört werden soll. Aus den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Rübner, Glinde, war zu entnehmen, daß die Gemeinde ein Interesse daran hat, daß die Sparkasse baut.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß das Bauvorhaben "Bürgerhaus" der Gemeinde Glinde bereits in Angriff genommen ist. Wenn die Baugenehmigung für die Kreissparkasse noch nicht erteilt ist, so liegt es seines Wissens daran, daß die erforderliche Statik noch nicht eingereicht worden ist. Aus den Ausführungen von Herrn Jöhnke glaubt er zu entnehmen, daß die Umlegungsangelegenheit letztlich nur eine Frage der dadurch verursachten Kostenhöhe sei. In diesem Zusammenhang wird von dem Vorsitzenden die Frage aufgeworfen, ob durch die Umlegung automatisch ein Baustopp eintreten würde.

Der Sparkassenleiter erwidert hierzu, daß Ausnahmegenehmigungen erforderlichenfalls erteilt werden können.

Der Vorsitzende gibt ferner zu überlegen, ob es sich lohnt, sich gegen die Einbeziehung in die Umlegung zu wenden. Seines Erachtens sollte Herr Assessor Fiedler prüfen, ob die Sparkasse bauen kann.

Der Sparkassenleiter weist erneut darauf hin, daß von den Umlegungsinstanzen vorab eine Ausnahmegenehmigung für Baumaßnahmen erteilt werden kann, wobei allerdings Gewähr dafür geboten sein muß, daß eine solche Baumaßnahme im Rahmen der Umlegungsabsichten liegt bzw. andere Interessen nicht beeinträchtigt. Unter solchen Umständen werden daher die Umlegungsinstanzen sich reiflich überlegen, ob sie vorab eine Baugenehmigung erteilen. Der Sparkassenleiter ist aber der Auffassung, daß man zunächst einmal abwarten sollte, was bei einem Anhören vor dem Umlegungsausschuß herauskommt. Insofern sollte man diese Möglichkeit zunächst einmal ausschöpfen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, daß der Gemeindevertreter Bänsch seinerseits gegen den Umlegungsausschuß Klage erheben würde, wenn die Sparkasse aus dem Umlegungsverfahren durch einen entsprechenden Beschuß herausgenommen wird.

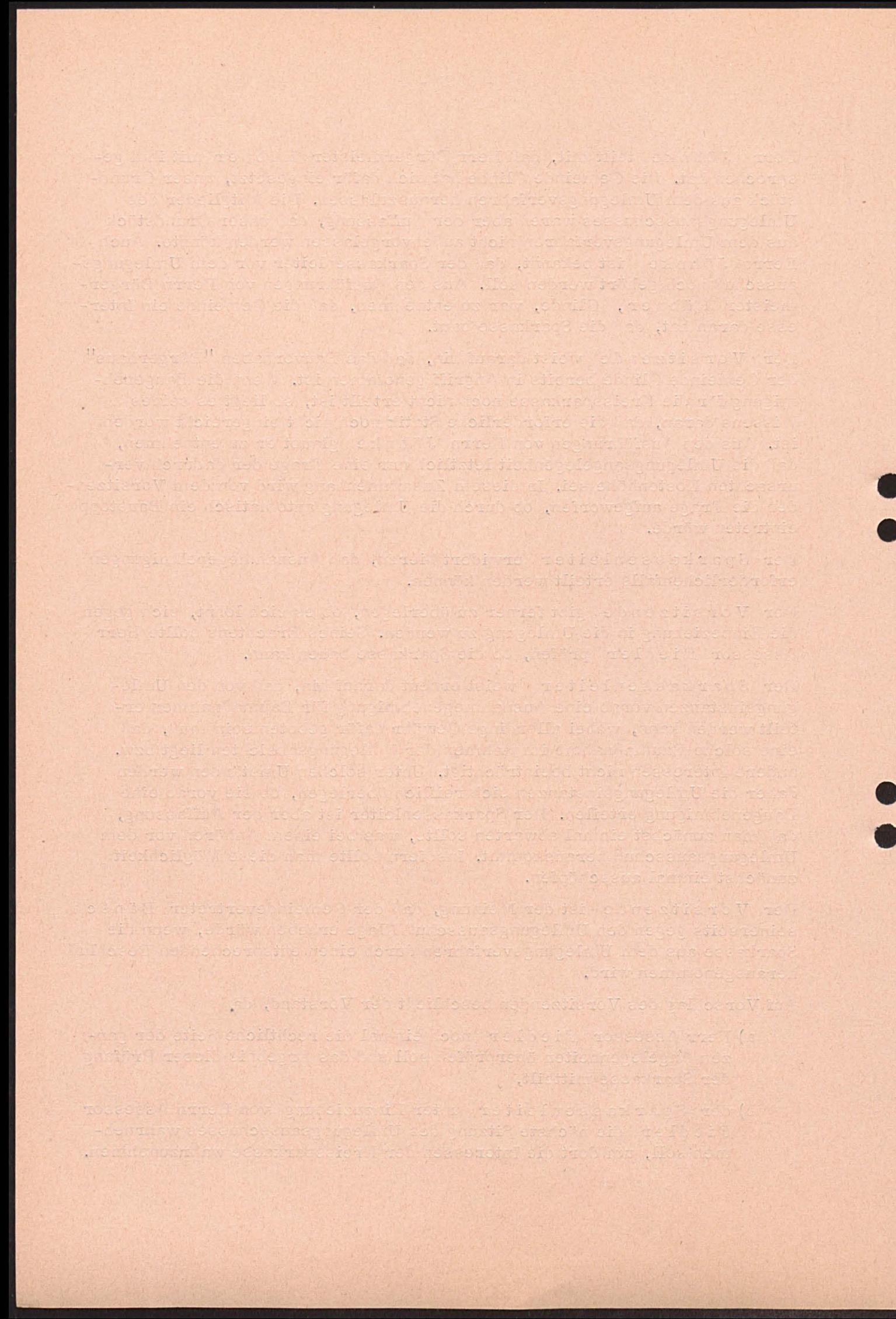
Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Vorstand, daß

- Herr Assessor Fiedler noch einmal die rechtliche Seite der ganzen Angelegenheiten überprüfen soll und das Ergebnis dieser Prüfung der Sparkasse mitteilt,
- der Sparkassenleiter unter Hinzuziehung von Herrn Assessor Fiedler die nächste Sitzung des Umlegungsausschusses wahrnehmen soll, um dort die Interessen der Kreissparkasse wahrzunehmen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



13

- 3632 -

18.)

Aufnahme von Anleihen

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß im Rahmen des "Grünen Planes", des Mittelstandskreditprogramms bzw. der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Zonenrandgebiet folgende Anleihen aufgenommen worden sind:

a) Wirtschaftswegebau	DM 27.500,--
b) Mittelstandskreditprogramm	DM 40.000,--
	DM 10.000,--
	<u>DM 50.000,--</u>
c) Wohngebäude	DM 7.000,--
	DM 17.000,--
	DM 10.000,--
	DM 12.000,--
	<u>DM 25.500,--</u>
	<u>DM 71.500,--</u>
insgesamt	DM 149.000,--
	<u>=====</u>

Der Vorstand stimmt der Darlehnsaufnahme zu.

19.)

Die nachstehend aufgeführten Anträge von Vorstandsmitgliedern und Bediensteten der Sparkasse sind bewilligt worden:

Lfd. Nr.	Beschluß- buch-Nr.	am	Name	Betrag DM	Sicherheiten
1	IV/20620	17.12.65	Walter J. F. Jöhnke, Stemwarde	875,--	(Avalkredit) blanko
2	IV/20621	17.12.65	Walter J. F. Jöhnke, Stemwarde	6.675,--	blanko
3	IV/20531	30.11.65	Frieda Meyer, geb. Didschus, Wentorf	1.000,--	blanko
4	IV/20585	3.12.65	Anneliese Liedtke, geb. Benz, Bad Oldesloe	1.200,--	blanko
5	IV/20592	10.12.65	Ingrid Stettien, Lokfeld	2.000,--	blanko
6	IV/20595	10.12.65	Anna Mahrdt, Bad Oldesloe	10.000,--	Verpfändung von Wertpapieren, Kurswert DM 11.607,50 am 7.12.1965, davon 80 % = DM 9.286,- blanko DM 714,--
7	IV/20609	17.12.65	Ursula Nagel, geb. Münchow u. Bernhard Nagel, Siek, weitere insgesamt	3.475,-- 5.000,--	Grundsch. DM 4.000,-- blanko DM 1.000,-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 3633 -

74

Lfd. Nr.	Beschluß- buch-Nr.	am	Name	Betrag DM	Sicherheiten
8	IV/20622	30.12.65	Günter Morisse, 1.000,-- Trembüttel		blanko
9	IV/20623	30.12.65	Gerhard Klemp, 6.632,50 Bad Oldesloe		Sparkassen- fachlehrgang

Unter Nichtbeteiligung von Herrn Jöhnke erteilt der Vorstand gemäß § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu den vorstehenden Anträgen.

20.)

Sparkassenfachzulage

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 13. Mai 1965 der Zahlung der Sparkassenfachzulage an die Beamten der Kreissparkasse zugestimmt, wobei festgelegt worden ist, daß die Zahlung jeweils am 1. Dezember j. J. erfolgen soll.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. November 1965 dementsprechend beschlossen bzw. hierbei festgelegt, daß die Höhe der Sparkassenfachzulage sich richten soll nach den Höchstsätzen der jeweiligen ministeriellen Bestimmungen.

Der Vorstand erweitert insoweit den Beschluß vom 13. Mai 1965 bzw. schließt sich dem Beschluß des Kreistages an.

21.)

Beförderung Kreisinspektor Carstens

Der Vorstand hat am 22. Juni 1961 beschlossen, den Hauptzweigstellenleiter Herbert Carstens in das Beamtenverhältnis unter gleichzeitiger Ernennung zum Oberinspektor zu überführen. Da die sofortige Ernennung zum Oberinspektor unter Umständen fraglich erschien, sollte für Herrn Carstens die bestmögliche Lösung - gegebenenfalls im Wege der Ausnahmegenehmigung - gefunden werden.

Der Herr Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 6. Juli 1962 mitgeteilt, daß einer Anstellung von Herrn Carstens unmittelbar in dem Beförderungsamt eines Kreisoberinspektors nicht entsprochen werden kann. Herr Carstens mußte daher in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden. Eine Beförderung während der Probezeit (4 Jahre) war nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Landesbeirates für Beamtenfragen zulässig. Herr Carstens wurde alsdann am 27. Februar 1963 zum außerplanmäßigen Kreisinspektor ernannt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3634 -

15

Da an und für sich die Probezeit von 4 Jahren auf 2 1/2 Jahre verkürzt werden kann und es sich bei Herrn Carstens um einen bewährten Mitarbeiter unserer Sparkasse handelt, dürfte es zweckmäßig sein, die Probezeit entsprechend abzukürzen, um so mehr als seit dem Beschuß des Vorstandes vom 22. Juni 1961 ein erheblicher Zeitraum verstrichen war, bis die Anstellung von Herrn Carstens zum Beamten auf Probe erfolgt ist.

Der Sparkassenvorstand beschließt daher,

- die Probezeit für Herrn Carstens auf 2 1/2 Jahre zu verkürzen und
- Herrn Carstens zum Kreisoberinspektor zu befördern.

Der Kreisausschuß soll gebeten werden, einen gleichlautenden Beschuß zu fassen.

22.)

Höhergruppierung Domke

Der Sparkassenleiter trägt vor, daß sich unser Angestellter Erwin Domke bemüht, von Gruppe VII BAT nach Gruppe VI b BAT höhergruppiert zu werden. Über den Komba wurde Herr Rechtsanwalt F r ü n d t in Kiel eingeschaltet. Bei der Tätigkeit von Herrn Domke kann es umstritten sein, ob für seine Tätigkeit die Tätigkeitsmerkmale der Gruppe VII oder der Gruppe VI b BAT zutreffend sind bzw. ob die Tätigkeitsmerkmale für eine Höhergruppierung im vollen Umfange erfüllt sind.

Der Sparkassenleiter schlägt unter Berücksichtigung des Alters bzw. des schlechten Gesundheitszustandes von Herrn Domke vor, eine Höhergruppierung nach Gruppe VI b BAT rückwirkend ab 1. Oktober 1965 vorzunehmen.

Der Vorstand stimmt zu.

23.)

Überfall Billstedt

Der Sparkassenleiter gibt einen Bericht über den Verlauf des Raubüberfalls auf unsere Zweigstelle Billstedt am 21. Dezember 1965. Durch einen aufmerksamen Passanten in Billstedt, der die Autonummer notierte, war eine verhältnismäßig schnelle Klärung des Überfalles möglich. Rund DM 22.000,-- sind inzwischen sichergestellt worden. Auf Vorschlag der Polizei hatte die Sparkasse nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Vorstandes eine Belohnung in Höhe von DM 3.000,-- ausgesetzt. Unsere Versicherung, die Landesbrandkasse, hat nachträglich ihre Bereitwilligkeit erklärt, sich mit 50 % an der ausgesetzten Belohnung zu beteiligen. Nach einer Mitteilung der Hamburger Polizeibehörde vom 29. Dez. 1965 ist die schnelle Ermittlung der Täter auf erhaltenes Hinweise eines Arztes bzw. einer Hausfrau zurückzuführen, wobei dem Arzt ein wesentlicher Anteil gebührt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3635 -

16

Da noch nicht zu übersehen ist, ob noch weitere Beteiligte einen Anspruch auf die ausgesetzte Belohnung geltend machen können, beschließt der Vorstand, jetzt zunächst einen Betrag von DM 2.000,-- der Belohnung auszuzahlen. Die Aufteilung bzw. Ausführung wird dem Ermessen des Sparkassenleiters übertragen.

Herr Tegen wirft die Frage auf, wie weit die Verhandlungen mit den Hamburger Behörden wegen Anschluß unserer im Hamburger Randgebiet liegenden Zweigstellen an das Hamburger Notrufnetz gediehen sind. Gleichzeitig stellt er die Frage, wie lange das jetzt vorhandene Gebäude in Hamburg-Billstedt noch bestehenbleiben soll.

Der Sparkassenleiter erklärt hierzu, daß die Verhandlungen mit Hamburg, bisher jedenfalls, ergebnislos verlaufen sind. Das Innenministerium in Kiel wollte im Jahre 1965 die Voraussetzungen schaffen, damit ein Teil unserer Zweigstellen im Hamburger Randgebiet dem Notrufnetz angeschlossen werden kann.

Der Sparkassenleiter erklärt ferner, daß die technischen Voraussetzungen für den Anschluß bei unseren Zweigstellen Harksheide-Markt und Bargteheide bereits geschaffen sind. Am 5. Januar 1966 hat beim Innenministerium in Kiel eine Verhandlung mit der zuständigen Polizeiabteilung stattgefunden. Das Innenministerium hat bislang einen Anschluß der beiden genannten Zweigstellen abgelehnt. Dieser Standpunkt wurde damit begründet, daß die betreffenden Polizeidienststellen nicht immer fortlaufend besetzt sind. Falls die Dienststelle bei einem Notruf nicht besetzt ist, könnten sich dadurch Folgerungen für die Polizeidienststelle ergeben, denen man aus dem Wege gehen wolle. Vom Sparkassenleiter ist hierzu erklärt worden, daß die Sparkasse aus einer vorübergehenden Nichtbesetzung der Polizeidienststelle keine Ansprüche herleiten würde bzw. sie auch bereit ist, eine entsprechende Erklärung abzugeben. Unter diesen Umständen wird nunmehr auf Grund der Vorsprache damit zu rechnen sein, daß demnächst zumindest diese beiden Zweigstellen einen direkten Notruf zur Polizeidienststelle erhalten werden.

Bezüglich der Errichtung eines Neubaues in Billstedt weist der Sparkassenleiter darauf hin, daß bei der derzeitigen Personalbesetzung die bereits laufenden Bauvorhaben Harksheide-Markt, Glinde und Ahrensburg-West weiter vorangebracht werden müssen, bevor das Bauvorhaben in Billstedt in Angriff genommen werden kann.

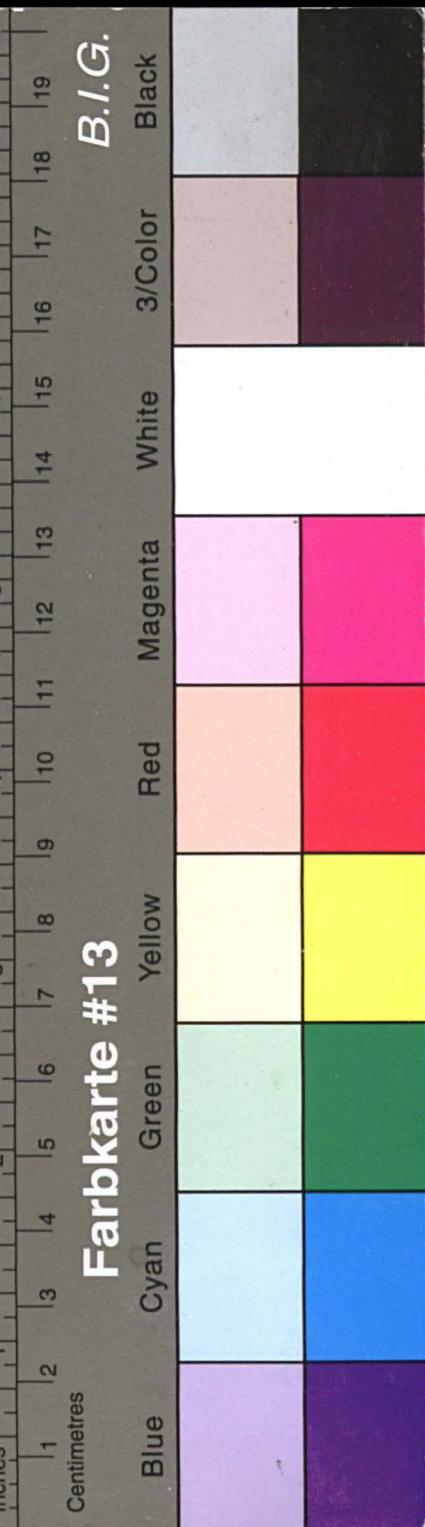
24.)

Abgesetzte Tagesordnungspunkte

Die Punkte

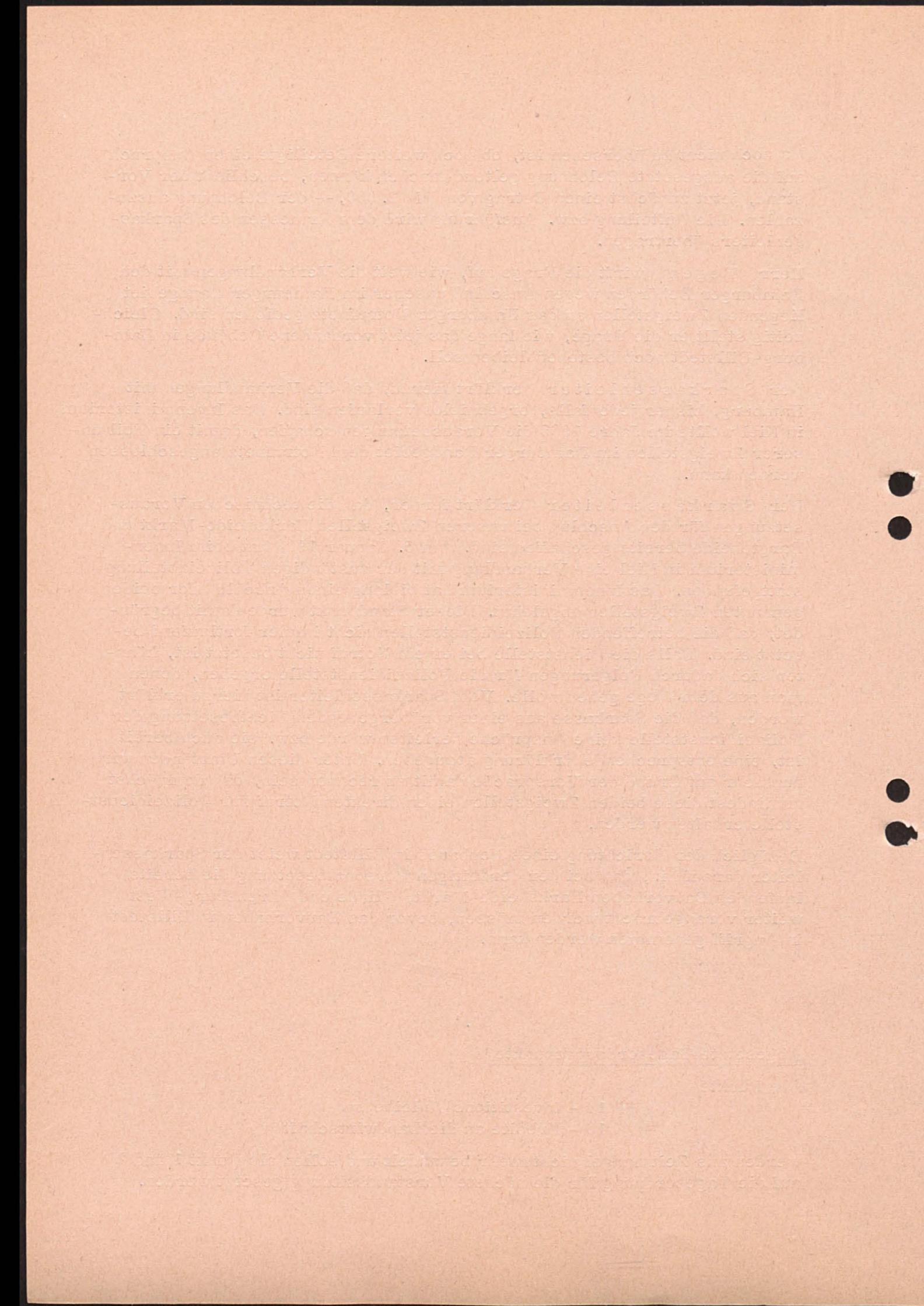
- 14 - Investitions-Anleihe und
- 16 - Kredite an die Landwirtschaft

werden aus Zeitmangel nicht mehr behandelt und sollen als Punkt 1 und 2 auf die Tagesordnung für die nächste Vorstandssitzung gesetzt werden.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



17

- 3636 -

25.)

Grundstücksangelegenheit Reinfeld / Stadt Reinfeld

Herr Jungk trägt vor, daß die Stadt Reinfeld bezüglich des ihr über-sandten Vertragsentwurfs Änderungswünsche hat. Die Stadt möchte sich nicht verpflichten, wie es in § 4 vorgesehen ist, die vorhandene Turnhalle bis Ende 1975 abzureißen. Sie kann nach Auffassung von Herrn Jungk heute noch nicht übersehen, ob es innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes von 10 Jahren zur Errichtung einer neuen Turnhalle kommen wird.

Der Sparkassenleiter trägt hierzu vor, daß es nicht im Interesse der Sparkasse liegt, wenn der Abbruch der Turnhalle auf einen unbegrenzten Zeitraum verschoben werden kann bzw. es allein im Ermessen der Stadt liegt, zu bestimmen, wann die Turnhalle abgebrochen wird. Solange die Turnhalle noch besteht, wird die Sparkasse an der Ausnutzung ihres rückwärtigen Grundstückes immer behindert sein.

Darüber hinaus ist der Sparkassenleiter der Auffassung, daß gerade eine Festlegung des spätesten Abbruchtermins allein im Interesse der Stadt liegt, da sie unter Hinweis hierauf ihre Wünsche auf finanzielle Beihilfen für die Errichtung einer neuen Turnhalle bei Land und Kreis entsprechend verstärkt vortragen kann. Sollte aus irgendwelchen Gründen bis zum vorgesehenen Termin, in spätestens 10 Jahren, die Errichtung einer neuen Turnhalle noch nicht aus zwingenden finanziellen Gründen erfolgt sein, wird unter diesen Umständen die Kreissparkasse bestimmt nicht, fußend auf Vertragsbestimmungen, den sofortigen Abbruch der Turnhalle verlangen. Andererseits scheint es aber auch geboten, der Stadt Reinfeld gewisse Termine zu setzen, damit man diese Angelegenheit nicht auf die lange Bank schiebt.

Eine Änderung des Vertragsentwurfs wird unter diesen Umständen daher nicht für erforderlich gehalten.

Der Vorsitzende des Vorstandes schließt sich dieser Auffassung an bzw. betont, daß eine Änderung des Vertragsentwurfs nicht erforderlich ist. Gegebenenfalls sollte sich die Kreissparkasse außervertraglich bereit erklären, zu gegebener Zeit wegen einer Fristverlängerung zu verhandeln.

Der Vorstand beschließt daher, daß es bei der vorgeschlagenen Fassung verbleiben soll.

26.)

Verabschiedung Sparkassendirektor Rieken

In Abwesenheit des stellvertr. Sparkassenleiters wird die würdige Verabschiedung von Herrn Direktor Rieken, der mit dem 31. Januar 1966 aus dem aktiven Dienst ausscheidet, erörtert.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



18

- 3637 -

Der Vorstand faßt folgenden Beschuß:

- Aus Anlaß der Verabschiedung von Herrn Direktor Rieken gibt die Kreissparkasse am 1. Februar 1966 um 11.00 Uhr einen Empfang im Schloßhotel Tremsbüttel.
- Am 10. Februar 1966 soll abends - nach der am gleichen Tage vorgesehenen Vorstandssitzung - eine Betriebsversammlung stattfinden, an der Herrn Direktor Rieken Gelegenheit gegeben wird, sich von den Mitarbeitern zu verabschieden.
- Der Sparkassenleiter wird beauftragt, für Herrn Direktor Rieken ein Geschenk im Werte von ca. DM 500,-- zu beschaffen, das ihm im Namen des Vorstandes übergeben werden soll.

27.)

W. W. W. W. W. W.
Vorsitzender
Landrat

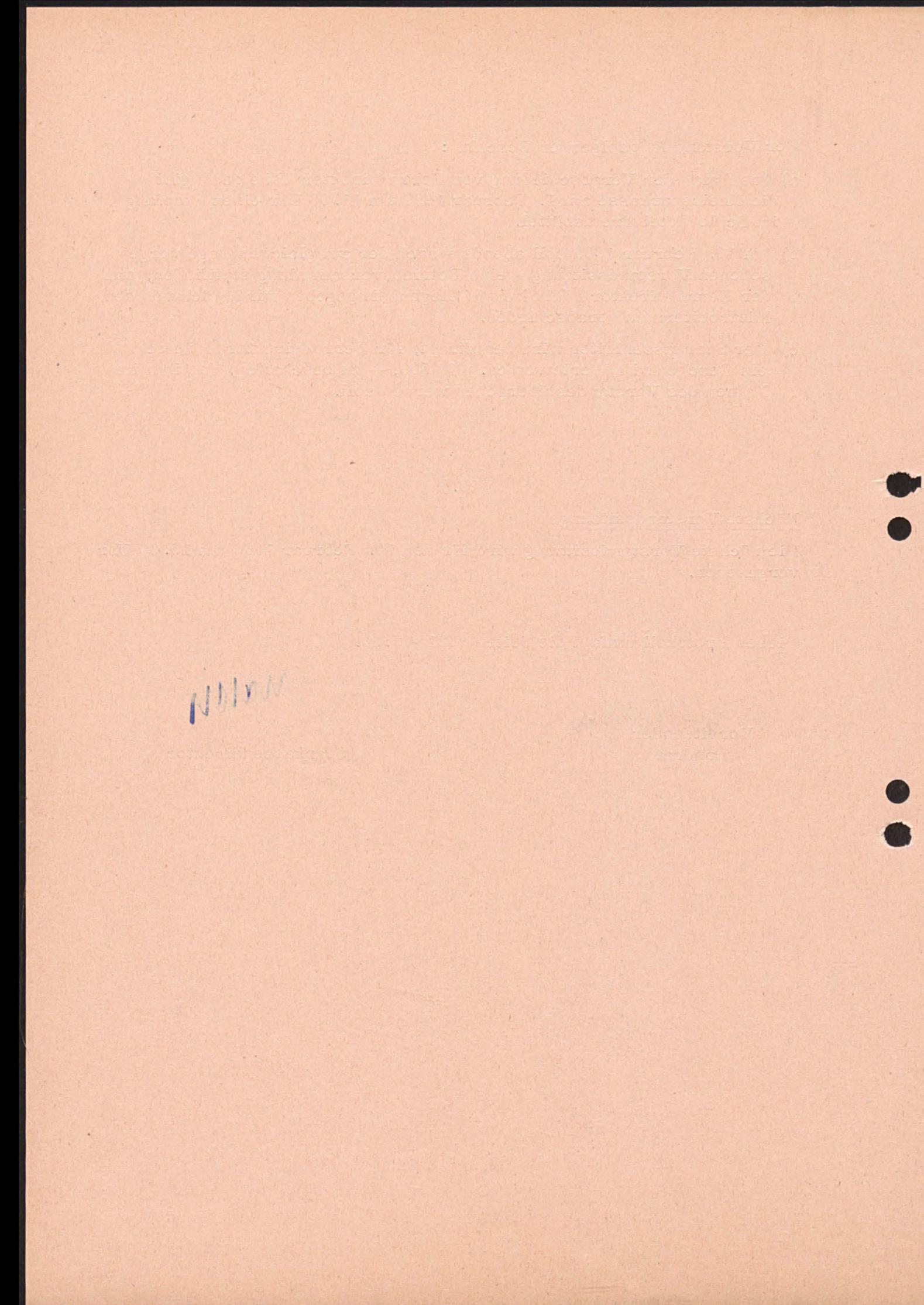
W. W. W. W. W. W.
Sparkassendirektor

Nächste Vorstandssitzung
Die nächste Vorstandssitzung wird für den 10. Februar 1966 um 15.30 Uhr vorgesehen.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3621 - 3637.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



19

- 3638 -

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes

am Donnerstag, dem 10. 2. 1966, um 15. 30 Uhr

in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
(bis Punkt 10)

2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe

3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde

4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld

5.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe

6.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide

7.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg

8.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt

9.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe

10.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe

11.) Direktionsassistent Wilhelm Brüggemann, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlte:

Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek

Beginn der Sitzung: 15. 30 Uhr

Ende: 18. 30 Uhr

1.)

Einlagenentwicklung

Der Sparkassenleiter berichtet, daß der Einlagenzuwachs im Januar 1966 rund 3,7 Mio DM betrug. Das entspricht auch in etwa dem Einlagenzuwachs im Januar 1965.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

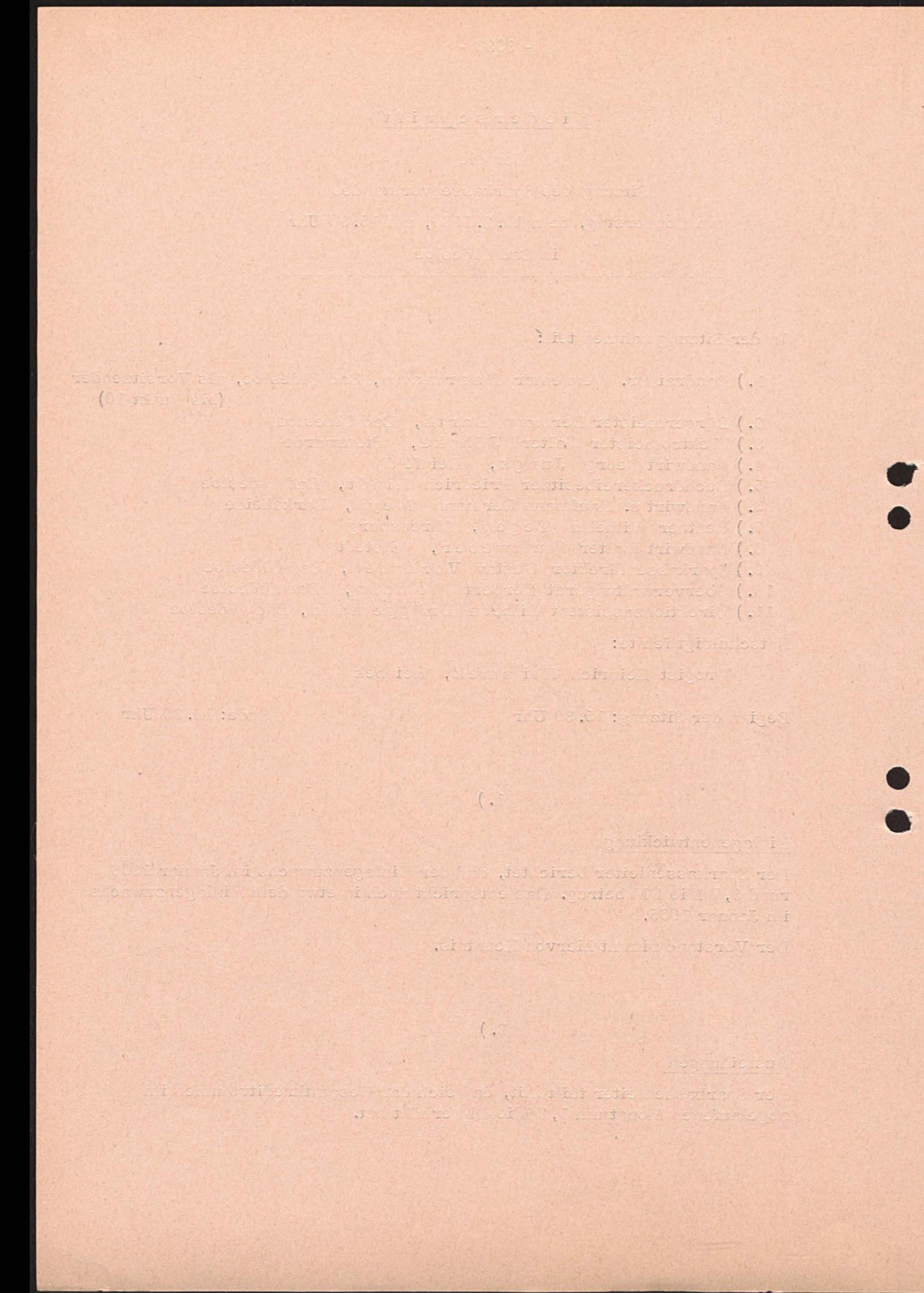
2.)

Ausleihungen

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß sich das Gesamtkreditvolumen im abgelaufenen Monat um 1,2 Mio DM erhöht hat.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



20

- 3638 -

Die Hypothekenausleihungen betragen rd. 70 Mio DM.
Zusagen waren erteilt in Höhe von rd. 11,5 Mio DM,
so daß noch ein freies satzungsmäßiges Kontingent bestand in Höhe von rd. 11,9 Mio DM.

Die Kommunaldarlehen betragen rd. 28 Mio DM.
Zusagen waren erteilt in Höhe von rd. 2,3 Mio DM,
so daß noch ein freies satzungsmäßiges Kontingent bestand in Höhe von rd. 5,7 Mio DM.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Innehaltung des Grundsatzes II KWG
Der Grundsatz II, nach dem die langfristigen Anlagen die langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen sollen, wurde Ende Januar 1966 mit 94,5 % ausgefüllt. Dieser Satz wird bis Ende des Jahres erfahrungs- gemäß wieder steigen und dann bei 98 bzw. 99 % liegen.
Der Vorstand nimmt hiervom Kenntnis.

4.)

Langfristige Ausleihungen für das kommende Jahr
Der Sparkassenleiter erklärt, daß wir bei gleichbleibender Einlagenentwicklung in diesem Jahr rd. 5,5 - 6 Mio DM als langfristige Kommunal- darlehen ausleihen können. Da die Gemeinden infolge der Kapitalmarktlage immer stärker mit langfristigen Kreditwünschen an uns herantreten, wirft sich die Frage auf, ob es im Interesse einer gerechten Verteilung nicht zweckmäßig wäre, die Darlehnsbewilligung im Kommunalkreditgeschäft nur nach bestimmten Gesichtspunkten zu erteilen.
In einer längeren Debatte hierüber werden die verschiedenen Gesichtspunkte erörtert. Hierbei kommt man weitgehend übereinstimmend zu der Feststellung, daß in erster Linie der Schulbau zu unterstützen ist.
Die Kommunalaufsicht des Kreises soll gebeten werden, den Kommunalkreditbedarf im Kreise Stormarn durch entsprechende Rundfrage festzu- stellen und dieses Ergebnis der Sparkasse baldigst mitzuteilen, damit von seiten der Sparkasse übersehen werden kann, in welchem Umfange mit Kreditnachfragen und für welche Zwecke zu rechnen ist. In der vor- zunehmenden Erhebung soll insbesondere eine Unterscheidung nach voll- durchfinanzierten Objekten und nach Objekten, bei denen erforderliche Zuschüsse noch nicht endgültig zugesagt worden sind, erfolgen. Auch wäre es wünschenswert, hierbei Angaben zu erhalten, wann voraussichtlich die gewünschten Darlehen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3640 -

21

5.)

Aufnahme von Anleihen

Die Sparkasse nimmt folgende Anleihen auf:

DM 50.000.-- aus Mitteln der Lastenausgleichsbank Bad Godesberg
DM 8.700.-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ZT-65.

Die Anleihen werden bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein aufgenommen. Sie sind zweckgebunden und zur Weiterleitung an bestimmte Kreditnehmer vorgesehen. Die Konditionen sowie die Zins- und Provisionsmarge für die Sparkasse ergeben sich im einzelnen aus der Darlehenszusage bzw. der Schuldurkunde. Der der Sparkasse verbleibende Nutzen ist gering.

Der Vorstand stimmt diesen Anleiheaufnahmen zu.

6.)

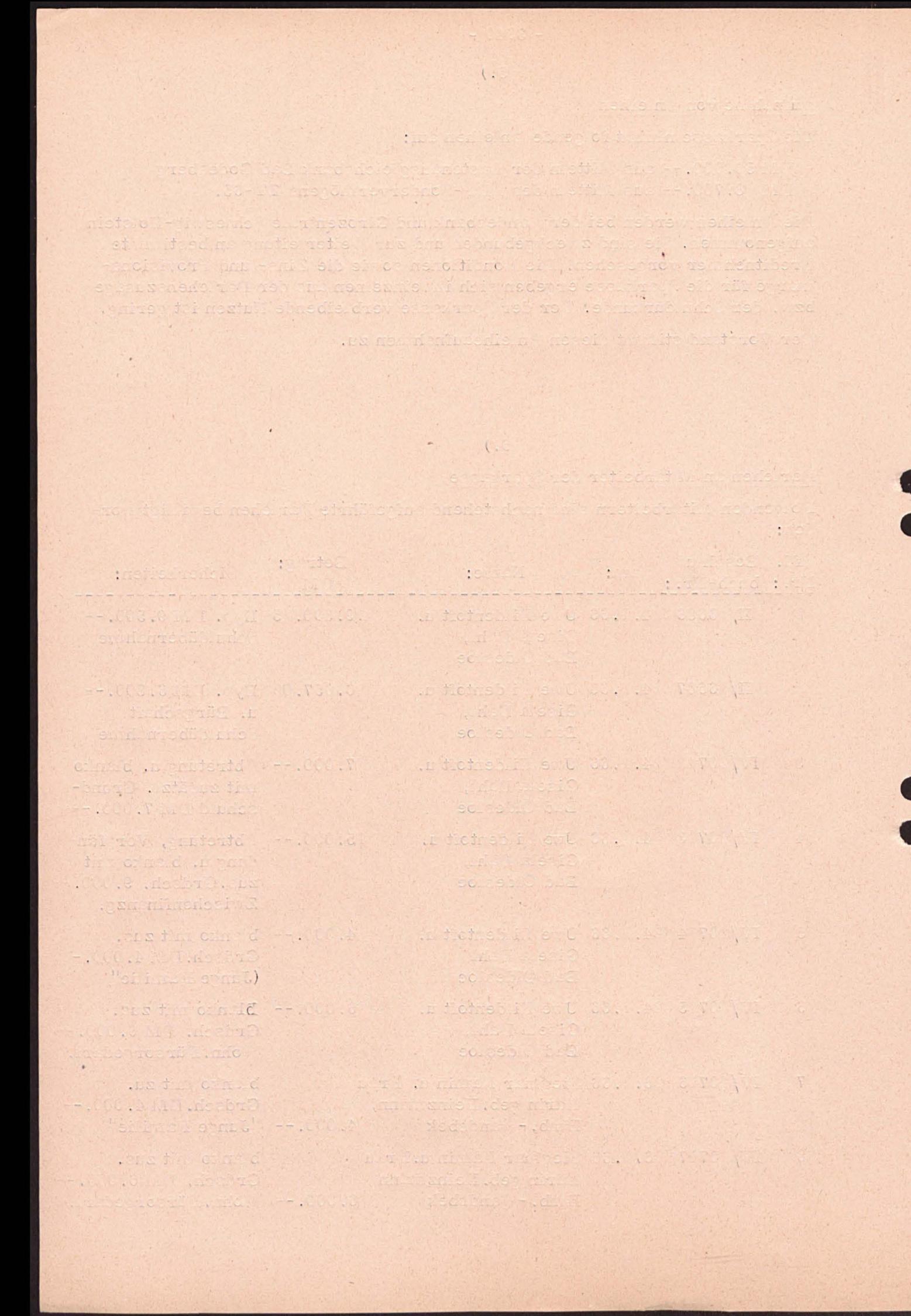
Darlehen an Mitarbeiter der Sparkasse

Folgenden Mitarbeitern sind nachstehend aufgeführte Darlehen bewilligt worden:

Lfd. Nr.	Beschluß Nr.: buch-Nr.:	am:	Name:	Betrag: DM	Sicherheiten:
1	II/ 6686	24.1.66	Uwe Kildentoft u. Gisela Dahl, Bad Oldesloe	9.300.25	Hyp. DM 9.500.-- Schuldübernahme
2	II/ 6687	24.1.66	Uwe Kildentoft u. Gisela Dahl, Bad Oldesloe	6.657.02	Hyp. DM 6.800.-- u. Bürgschaft Schuldübernahme
3	IV/20712	24.1.66	Uwe Kildentoft u. Gisela Dahl, Bad Oldesloe	7.000.--	Abtretung u. blanko mit zusätzl. Grund- schuld DM 7.000.--
4	IV/20713	24.1.66	Uwe Kildentoft u. Gisela Dahl, Bad Oldesloe	15.000.--	Abtretung, Verpfänd- ung u. blanko mit zus. Grdsch. 9.000.-- Zwischenfinanzg.
5	IV/20714	24.1.66	Uwe Kildentoft u. Gisela Dahl Bad Oldesloe	4.000.--	blanko mit zus. Grdsch. DM 4.000.-- (Junge Familie")
6	IV/20715	24.1.66	Uwe Kildentoft u. Gisela Dahl, Bad Oldesloe	6.000.--	blanko mit zus. Grdsch. DM 6.000.-- Wohn.Fürsagedarl.
7	IV/20716	26.1.66	Siegmar Kamin u. Frau Karin geb. Heinzmann, Hmb.-Wandsbek	4.000.--	blanko mit zu. Grdsch. DM 4.000.-- "Junge Familie"
8	IV/20717	26.1.66	Siegmar Kamin u. Frau Karin geb. Heinzmann Hmb.-Wandsbek	6.000.--	blanko mit zus. Grdsch. DM 6.000.-- Wohn.Fürsagedarl.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



22

- 3641 -

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am:	Name:	Betrag: DM	Sicherheiten:
9	IV/20700	20.1.66	Manfred Bagdons, Harksheide	800.--	blanko
10	IV/20718	27.1.66	Ute Dittmer geb. Schaller, Friedrichs- gabe	4.000.--	DM 4.000.-- Bürgschaft
11	IV/20719	11.1.66	Astrid Müller-Eick, Bad Oldesloe	2.000.--	DM 2.000.-- Bürgschaft

Zu diesen Darlehens- bzw. Kreditgewährungen ist nach § 15 KWG die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

Der Vorstand erteilt demgemäß einstimmig seine Zustimmung zu den vorgenannten Darlehens- bzw. Kreditgewährungen.

7.)

Zinsen für Darlehen und Kredite an die Beamten und Angestellten

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß nach der bisherigen Regelung die Mitarbeiter für Hypothekendarlehen 1 % weniger zahlen, als wir normalerweise berechnen, das sind z. Zt. 6 %, und daß für sonstige Darlehen der Lombardsatz zuzüglich 1/2 %, das sind z. Zt. 5 1/2 %, in Ansatz gebracht wird. Durch die unterschiedliche Entwicklung der Zinssätze für kurzfristige und langfristige Ausleihungen sowie durch die hohen Zinssätze für Spareinlagen ist der Zinssatz, den wir den Mitarbeitern für sonstige Darlehen berechnen, verhältnismäßig niedrig.

Der Sparkassenleiter schlägt daher vor, ab sofort den Mitarbeitern folgende Zinsen zu berechnen:

- 1.) für Hypothekendarlehen
- 2.) für sonstige Darlehen und Kredite
- 3.) für grundbuchlich nachrangig gesicherte Darlehen (wie Ibh. Hypotheken oder ähnl. Darlehen)
- 4.) für Darlehen wie unter 3., soweit Zinszuschüsse gewährt werden

= jeweils gültiger Zinssatz für Hypothekendarlehen, vermindert um 1 % (z. Zt. 7 % - 1 % = 6 %)

= jeweils gültiger Zinssatz für diese Darlehen, vermindert im gleichen Verhältnis wie bei den Hypothekendarlehen (z. B. z. Zt. 7 : 6) (z. Zt. 8 1/2 % - 1 1/4 % = 7 1/4 %)

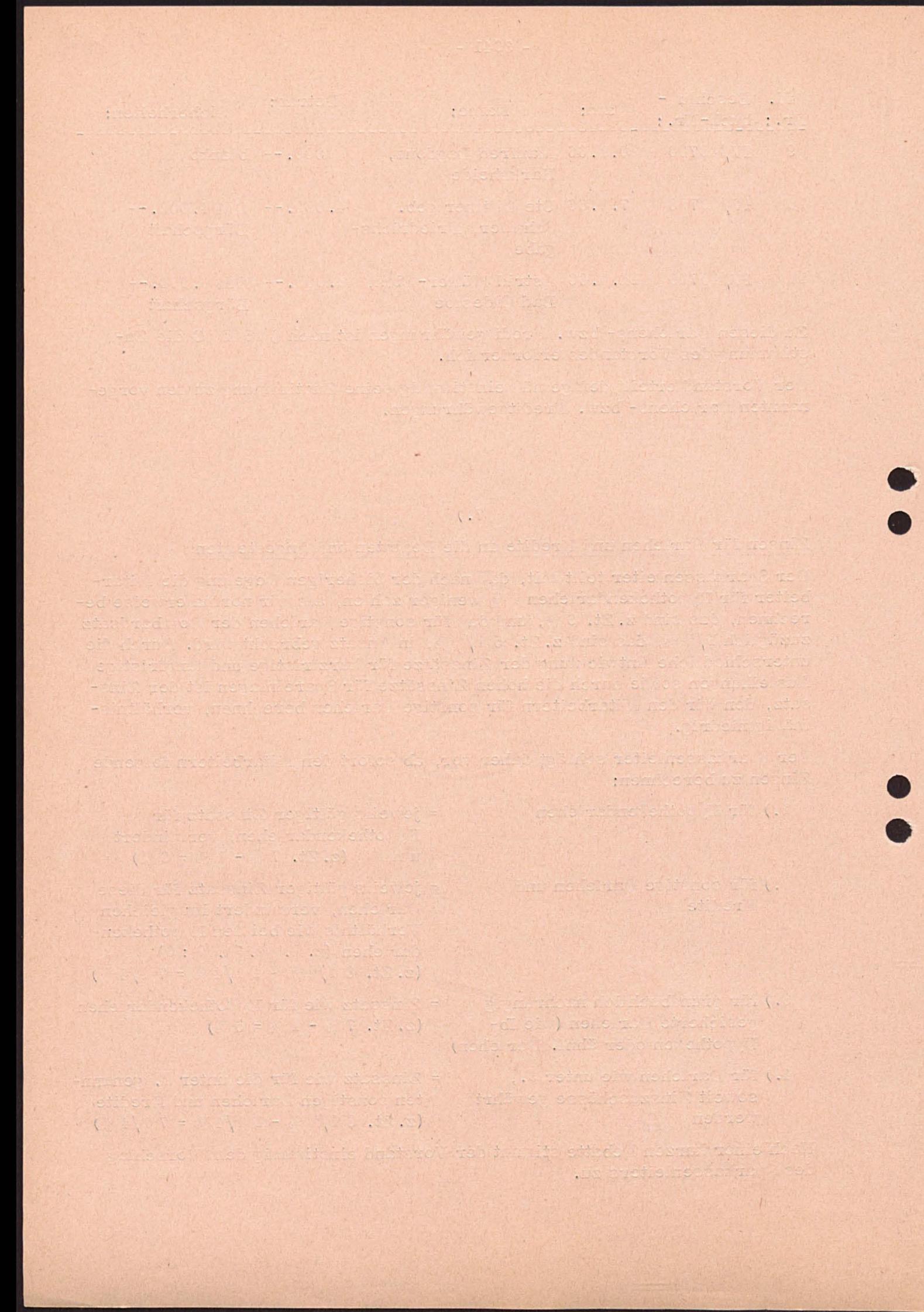
= Zinssatz wie für Hypothekendarlehen (z. Zt. 7 % - 1 % = 6 %)

= Zinssatz wie für die unter 2. genannten sonstigen Darlehen und Kredite (z. Zt. 8 1/2 % - 1 1/4 % = 7 1/4 %)

Nach einer kurzen Debatte stimmt der Vorstand einstimmig dem Vorschlag des Sparkassenleiters zu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



23

- 3642 -

8.)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 1964

Herr Jöhnke berichtet, daß die Revisionskommission in ihrer Sitzung am 13. Jan. 1966 von dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kreissparkasse Stormarn für das Jahr 1964 und von der Stellungnahme zu den berichtspflichtigen Bemerkungen Kenntnis genommen habe. An der Sitzung nahmen vom Sparkassenvorstand die Herren Jöhnke, Jungk und Kindt sowie der Sparkassenleiter teil. Herr Meyn fehlt entschuldigt. Die einzelnen Punkte des Prüfungsberichtes sowie die Stellungnahme dazu wurden eingehend besprochen. Die Revisionskommission erklärte sich ausdrücklich mit der Beantwortung der berichtspflichtigen Bemerkungen einverstanden.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß der gesamte Vorstand von dem Prüfungsbericht Kenntnis nehmen muß.

Der Vorstand nimmt von dem Prüfungsbericht Kenntnis und stimmt der Beantwortung zu.

9.)

Landwirtschaftliche Kredite

Auf Grund eines von dem Vorstandsmitglied Herrn Jungk geäußerten Wunsches gibt der Sparkassenleiter einen Überblick über die der Landwirtschaft im Kreise Stormarn von uns zur Verfügung gestellten Kredite. Bei einem Gesamtkreditvolumen von rd. 145 Mio DM sind der Landwirtschaft von uns 16,3 Mio DM Kredite zur Verfügung gestellt worden, die überwiegend der Zinsverbilligung unterliegen.

Mit dem Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes, Herrn Reichard, hat inzwischen eine eingehende Aussprache stattgefunden. Hierbei habe sich herausgestellt, daß die von Herrn Reichard vorgetragenen drei beanstandeten Kreditfälle zu keinerlei Beanstandung Anlaß geben. Im Gegen teil gerade diese Anträge seien außerordentlich prompt behandelt und kurzfristig entschieden worden. Der Sparkassenleiter nimmt zu der Behandlung dieser Kreditanträge noch im einzelnen Stellung. Als Ergebnis dieser Unterredung wurde in Übereinstimmung mit Herrn Reichard festgestellt, daß keinerlei Veranlassung bestand, der Kreissparkasse in der Behandlung von Kreditangelegenheiten Vorwürfe zu machen.

Herr Jungk bedankt sich für die Aufklärung. Er ist der Meinung, daß die ursprüngliche Verärgerung des Geschäftsführers Reichard wohl darauf zurückzuführen sei, daß das gewünschte Gespräch mit dem Sparkassenleiter anfänglich nicht zustandegekommen sei.

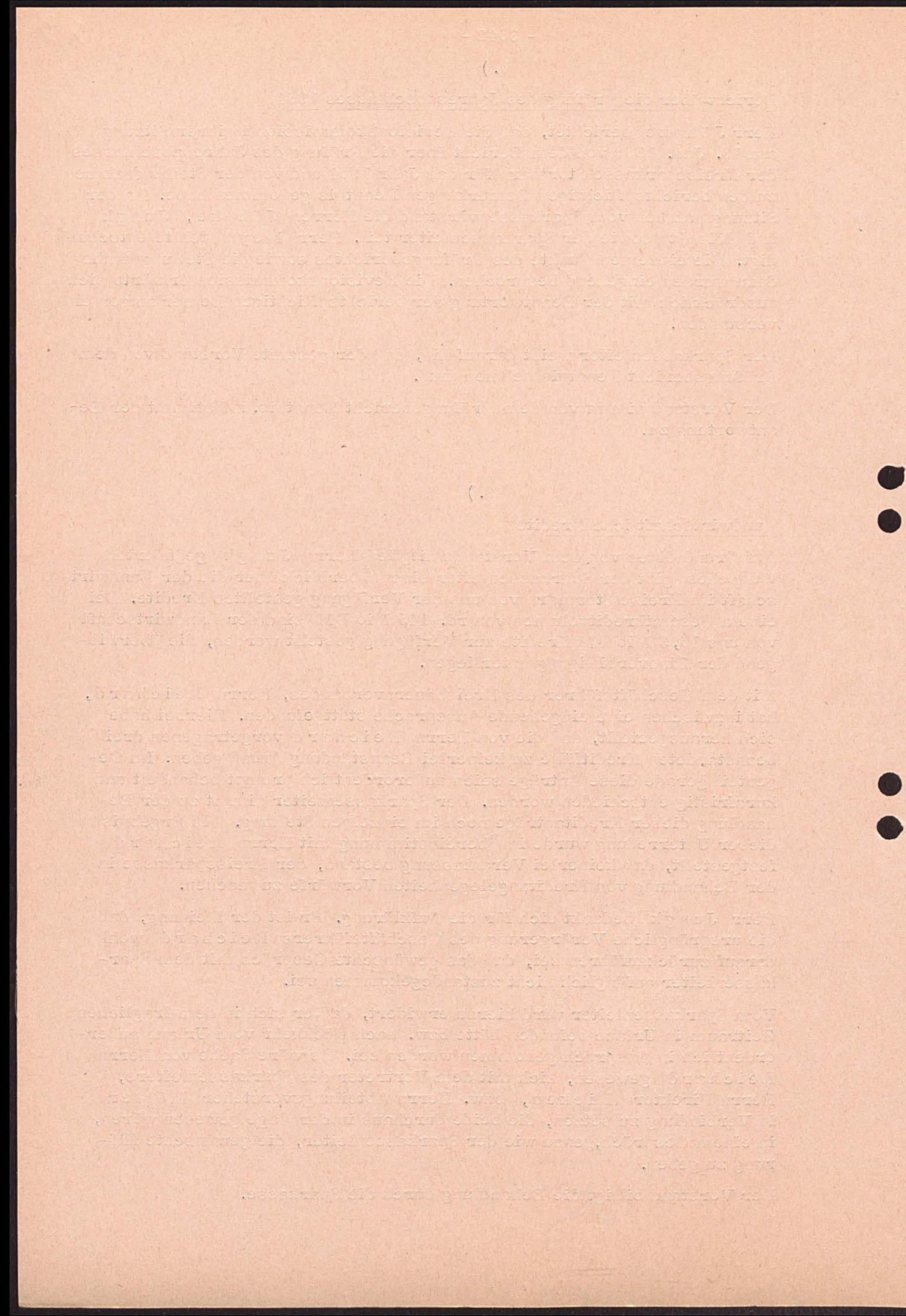
Vom Sparkassenleiter wird hierzu erwidert, daß er sich in dem fraglichen Zeitraum in Urlaub befunden hätte bzw. nach Rückkehr vom Urlaub außerordentlich in Anspruch genommen worden sei. Es wäre Sache von Herrn Reichard gewesen, sich mit dem Vertreter des Sparkassenleiters, Herrn Direktor Rieken, bzw. Herrn Abteilungsvorsteher Möller in Verbindung zu setzen, die beide durchaus in der Lage gewesen wären, in einem Gespräch, genau wie der Sparkassenleiter, die gewünschte Klärung zu geben.

Der Vorstand billigt die Behandlung durch die Sparkasse.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



24

- 3643 -

10.)

Investitionsanleihe

Der Vorsitzende hält es im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit für zweckmäßig, daß man diesen Punkt von der Tagesordnung absetzt. Auf Wunsch des Sparkassenleiters wird jedoch noch kurz in die Behandlung dieser Angelegenheit eingetreten.

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß die Landesbank Kiel sich nunmehr bereit erklärt habe, eine Kursgarantie für diese Wertpapiere zu übernehmen, wenn die Sparkassen ihrerseits sich verpflichten, diese Wertpapiere nicht oder nur mit Zustimmung der Landesbank Kiel zu verkaufen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

11.)

Stellenplan

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß die Aufsichtsbehörde in unserem Stellenplan 1966 die Höhergruppierung eines Innenrevisors nach Gruppe IV a BAT sowie die Stelle des Abteilungsvorsteher der Grundstücksverwaltung und Neubauten nach Gruppe IV a BAT beanstandet habe. Nach den tariflichen Bestimmungen können nur bei Sparkassen mit mindestens 250 Angestellten Innenrevisoren nach Gruppe IV a eingestuft werden. Die Aufsichtsbehörde sieht diese Voraussetzung nicht als erfüllt an, weil von den 281 Stellen unseres Stellenplanes nur 224 besetzt seien. Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß die offenen Stellen durch Lehrlinge besetzt werden müssten und daß durch den großen Anteil der angelernten Kräfte bei unserer Kasse die Revisionstätigkeit eher schwieriger sei. Ein Bauingenieur nach Gruppe IV a wird nach wie vor von uns benötigt, um unsere Bauvorhaben weiterzutreiben und den großen Grundstücksbestand ordnungsmäßig zu verwalten. Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn er in dieser Angelegenheit nochmals gemeinsam mit dem Landrat zur Aufsichtsbehörde fährt.

Der Vorstand beschließt, daß die obigen Stellen dringend benötigt werden und daher im Stellenplan bleiben müssen.

Anschließend wirft Herr Meyn noch die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, vorübergehend ohne Angestelltenvertrag einen Fachmann zeitweise mit Bauaufgaben zu betrauen. Darauf erwidert der Sparkassenleiter, daß die Sparkasse einen Mitarbeiter benötigt, der sich um die Verwaltung und Erhaltung unseres umfangreichen Grundbesitzes kümmert und dauernd im Betriebe zur Verfügung steht.

12.)

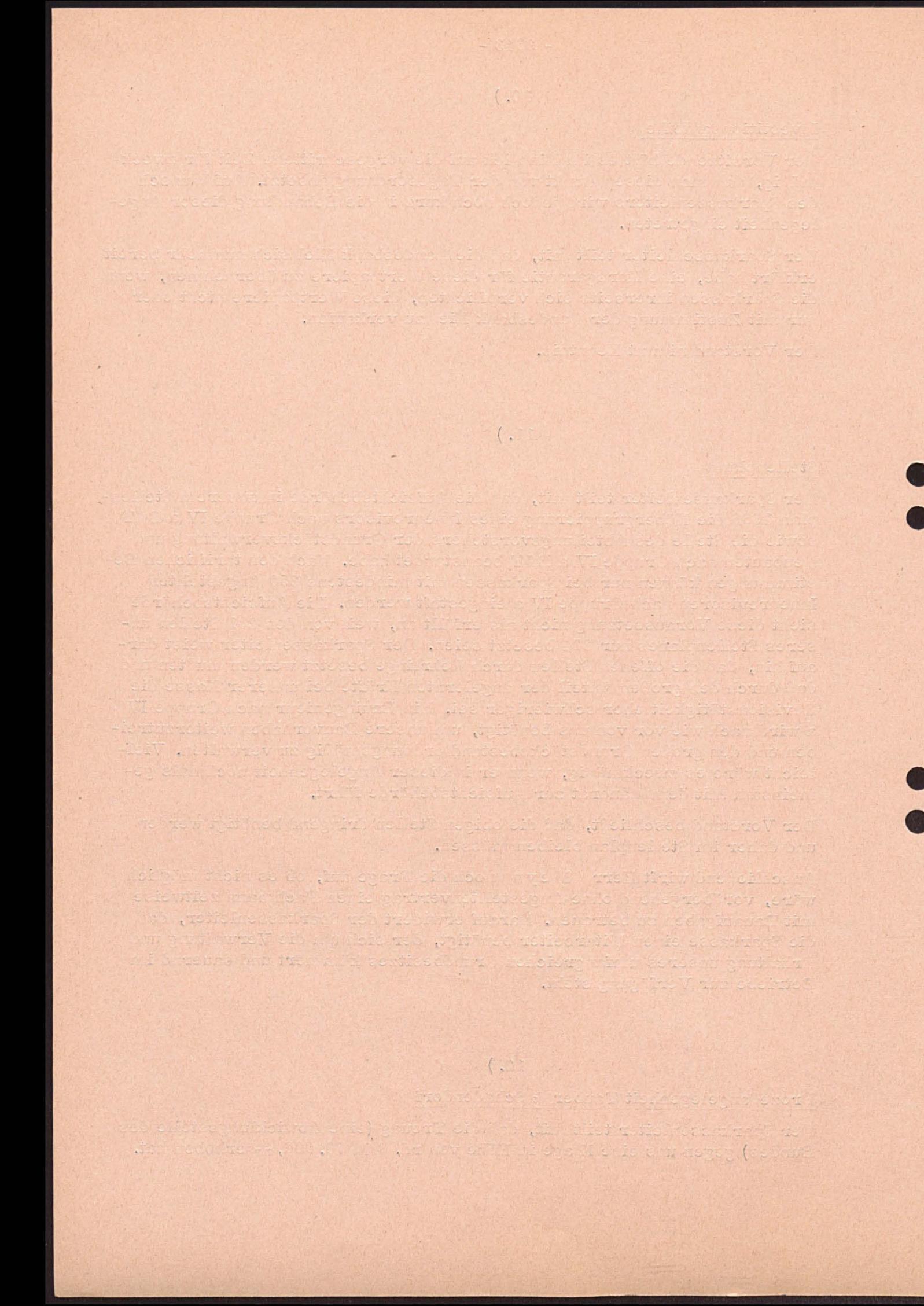
Prozeßangelegenheit Tauber & Schadendorf

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß die Treuag (eine Abwicklungsstelle des Bundes) gegen uns eine Klage in Höhe von rd. DM 70.000,-- erhoben hat.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



25

- 3644 -

Diese Klage resultiert aus einer Geschäftsverbindung mit der Firma Tauber & Schadendorf aus dem Jahre 1950. Die Firma hatte der Sparkasse für einen eingeräumten Kredit Forderungen gegen die Deutsche Bundespost abgetreten. Die Firma Tauber & Schadendorf ging in Konkurs. Der Lieferant der Firma Tauber & Schadendorf, STEG, hat die Rechtmäßigkeit der Forderungsabtretungen bestritten bzw. behauptete, daß die Forderungen aus diesem Geschäft auf Grund eines verlängerten Eigentumsvorbehaltes der STEG zustehen. In dieser Angelegenheit ist bis etwa 1954 noch verhandelt worden, seit diesem Zeitpunkt hat die Sparkasse in dieser Angelegenheit nichts mehr gehört, bis nunmehr neuerdings die Treuag als Rechtsnachfolgerin der STEG anscheinend auf Grund eines neueren Bundesgerichtshofurteils von der Sparkasse die Herausgabe der angeblich zu Unrecht erhaltenen Beträge fordert.

Die Sparkasse hat Herrn Rechtsanwalt Dr. Moojer, Hamburg, der uns bereits in anderen Sachen erfolgreich vertreten hat, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Gleichzeitig hat die Sparkasse sich damit einverstanden erklärt, daß der Prozeß vor einem Hamburger Gericht durchgeführt werden kann.

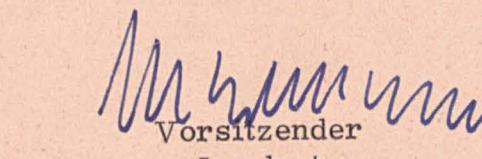
Über den Fortgang der Angelegenheit wird dem Vorstand zu gegebener Zeit berichtet werden.

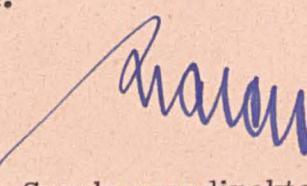
Der Vorstand nimmt Kenntnis und ist mit der bisherigen Behandlung der Angelegenheit einverstanden. Über den weiteren Gang dieser Angelegenheit ist ihm zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.

13.)

Es ist vorgesehen, daß die nächste Sitzung des Sparkassenvorstandes am 17. März 1966 um 15 Uhr in Bad Oldesloe stattfindet.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3638 - 3644.


Vorsitzender
Landrat


Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3645 -

26

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 17.3.1966, um 15,00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
ab Punkt 8
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
bis Punkt 9
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
- 5.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe
- 6.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek
- 7.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 8.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 9.) Landwirt Walter Wulweber, Wilstedt
- 10.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 11.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe
- 12.) Leiter des Innenbetriebes Wilhelm Brüggemann, Bad Oldesloe

Als Guest

- 13.) Reg. Assessor Fiedler, Bad Oldesloe

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 19,00 Uhr

1.)

Einlagenentwicklung

Der Sparkassenleiter berichtet, daß der Einlagenzuwachs im Februar 1966 rund 6 Mio DM betrug. Im gleichen Monat des Vorjahres sind die Einlagen um 5,3 Mio DM gestiegen.

In den ersten beiden Monaten dieses Jahres haben die Gesamteinlagen um 9,6 Mio DM zugenommen. Von diesem Zuwachs entfallen

5,8 Mio DM auf die Spareinlagen und
3,8 Mio DM auf die sonstigen Einlagen.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3646 -

27

2.)

Ausleihungen

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß sich das Gesamtkreditvolumen in den ersten beiden Monaten dieses Jahres um rd. 1,8 Mio DM erhöht hat. Ende Februar 1966 betrugen die

Hypothekenausleihungen	rd. 69,9 Mio DM
Zusagen für Hypothekendarlehen	rd. 11,2 Mio DM

Zum gleichen Zeitpunkt sind

als langfristige Kommunaldarlehen	rd. 28 Mio DM
ausgeliehen.	

Zusagen waren erteilt in Höhe von

rd. 2,3 Mio DM.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

3.)

Grundsatz II KWG

Der Grundsatz II, nach dem die langfristigen Anlagen die langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen sollen, wurde Ende Februar 1966 mit 93,9 % ausgenutzt. Dieser Satz ist verhältnismäßig günstig. Er wird jedoch in der nächsten Zeit ansteigen. Die langfristigen Ausleihemöglichkeiten sind z. Zt. nicht schlecht.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

4.)

Aufnahme von Anleihen

Die Sparkasse nimmt folgende Anleihen auf:

DM 32.000,-- aus Mitteln der landw. Rentenbank, Frankfurt a. M.
DM 318.000,-- aus Mitteln der landw. Rentenbank, Frankfurt a. M.

Die Anleihen werden bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein aufgenommen. Sie sind zweckgebunden und zur Weiterleitung an bestimmte Kreditnehmer vorgesehen. Die Konditionen sowie die Zins- und Provisionsmarge für die Sparkasse ergeben sich im einzelnen aus der Darlehenszusage bzw. der Schuldurkunde.

Der Vorstand stimmt diesen Anleiheaufnahmen zu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3647 -

28

5.)

Darlehen an Mitarbeiter der Sparkasse

Folgenden Mitarbeitern sind nachstehend aufgeführte Darlehen bewilligt worden:

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am	Name:	Betrag DM	Sicherheiten:
1	IV/20819	18.2.66	Heinz Kamberg Bad Oldesloe	2.500,--	Abtretung und blanko
2	IV/20820	18.2.66	Heinz Kamberg u. Frau Annemarie geb. Michaelis, Bad Oldesloe	8.000,--	blanko mit zus. Grdsch. DM 8.000,-- Wohn. Fürsorgedarl.
3	IV/20821	18.2.66	Heinz Kamberg u. Frau Annemarie geb. Michaelis, Bad Oldesloe	4.000,--	blanko mit zus. Grdsch. DM 4.000,-- "Junge Familie"
4	IV/20823	1.3.66	Anneliese Benz, Bad Oldesloe weitere insgesamt	2.500,-- 3.288,32 blanko	
5	IV/20824	1.3.66	Anneliese Benz, Bad Oldesloe	2.500,--	Bürgschaft DM 2.500,--

Zu diesen Darlehens- bzw. Kreditgewährungen ist nach § 15 KWG die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

Der Vorstand erteilt demgemäß einstimmig seine Zustimmung zu den vorgenannten Darlehens- und Kreditgewährungen.

6.)

Erhöhung des Stammkapitals bei der Landesbank aus Mitteln der Landesbank

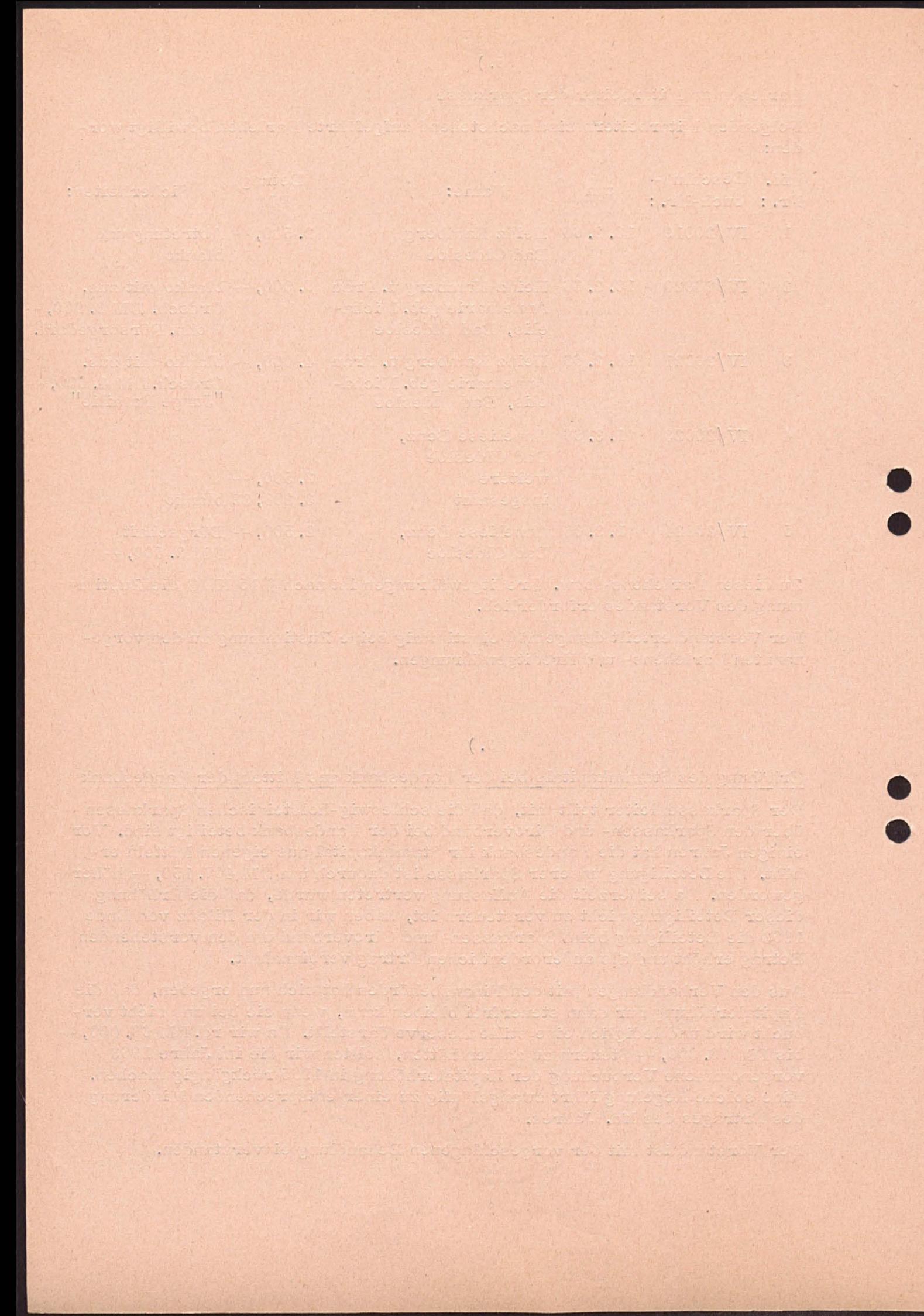
Der Sparkassenleiter teilt mit, daß die schleswig-holsteinischen Sparkassen über den Sparkassen- und Giroverband bei der Landesbank beteiligt sind. Vor einigen Jahren hat die Landesbank ihr Stammkapital aus eigenen Mitteln erhöht. Die Beteiligung unserer Sparkasse ist dadurch um DM 407.150,-- höher geworden. Da seinerzeit die Auffassung vertreten wurde, daß die Erhöhung dieser Beteiligung nicht zu versteuern ist, haben wir in der Bilanz von Ende 1963 die Beteiligung beim Sparkassen- und Giroverband um den vorstehenden Betrag erhöht und als außerordentlichen Ertrag vereinnahmt.

Aus den Verhandlungen mit den Finanzbehörden hat sich nun ergeben, daß die Kapitalerhöhung nur dann steuerfrei bleiben kann, wenn sie bei uns nicht verbucht wird und lediglich eine stille Reserve darstellt. Da wir rd. DM 60.000,-- bis DM 70.000,-- Steuern zu zahlen hätten, sollten wir die im Jahre 1963 vorgenommene Verbuchung der Kapitalerhöhung in 1965 rückgängig machen. Eine solche Regelung führt zwangsläufig zu einer entsprechenden Minderung des Ertrages des lfd. Jahres.

Der Vorstand ist mit der vorgeschlagenen Behandlung einverstanden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



29

- 3648 -

7.)

Ermietung eines Geschäftsraumes in Reinbek-Hinschendorf

Der Sparkassenleiter trägt vor, daß der Vorstand in seiner Sitzung am 13. Mai 1965 den Mietvertrag mit Frau L. Siemers (Sachsenwald-Einkaufszentrum) genehmigt hat. Der Vermieter bittet einer Mieterhöhung von DM 8,-- pro qm auf DM 9,-- zuzustimmen. Die Berechtigung hierfür hat er der Sparkasse ausführlich dargelegt. Die sonstigen Bedingungen des Vertrages bleiben unverändert. Unter Berücksichtigung des verlorenen Baukostenzuschusses ergibt sich nunmehr eine Miete von DM 11,26 pro qm.

Auf die Frage von Herrn Klimmek, was mit dem Vorplatz werden soll, erwidert der Sparkassenleiter, daß er hierüber mit Herrn Siemers gesprochen habe. Um den Vorplatz einheitlich zu gestalten, sollten sich die Mieter zu einer Gesellschaft oder einem Verein zusammenschließen, so daß der Vermieter es dann nicht mit einer Vielzahl von Personen, sondern nur noch mit dem Vorstand dieser Vereinigung zu tun hat. Die Kosten für die Gestaltung des Vorplatzes werden für die Mieter etwa DM -,35 pro qm Mietfläche und Monat betragen.

Der Sparkassenvorstand stimmt der Mieterhöhung zu.

8.)

Sparkassenneubau in Glinde

Der Sparkassenleiter berichtet, daß das Umlegungsverfahren in Glinde bislang rechtswirksam nicht zustande gekommen sei, da lediglich ein Umlegungsbeschluß des Umlegungsausschusses veröffentlicht wurde. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Anordnung der Umlegung und der Umlegungsbeschluß jedoch nur durch die Gemeindevertretung Glinde erfolgen. Wir sollten an der Umlegung nicht teilnehmen, da die Grenzen unseres Grundstückes festliegen und nicht geändert zu werden brauchen. Die Sparkasse war bereit, 1,5 Mio DM, später sogar 1,8 Mio DM, in das Bauvorhaben Glinde zu investieren. Bei den jetzigen Schwierigkeiten sollten wir jedoch nur den Teil des Bauvorhabens erstellen, in dem unsere Geschäftsräume untergebracht werden. Das nichtbebaute Grundstück könnte gegebenenfalls abgegeben werden.

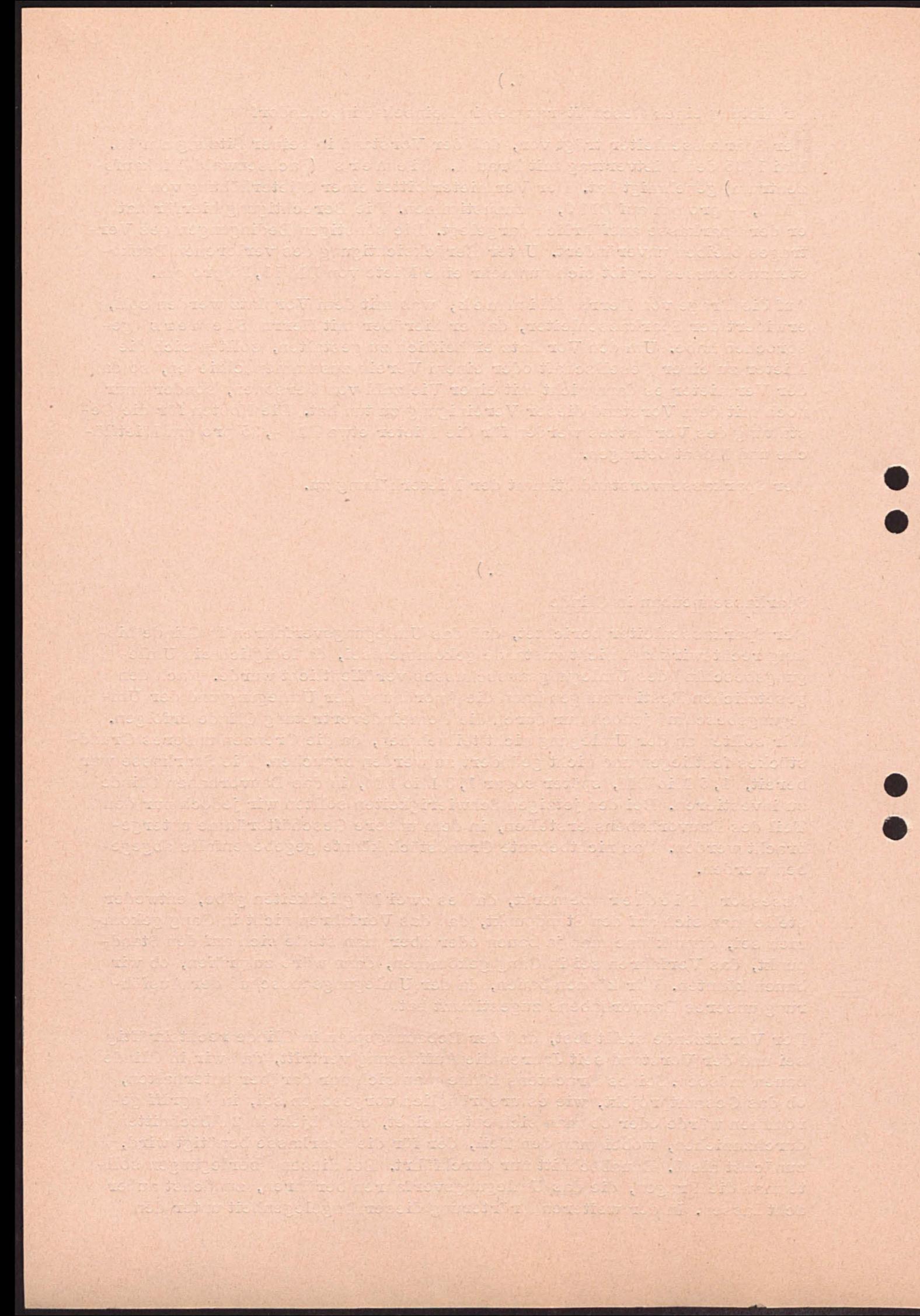
Assessor Fiedler bemerkt, daß es zwei Möglichkeiten gäbe, entweder stelle man sich auf den Standpunkt, daß das Verfahren nicht in Gang gekommen sei, dann könne man ja bauen oder aber man stelle sich auf den Standpunkt, das Verfahren sei in Gang gekommen, dann wäre zu prüfen, ob wir bauen könnten. Wir können bauen, da der Umlegungsausschuß der Ausführung unseres Bauvorhabens zugestimmt hat.

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Bebauungsplan in Glinde rechtskräftig sei und der Vorstand seit Jahren die Auffassung vertritt, daß wir in Glinde bauen müssen. Seines Erachtens könne man sich nur darüber unterhalten, ob das Gesamtprojekt, wie es ursprünglich vorgesehen sei, in Angriff genommen würde oder ob man sich entscheidet, das Objekt in 2 Abschnitten durchzuziehen, wobei man den Teil, der für die Sparkasse benötigt wird, zunächst als 1. Bauabschnitt nur durchführt. Bei diesen Überlegungen sollte man die Fragen, die das Umlegungsverfahren berühren, zunächst außer acht lassen. In der weiteren Erörterung dieser Angelegenheit unter den



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



30

- 3649 -

Vorstandsmitgliedern stellt sich überwiegend die Meinung heraus, daß man zunächst nur den für die Sparkasse benötigten Baukörper (I. Bauabschnitt) durchführen solle. Der Sparkassenleiter vertritt die Auffassung, da keine grundsätzlichen Änderungen an dem Bau erfolgen, sondern nur in der Mitte des ursprünglichen Objektes eine Trennung vorgenommen wird, es möglich sein müßte, die Baugenehmigung innerhalb eines Zeitraumes von vier Monaten zu erhalten, wobei er den Vorsitzenden bittet, auf das Kreisbauamt einzuwirken, die Genehmigung bevorzugt zu erteilen, da für das bisherige Gesamtobjekt ja bereits eine Baugenehmigung vorliegt.

Der Vorsitzende gibt der Auffassung Ausdruck, daß mit Rücksicht auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Bau in zwei Abschnitten durchgeführt werden sollte.

Der Vorstand faßt folgenden Beschuß:

Der Sparkassenneubau in Glinde wird in zwei Abschnitten durchgeführt. Der I. Abschnitt erfaßt den Teil, in dem die Sparkassenräume untergebracht werden. Dieser I. Bauabschnitt ist umgehend in Angriff zu nehmen.

Mit der Durchführung des II. Bauabschnittes wird sich der Vorstand zu gegebener Zeit befassen.

9.)

Überfall Billstedt

Der Sparkassenleiter schildert den Raubüberfall auf unsere Zweigstelle in Billstedt vom 10. März ds. Jrs. und betont insbesondere, daß es während der Anwesenheit der Räuber nicht möglich war, die Alarmanlage zu betätigen. Nach Verlassen der Sparkassenräume durch die Täter, konnte das Kennzeichen des Fahrzeugs von unseren Mitarbeitern erkannt werden. Außerdem wurde sofort der Notruf ausgelöst.

Der Sparkassenleiter erwähnt noch, daß inzwischen 18 Zweigstellen mit schußsicherem Glas ausgerüstet wurden und die Verglasung für die überfallene Zweigstelle sowie die Zweigstelle Rethwisch bereits bestellt worden sei. Die größeren Zweigstellen sollen mit schußsicheren Kassenboxen ausgerüstet werden. Weiter berichtet der Sparkassenleiter, daß nach seiner Information Verhandlungen schweben mit dem Ziel, die Sparkassen im Hamburger Randgebiet an die Notrufanlage der Hamburger Polizei anzuschließen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

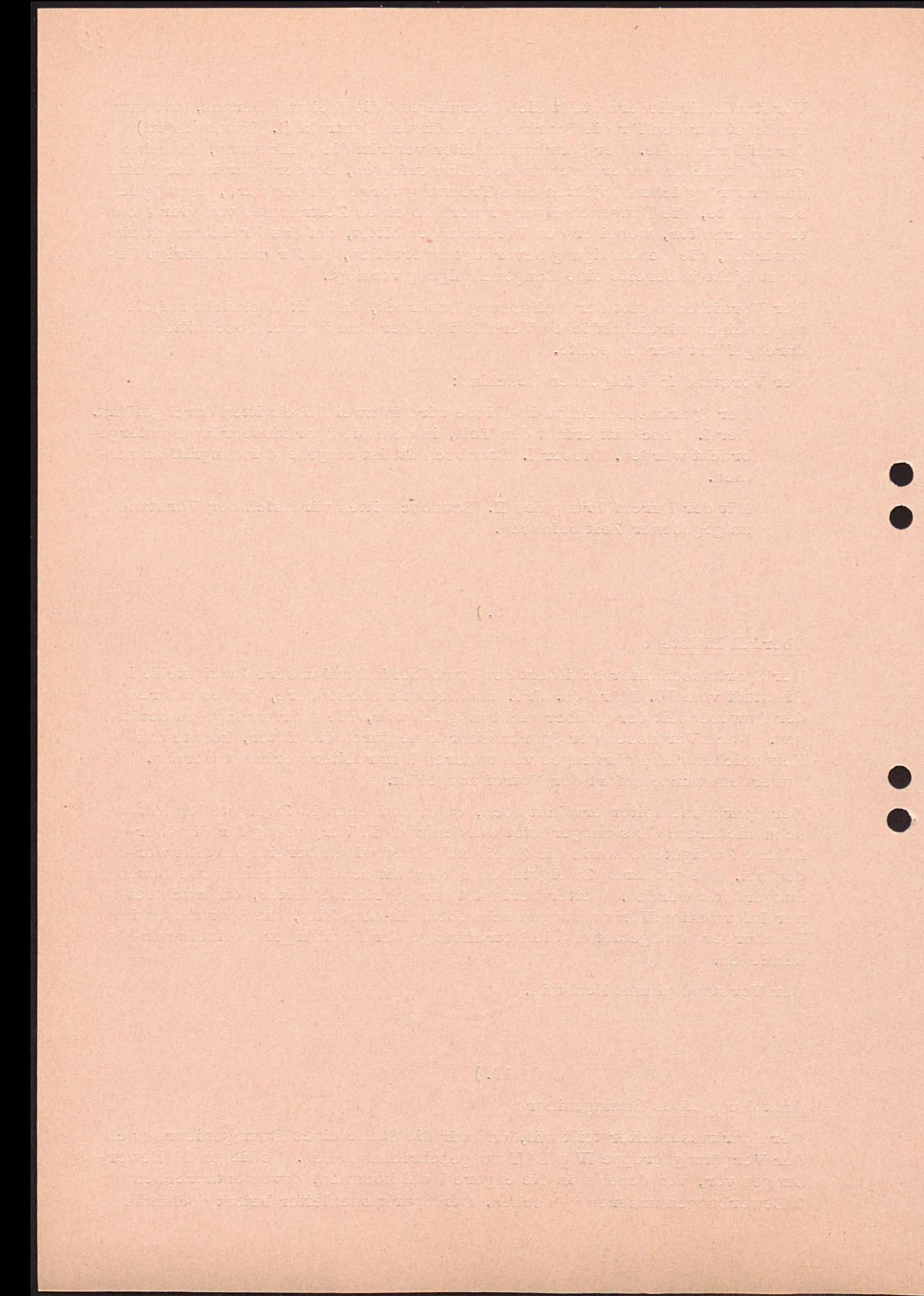
10.)

Anstellung eines Bauingenieurs

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß wir die Stelle eines Bauingenieurs nach der Vergütungsgruppe IV a BAT ausgeschrieben haben. Es liegen 11 Bewerbungen vor, von denen 4 in die engere Wahl kommen, davon entsprechen 2 Bewerbungen unseren Wünschen. Der Sparkassenleiter betont nochmals

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3650 -

31

die Notwendigkeit, einen solchen Mitarbeiter anzustellen, da die Geschäftsleitung für derartige Aufgaben einfach nicht die Zeit mehr habe. Da die Zeit dränge und den Bewerbern eine fristgerechte Kündigung ermöglicht werden müsse, sollte der Bauausschuß bis zum 31. März 1966 einen Bewerber auswählen.

Der Vorsitzende meint, daß es besser wäre, wenn das Kreisbauamt für Baufragen der Sparkasse eingeschaltet würde. Der Bewerber könnte dann beim Bauamt angestellt werden. Auch seine Eignung könnte dort besser beurteilt werden. Außerdem sei es vorteilhafter, wenn mehrere Mitarbeiter des Bauamtes aus den verschiedensten Sachgebieten zur Unterstützung für die Sparkasse herangezogen würden. Auch müßten vorher die Schwierigkeiten mit der Aufsichtsbehörde wegen der Vergütungsgruppe IV a BAT ausgeräumt werden.

Der Sparkassenleiter erwidert darauf, daß der Bauingenieur im wesentlichen die Arbeiten machen solle, mit denen sich der Sparkassenleiter auf dem Bau-sektor befaßt hat. Er muß daher dem Leiter jederzeit zur Verfügung stehen und nicht beim Bauamt tätig sein. Der Sparkassenleiter beantragt daher, daß ein Bauingenieur angestellt wird.

In der Diskussion wird die Meinung vertreten, daß der Sparkassenleiter entlastet und ihm ein Bauingenieur zur Verfügung gestellt werden sollte. Bei der Auswahl des Bewerbers sollten Fachleute des Kreisbauamtes hinzugezogen werden. Der Vorsitzende wird gebeten, sich bei der Aufsichtsbehörde dafür einzusetzen, daß die Einwendungen der Aufsichtsbehörde gegen die Einstellung eines Bauingenieurs ausgeräumt werden.

Der Sparkassenleiter schlägt vor, bis zum 28. März die Bewerbungen mit den Herren Baudirektor Schultz und Architekt Jansen vom Kreisbauamt zu sichten und gleichzeitig zu versuchen, die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zur Anstellung eines Bauingenieurs zu bekommen.

Daraufhin faßt der Vorstand folgenden Beschuß:

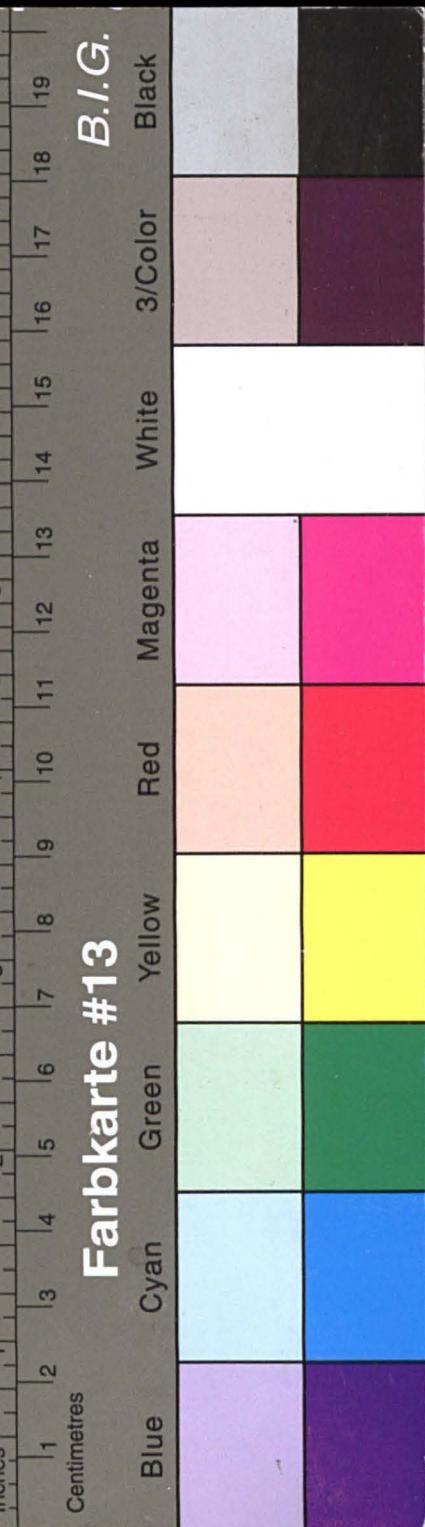
Der Vorstand vertritt, wie bisher, die Auffassung, daß zur Entlastung des Sparkassenleiters ein Bauingenieur eingestellt werden soll. Er ist weiter der Auffassung, daß hierfür nur eine Kraft gewonnen werden kann, der die Vergütungsgruppe IV a BAT geboten wird. Um das Ziel zu erreichen, wird die Aufsichtsbehörde gebeten, die im Erlaß genannten Bedenken möglichst umgehend fallen zu lassen. Es wird für erforderlich erachtet, daß der Bauingenieur bei der Sparkasse tätig und dem Sparkassenleiter unterstellt wird. Die Auswahl des Bauingenieurs wird dem Bauausschuß unter Hinzuziehung von Fachkräften des Kreisbauamtes übertragen.

11.)

Malteser Hilfsdienst

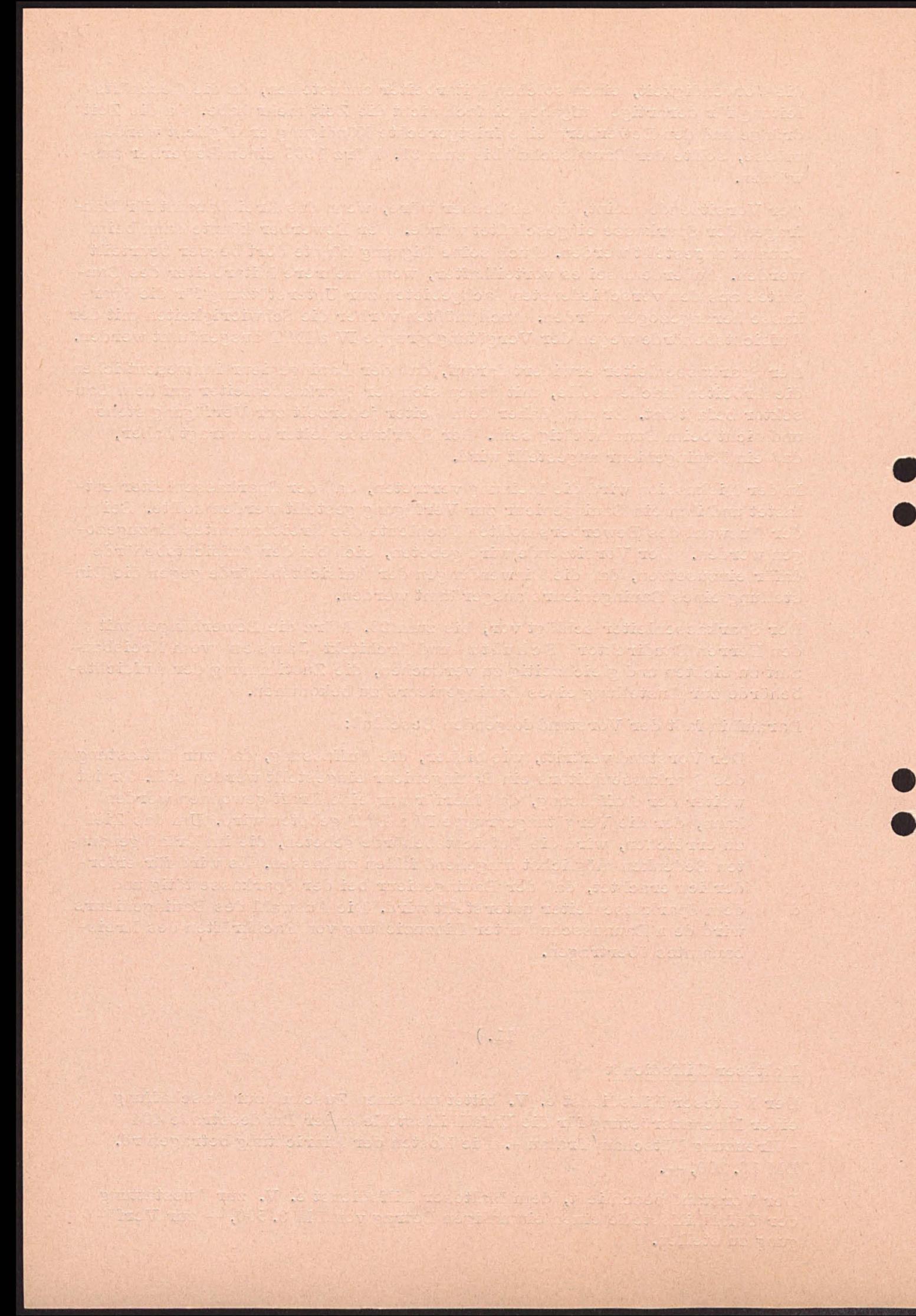
Der Malteser Hilfsdienst e. V. bittet um einen Zuschuß zur Anschaffung einer Innenausrüstung für die Unfallhilfsstelle an der Bundesstraße 404 - Kreuzung Nützschau/Tralau -. Die Kosten der Einrichtung betragen rd. DM 10.200,--.

Der Vorstand beschließt, dem Malteser Hilfsdienst e. V. zur Ausstattung der Unfallhilfsstelle einen einmaligen Betrag von DM 3.500,-- zur Verfügung zu stellen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3651 -

32

12.)

Fahrgelderstattung für Lehrlinge

Der Sparkassenleiter berichtet, daß bisher für alle Lehrlinge Bad Oldesloe als dienstlicher Wohnsitz galt. Die Fahrtkosten vom tatsächlichen Wohnort zum dienstlichen Wohnsitz mußten von den Lehrlingen getragen werden. Nur soweit diese Kosten überstiegen wurden, erhielten die Lehrlinge bei Versetzungen den übersteigenden Teil der Fahrtkosten erstattet. Durch die kürzlich erfolgte Erhöhung der Bahntarife sind die Fahrtkosten erheblich angestiegen. Es wird daher vorgeschlagen, ab 1. März ds. Jrs. auch für die Lehrlinge als dienstlichen Wohnort die Zweigstelle festzusetzen, die dem tatsächlichen Wohnort des Lehrlings am nächsten gelegen ist.

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu.

13.)

Höhergruppierung

Der Sparkassenleiter schlägt vor

den Angestellten Siegmar Kamin

von Vergütungsgruppe V b nach IV b BAT
mit Wirkung vom 1. April 1966 höherzugruppieren,

dem Angestellten Herbert Reich

zur Vergütungsgruppe VII BAT eine Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Vergütungsgruppe VII und VI b BAT, und zwar rückwirkend ab 1. Januar 1966 zu gewähren.

Der Vorstand beschließt diese Höhergruppierungen.

14.)

Prozeßangelegenheit Fa. Tauber & Schadendorf

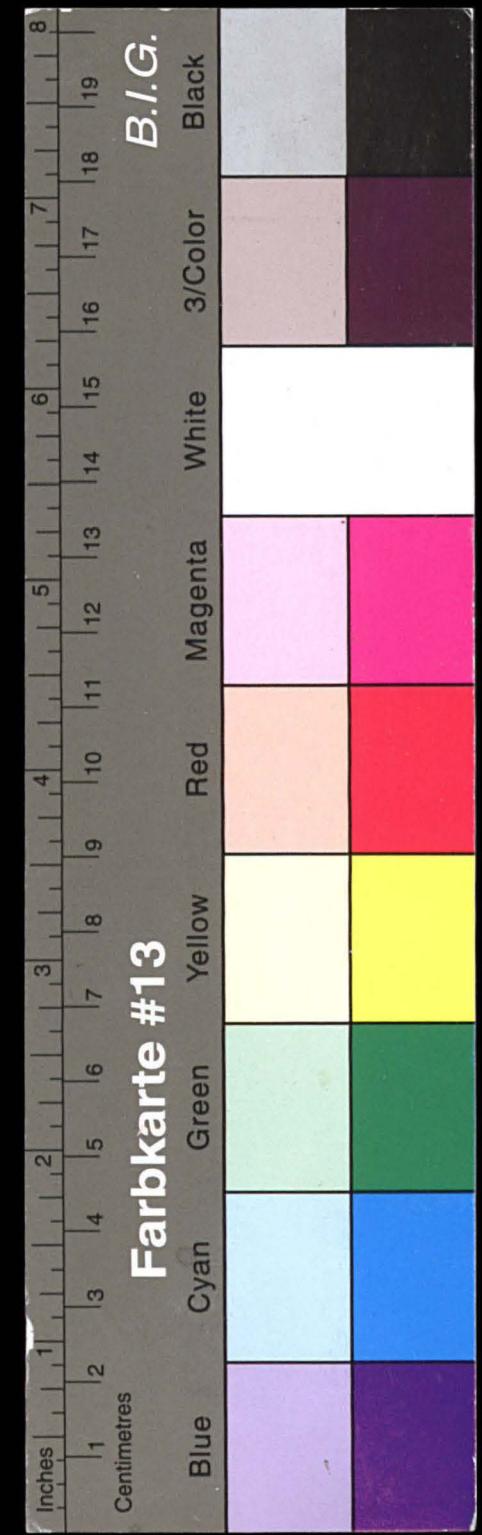
Der Vorsitzende des Vorstandes war bei der Beratung dieser Angelegenheit in der letzten Sitzung des Vorstandes am 10. Februar 1966 nicht mehr anwesend. Der Sparkassenleiter unterrichtet den Vorsitzenden des Vorstandes in großen Zügen über den zugrunde liegenden Sachverhalt.

Der Vorsitzende nimmt Kenntnis.

15.)

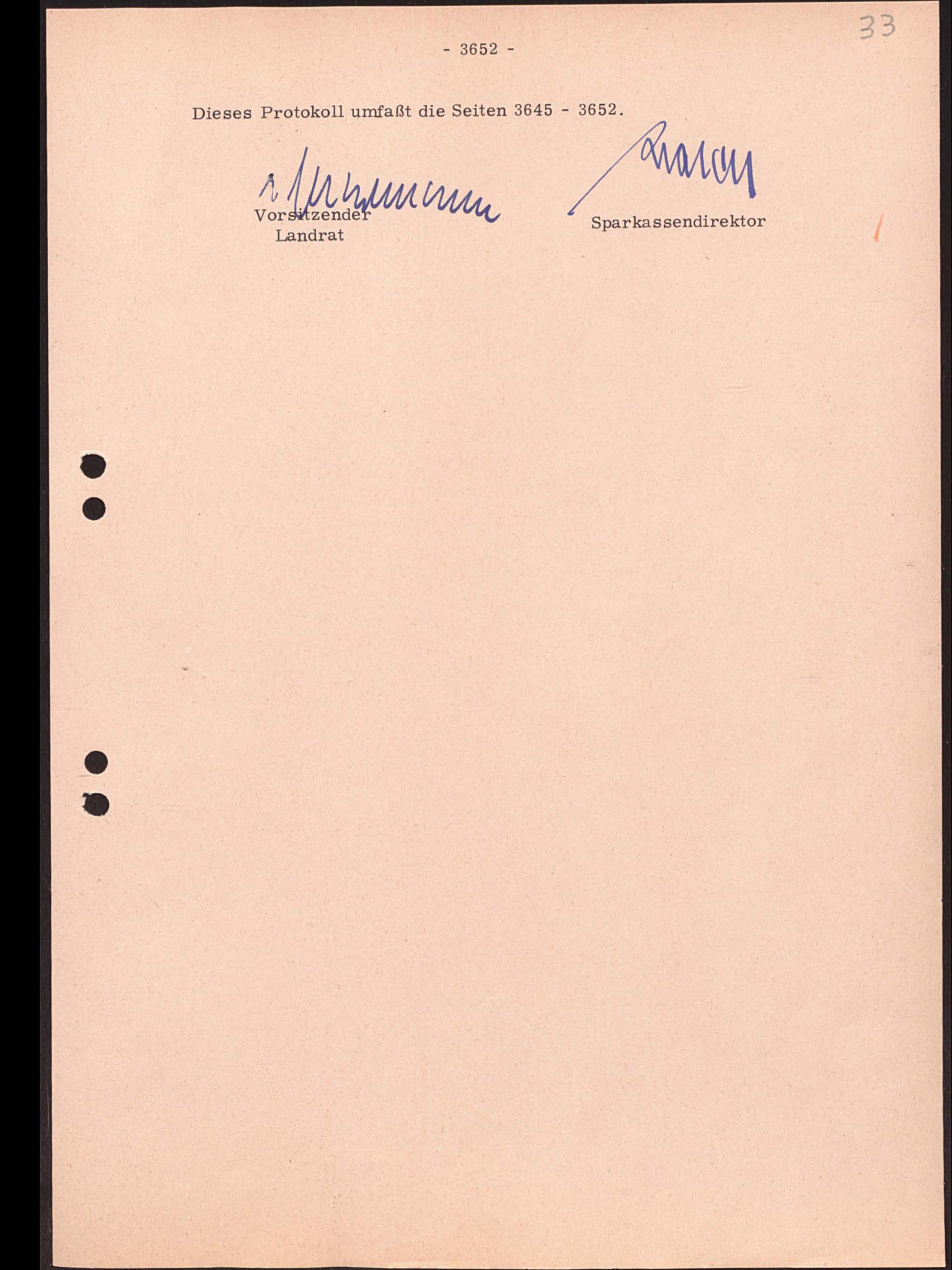
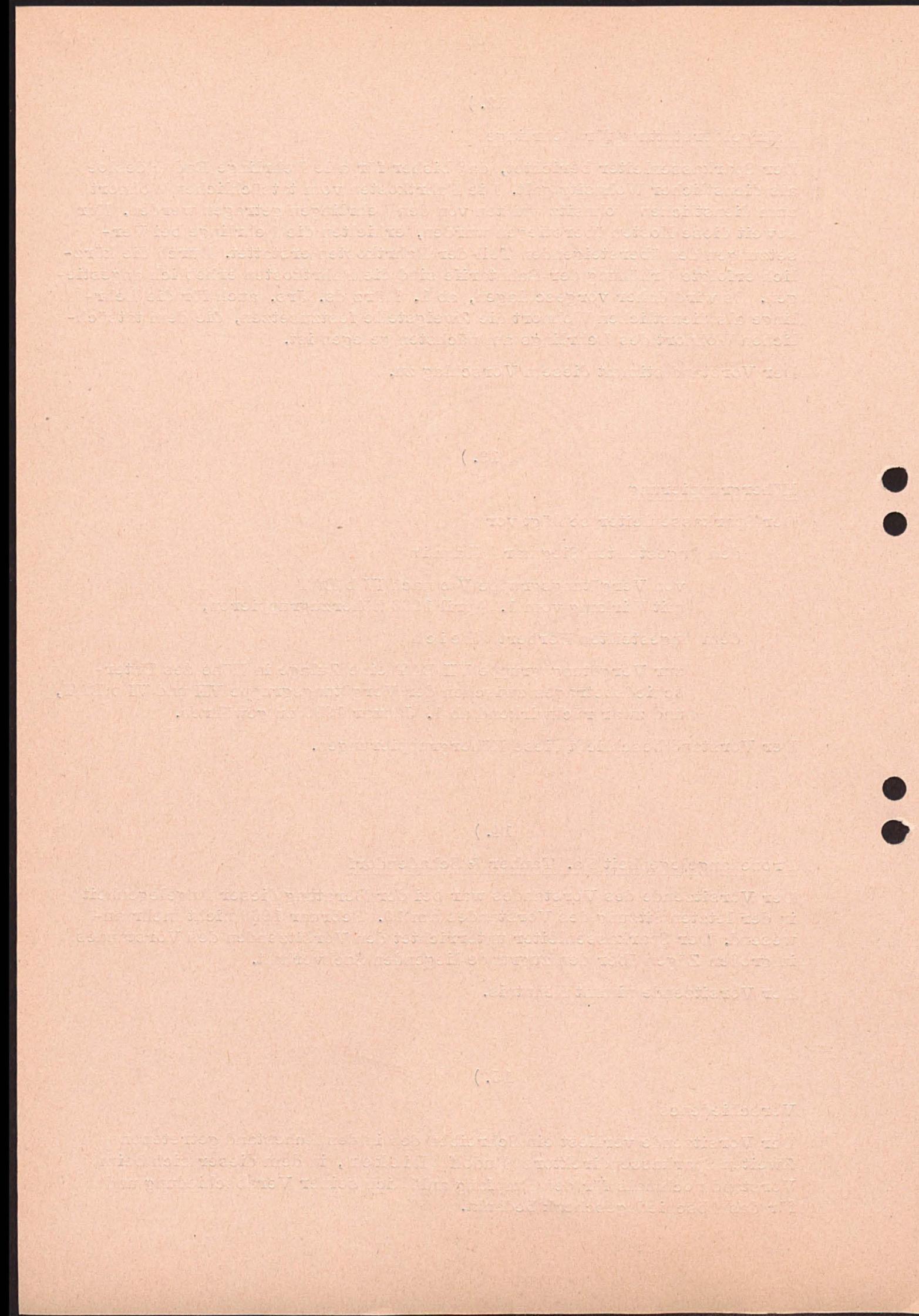
Verschiedenes

Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des in den Ruhestand getretenen Zweiten Sparkassendirektors Rudolf Rieken, in dem dieser sich beim Vorstand nochmals für den Empfang anlässlich seiner Verabschiedung und für das Abschiedsgeschenk bedankt.



Kreisearchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552





Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 3653 -

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes

am Donnerstag, dem 9.6.1966, um 15,00 Uhr

in Bad Oldesloe

38

Anwesend waren:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 5.) Rentner Wilhelm Tegen, Ahrensburg
- 6.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 7.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 8.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe
- 9.) Leiter des Innenbetriebes Wilhelm Brüggemann, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlten die Vorstandsmitglieder

Landwirt Georg Jungk, Reinfeld
Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe
Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek

Beginn der Sitzung: 15,00 Uhr

Ende: 18,30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte der Vorsitzende des Vorstandes mit, daß der neue Sparkassenvorstand am kommenden Freitag vom Kreistag gewählt werde.

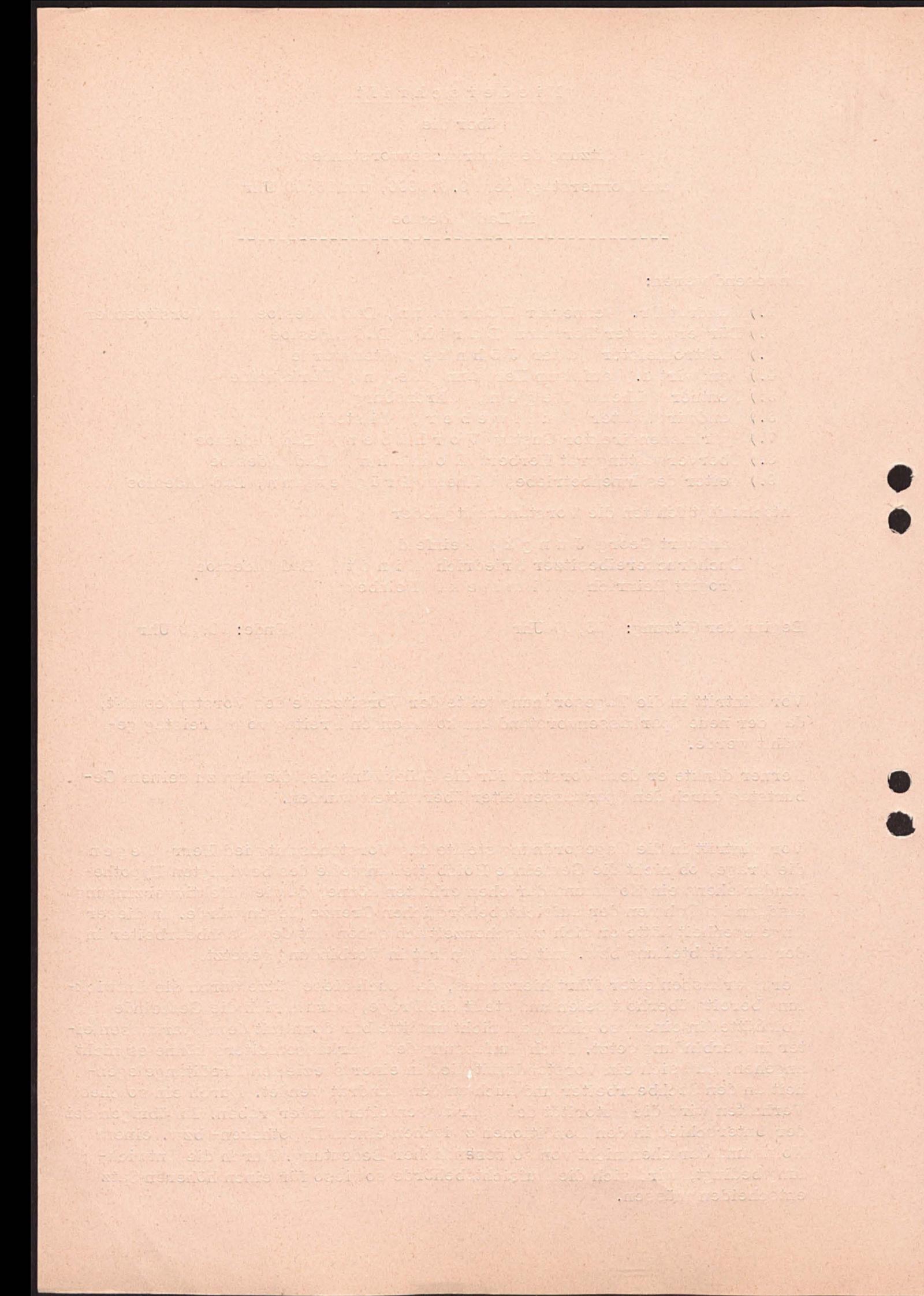
Ferner dankte er dem Vorstand für die Glückwünsche, die ihm zu seinem Geburtstag durch den Sparkassenleiter übermittelt wurden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte das Vorstandsmitglied Herr Tegen die Frage, ob nicht die Gemeinde Hoisbüttel anstelle des bewilligten Hypothekendarlehens ein Kommunaldarlehen erhalten könne, da die Effektivverzinsung alsdann im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Grenze liegen würde. In dieser Angelegenheit hätte er sich zwischenzeitlich schon mit dem Sachbearbeiter in der Kreditabteilung bzw. mit dem Landrat in Verbindung gesetzt.

Der Sparkassenleiter führt hierzu aus, daß auch diese Sätze durch die Entwicklung bereits überholt seien und stellt die Frage, warum sich die Gemeinde Hoisbüttel in einem solchen Fall nicht unmittelbar dann mit dem Sparkassenleiter in Verbindung setzt. Nach Auffassung des Sparkassenleiters könne es nicht angehen, daß sich ein Vorstandsmitglied in einer speziellen Kreditangelegenheit an den Sachbearbeiter und auch an den Landrat wendet. Durch ein solches Verhalten wird die Autorität des Sparkassenleiters untergraben. Im übrigen sei der Unterschied in den Konditionen zwischen einem Hypotheken- bzw. einem Kommunaldarlehen nicht von so wesentlicher Bedeutung. Durch die Entwicklung bedingt, wird sich die Aufsichtsbehörde sowieso für einen höheren Satz entscheiden müssen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



35

- 3654 -

Herr T e g e n erklärt hierzu, daß er sich nicht eingeschaltet habe. Nachdem die Gemeinde Hoisbüttel jedoch dreimal vergeblich versucht habe, die maßgeblichen Stellen der Sparkasse zu erreichen, habe man ihn gebeten, nachzufragen.

Der Sparkassenleiter erklärt hierzu, daß der Bürgermeister der Gemeinde Hoisbüttel, Herr S a s s e , sich mit ihm in dieser Angelegenheit 20 Minuten fernmündlich unterhalten habe, so daß es durchaus möglich gewesen wäre, sich mit der in Frage kommenden Instanz der Sparkasse über diese Dinge zu unterhalten.

1.)

Einlagenentwicklung

Der Sparkassenleiter berichtet, daß die Gesamteinlagen im Monat April d. J. um rd. 5 Mio DM und im Monat Mai d. J. um rd. 1,9 Mio DM zugenommen haben. Auffällig ist jedoch, daß die Spareinlagen im Monat Mai geringfügig zurückgegangen sind. Der Zugang in den ersten 5 Monaten d. J. beträgt bei den Spareinlagen rd. 9,8 Mio DM (im Vorjahr 9,2 Mio DM) und bei den Giroeinlagen rd. 5,9 Mio DM (im Vorjahr 4,1 Mio DM).

Im übrigen weist der Sparkassenleiter darauf hin, daß Ende April die Gesamteinlagen die 250 Mio DM-Grenze überschritten haben.

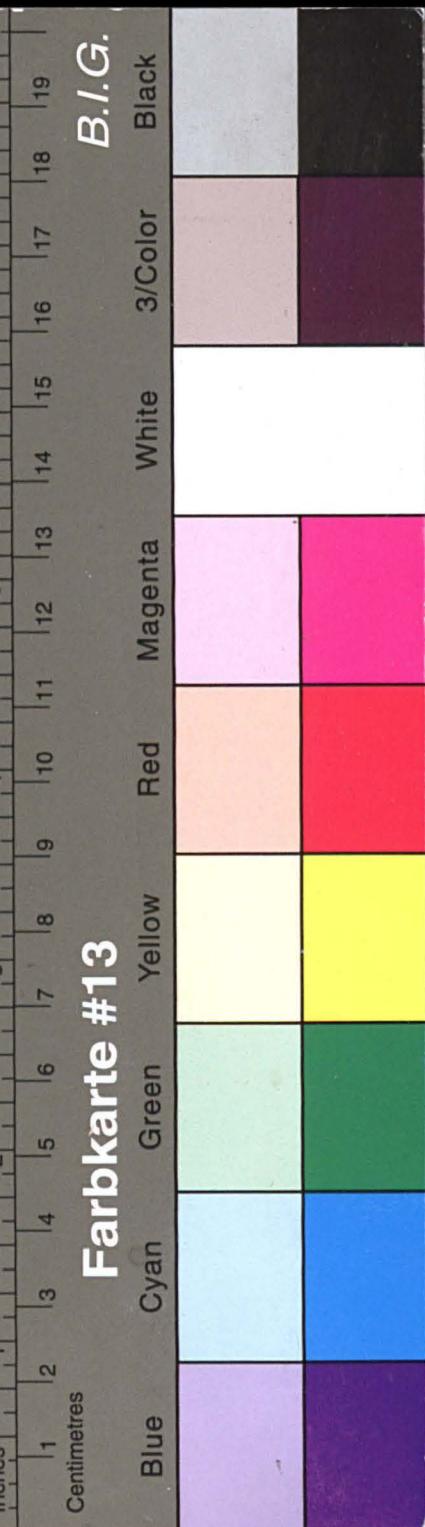
Der Sparkassenleiter geht noch kurz auf die derzeitige Situation am Kapitalmarkt ein. Für 2-Jahres-Gelder wurde uns ein Zinssatz von 8 1/2 % und für 4-Jahres-Gelder ein Satz von rd. 9 % angeboten. Die Banken scheinen liquiditätsmäßig angespannt zu sein, so daß schon ein Handel mit Rediskont-Kontingenten zu bemerken war. Die augenblicklich angespannte Situation auf dem Kapitalmarkt sei sicher auch durch die öffentliche Hand mitverursacht, wobei offen bleiben könnte, ob nicht auch von Banken die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt teilweise bewußt gesteuert worden ist. Eine Änderung dürfte nach seiner Ansicht erst eintreten, wenn der Höhepunkt beim Zinsniveau überschritten sei und man klar erkennen könne, daß weiterhin eine Zinssteigerung nicht mehr eintreten wird.

Das Vorstandsmitglied, Herr W u l l w e b e r , wirft in diesem Zusammenhang ein, daß nach seiner Kenntnis man für einwandfrei abgesicherte Darlehen 10 % geboten habe.

Der Vorsitzende wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob bei dieser Situation die Sparer auf Wertpapiere ausweichen würden.

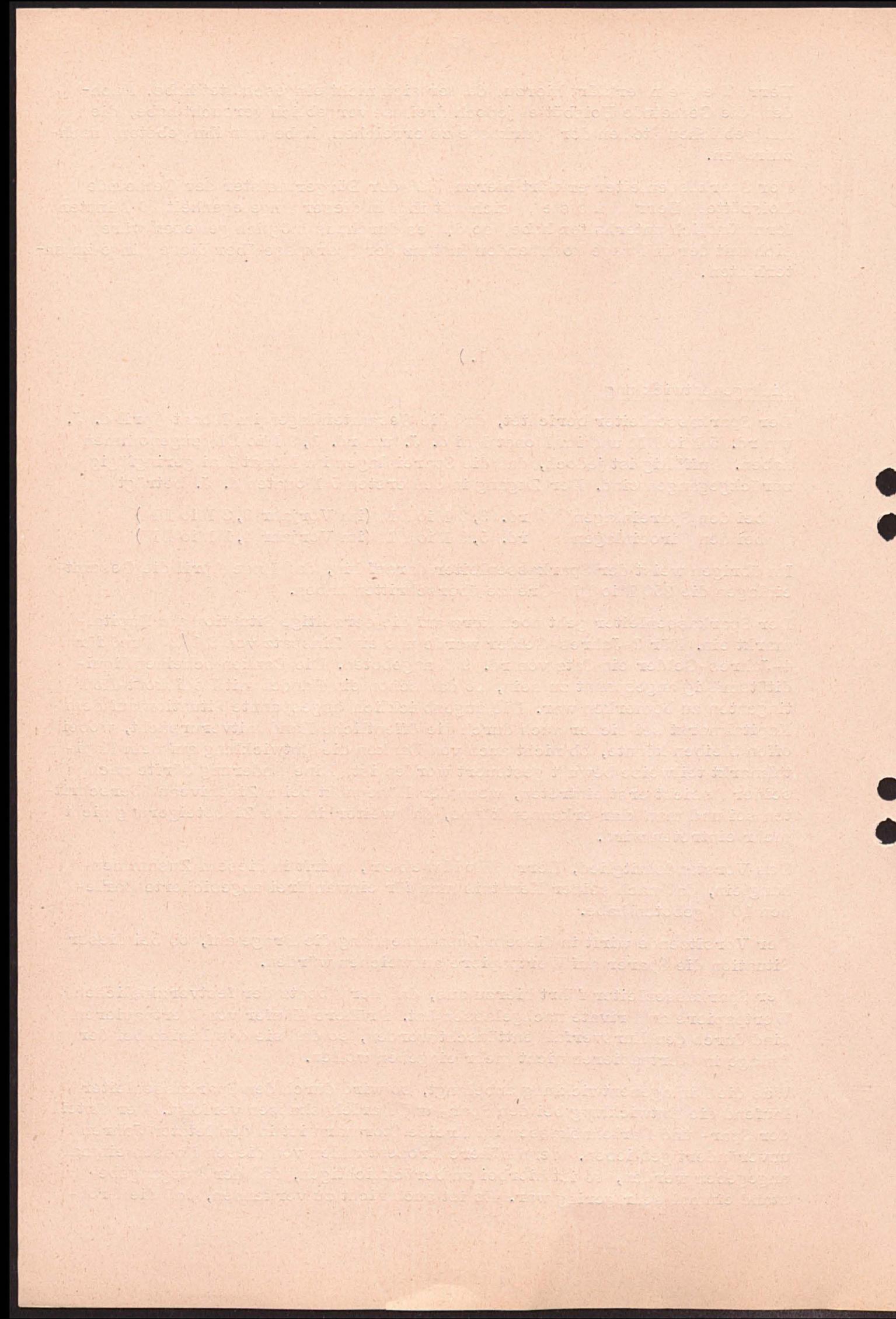
Der Sparkassenleiter führt hierzu aus, daß der Absatz der festverzinslichen Wertpapiere an Private nachgelassen hat. Frühere Käufer von Wertpapieren sind durch den Kursverfall enttäuscht worden, so daß sie das Risiko bei der Anlage in Wertpapieren nicht mehr eingehen wollen.

Was die Einlagenentwicklung anbelangt, so wird durch den Sparkassenleiter laufend die Entwicklung bei den Spar- und Darlehnskassen verfolgt. Der Anteil der Spar- und Darlehnskassen im Kreise Stormarn ist in den letzten Jahren unverändert geblieben. Wenn höhere Prozentzahlen von diesen Kassen einmal angegeben werden, so ist hierbei zu berücksichtigen, daß der Ausgangsbestand einmal sehr gering war. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Groß-



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



36

- 3655 -

banken das Spargeschäft nunmehr intensiver pflegen. Genaue Angaben über die Entwicklung bei den Großbanken im Kreise Stormarn sind jedoch nicht zu erhalten, da von ihnen hierüber keine Angaben gemacht werden.

2.)

Ausleihungen

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß sich das Gesamtkreditvolumen in den ersten 5 Monaten dieses Jahres um 6 Mio DM erhöht hat. Ende Mai belaufen sich die Gesamtausleihungen auf rd. 150 Mio DM. Zum gleichen Zeitpunkt beträgt

das Hypotheken-Kontingent	rd. 96 Mio DM,
ausgeliehen sind	rd. 72 Mio DM,
das langfristige Kommunalkredit-Kontingent	rd. 38 Mio DM,
ausgeliehen sind	rd. 29 Mio DM.

Selbst im Hinblick auf die erteilten Zusagen für dieses langfristige Kreditgeschäft in Höhe von 13,1 Mio DM kann die Sparkasse sowohl Hypotheken- als auch Kommunaldarlehen weiterhin bewilligen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Grundsatz II KWG

dem

Der Grundsatz II, nach ~~die~~ die langfristigen Anlagen die langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen sollen, wurde Ende Mai 1966 mit 94,2 % ausgenutzt.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

4.)

Entlastung für den Jahresabschluß 1964

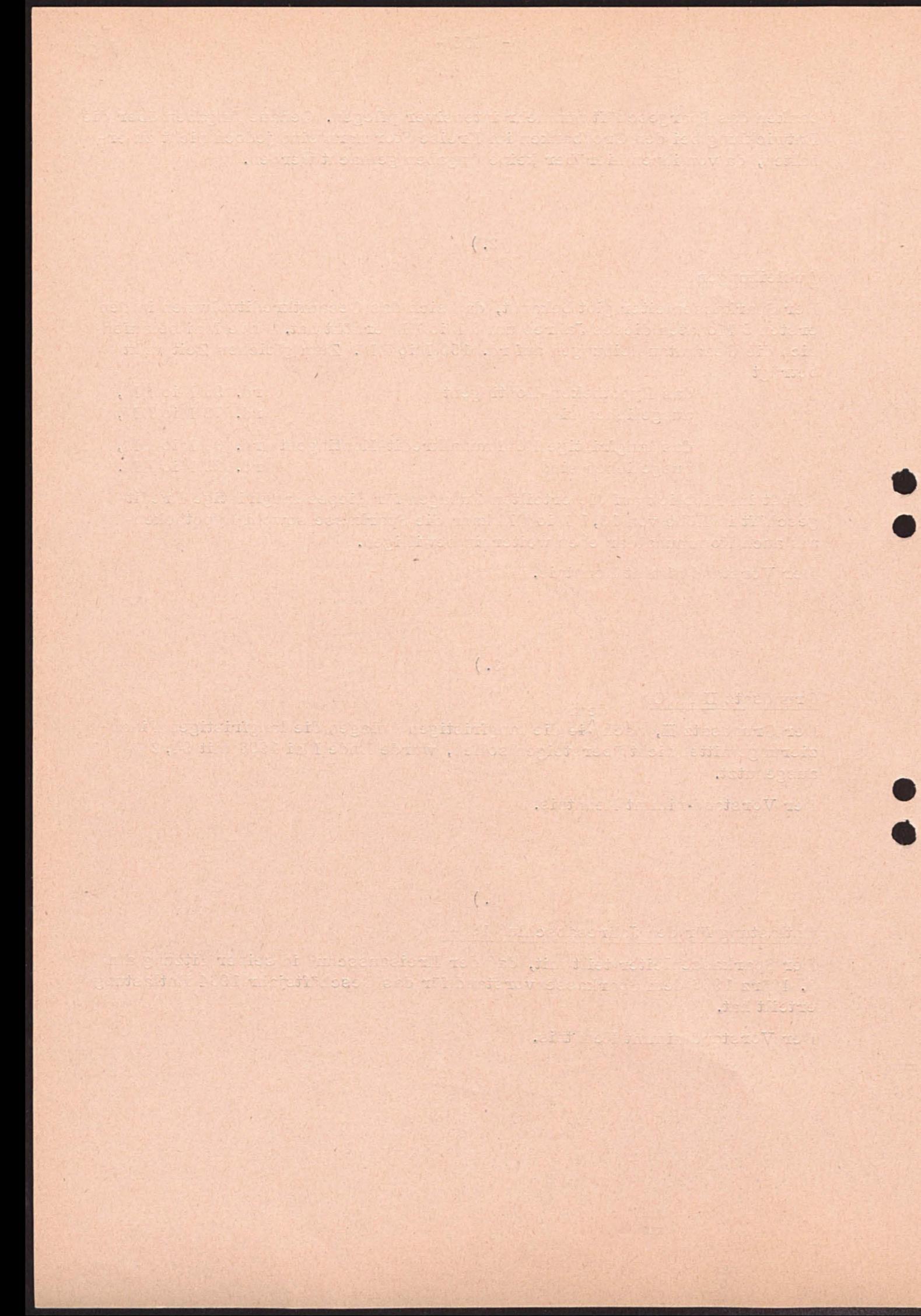
Der Sparkassenleiter teilt mit, daß der Kreisausschuß in seiner Sitzung am 8. März 1966 dem Sparkassenvorstand für das Geschäftsjahr 1964 Entlastung erteilt hat.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



37

- 3656 -

5.)

Stellenplan 1966

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß in einer Besprechung beim Innenministerium in Kiel am 21. März 1966, an welcher der Vorsitzende und der Sparkassenleiter teilgenommen haben, die Einwendungen der Aufsichtsbehörde gegen die Vergütungsgruppe IV a BAT für den Leiter der Abteilung Grundstücksverwaltung und Neubauten ausgeräumt werden konnten.

Es wird weiter bekanntgegeben, daß die Aufsichtsbehörde sich nicht damit einverstanden erklären konnte, die Stelle eines Angestellten im Revisionsdienst nach Vergütungsgruppe IV a BAT anzuheben, da nach ihrer Auffassung bei der Bewertung dieser Tätigkeit nicht die Stellenanzahl nach dem Stellenplan, sondern die tatsächliche Beschäftigtenzahl zu Grunde zu legen ist.

Die Aufsichtsbehörde hat die in der Besprechung vertretene Ansicht mit Erlaß vom 21. März 1966 inzwischen bestätigt.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

6.)

Nachtrag zum Handlungskostenvoranschlag 1965

Der Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1965 wurde gemäß Vorstand beschluß vom 4. Februar 1965 wie folgt aufgestellt:

Persönliche Kosten	DM 3.157.000,--
Sächliche Kosten	DM 1.210.000,--
	<u>DM 4.367.000,--</u>

In der Vorstandssitzung am 13. Mai 1965 wurden die persönlichen Kosten um DM 20.000,-- auf DM 3.177.000,-- erhöht (Sparkassenfachzulage).

Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich bei den

Persönlichen Handlungskosten auf so daß gegenüber dem Voranschlag von eine Mehrausgabe von	DM 3.302.000,-- DM 3.177.000,-- <u>DM 125.000,--</u>
--	--

vorliegt und bei den

Sächlichen Handlungskosten auf so daß gegenüber dem Voranschlag von eine Minderausgabe von	DM 1.195.000,-- DM 1.210.000,-- <u>DM 15.000,--</u>
--	---

vorliegt.

Insgesamt gesehen schließt der Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1965 für beide Positionen mit einer Mehrausgabe von

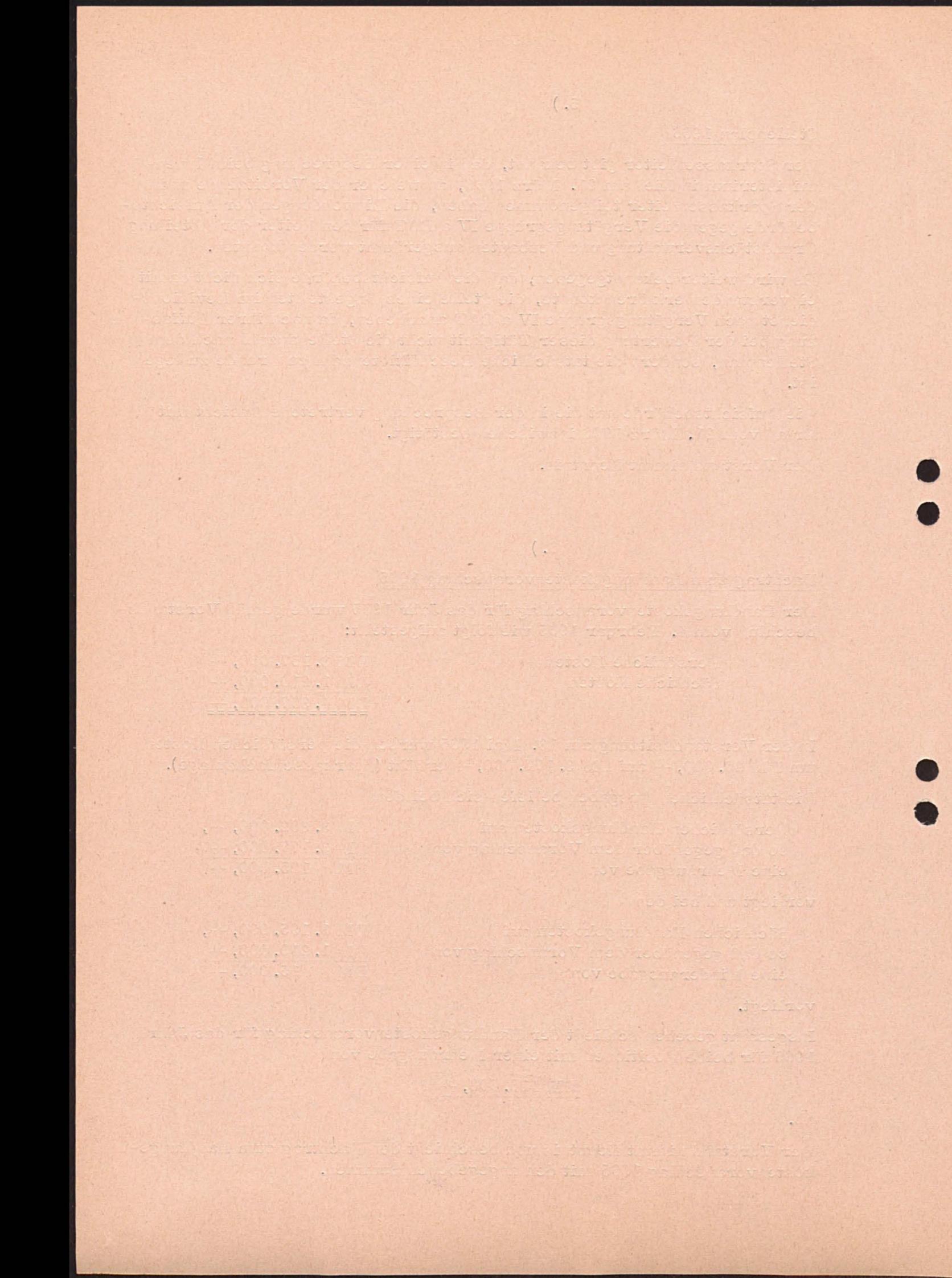
DM 110.000,--

ab.

Der Vorstand nimmt Kenntnis und beschließt den Nachtrag zum Handlungskostenvoranschlag 1965 mit den angegebenen Summen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



38

- 3657 -

7.)

Aufnahme von Anleihen

Die Sparkasse nimmt folgende Anleihen auf:

DM 40.000,-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank
DM 90.000,-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank
DM 12.000,-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau
DM 30.000,-- aus Mitteln der Lastenausgleichsbank
DM 1.700,-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens

Die Anleihen werden bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein aufgenommen und sind zweckgebunden zur Weiterleitung an bestimmte Kreditnehmer vorgesehen. Die Konditionen sowie die Zins- und Provisionsmarge für die Sparkasse ergeben sich im einzelnen aus der Darlehenszusage bzw. der Schuldurkunde.

Der Vorstand stimmt diesen Anleiheaufnahmen zu.

8.)

Gewährung von Großkrediten

Die nachstehend aufgeführten Anträge sind bewilligt worden:

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am	Name:	Betrag: DM	Sicherheiten:
1	I/526	14.4.66	Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn m. b. H., Bad Oldesloe	2.000.000,--	Bürgschaft DM 2.000.000,--
2	I/527	14.4.66	Propstei Stormarn Hamburg-Volksdorf	1.000.000,--	

Nach § 13 (2) KWG ist zu den Anträgen die Zustimmung des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn erforderlich.

Der Vorstand erteilt gemäß § 13 Abs. 2 KWG einstimmig seine Zustimmung zu den oben aufgeführten Anträgen.

9.)

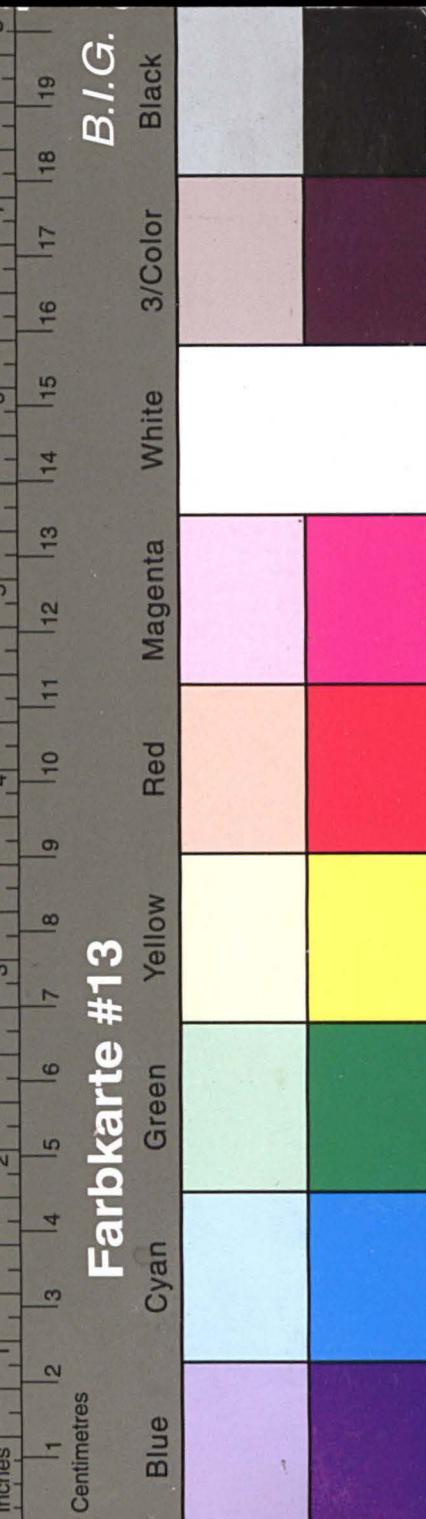
Darlehen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der Sparkasse

Die nachstehend aufgeführten Anträge sind bewilligt worden:

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am	Name:	Betrag: DM	Sicherheiten:
1	II/6927	3.5.66	Dr. Wennemar Haarmann u. Frau Irmgard geb. Ernst von Ernsthausen, Bad Oldesloe	50.960,--	Hypotheken ins- ges. DM 50.000,- Schuldtübern. u. Aufstockung

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3658 -

39

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am	Name:	Betrag: DM	Sicherheiten:
2	III/10426	14. 4. 66	Hans Bruhns, Barsbüttel	7.000,--	blanko
3	IV/21060	2. 4. 66	Helmut Dietsch, Trittau	1.500,--	blanko
4	IV/21061	28. 4. 66	Elfriede Klempau u. Karl-Heinz Klempau, Wentorf	2.400,--	blanko
5	IV/21064	2. 5. 66	Josef Edelmann u. Frau Lore geb. Schröder, Reinbek, weitere insgesamt	7.260,-- 12.000,--	blanko mit zus. Grundsch. DM 12.000,--
6	IV/21066	11. 5. 66	Otto Koch, Bad Oldesloe weitere insgesamt	1.300,-- 1.600,--	blanko
7	IV/21067	12. 5. 66	Kurt Löding, Bad Oldesloe	1.500,--	blanko
8	IV/21062	28. 4. 66	Jürgen Röbke u. Frau Karla geb. Gutzmer, Bad Oldesloe	6.000,--	Grundsch. DM 6.000,-- davor DM 5.600,-- blanko mit zus. grundbl Sicherstellung Wohn. Fürsorgedar lehen
9	IV/21063	28. 4. 66	Jürgen Röbke u. Frau Karla geb. Gutzmer, Bad Oldesloe	4.000,--	blanko mit zus. Grundsch. DM 4.000,-- "Junge Familie"
10	II/6928	28. 4. 66	Jürgen Röbke u. Frau Karla geb. Gutzmer, Bad Oldesloe	32.000,--	Hyp. DM 32.000,-
11	II/6926	28. 4. 66	Edwin Neumann u. Frau Helga geb. Stahmer, Ahrensburg weitere insgesamt	6.000,-- 32.000,--	Hyp. DM 26.000,- Hyp. DM 6.000,-

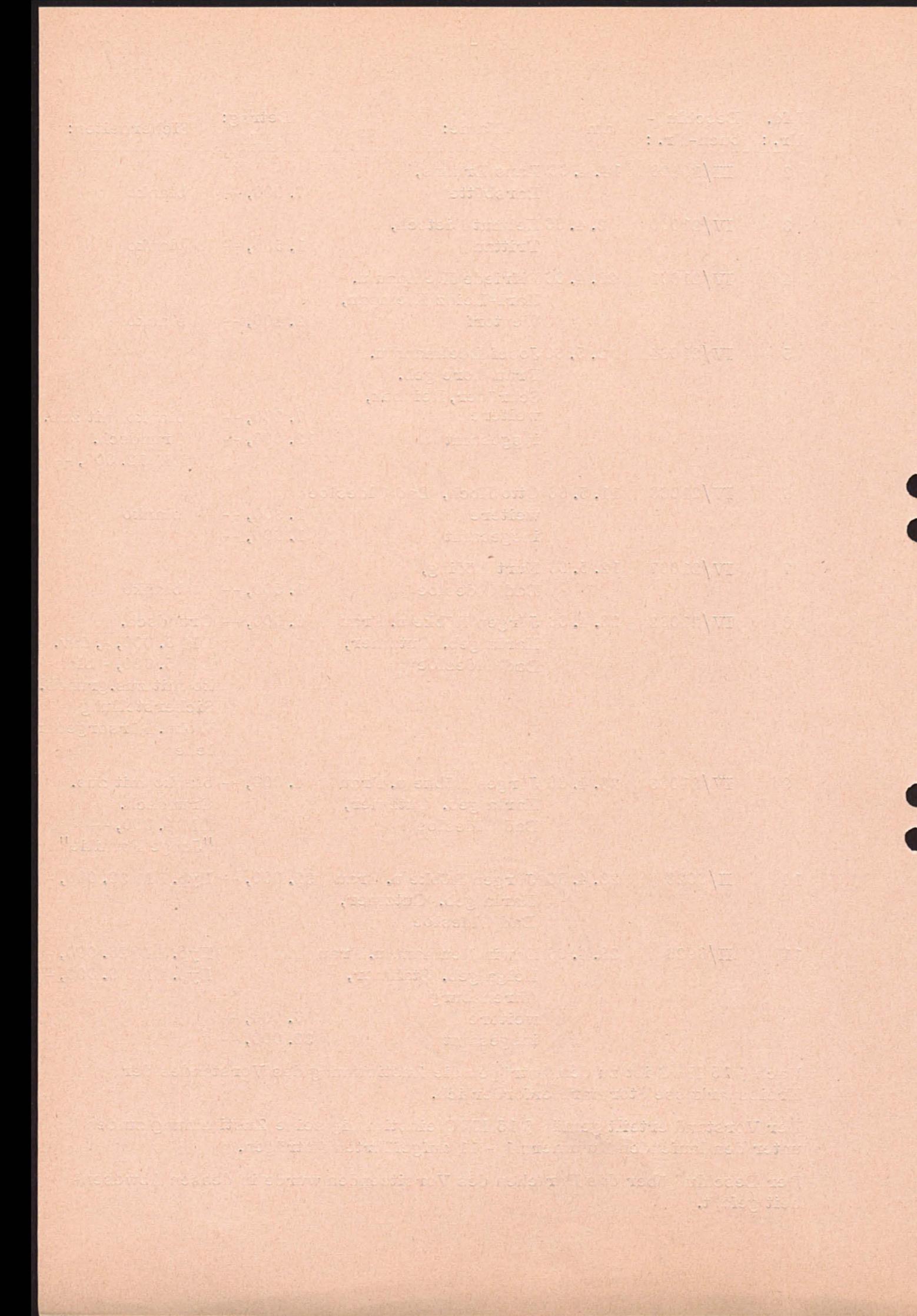
Nach § 15 KWG ist zu den Anträgen die Zustimmung des Vorstandes der Kreissparkasse Stormarn erforderlich.

Der Vorstand erteilt gemäß § 15 KWG einstimmig seine Zustimmung zu den unter den laufenden Nummern 1 - 11 aufgeführten Anträgen.

Der Beschuß über das Darlehen des Vorsitzenden wurde in dessen Abwesenheit gefaßt.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



40

- 3659 -

10.)

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Im Geschäftsjahr 1965 sind nachstehende Abschreibungen und Wertberichtigungen vorgenommen sowie Wertberichtigungen aufgelöst:

A. Abschreibungen

I. 1.) Grundstücke, Inventar und Wertpapiere

a) Abschreibung auf Grundstücke und Gebäude	DM	98.650,84		
b) Abschreibung auf Einrichtungsgegenstände und Kraftfahrzeuge	DM	143.788,14		
c) Abschreibung auf Wertpapiere	DM	1.495.380,50	DM	1.737.819,48

2.) Forderungen

a) Abschreibung zu Lasten der Gewinn- u. Verlust-Rechnung	DM	5.303,98		
b) Abschreibung zu Lasten von Wertberichtigungen	DM	2.647,86	DM	7.951,84

3.) Sonstige Abschreibungen (für Parkplätze)

DM	425,--	DM	425,--
----	--------	----	--------

B. Wertberichtigungen (Neubildung)

II. 1.) a) Einzelwertberichtigungen

DM	16.194,85
----	-----------

b) Sammelwertberichtigungen

DM	188.525,--	DM	204.719,85
----	------------	----	------------

C. Aufzulösende Wertberichtigungen

a) Einzelwertberichtigungen

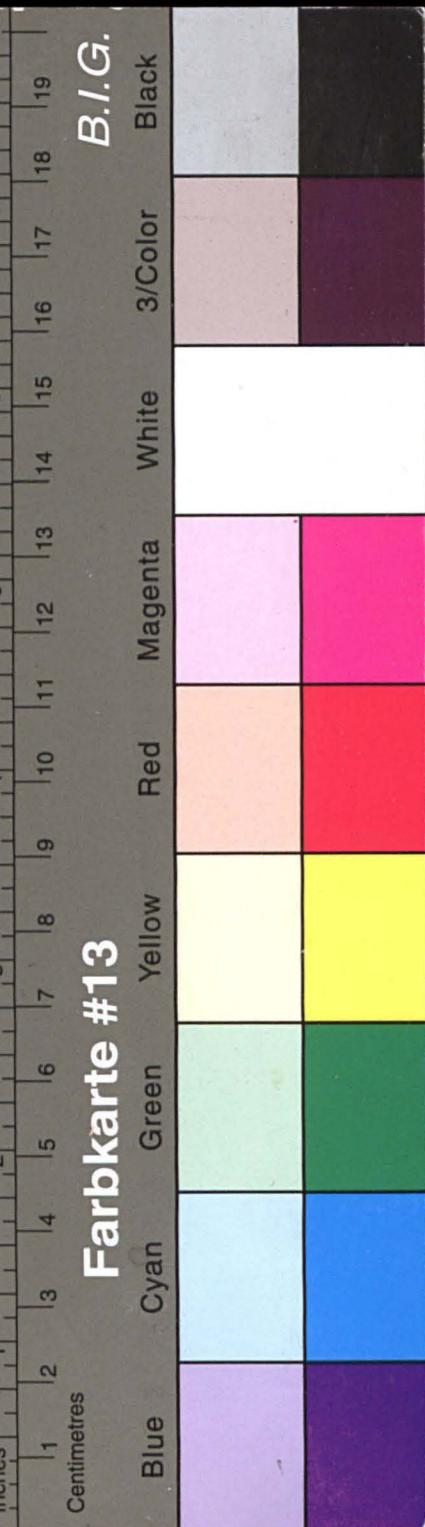
DM	15.151,47
----	-----------

b) Sammelwertberichtigungen für Wertpapiere für langfrist. Darlehen

DM	700.000,--		
DM	3.100,--	DM	718.251,47

Der Sparkassenleiter erläutert die einzelnen Abschreibungen und Wertberichtigungen.

Der Vorstand stimmt den vorgenannten Abschreibungen zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. zu Lasten bestehender Wertberichtigungen zu, ebenso der Neubildung von Wertberichtigungen mit DM 204.719,85 und der Auflösung von Wertberichtigungen mit DM 718.251,47.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



41

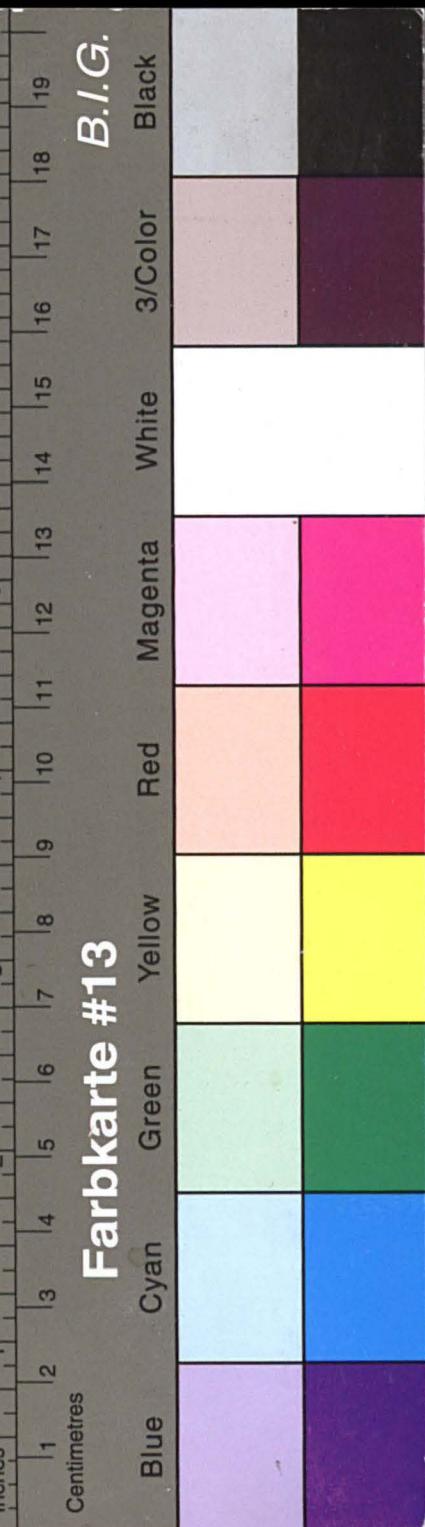
- 3660 -

11.) Stellvertretender Sparkassenleiter
Der Sparkassenleiter trägt in Abwesenheit von Herrn VOR Romahn den Inhalt des Vorstandsbeschlusses vom 4. Febr. 1965 vor und verweist darauf, daß der genannte Beschuß eine Zusage beinhaltet, Herrn VOR Romahn die Stelle des stellv. Sparkassenleiters zu übertragen, so daß es an und für sich noch erforderlich wäre, einen entsprechenden Beschuß zu fassen.
Auf Wunsch des Vorstandes gibt der Sparkassenleiter eine eingehende Beurteilung der Tätigkeit von Herrn VOR Romahn. Nach eingehender Diskussion faßt der Vorstand folgenden Beschuß:

- 1.) Herrn VOR Romahn wird die Stelle des stellv. Sparkassenleiters übertragen.
- 2.) Dem Kreisausschuß wird vorgeschlagen, Herrn Romahn die Dienstbezeichnung "Zweiter Sparkassendirektor" zu verleihen.

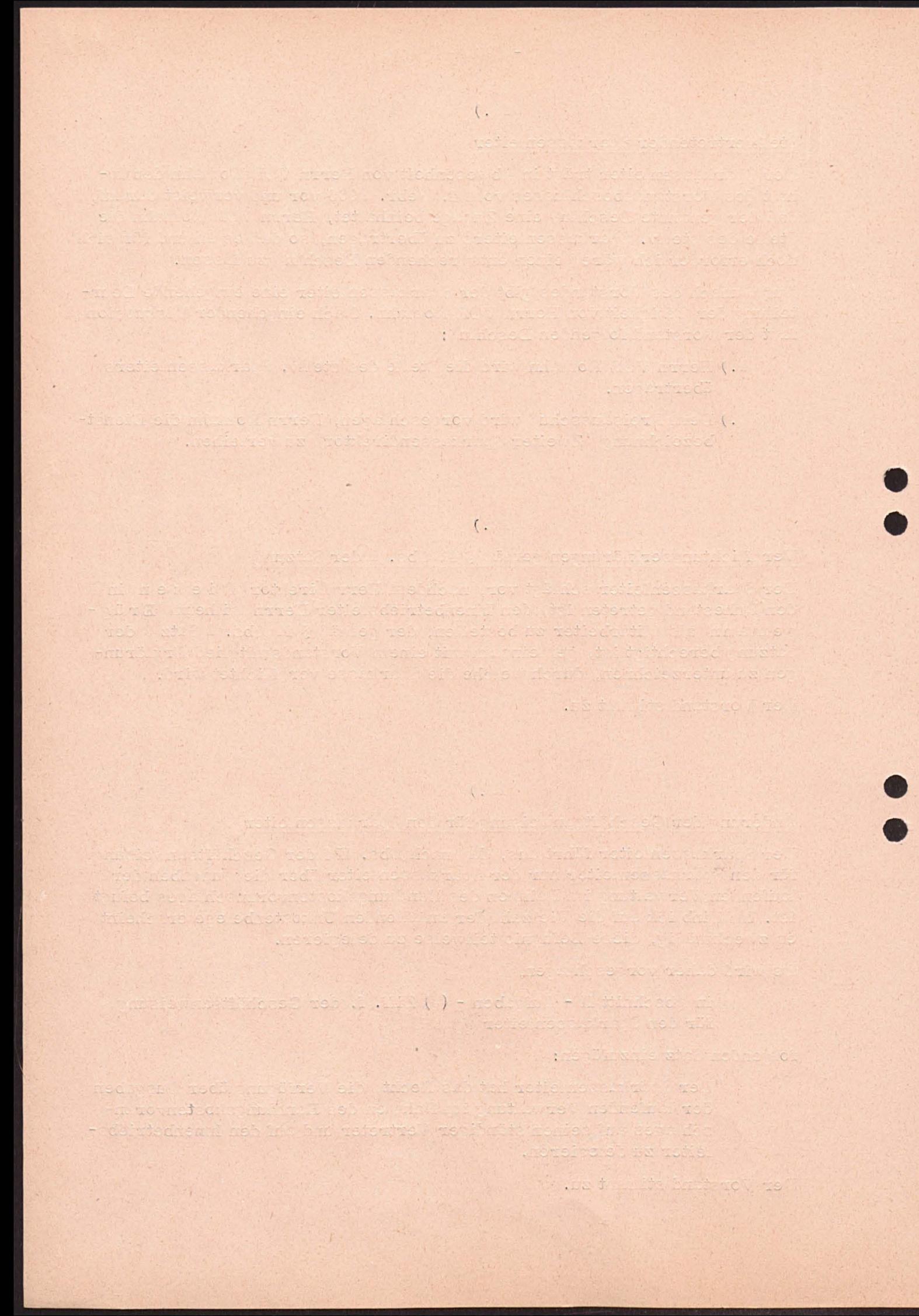
12.) Verpflichtungserklärungen gemäß § 41 Abs. 1 der Satzung
Der Sparkassenleiter schlägt vor, nachdem Herr Direktor Rieken in den Ruhestand getreten ist, den Innenbetriebsleiter Herrn Wilhelm Brüggemann als Mitarbeiter zu bestellen, der gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 der Satzung berechtigt ist, gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied Erklärungen zu unterzeichnen, durch welche die Sparkasse verpflichtet wird.
Der Vorstand stimmt zu.

13.) Änderung der Geschäftsanweisung für den Sparkassenleiter
Der Sparkassenleiter führt aus, daß nach Abs. II f der Geschäftsanweisung für den Sparkassenleiter nur der Sparkassenleiter über die Ausgaben der laufenden Verwaltung im Rahmen des Handlungskostenvoranschlages befugt ist. Im Hinblick auf die Vielzahl der anfallenden Unkostenbelege erscheint es zweckmäßig, diese Befugnis teilweise zu delegieren.
Es wird daher vorgeschlagen,
in Abschnitt II - Aufgaben - (2) Ziff. f. der Geschäftsanweisung für den Sparkassenleiter
folgenden Satz einzufügen:
"Der Sparkassenleiter hat das Recht, die Verfügung über Ausgaben der laufenden Verwaltung im Rahmen des Handlungskostenvoranschlages auf seinen ständiger Vertreter und auf den Innenbetriebsleiter zu delegieren."
Der Vorstand stimmt zu.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3661 -

42

14.)

Abbruch Grundstück Ahrensburg, Mühlenredder

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß das Gebäude seit Mitte März d. J. leer steht. Der Bauausschuß hat am 24. März d. J. beschlossen, dem Sparkassenvorstand vorzuschlagen, das Gebäude abzureißen.

Der Vorstand ist mit dem Abbruch des Gebäudes einverstanden.

15.)

Auszahlungen für die Allgemeine Ortskrankenkasse

Der Sparkassenleiter berichtet, daß auf Grund einer Vereinbarung mit der AOK unsere Zweigstellen in den Orten, in welchen die AOK keine eigenen Geschäftsstellen unterhält, die Auszahlung von Krankengeldern vornehmen sollten. Diese Vereinbarung hat jedoch nur für einige Monate wirkliche Bedeutung erlangt. Die Anzahl der getätigten Auszahlungen hat sich nach ganz kurzer Zeit wesentlich vermindert, so daß diesem Abkommen wesentliche Bedeutung nicht mehr beizumessen ist.

Inzwischen ist, anscheinend verursacht durch einen Einbruch (Öffnen des Geldschrankes), die AOK an uns herangetreten mit dem Wunsch, daß die Kreissparkasse in unseren Zweigstellen Harksheide-Ochsenzoll und Reinbek die Barleistungen für die AOK auf Grund von ausgestellten Schecks vornimmt. Hierzu ist festzustellen, daß die Geschäftsstelle der AOK in Reinbek ganz in der Nähe unserer Zweigstelle bzw. die Geschäftsstelle der AOK in Harksheide sogar in unserem Zweigstellengebäude selbst sich befindet. Unter diesen Umständen besteht nach Auffassung der Geschäftsleitung keinerlei Veranlassung, dem Wunsch der AOK Rechnung zu tragen; da bei einer solchen Handhabung bestimmt damit zu rechnen ist, daß Kunden unserer Sparkasse eine Wartezeit in Kauf nehmen müssen, da die Auszahlungen des Krankengeldes pp. an einem bestimmten Tag vorgenommen werden und erfahrungsgemäß sich auch auf einen bestimmten Zeitraum zusammendrängen werden.

Die Geschäftsleitung ist nach wie vor der Auffassung, daß sie der AOK zu helfen bereit ist, an denjenigen Orten, an welchen die AOK nicht vertreten ist. In Orten jedoch, in denen sich Geschäftsstellen der AOK befinden, sollten aber diese Auszahlungen durch die örtlichen Geschäftsstellen der AOK selbst vorgenommen werden. Falls die AOK das Einbruchsrisko abschirmen will, bleibt es ihr überlassen, sich entsprechende genügend gesicherte Geldschränke zu beschaffen.

Der Vorstand stimmt der von dem Sparkassenleiter vorgetragenen Auffassung zu.

16.)

Einstellung eines Abteilungsleiters für die Abteilung Grundstücksverwaltung und Neubauten

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß der Bauingenieur Walter Borkowsky, Hamburg, für dessen Anstellung sich der Bauausschuß auf Grund der Ermächtigung durch den Vorstand beschluß vom 17. März 1966 entschieden hat, am 1. Juli d. J. den Dienst bei uns antreten wird.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



43

- 3662 -

17.)

Ehemaliger Angestellter Karl Nossol

Der Sparkassenleiter berichtet, daß Herr Nossol zum 30. September 1965 sein Arbeitsverhältnis mit uns gekündigt hatte. Er habe daraufhin Herrn Nossol bewogen, in Bad Oldesloe zu bleiben und ein Dienstverhältnis mit der WAS einzugehen. Herr Nossol bat bei dieser Gelegenheit um die Zusicherung, daß er bei der Kreissparkasse Stormarn wieder angestellt wird, falls er seine Tätigkeit bei der WAS aufgeben muß. Der Sparkassenleiter hat keine Bedenken gegen eine derartige Zusage.

Der Sparkassenvorstand beschließt, Herrn Nossol schriftlich zu bestätigen, daß er bei uns wieder eingestellt wird, falls er seine Tätigkeit bei der WAS aufgeben muß.

18.)

Reisekostenpauschale für Kraftfahrer

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß der Kreis Stormarn ab 1. Januar 1966 für seine Kraftfahrer die Reisekostenpauschale von DM 70.-- auf DM 85.-- erhöht hat und schlägt vor, diese Regelung auch für die Kraftfahrer der Sparkasse zu übernehmen.

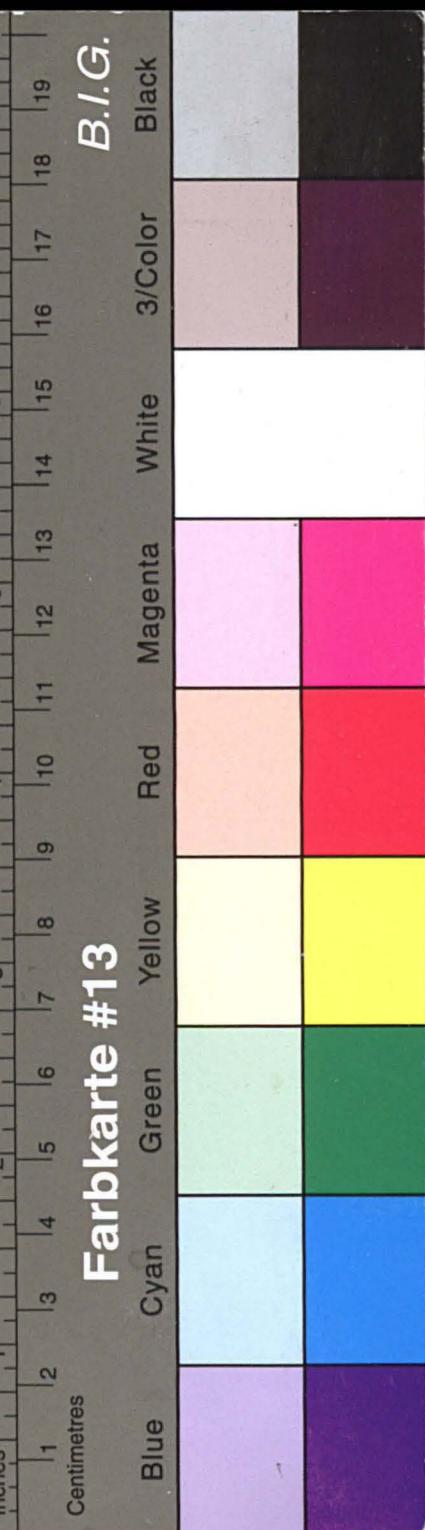
Der Vorstand beschließt, daß die Reisekostenpauschale für die Kraftfahrer auf monatlich DM 85.-- erhöht wird.

19.)

Trennungentschädigung während der Teilnahme an einem Fahrlehrgang

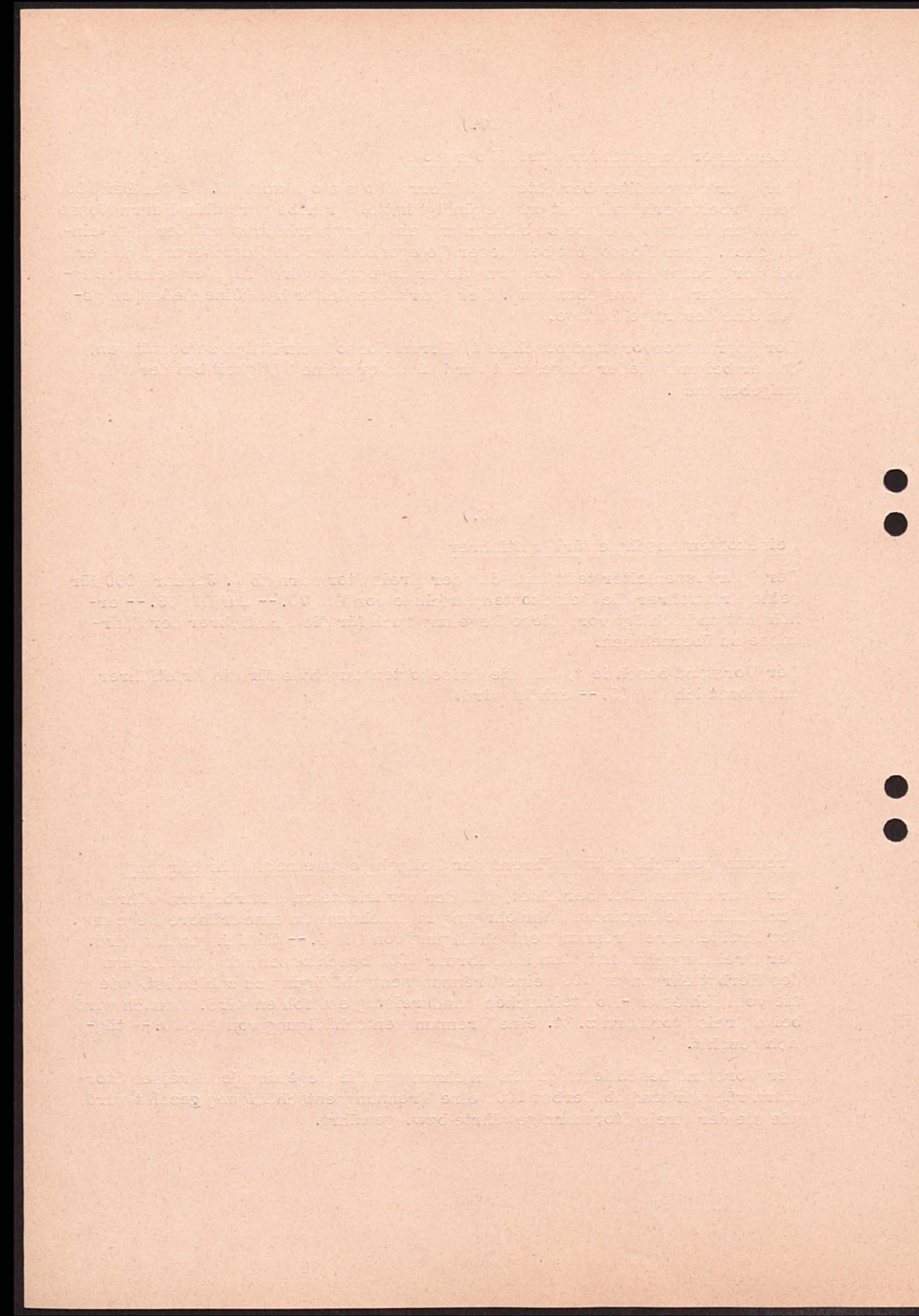
Der Sparkassenleiter berichtet, daß den verheirateten Mitarbeitern während der Teilnahme an einem Fahrlehrgang in Anlehnung an eine frühere Regelung des Kreises eine Trennungentschädigung von DM 4.-- täglich gezahlt wird. Der Kreisausschuß hat dann im Februar 1963 beschlossen, daß mit Beginn des Herbstlehrganges 1962 eine Trennungentschädigung zu zahlen ist, wie sie vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag empfohlen wird. Danach wird beim Kreis Stormarn z.Zt. eine Trennungentschädigung von DM 10.-- täglich gezahlt.

Der Vorstand beschließt, daß in Anlehnung an die Regelung des Kreises Stormarn rückwirkend ab Herbst 1962 eine Trennungentschädigung gezahlt wird, wie sie der Kreis Stormarn gewährte bzw. gewährt.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



44

- 3663 -

20.)

Höhergruppierungen

Der Sparkassenleiter schlägt vor, folgende Höhergruppierungen zu beschließen:

1.) D i e d r i c h s , Heinz von Verg.Gr. IV b nach IV a BAT ab 1.4.1966
 2.) J e p p , Heinrich von Verg.Gr. V b nach IV b BAT ab 1.4.1966
 3.) P e n k e r t , Irma von Verg.Gr. V b nach IV b BAT ab 1.4.1966
 4.) S c h i r r , Udo von Verg.Gr. V b nach IV b BAT ab 1.4.1966
 5.) K ö s t e r , Karl von Verg.Gr. VI b nach V b BAT ab 1.4.1966
 6.) P o p p Iwer von Verg.Gr. VI b nach V b BAT ab 1.4.1966
 7.) H e e r i n g , Thea von Verg.Gr. VI b nach V b BAT ab 1.4.1966
 8.) H a h n , Erich von Verg.Gr. VI b nach V b BAT ab 1.4.1966
 9.) F i s c h e r , Manfred von Verg.Gr. VI b nach V b BAT ab 1.7.1966
 10.) V ö l k e r , Christa von Verg.Gr. VI b nach V b BAT ab 1.7.1966
 11.) W r a g e , Anke von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.4.1966
 12.) H e y m a n n , Ruth-Marie von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.4.1966
 13.) K r u p p a , Adelheid von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.4.1966
 14.) G e h r k e , Marianne von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.4.1966
 15.) G e r k e n , Fritz von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.4.1966
 16.) H e e r , Erika von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.4.1966
 17.) G o i t o w s k i , Heinz von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.7.1966
 18.) R e i m a n n , Werner von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.7.1966
 19.) S c h a c h t , Ernst (als Kassierer) von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.7.1966
 20.) J u n g e , Gunter von Verg.Gr. VII nach VI b BAT ab 1.7.1966

Der Vorstand beschließt einstimmig die obigen Höhergruppierungen.

21.)

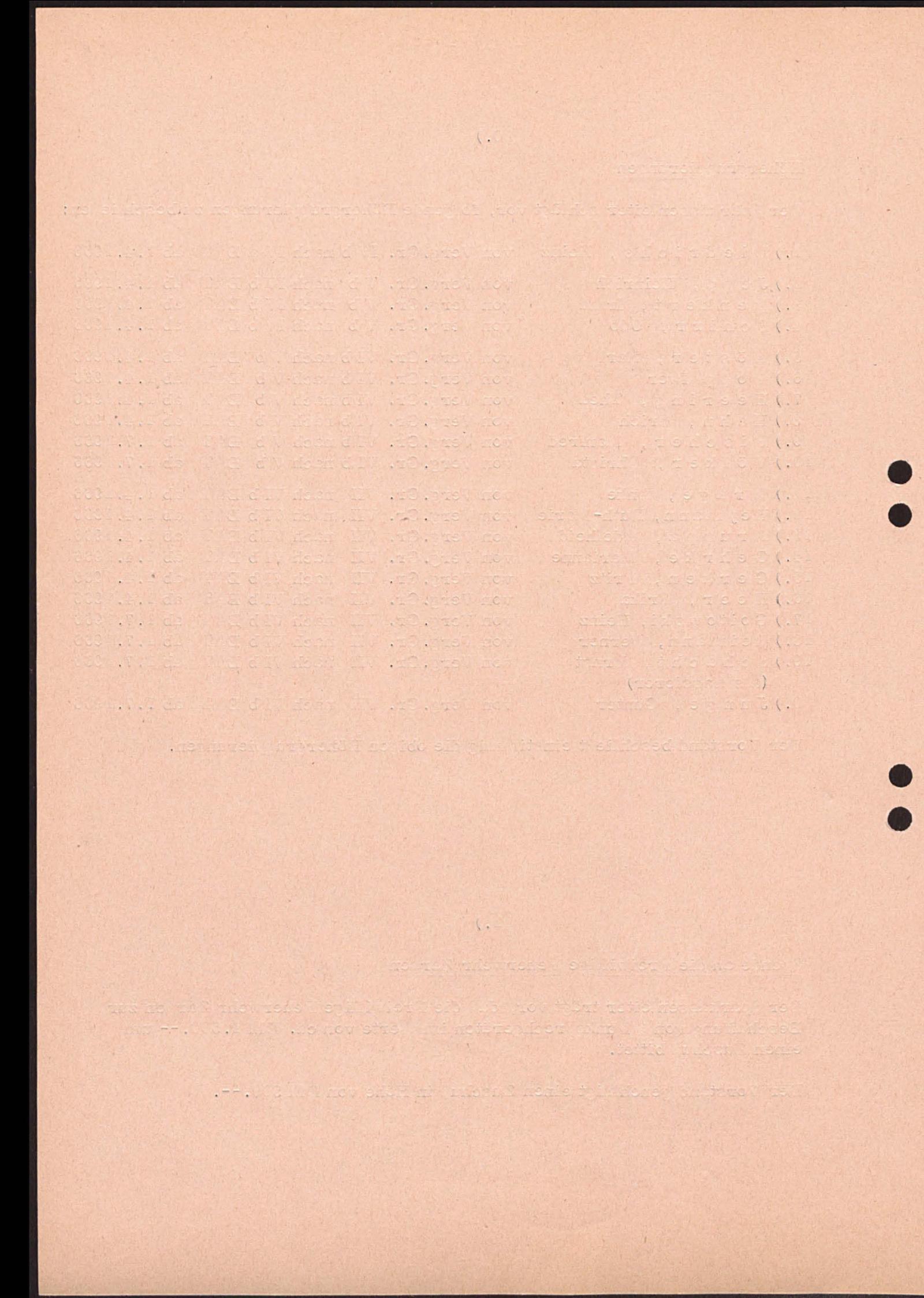
Spende an die Freiwillige Feuerwehr Zarpen

Der Sparkassenleiter trägt vor, daß die Freiwillige Feuerwehr Zarpen zur Beschaffung von 3 Funksprechgeräten im Werte von ca. DM 1.500.-- um einen Zuschuß bittet.

Der Vorstand genehmigt einen Zuschuß in Höhe von DM 500.--

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



45

- 3664 -

22.)

Aktiv- und Passivzinsen

Der Sparkassenleiter berichtet, daß mit Sicherheit zum 1. Juli 1966 mit einer Erhöhung der Habenzinsen zu rechnen sein wird. Soweit zur Zeit zu übersehen ist, sollen die Zinsen für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist auf 4 1/2 %, die Zinsen für Spareinlagen mit 12-monatiger Kündigungsfrist auf 5 1/2 % angehoben werden. Dementsprechend wird unsere Sparkasse auch die Zinsen für Spareinlagen mit 2 1/2- bzw. 4-jähriger Kündigungsfrist um je 1/2 % anheben müssen. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß in den letzten Jahren die Handlungskosten jährlich um rd. 350 - 400.000,-- DM gestiegen sind. Es ist ferner festgestellt worden, daß nach dem derzeitigen Stand damit zu rechnen ist, für das Geschäftsjahr 1965 rd. 830.000,-- DM buchmäßige Kursverluste auf Wertpapiere abzschreiben zu müssen.

Falls die erwähnten Einlagenzinssätze, woran nach Ansicht des Sparkassenleiters kein Zweifel bestehen kann, zur Anwendung gelangen werden, werden der Sparkasse künftig jährlich rd. 1,3 Mio DM Zinsmehraufwendungen entstehen. Durch die Zinserhöhung bei den kurzfristigen Krediten, den Wechseln und den Termingeldern, die voraussichtlich 435.000,-- DM erbringen wird, kann der Mehraufwand bei weitem nicht gedeckt werden.

Der Sparkassenleiter schlägt daher vor, den Zinssatz für Hypotheken- und Kommunaldarlehen um 3/4 % auf 7 3/4 % anzuheben, wodurch Zinsmehreinnahmen von rd. 780.000,-- DM erzielt werden, so daß dadurch der erhöhte Zinsaufwand etwa ausgeglichen wäre.

Um evtl. Kündigungsfristen einhalten zu können, sollte diese Erhöhung im Aktivgeschäft ab 1. Oktober d. J. gelten.

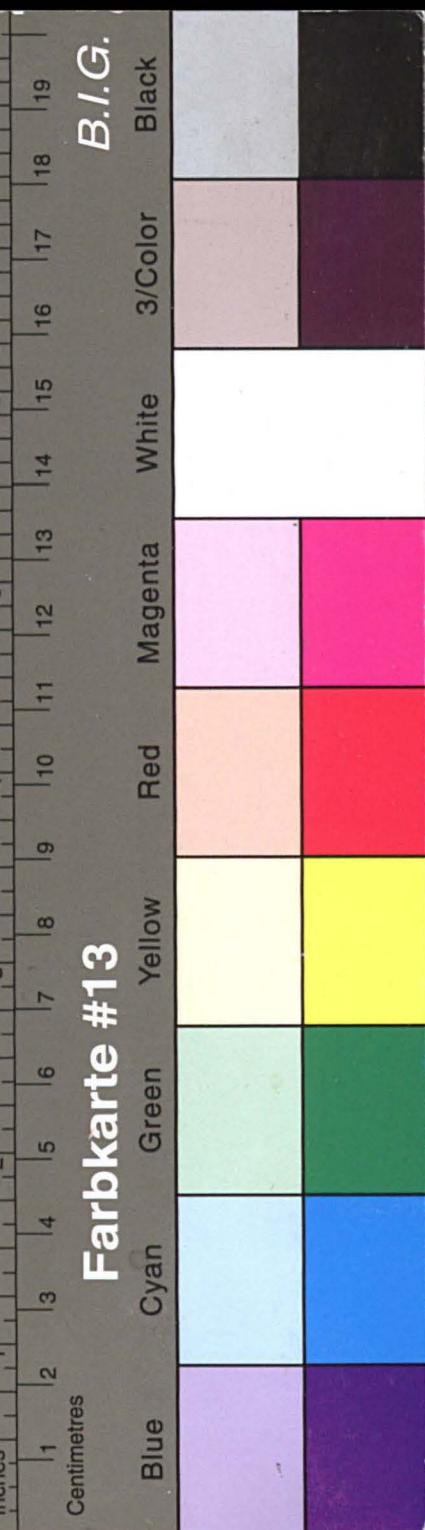
Des weiteren schlägt der Sparkassenleiter vor, daß für die Dauer von zunächst einem Jahr die Tilgung um den Betrag der erhobenen Zinsen ermäßigt wird, so daß die vom Kunden aufzubringende Gesamtleistung unverändert bleibt.

Das Vorstandsmitglied, Herr Wullweber, fragt, ob es nicht besser sei, die bisherige Tilgung beizubehalten, damit die Rückflüsse für Neuausleihungen nicht geschmälert werden.

Der Vorsitzende vertritt die Auffassung, daß man hinsichtlich der Hypothekendarlehen dem Vorschlag des Sparkassenleiters entsprechen könne. Hinsichtlich der Kommunaldarlehen sei er allerdings der Auffassung, daß man es bei der ursprünglich vereinbarten Tilgung belassen solle.

Das Vorstandsmitglied, Herr Meyn, vertritt ebenfalls diese Auffassung.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß mit Rücksicht auf die Liquiditätsverhältnisse der Sparkasse es möglich erscheint, für die Dauer von 1 - 2 Jahren die verminderten Tilgungsrückflüsse hinzunehmen, wie sie sich aus dem von ihm gemachten Vorschlag ergeben. Wenn man seinen Vorschlägen folgen würde, würde dadurch zumindest optisch erreicht werden, daß die Schuldner keine höheren Leistungen als bisher aufzubringen haben. Nach Ablauf eines Jahres könne man sich alsdann immerhin entscheiden, wie künftig zu verfahren sei.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



46

- 3665 -

Der Vorstand faßt daraufhin folgenden Beschuß:

- Unter der Voraussetzung, daß die Zinsen für Spareinlagen, wie oben dargestellt, erhöht werden, sollen auch die Zinsen für Spareinlagen mit 2 1/2 bzw. 4 Jahren Kündigungsfrist um je 1/2 % erhöht werden.
- Mit Wirkung vom 1. Oktober 1966 sollen die Zinsen für Hypotheken und Kommunaldarlehen um 3/4 % auf 7 3/4 % erhöht werden.
- Die Tilgungsrate der Hypothekendarlehen ermäßigt sich zunächst für die Dauer eines Jahres grundsätzlich um den Betrag der jeweiligen Zinserhöhung.
1. Bei den Kommunaldarlehen soll die bisherige Tilgungsrate generell beibehalten werden.
- Lediglich auf besonderen Antrag soll die Tilgungsrate zunächst für die Dauer von 1 Jahr um den Betrag der jeweiligen Zinserhöhung ermäßigt werden.

Der Sparkassenleiter führt ferner aus, daß bei dem vorgesehenen Zinssatz von 7 3/4 % und einem Auszahlungskurs von 99 % der Effektivzinssatz für Kommunaldarlehen 7,90 % beträgt. Bei einem Auszahlungskurs von 98 % würde sich die Effektivverzinsung auf 8,05 % belaufen. Der Sparkassenleiter schlägt daher vor, in Anlehnung an die Konditionen anderer Sparkassen zukünftig auch bei unserer Sparkasse den Auszahlungskurs für Kommunaldarlehen auf 98 % festzusetzen.

Der Vorsitzende vertritt die gleiche Auffassung.

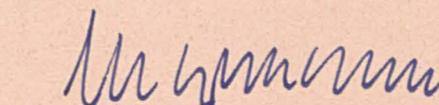
Der Sparkassenvorstand beschließt dementsprechend, den Auszahlungskurs für Kommunaldarlehen auf 98 % festzusetzen.

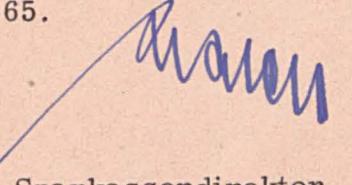
23.

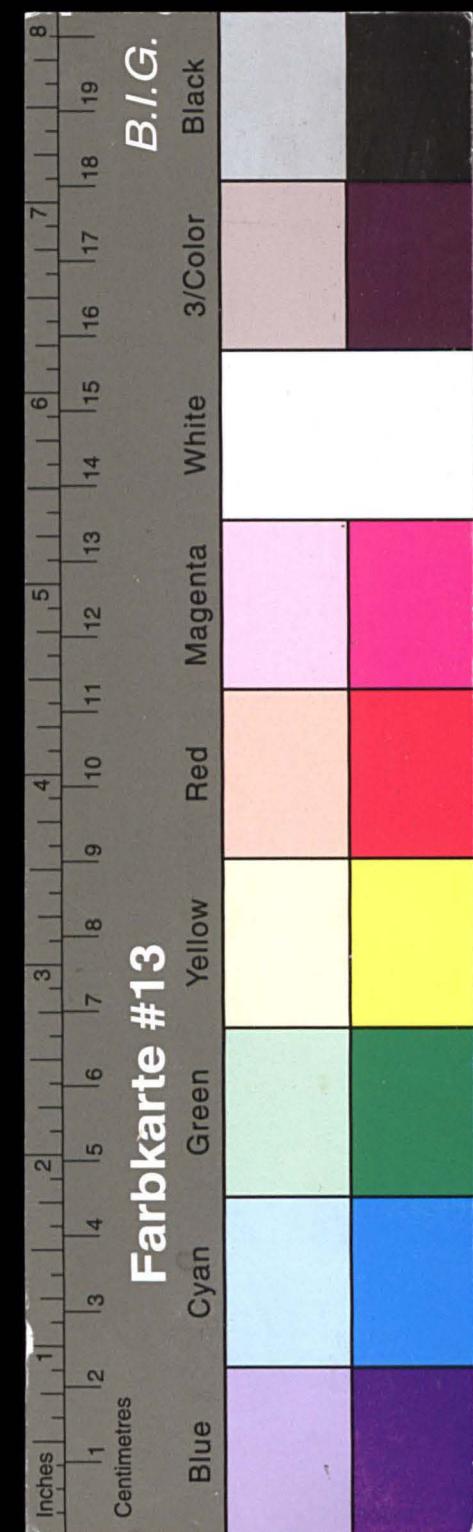
Die nächste Sitzung des Sparkassenvorstandes soll am 18. August 1966 stattfinden.

Ob an dieser Sitzung sowohl die bisherigen als auch die neuen Vorstandsmitglieder teilnehmen oder ob zwei getrennte Sitzungen anberaumt werden, soll nach Rückkehr des Vorsitzenden vom Urlaub in einem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden und dem Sparkassenleiter geklärt werden.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3653 - 3665.


 Vorsitzender
 Landrat


 Sparkassendirektor



Kreisearchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 115708552

ପରିବହନ ବ୍ୟାପକୀୟ

47

- 3666 -

N i e d e r s c h r i f t
über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Donnerstag, dem 18.8.1966, um 16,00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 4.) Buchdruckereibesitzer Friedrich Kindt, Bad Oldesloe
- 5.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 6.) Rentner Wilhelm Tegern, Ahrensburg
- 7.) Landwirt Walter Wullweber, Wilstedt
- 8.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 9.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe
- 10.) Leiter des Innenbetriebes Wilhelm Brüggemann, Bad Oldesloe

Es fehlten entschuldigt Herr Klimmek und Herr Jungk.

Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr

Ende: 18,30 Uhr

Zu Beginn der Sitzung berichtet der Vorsitzende, daß der Vorstand in der bisherigen Besetzung heute zum letzten Mal zusammentritt. Er dankt den scheidenden Mitgliedern für ihre rege Mitarbeit im Vorstand.

Gleichzeitig gibt der Vorsitzende seiner Freude darüber Ausdruck, daß Herr Jöhnke, der eine schwere Operation hinter sich hat, wieder hergestellt ist.

1.)

Einlagenentwicklung

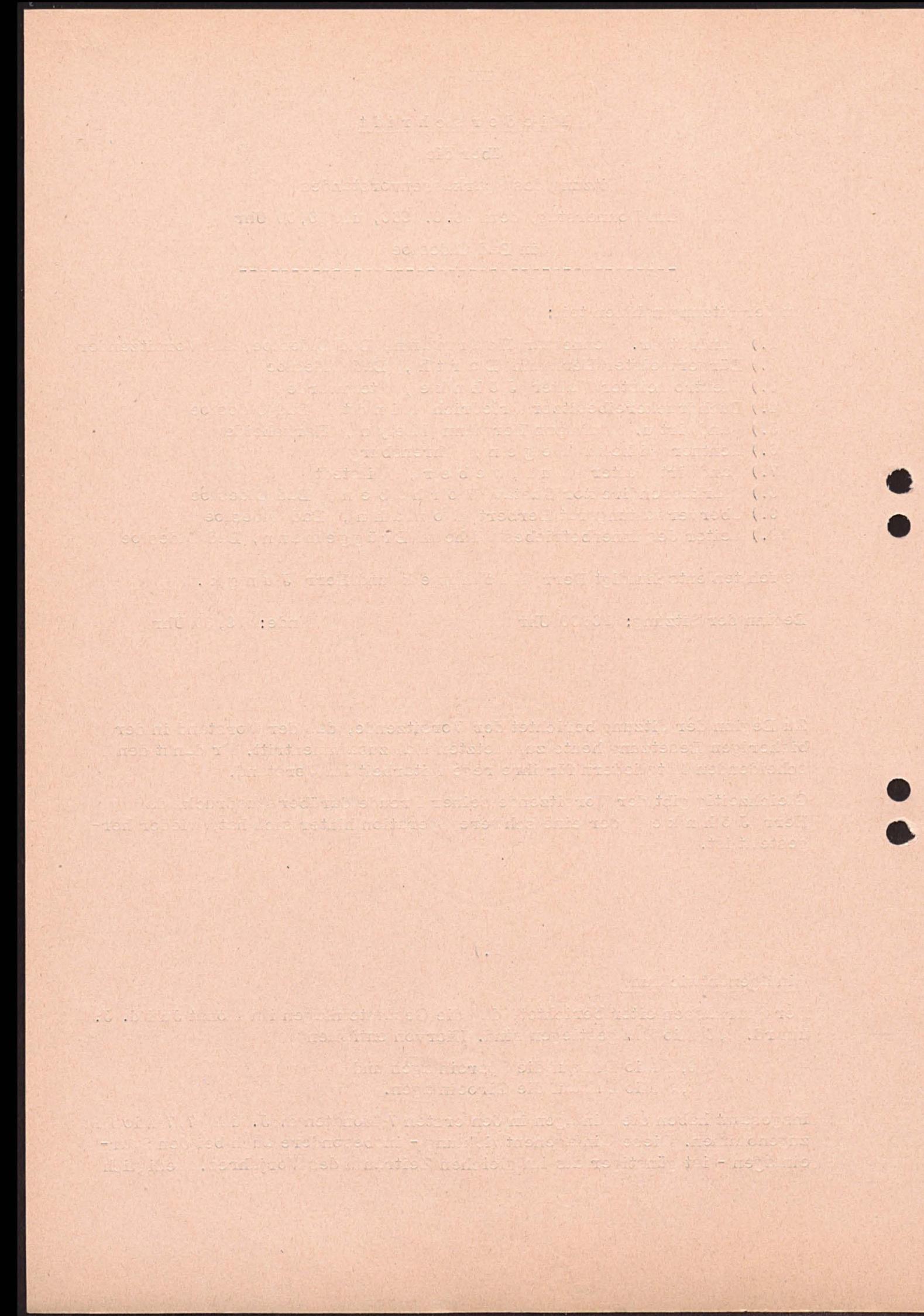
Der Sparkassenleiter berichtet, daß die Gesamteinlagen im Monat Juli d. J. um rd. 2,6 Mio DM gestiegen sind. Hiervon entfallen

0,3 Mio DM auf die Spareinlagen und
2,3 Mio DM auf die Giroeinlagen.

Insgesamt haben die Einlagen in den ersten 7 Monaten d. J. um 17,7 Mio DM zugenommen. Diese Einlagenentwicklung - insbesondere auch bei den Spareinlagen - ist günstiger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Lediglich

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



48

- 3667 -

bei den öffentlichen Einlagen wird das Zuwachsresultat des Vorjahres nicht erreicht. Insgesamt gesehen können wir mit der Einlagenentwicklung zufrieden sein.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

2.)

Ausleihungen

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß die Ausleihungen sich in den ersten 7 Monaten d. J. um rd. 6,9 Mio DM erhöhten. Ende Juli d. J. betragen die Hypothekendarlehen rd. 73,1 Mio DM und die langfristigen Kommunaldarlehen rd. 28,9 Mio DM.

Die Zusagen für Hypothekendarlehen betragen Ende Juli d. J. 13,8 Mio DM, diejenigen für langfristige Kommunaldarlehen 2,6 Mio DM.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

3.)

Grundsatz II KWG

Der Grundsatz II, nach dem die langfristigen Anlagen die langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen sollen, schwankt bei uns zwischen 94 und 98 % und liegt z. Zt. bei 96,2 %. Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß wir mit rd. 17 Mio DM den bisher höchsten Stand an langfristigen Zusagen erreicht haben und daß daneben noch rd. 8 Mio DM kurzfristige Kredite zugesagt wurden.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

4.)

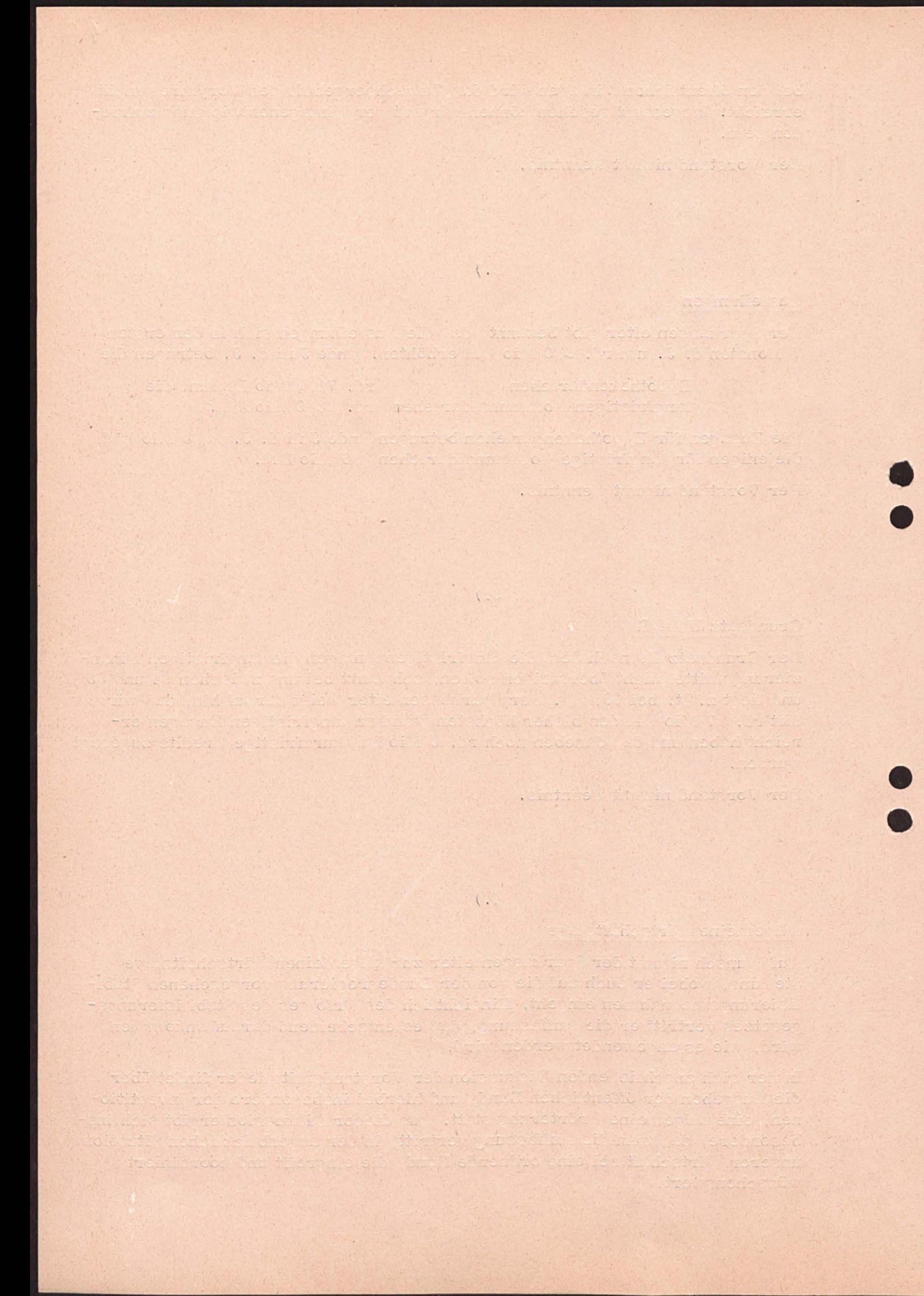
Allgemeine Wirtschaftslage

Auf Wunsch nimmt der Sparkassenleiter zur allgemeinen Wirtschaftslage Stellung, wobei er auch auf die von der Bundesregierung vorgesehenen Stabilisierungsmaßnahmen eingeht. Hinsichtlich des Erfolges des Stabilisierungsgesetzes vertritt er die Auffassung, daß es entscheidend darauf ankommt, wie es angewendet werden wird.

In der sich anschließenden Diskussion der Vorstandsmitglieder findet über die Ausgaben der öffentlichen Hand, und hierbei insbesondere der Investitionen, eine allgemeine Erörterung statt. Aus dieser Diskussion ergibt sich insbesondere, daß man die Auffassung vertritt, in der augenblicklichen Situation unserer Wirtschaft sei eine ordnende Hand, die eingreift und koordiniert, wünschenswert.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



49

- 3668 -

5.)

Prozeßangelegenheit Treuag

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß die Sparkasse auf Grund des Urteils des Landgerichts Hamburg vom 6. August 1966 zur Zahlung von DM 60.600, -- nebst 4 % Zinsen mit Wirkung vom 1. Januar 1955 verurteilt worden ist.

Der Sparkassenleiter gibt eine eingehende Darstellung der Entwicklung, die zu diesem Prozeß geführt hat.

Von unserem Anwalt, Herrn Dr. Moojer, haben wir bislang die Mitteilung erhalten, daß er das Urteil zwar noch nicht durchgearbeitet habe, er aber der Auffassung sei, unter allen Umständen bezüglich der Zinsen in die Berufung zu gehen.

Herr Dr. Moojer wird uns auf jeden Fall noch seine Auffassung zu dem ergangenen Urteil bekanntgeben. Der Sparkassenleiter weist ferner darauf hin, daß Herr Dr. Moojer insbesondere noch zu folgenden Punkten, unabhängig von seiner eigenen Auffassung, Stellung zu nehmen hat, und zwar

- a) zu den von dem Sparkassenleiter im Urteil angestrichenen Stellen,
- b) zur Frage der Verjährung der Zinsen und
- c) zu der Frage der Bereicherung bzw. Entreicherung.

Wenn die Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Dr. Moojer vorliegt, sollte der Vorstand alsdann entscheiden, ob und in welcher Höhe Berufung einzulegen sei. Bei der Höhe des Streitwertes sollte man sich die Frage der Berufung bzw. der teilweisen Berufung genau überlegen und nur insoweit in die Berufung gehen, als mit Recht anzunehmen ist, daß insoweit eine andere Entscheidung in der II. Instanz ergehen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Berufungsfrist gewahrt werden müsse, er stellt weiter die Frage der bisher aufgelaufenen Kosten. Nach seiner Auffassung könnte eine weitere Beratung über die evtl. einzulegende Berufung nur von dritter Seite und nicht durch den eigenen Anwalt vorgenommen werden.

Das Vorstandsmitglied, Herr Wullweber, trägt vor, daß es seines Erachtens einen Gutachterausschuß in Hamburg gäbe, dem die meisten Anwälte angeschlossen wären, man sollte dort eine Auskunft einholen.

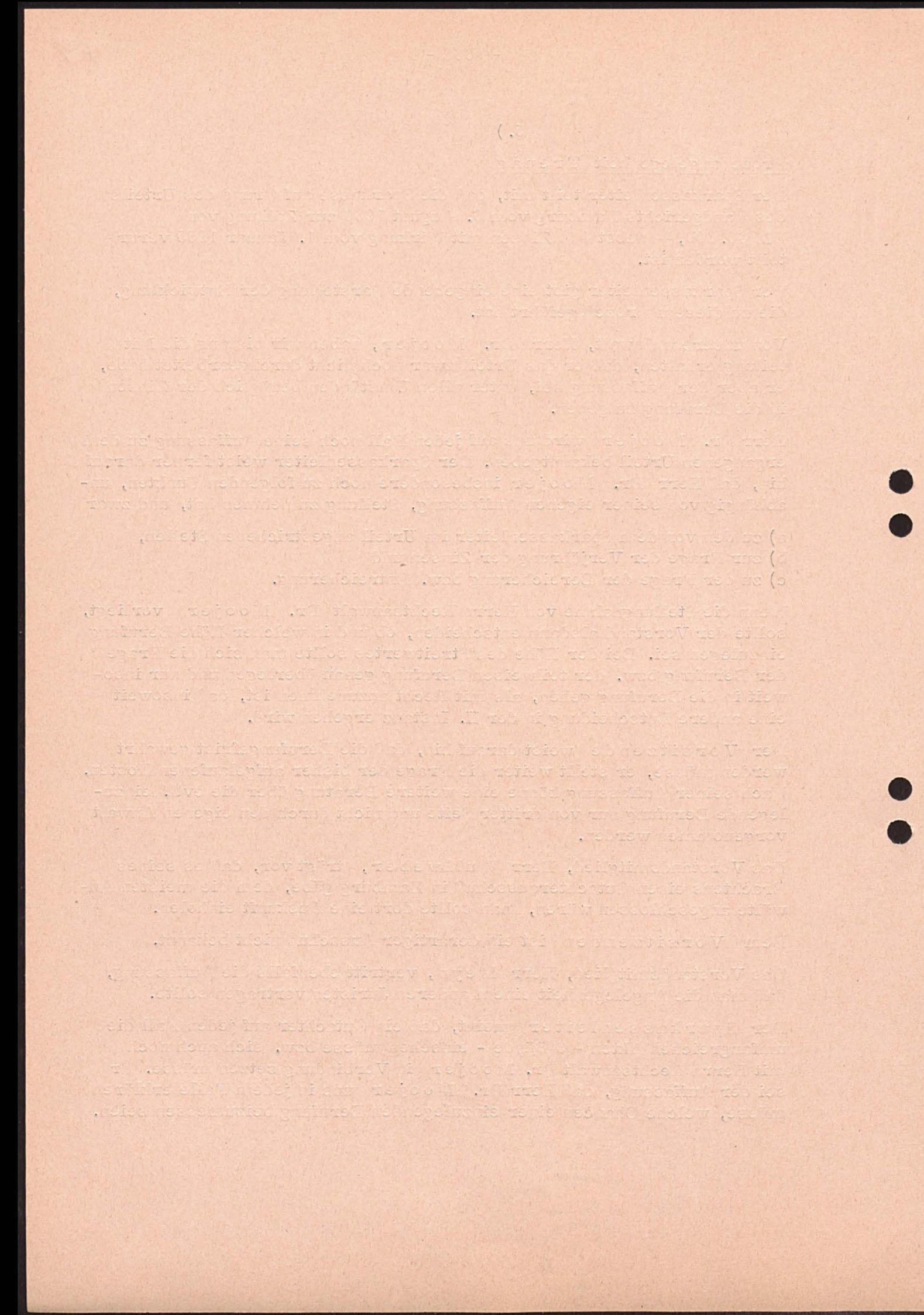
Dem Vorsitzenden ist ein derartiger Ausschuß nicht bekannt.

Das Vorstandsmitglied, Herr Meyn, vertritt ebenfalls die Auffassung, daß man die Angelegenheit einem anderen Juristen vortragen sollte.

Der Sparkassenleiter meint, daß ein Gutachter auf jeden Fall die umfangreichen Akten - 3 Bände - einsehen müsse bzw. sich auch noch mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Moojer in Verbindung setzen müsse. Er sei der Auffassung, daß Herr Dr. Moojer uns in jedem Falle erklären müsse, welche Chancen einer einzulegenden Berufung beizumessen seien.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



50

- 3669 -

Der Vorsitzende ist der Auffassung, daß Herr Dr. Moojer in diesem Falle Partei sei, er sei jedoch auch der Auffassung, daß man nicht gegen seinen Rat handeln könnte.

Der Sparkassenleiter erklärt, daß er nach dem derzeitigen Stand einer Berufung bezüglich eingetretener Verwirkung kaum einen Erfolg zusprechen würde. Immerhin sollte man auch diese Frage prüfen. Einer Berufung bezüglich der Zinsen und auch bezüglich der Verneinung der ungerechtfertigten Bereicherung messe er jedoch in dem von ihm vorgetragenen Umfange auf jeden Fall Erfolgsmöglichkeiten zu.

Der Vorsitzende betont, daß er bezüglich der Zinsen unter allen Umständen eine Erfolgschance sieht, da wir uns insoweit auf die Verjährung berufen können. Seines Erachtens würde es im übrigen genügen, wenn Herr Assessor Fiedler, Kreisverwaltung, eine Durchsicht des ergangenen Urteils vornimmt und alsdann seine Stellungnahme abgibt.

Der Sparkassenleiter hat keinerlei Bedenken, daß Herr Assessor Fiedler eingeschaltet wird, schlägt aber vor, daß das Ergebnis dieser Untersuchung mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Moojer erörtert werden sollte.

Der Sparkassenvorstand faßt folgenden Beschuß:

Da die Zweckmäßigkeit der Einlegung der Berufung in dieser Prozeßangelegenheit schwierig zu entscheiden ist, wird der Vorsitzende gebeten, zu veranlassen, daß Herr Assessor Fiedler das ergangene Urteil durcharbeitet. Das Ergebnis soll dann gemeinsam zwischen Herrn Rechtsanwalt Dr. Moojer, Herrn Assessor Fiedler und dem Sparkassenleiter erörtert werden.

Hiernach ist die Angelegenheit dem Vorstand rechtzeitig vorzutragen, damit eine entsprechende Entscheidung über die evtl. Einlegung der Berufung ergehen kann.

6.)

Umlegungsverfahren Glinde

Der Sparkassenleiter berichtet, daß das eingeleitete Umlegungsverfahren aus formellen Gründen aufgehoben worden ist. Die Gemeinde wird sicher ein neues Umlegungsverfahren in Gang setzen. Ob unser Grundstück nun in die Umlegung einbezogen wird, unterliegt auf Grund des neu eingeleiteten Verfahrens der Beslußfassung durch die Gemeinde und nicht mehr, wie bisher, durch den Umlegungsausschuß. Von dieser Entwicklung gibt der Sparkassenleiter dem Vorstand Kenntnis.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden, daß mit dem Bauvorhaben in Glinde bisher noch nicht begonnen sei, weist der Sparkassenleiter darauf hin, daß die Baugenehmigung vom Kreisbauamt noch nicht erteilt worden sei bzw. s.E. dort eine unnötige Verzögerung eingetreten sei.

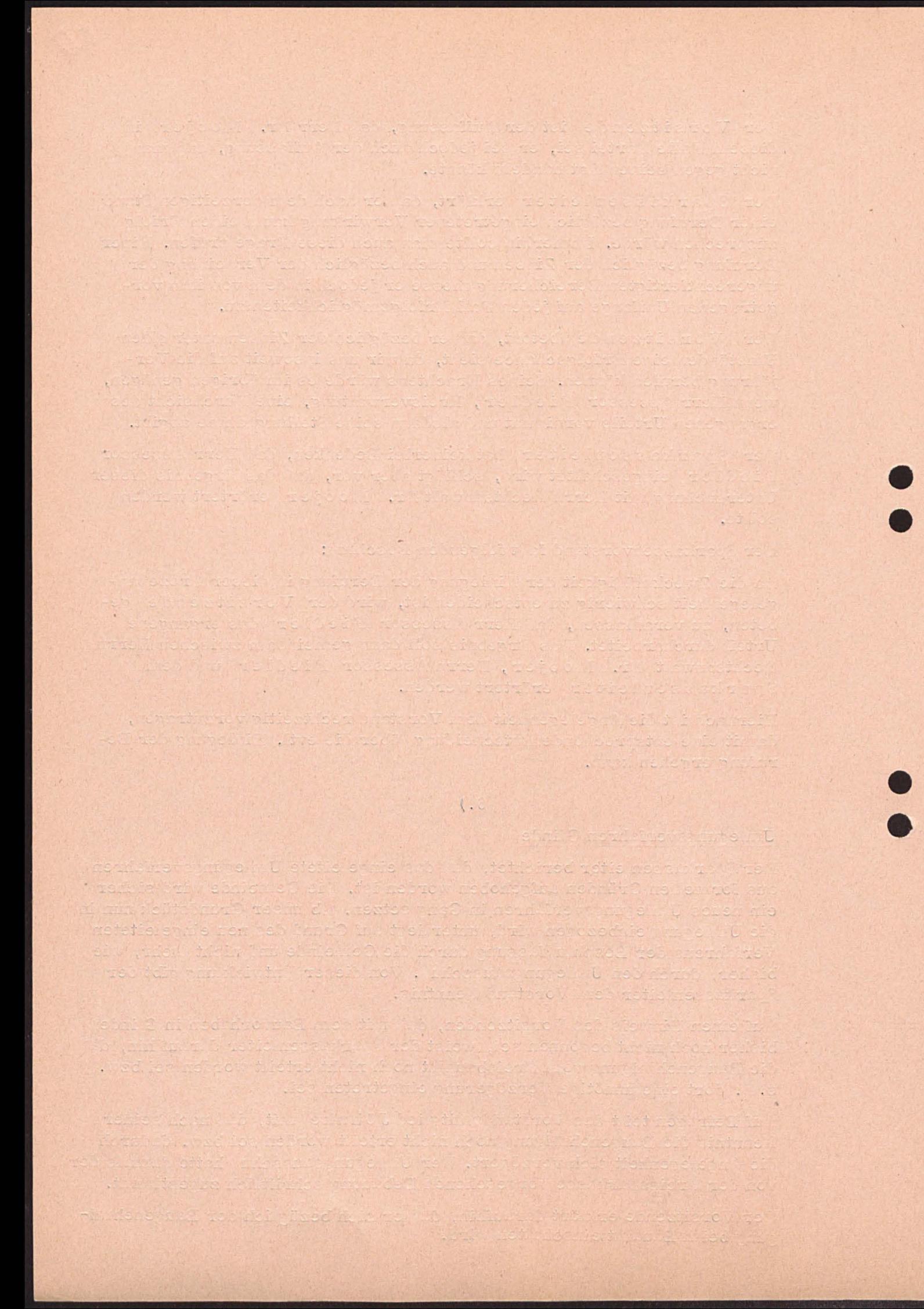
Auf Befragen teilt das Vorstandsmitglied Jöhnke mit, daß nach seiner Kenntnis die Baugenehmigung noch nicht erteilt worden sei bzw. dadurch die Angelegenheit sich verzögert. Der Umlegungsausschuß hatte damals der von der Kreissparkasse vorgesehenen Bebauung schriftlich zugestimmt.

Der Vorsitzende erklärt daraufhin, daß er sich bezüglich der Baugenehmigung beim Bauamt einschalten wird.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



51

- 3670 -

7.)

Vorzeitiges Ausscheiden des Leiters des Innenbetriebes Herrn Brüggemann

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß Herr Brüggemann um die vorzeitige Entlassung aus seinem Dienstverhältnis zum 30. September 1966 gebeten hat, nach den tariflichen Vereinbarungen sei eine Kündigung an und für sich zum 31. Dezember 1966 erst möglich.

Der Sparkassenleiter teilt dann ferner mit, daß er Herrn Brüggemann, der sich als fleißiger und strebsamer Mitarbeiter erwiesen hat, immer sehr gefördert hat, so daß er letzten Endes in verhältnismäßig jungen Jahren in die Stelle aufgerückt ist, die er zuletzt inne hatte.

Nach der Rückkehr vom Lehrinstitut hat Herr Brüggemann dem Sparkassenleiter auf Befragen zugesagt, daß er mindestens 3 - 4 Jahre bei der Kreissparkasse Stormarn bleiben würde, darauf hin habe der Sparkassenvorstand auf Vorschlag des Sparkassenleiters beschlossen, Herrn Brüggemann für den Besuch des Lehrinstituts einen Zuschuß von DM 6.000,- zu gewähren, wobei Voraussetzung war, daß nach Ableistung einer fünfjährigen Tätigkeit dieser Zuschuß als abgegolten gilt.

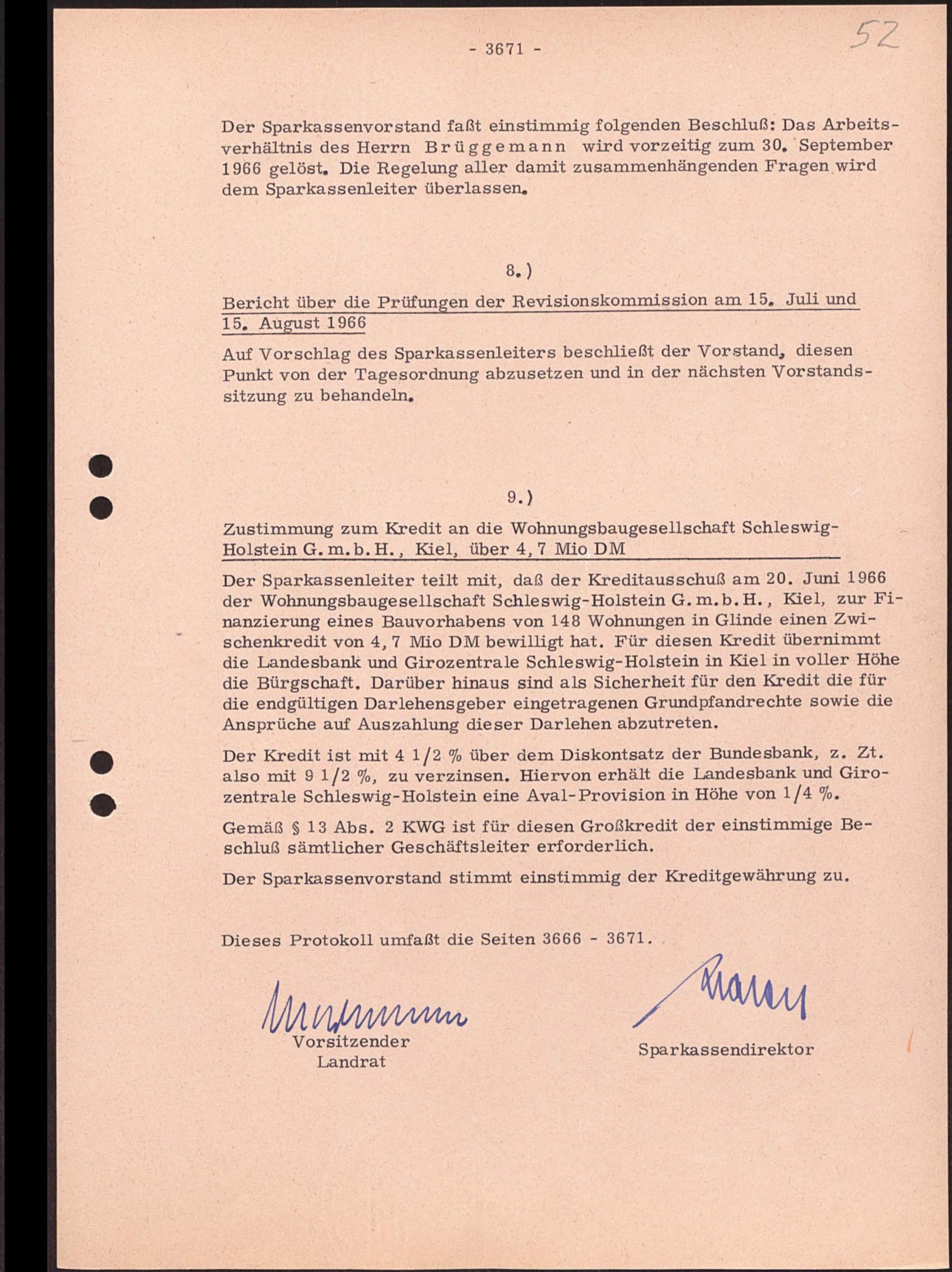
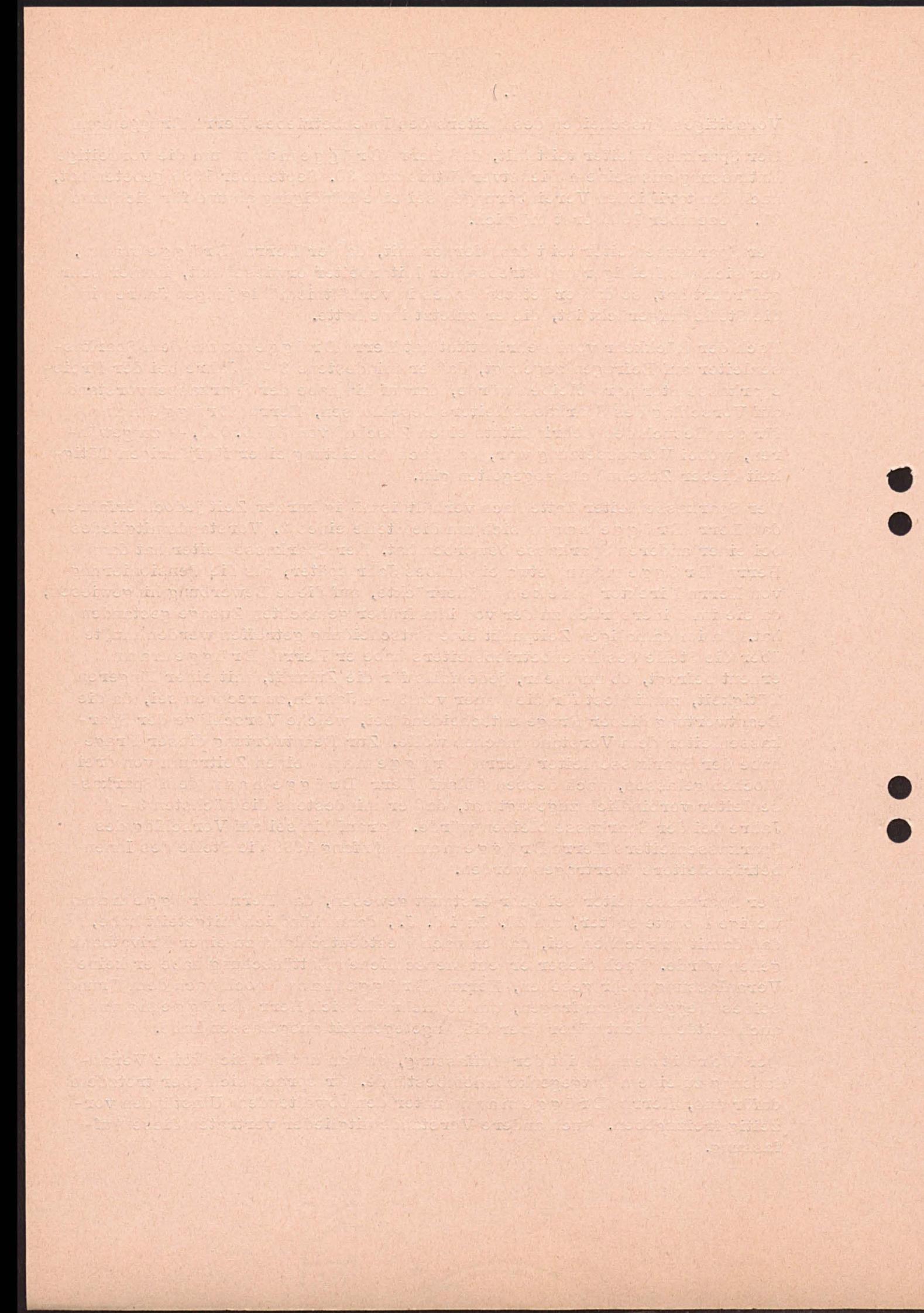
Der Sparkassenleiter hatte nach verhältnismäßig kurzer Zeit jedoch erfahren, daß Herr Brüggemann sich um die Stelle eines 2. Vorstandsmitgliedes bei einer anderen Sparkasse beworben hat. Der Sparkassenleiter hat dann Herrn Brüggemann etwa ein halbes Jahr später, als die Pensionierung von Herrn Direktor Rieken näherückte, auf diese Bewerbung hingewiesen, da sie im Widerspruch zu der von ihm früher gemachten Zusage gestanden hat. Da im damaligen Zeitpunkt eine Entscheidung getroffen werden mußte über die Stelle des Innenbetriebsleiters habe er Herrn Brüggemann erneut befragt, ob nunmehr, jedenfalls für die Zukunft, mit einer längeren Tätigkeit, zumindest für die Dauer von 3 - 4 Jahren, zu rechnen sei, da die Beantwortung dieser Frage entscheidend sei, welche Vorschläge der Sparkassenleiter dem Vorstand machen wolle. Zur Beantwortung dieser Frage habe der Sparkassenleiter Herrn Brüggemann einen Zeitraum von drei Wochen gelassen, nach dessen Ablauf Herr Brüggemann dem Sparkassenleiter verbindlich zugesagt hat, daß er mindestens die nächsten 3 - 4 Jahre bei der Sparkasse bleiben würde. Darauf hin sei auf Vorschlag des Sparkassenleiters Herrn Brüggemann Anfang 1966 die Stelle des Innenbetriebsleiters übertragen worden.

Der Sparkassenleiter sei sehr erstaunt gewesen, daß Herr Brüggemann wenige Monate später, am 20. Juni d. J., dann mündlich mitgeteilt habe, daß damit zu rechnen sei, daß er nach Westdeutschland zu einer Privatbank gehen würde. Nach dieser erneut menschlichen Enttäuschung habe er keine Veranlassung mehr gesehen, Herrn Brüggemann noch nach dem Grund seines Weggehens zu fragen, um so mehr als sich Herr Brüggemann auch seitdem nicht näher über die Angelegenheit ausgelassen habe.

Der Vorsitzende ist der Auffassung, daß an und für sich keine Veranlassung zu einem Entgegenkommen bestünde. Er sprach sich aber trotzdem dafür aus, Herrn Brüggemann unter den obwaltenden Umständen vorzeitig freizugeben. Auch andere Vorstandsmitglieder vertraten diese Auffassung.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3671 -

Der Sparkassenvorstand faßt einstimmig folgenden Beschuß: Das Arbeitsverhältnis des Herrn Brüggemann wird vorzeitig zum 30. September 1966 gelöst. Die Regelung aller damit zusammenhängenden Fragen wird dem Sparkassenleiter überlassen.

8.)

Bericht über die Prüfungen der Revisionskommission am 15. Juli und 15. August 1966

Auf Vorschlag des Sparkassenleiters beschließt der Vorstand, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und in der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln.

9.)

Zustimmung zum Kredit an die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein G. m. b. H., Kiel, über 4,7 Mio DM

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß der Kreditausschuß am 20. Juni 1966 der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein G. m. b. H., Kiel, zur Finanzierung eines Bauvorhabens von 148 Wohnungen in Glind ein Zuschenkredit von 4,7 Mio DM bewilligt hat. Für diesen Kredit übernimmt die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein in Kiel in voller Höhe die Bürgschaft. Darüber hinaus sind als Sicherheit für den Kredit die für die endgültigen Darlehensgeber eingetragenen Grundpfandrechte sowie die Ansprüche auf Auszahlung dieser Darlehen abzutreten.

Der Kredit ist mit 4 1/2 % über dem Diskontsatz der Bundesbank, z. Zt. also mit 9 1/2 %, zu verzinsen. Hiervon erhält die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein eine Aval-Provision in Höhe von 1/4 %.

Gemäß § 13 Abs. 2 KWG ist für diesen Großkredit der einstimmige Beschuß sämtlicher Geschäftsleiter erforderlich.

Der Sparkassenvorstand stimmt einstimmig der Kreditgewährung zu.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3666 - 3671.

Vorsitzender
Landrat

Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3672 -

53

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes

am Mittwoch, dem 31.8.1966, um 15.30 Uhr

in Bad Oldesloe

Anwesend waren:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Buchdrucker Horst Bombeck, Glashütte
- 4.) Bürgermeister Karl-Eduard Claussen, Bargteheide
- 5.) Landwirt Friedrich Hardt, Mönkhagen-Neuhof
- 6.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 7.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 8.) Dipl. Volkswirt Tyll Necker, Bad Oldesloe
- 9.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 10.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlte:

Herr Klimmek

Als Guest:

Reg. Assessor Fiedler - ab Punkt 8 -

Beginn der Sitzung: 15.30 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende insbesondere die neuen Vorstandsmitglieder. Er weist auf die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf das Bankgeheimnis, hin. Nachdem die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder unter Erheben der rechten Hand die vorgeschriebene Eidesformel gesprochen hatten, wurden sie vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihnen die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten des Kreises Stormarn ausgehändigt.

1.)

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß man wegen der Verbindung der Stadt Bad Oldesloe zur Kreissparkasse bisher deren Bürgermeister zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt hat. Er schlägt vor, wieder so zu verfahren.

Der Vorstand wählt Herrn Bürgermeister Barth einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3673 -

54

2.)

Wahl zum Kreditausschuß

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl der Kreditausschußmitglieder, wobei er darauf hinweist, daß dem Kreditausschuß kraft Amtes angehören:

- a) der Vorsitzende,
- b) der Sparkassenleiter.

Es wird erforderlich sein, die Wahl vorzunehmen von

- a) 2 ordentlichen Kreditausschußmitgliedern,
- b) 2 stellvertretenden Kreditausschußmitgliedern.

Es wird kurz erörtert, ob es zweckmäßig ist, die Wahl zu verschieben. Da hierüber keine einheitliche Meinung zu erzielen ist, schlägt Herr Claussen als neues Mitglied für den Kreditausschuß Herrn Hardt vor. Es werden weiter vorgeschlagen die Mitglieder, die bisher dem Kreditausschuß angehört haben. Die Zusammensetzung des Kreditausschusses würde sich wie folgt ergeben:

- | <u>ordentliche Mitglieder</u> | <u>stellvertretende Mitglieder</u> |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| a) der Vorsitzende | a) der stellvertr. Vorsitzende |
| b) der Sparkassenleiter | b) der stellvertr. Sparkassenleiter |
| c) Herr Hardt | c) Herr Klimmek |
| d) Herr Jöhnke | d) Herr Meyn |

Der Vorstand beschließt dementsprechend.

3.)

Bauausschuß - Revisionskommission -

Herr Hardt schlägt vor, die Anzahl der Mitglieder des Bauausschusses bzw. der Revisionskommission von 4 auf 5 zu erhöhen.

Der Sparkassenleiter gibt seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß es zweckmäßig ist, die Anzahl der Mitglieder entsprechend der bisherigen Regelung zu belassen. Maßgeblicher Grund für die Bildung dieser Ausschüsse sei derzeit gewesen, den Vorstand auf gewissen Aufgabengebieten zu entlasten. Das würde durch eine Erweiterung der Mitgliederanzahl jedoch nicht eintreten.

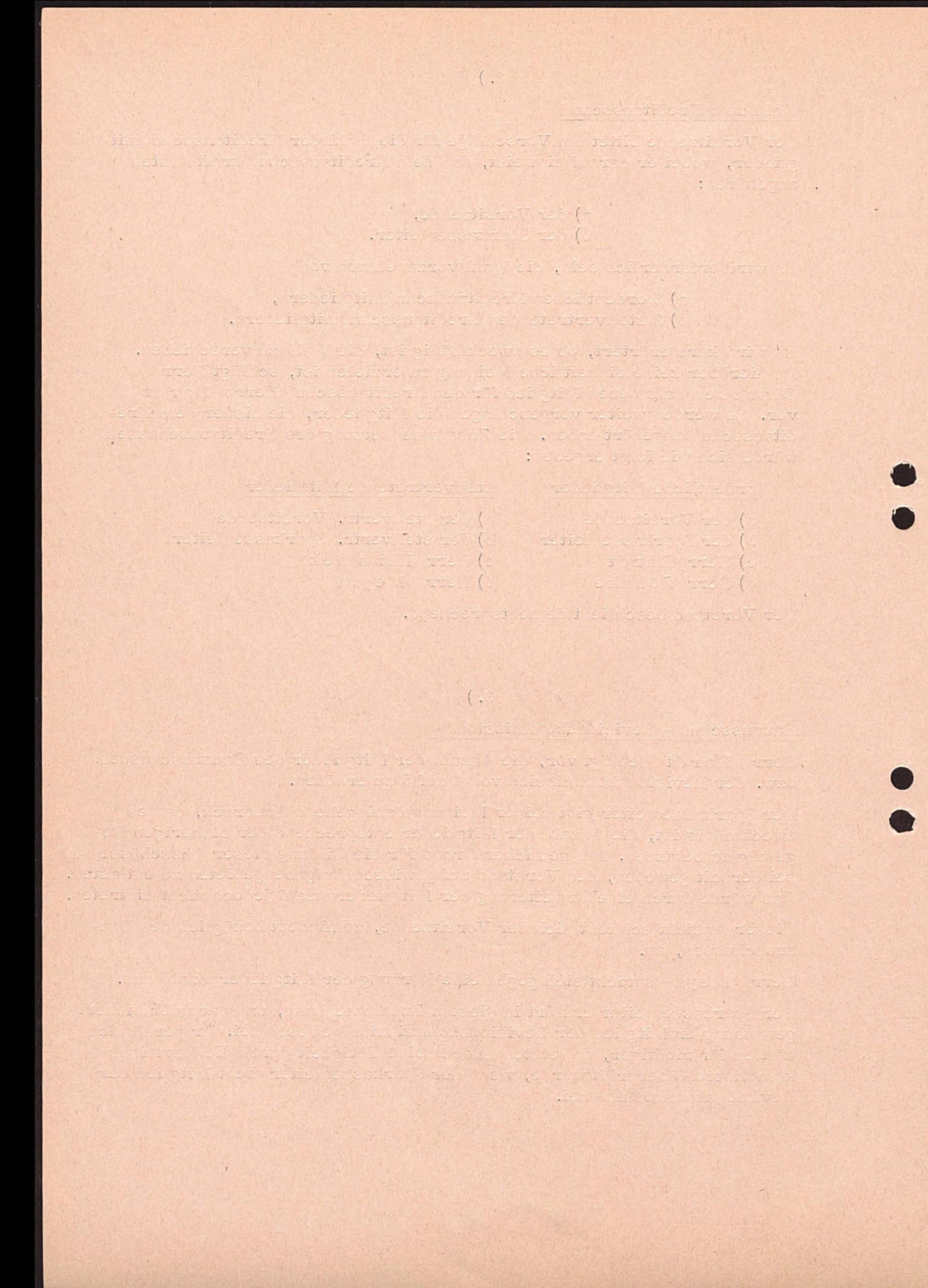
Dieser Ansicht schließt sich der Vorsitzende, zumindest bezüglich des Bauausschusses, an.

Herr Meyn spricht sich gegen eine Kürzung der Mitgliederanzahl aus.

Der Sparkassenleiter erklärt in diesem Zusammenhang, daß nach der bisherigen Übung er Mitglied der Revisionskommission gewesen sei. Er persönlich hält es für richtiger, da letzten Endes seine Tätigkeit durch die Revisionskommission überprüft würde, wenn der Sparkassenleiter nicht Mitglied der Revisionskommission sei.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



55

- 3674 -

Darauf hin beschließt der Vorstand, daß jeweils 5 ehrenamtliche Mitglieder den beiden Ausschüssen angehören sollen und dazu, wie bisher, der Sparkassenleiter auch dem Bauausschuß.

Der Vorstand beschließt ferner die Zusammensetzung der Ausschüsse wie folgt:

a) Bauausschuß
Herr Barth
Herr Claussen
Herr Jöhnke
Herr Klimmek
Herr Meyn
der Sparkassenleiter.

b) Revisionskommission
Herr Bombeck
Herr Claussen
Herr Klimmek
Herr Meyn
Herr Necker.

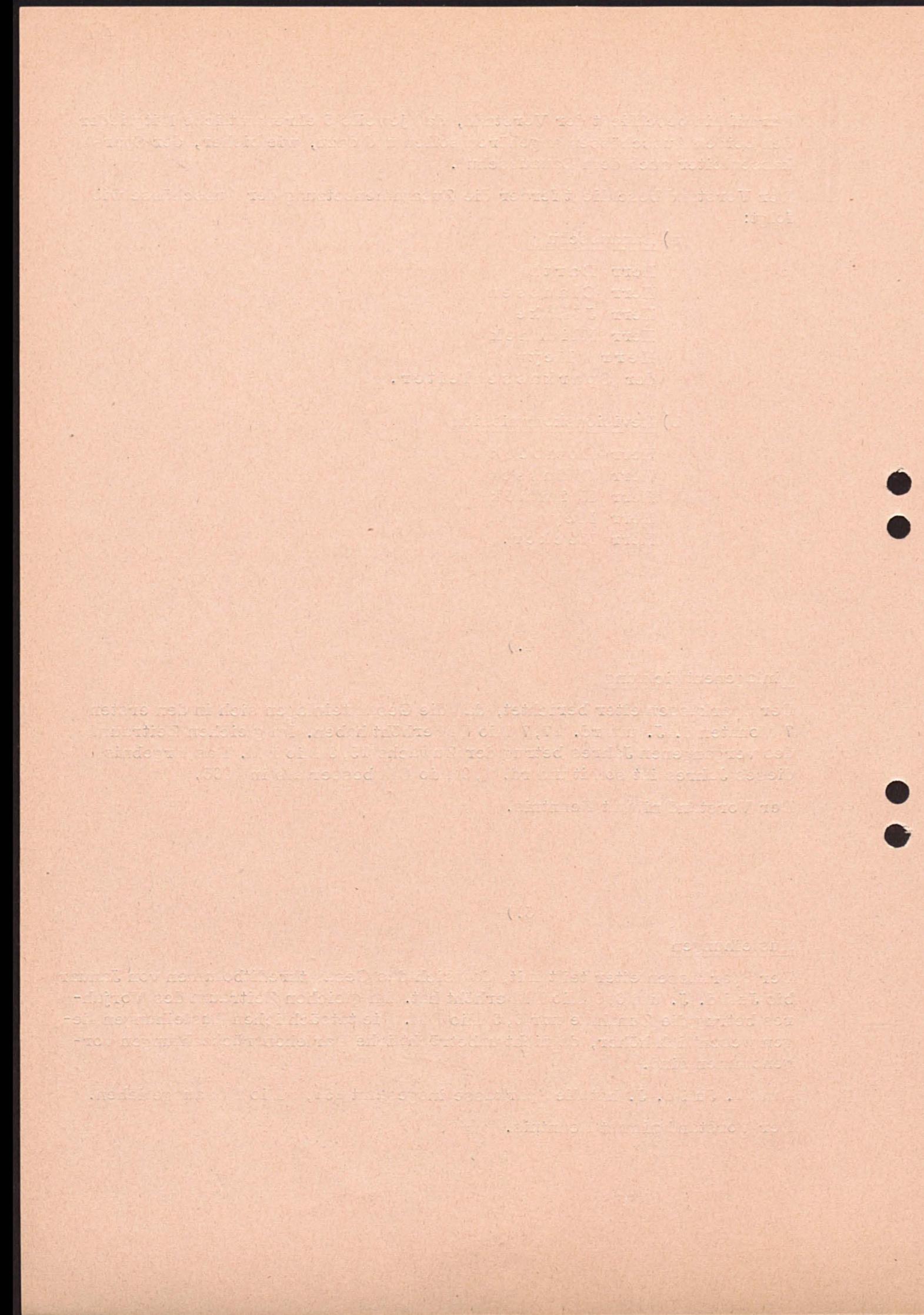
4.) Einlagenentwicklung
Der Sparkassenleiter berichtet, daß die Gesamteinlagen sich in den ersten 7 Monaten d. J. um rd. 17,7 Mio DM erhöht haben. Im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres betrug der Zuwachs 15,8 Mio DM. Das Ergebnis dieses Jahres ist somit um rd. 1,9 Mio DM besser als in 1965.
Der Vorstand nimmt Kenntnis.

5.) Ausleihungen
Der Sparkassenleiter teilt mit, daß sich das Gesamtkreditvolumen von Januar bis Juli d. J. um 6,9 Mio DM erhöht hat. Im gleichen Zeitraum des Vorjahrs betrug die Zunahme nur 6,5 Mio DM. Die tatsächlichen Ausleihungen liegen wesentlich höher, da nicht unbeträchtliche Darlehensrückzahlungen vorgenommen sind.
Am 31. Juli d. J. hat die Sparkasse insgesamt 151,2 Mio DM ausgeliehen.
Der Vorstand nimmt Kenntnis.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3675 -

56

6.)

Satzungsmäßige Kontingente

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß als Hypothekendarlehen 50 % der Spareinlagen ausgeliehen werden könnten. 25 % der Gesamteinlagen dürfen als Kommunaldarlehen ausgeliehen werden. Früher konnten 12,5 %, heute 15 % der Gesamteinlagen in langfristigen Kommunaldarlehen angelegt werden.

Per 31. Juli 1965 sind

an Hypothekendarlehen ausgeliehen	73,1 Mio DM
Darlehenszusagen erteilt	13,8 Mio DM
an Kommunaldarlehen ausgeliehen	28,9 Mio DM
Darlehenszusagen erteilt	2,6 Mio DM

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

7.)

Grundsätze nach dem KWG

Der Sparkassenleiter erläutert, daß neben den satzungsmäßigen Kontingenten auch noch die Grundsätze nach dem Kreditwesengesetz zu beachten sind. Das kurzfristige Kreditgeschäft ist bei unserer Kasse verhältnismäßig klein. Wesentlich größer ist das langfristige Kreditgeschäft. Daher ist der Grundsatz II, nach dem die langfristigen Anlagen die langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen sollen, für uns bedeutungsvoll. Die Kennziffer für den Grundsatz II schwankt bei unserer Kasse zwischen 94 und 98 %; sie liegt z. Zt. bei 96,2 %.

Auf Wunsch des Vorstandsmitgliedes Herrn N e c k e r sichert der Sparkassenleiter zu, den Vorstandsmitgliedern zu der nächsten Sitzung eine zahlenmäßige Übersicht über die bekanntgegebenen statistischen Zahlen zu geben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

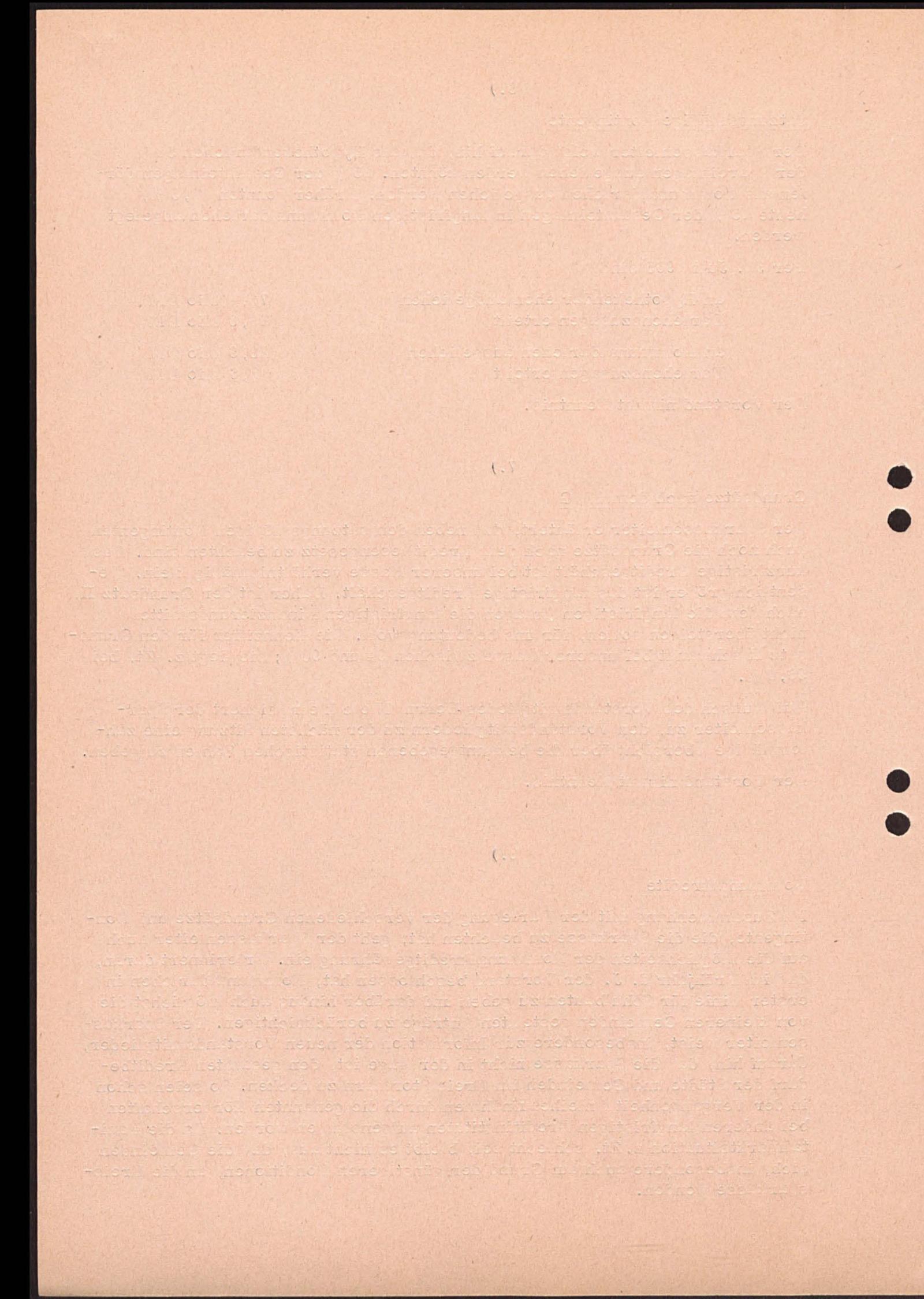
8.)

Kommunalkredite

Im Zusammenhang mit der Darlegung der verschiedenen Grundsätze und Kontingente, die die Sparkasse zu beachten hat, geht der Sparkassenleiter auch auf die Möglichkeiten der Kommunalkreditgewährung ein. Er erinnert daran, daß im Frühjahr d. J. der Vorstand beschlossen hat, Kommunaldarlehen in erster Linie für Schulbauten zu geben und darüber hinaus auch möglichst die von kleineren Gemeinden gestellten Anträge zu berücksichtigen. Der Sparkassenleiter weist, insbesondere zur Information der neuen Vorstandsmitglieder, darauf hin, daß die Sparkasse nicht in der Lage ist, den gesamten Kreditbedarf der Städte und Gemeinden im Kreis Stormarn zu decken. So seien schon in der Vergangenheit Anleiheaufnahmen durch die genannten Körperschaften bei anderen langfristigen Kreditinstituten aufgenommen worden. Da die Kapitalmarktsituation z. Zt. schlecht sei, bleibt es nicht aus, daß die Gemeinden sich, insbesondere auch auf Grund der günstigeren Konditionen, an die Kreissparkasse wenden.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



57

- 3676 -

Der Vorsitzende ergänzt allgemein hierzu, daß die Gemeinden sehr oft Gelder, die in ihren Finanzierungsplänen als Eigenkapital ausgewiesen sind, im Darlehenswege aufnehmen müssen. Es brauchten s. E. jedoch die Kommunen im Kreise keine größeren Vorhaben zurückzustellen, weil die Sparkasse nicht in der Lage war, ihnen entsprechende Darlehen zur Verfügung zu stellen. Wenn es zur Zurückstellung von Investitionen usw. gekommen ist, hat es daran gelegen, daß entsprechende Zuschüsse nicht verfügbar waren.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

9.)

Prozeßangelegenheit Treuag

Auf Wunsch des Vorsitzenden wird dieser Punkt in die Tagesordnung aufgenommen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Sparkasse zur Zahlung von DM 60.600,-- verurteilt worden sei und daß nun geprüft werden müsse, ob gegen dieses Urteil Berufung eingelegt werden soll. Er habe Herrn Regierungsassessor Fiedler gebeten, an Hand des Urteils zu prüfen, welche Aussichten noch für die Sparkasse bestehen.

Herr Regierungsassessor Fiedler schildert in kurzen Worten den bisherigen Verlauf und kommt zu dem Ergebnis, daß gegen die rechtlichen Ausführungen des Urteils keine Einwendungen zu erheben sind. Zweifel bestünden seines Erachtens nur hinsichtlich der Tatbestände. So seien die Zinsen nach 4 Jahren verjährt.

Weiter müßten noch folgende Fragen geprüft werden:

Ist die Kaution von DM 50.000,-- die Tauber & Schadendorf bei der STEG seinerzeit gestellt hatte, verrechnet worden?

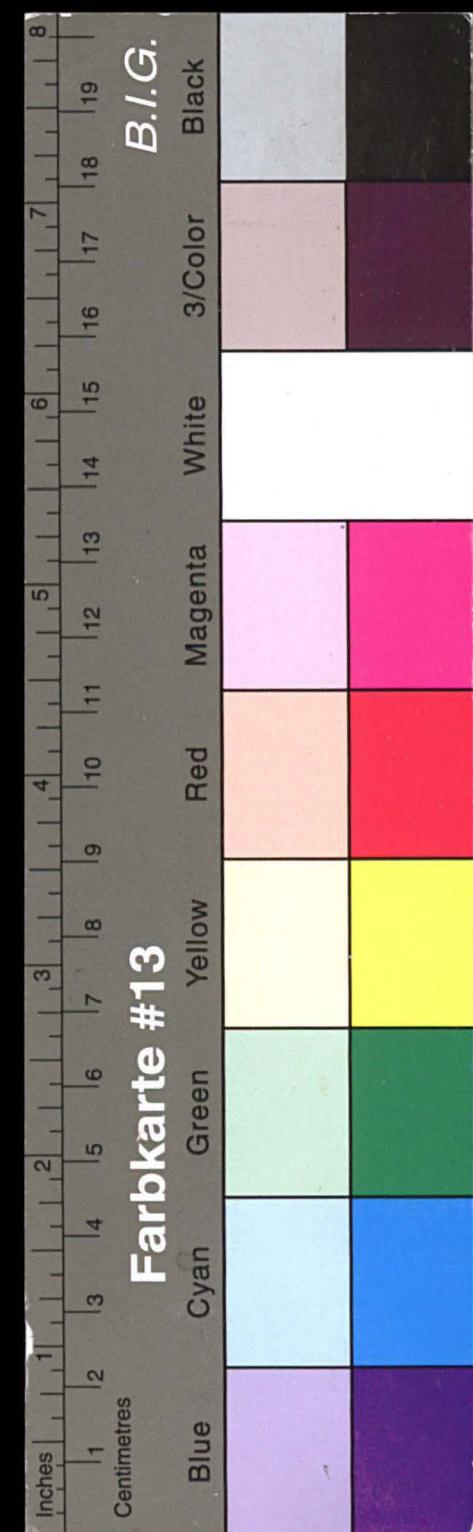
Woran ist der Prozeß zwischen Tauber & Schadendorf gegen die STEG gescheitert?

Ist die Sparkasse ungerechtfertigt bereichert, wenn sie den Kredit wieder aufgestockt hat?

Hätte die Sparkasse ihre Forderung im Konkursverfahren der Firma Tauber & Schadendorf erfolgreich geltend machen können?

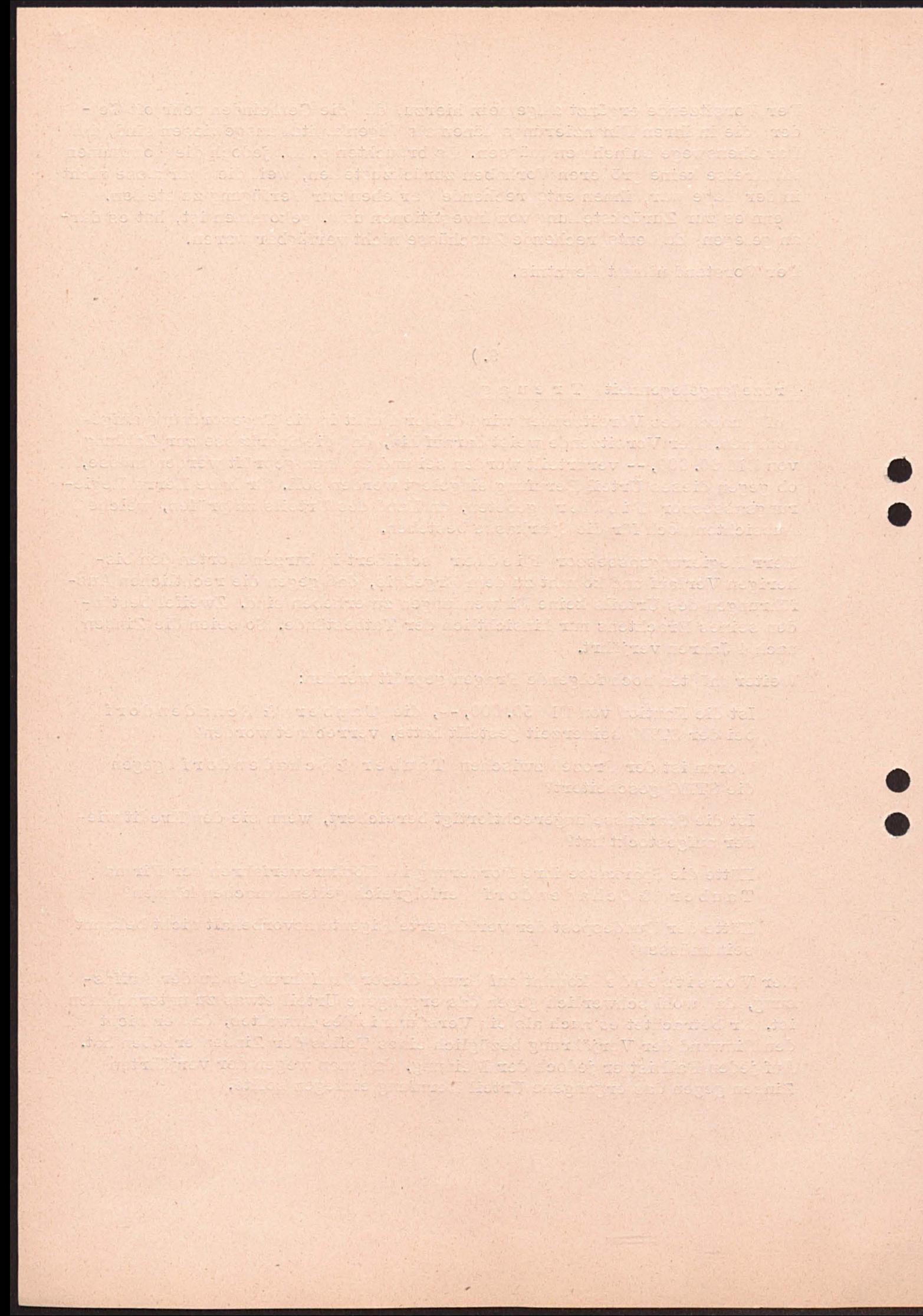
Hätte der Bundespost der verlängerte Eigentumsvorbehalt nicht bekannt sein müssen?

Der Vorsitzende kommt auf Grund dieser Ausführungen zu der Auffassung, daß wohl schwerlich gegen das ergangene Urteil etwas zu unternehmen ist. Er betrachtet es auch als ein Versäumnis des Anwaltes, daß er nicht den Einwand der Verjährung bezüglich eines Teiles der Zinsen erhoben hat. Auf jeden Fall ist er jedoch der Meinung, daß man wegen der verjährten Zinsen gegen das ergangene Urteil Berufung einlegen sollte.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3677 -

58

Der Sparkassenleiter hält den Anwalt Dr. Moojer für einen versierten Fachmann in wirtschaftlichen Fragen. Dr. Moojer sei genau wie der Sparkassenleiter durch das ergangene Urteil überrascht worden, da man nach dem bisherigen Verlauf des Prozesses nicht damit rechnen konnte, daß so kurzfristig und völlig unerwartet ein Urteil ergehen würde. Er hält es auch nicht für gut, wenn im jetzigen Stadium der Angelegenheit der Anwalt gewechselt würde. Er sei ferner der Auffassung, daß der Tatbestand der ungerechtfertigten Bereicherung, wenn überhaupt, so zumindest nur für einen Teil der strittigen Forderung, zutreffend sein könnte, da nach Eingang der abgetretenen Forderungen der Kredit wieder aufgefüllt wurde. In Höhe dieses Teilstabtes von rd. DM 25,000,-- würde nach Auffassung des Sparkassenleiters die Einlegung einer Berufung erfolgversprechend sein. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Verjährung der Zinsen.

Die Vorstandsmitglieder Meyn, Barth und Necker vertreten die Auffassung, daß lediglich wegen der Zinsen, nicht aber wegen der Hauptforderung, Berufung eingelegt werden sollte.

Herr Necker vertritt ferner noch die Auffassung, daß der Anwalt gewechselt werden sollte.

Der Vorsitzende schlägt im Hinblick auf den Ablauf der Frist für die Einlegung der Berufung vor, aus dem Vorstand einen kleineren Ausschuß zu bilden, der über die weitere Behandlung der Angelegenheit entscheiden soll.

Das Vorstandsmitglied, Herr Hardt, ist der Auffassung, daß dieser Ausschuß jedoch nur zusammenentreten soll, wenn unser Anwalt Herrn Assessor Fiedler davon überzeugt, daß eine Berufung erfolgreich sein wird.

Der Vorstand beschließt, daß der Vorsitzende, der Sparkassenleiter sowie die Vorstandsmitglieder Claussen und Necker der Kommission angehören sollen, wobei Herr Bürgermeister Barth den Vorsitzenden gegebenenfalls vertreten soll, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

Gleichzeitig bevollmächtigt der Vorstand diese Kommission, darüber zu entscheiden, ob die Berufung durchgeführt werden soll oder nicht.

10.)

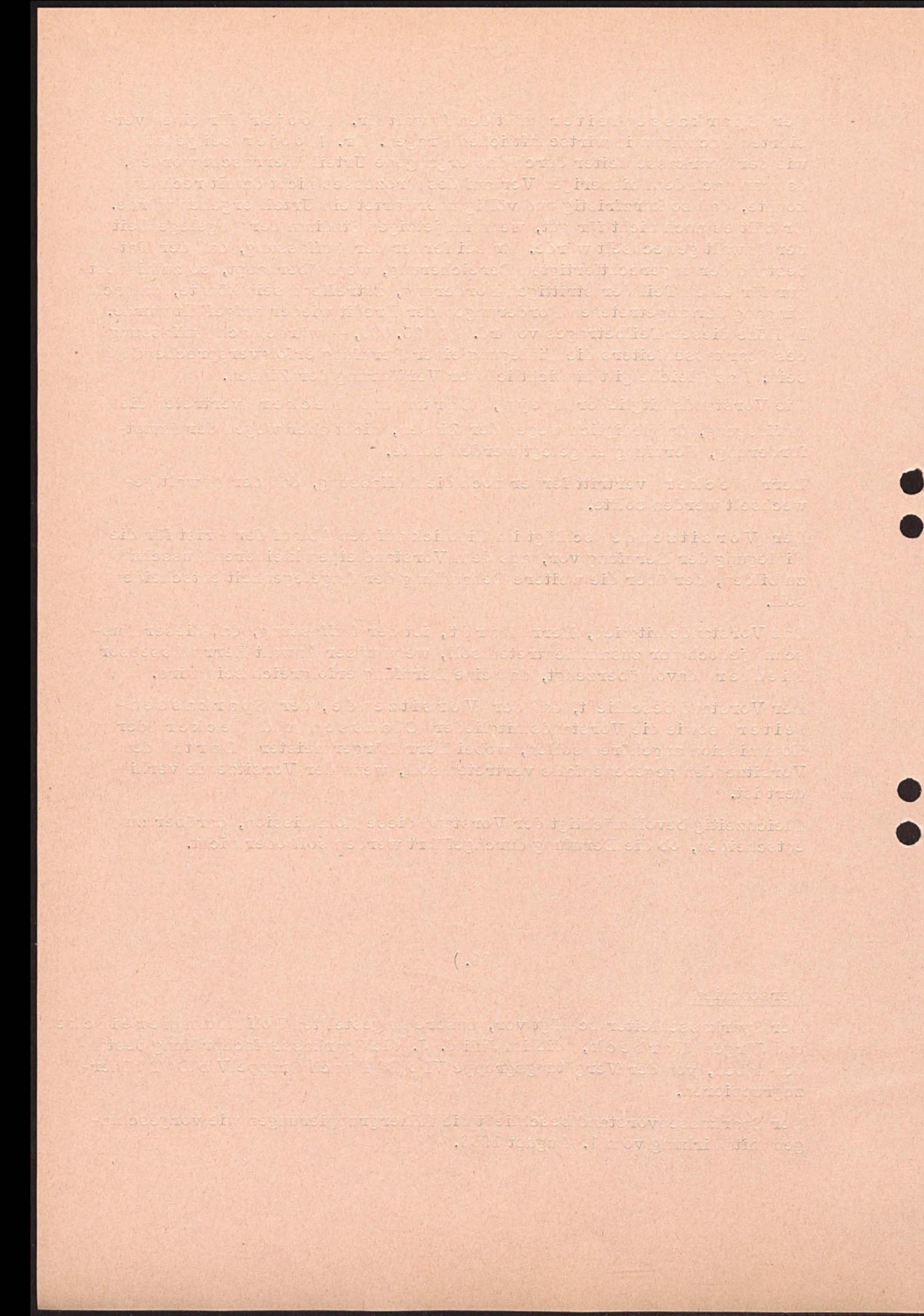
Personalien

Der Sparkassenleiter schlägt vor, unsere Angestellten Rolf Kummereincke und Jürgen Harbeck, die im Juli d. J. die Sparkassenfachprüfung bestanden haben, von der Vergütungsgruppe VI b BAT nach Gruppe V b BAT höherzuprappen.

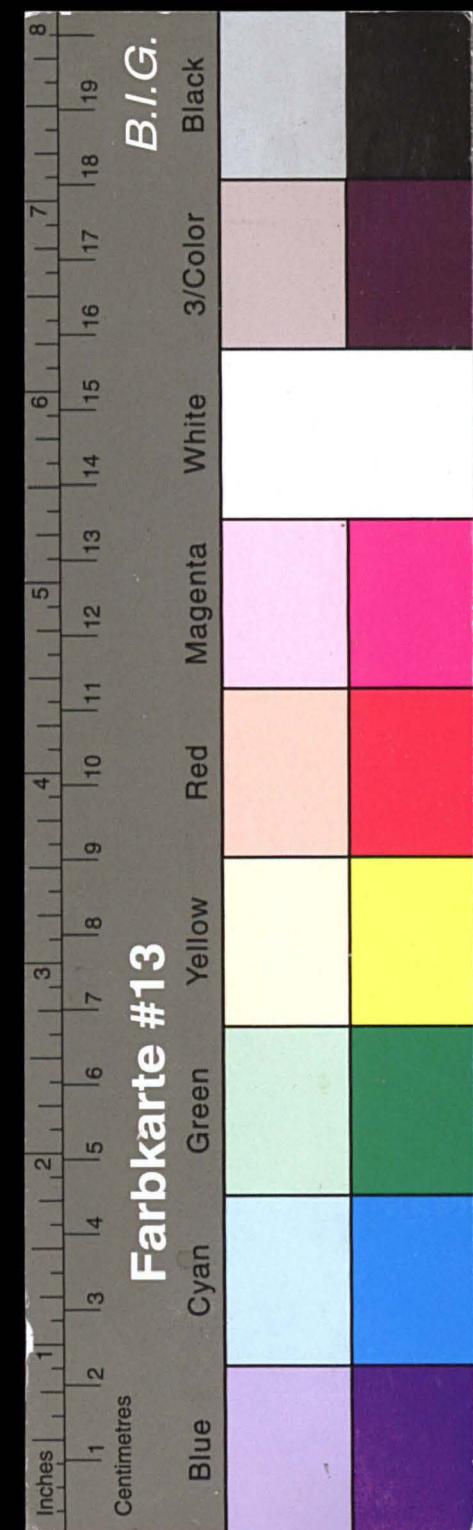
Der Sparkassenvorstand beschließt die Höhergruppierungen wie vorgeschlagen mit Wirkung vom 1. August 1966.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

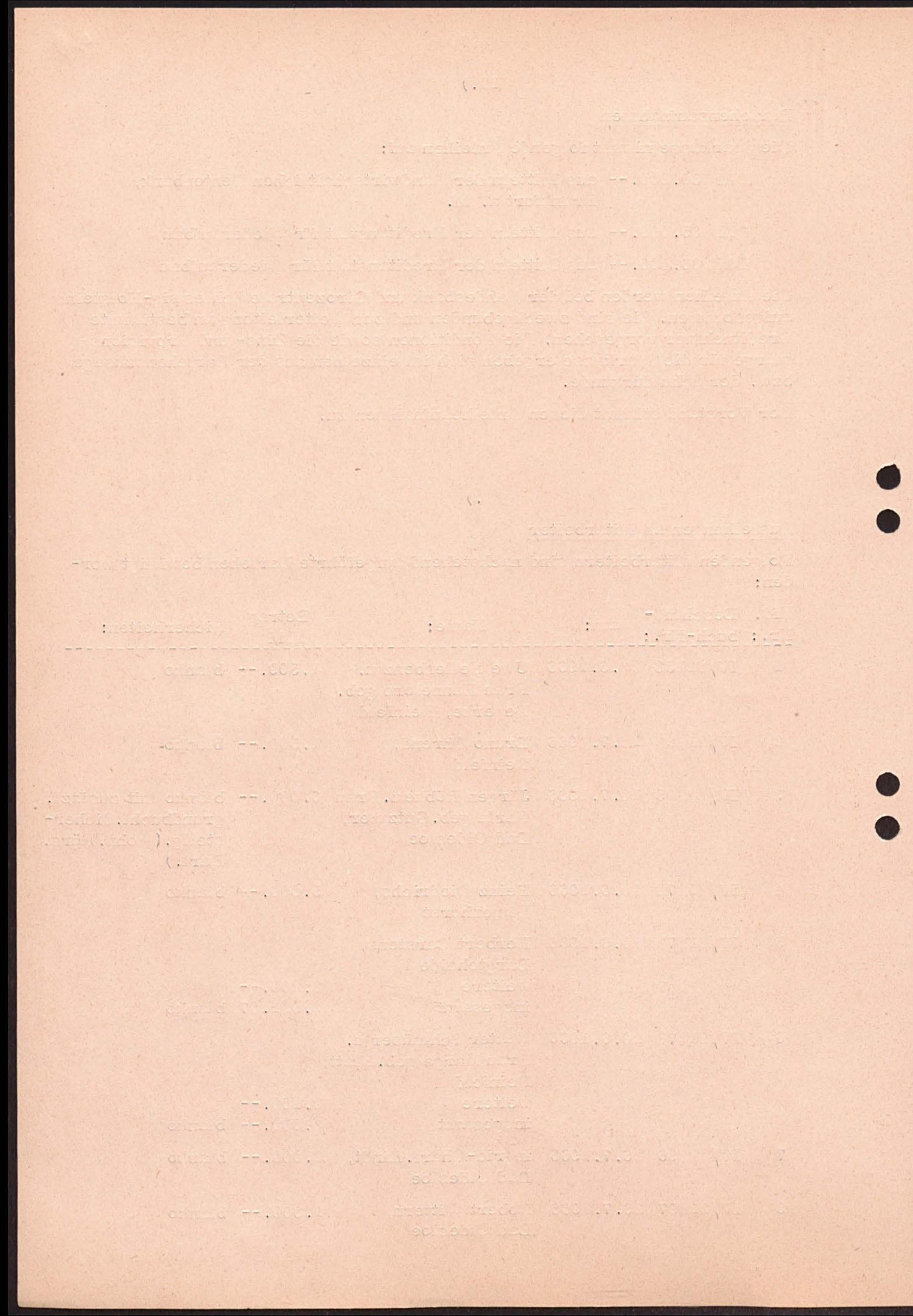


11.)					
Darlehensaufnahmen					
Die Sparkasse nimmt folgende Anleihen auf:					
DM 80.000.-- aus Mitteln der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt a. M.					
DM 85.000.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau					
DM 206.400.-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau					
Die Anleihen werden bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein aufgenommen. Sie sind zweckgebunden und zur Weiterleitung an bestimmte Kreditnehmer vorgesehen. Die Konditionen sowie die Zins- und Provisions- marge für die Sparkasse ergeben sich im einzelnen aus der Darlehenszusage bzw. der Schuldkunde.					
Der Vorstand stimmt diesen Anleiheaufnahmen zu.					
12.)					
Ausleihungen an Mitarbeiter					
Folgenden Mitarbeitern sind nachstehend aufgeführte Darlehen bewilligt wor- den:					
Lfd.	Beschluß- Nr. : buch-Nr. :	am:	Name:	Betrag DM	Sicherheiten:
1	IV/21158	23.6.1966	Uwe Kellenbenz u. Frau Hannelore geb. Feyerke, Reinfeld	1.500.--	blanko
2	IV/21222	12.7.1966	Bruno Ahrend, Reinfeld	1.500.--	blanko
3	IV/21225	18.7.1966	Jürgen Röbke u. Frau Karla geb. Gutzmer, Bad Oldesloe	6.000.--	blanko mit zusätzl. grundbuchl. Sicher- stellg. (Wohn. Fürs. Darl.)
4	IV/21270	13.6.1966	Heinz Diedrichs, Elmenhorst	5.000.--	blanko
5	IV/21271	20.6.1966	Herbert Carstens, Bargteheide weitere insgesamt	2.200.-- 3.031.87	blanko
6	IV/21272	20.6.1966	Walter Schmäuser u. Frau Marga geb. Klatt, Reinfeld weitere insgesamt	2.100.-- 3.000.--	blanko
7	IV/21296	26.7.1966	Ingrid-Charl. Kindt, Bad Oldesloe	2.000.--	blanko
8	IV/21297	29.7.1966	Robert Wittern, Bad Oldesloe	1.800.--	blanko



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



60

- 3679 -

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am:	Name:	Betrag DM	Sicherheiten:
9	IV/21298	4.8.1966	Erich Nagel u. Frau Ruth geb. Kahl, Hamburg 74	3.000.--	Sicherungsüber- eignung Kfz.
10	IV/21299	10.8.1966	Ingrid Wischmann, Reinfeld	3.000.--	Verpfänd. Spargut- haben z. Zt. 2.000.-- Rest blanko

Zu diesen Darlehens- bzw. Kreditgewährungen ist nach § 15 KWG die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

Der Vorstand erteilt einstimmig seine Zustimmung zu den vorgenannten Darlehens- bzw. Kreditgewährungen.

13.)

Ankauf von Wertpapieren

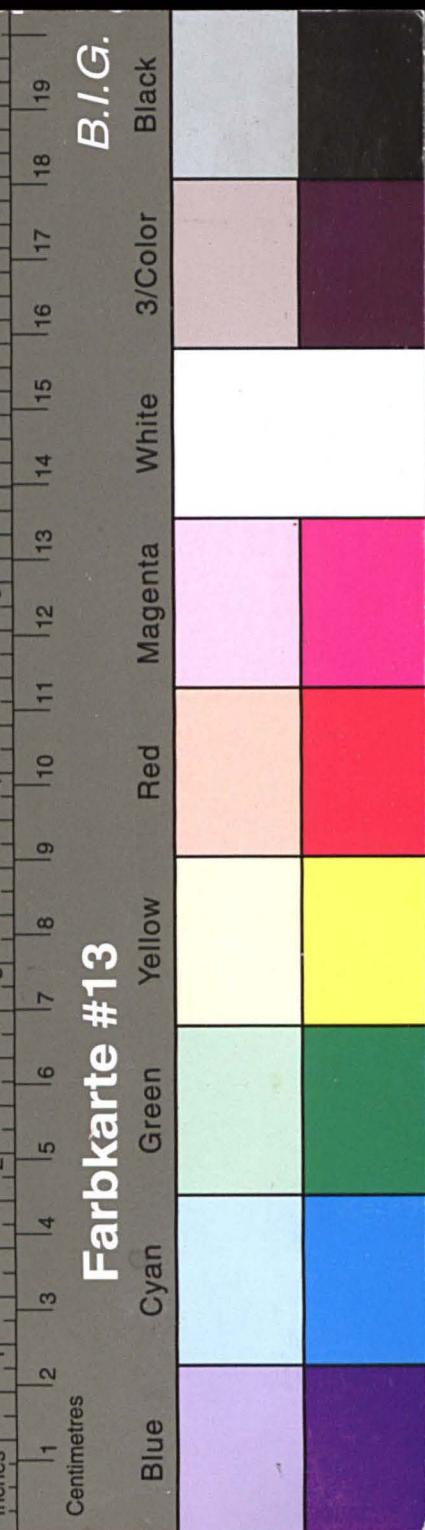
Der Sparkassenleiter gibt dem Vorstand davon Kenntnis, daß folgende Wertpapiere gekauft wurden:

am 16.6.1965 DM 1.500.000.--	7 % Hessische Landesbank Girozentrale Kommunal-Schuldverschreibungen, Sr. 67, zum Kurse von 99,5 % abzüglich 1,55 % Bonifikation	= 97,95 %
am 15.7.1965 DM 500.000.--	7 % dergleichen zum Kurse von 99,5 % abzüglich 1 1/4 % Bonifikation	= 98,25 %
DM 1.000.000.--	7 % Niedersächsische Landesbank Girozentrale, Anleihe von 1965 zum Kurse von 99,5 % abzüglich 1 % Bonifikation	= 98,5 %
DM 1.500.000.--	7 % Hamburgische Landesbank Girozentrale Kommunal-Schuldverschreibungen, Serie 32 zum Kurse von 99,5 % abzüglich 1 % Bonifikation	= 98,5 %

Auf die Frage von Herrn Claussen, ob über derartige Ankäufe nicht der Vorstand zu entscheiden habe, weist der Sparkassenleiter auf die Satzungsbestimmungen hin, nach denen der Sparkassenleiter für die Anlegung der Bestände zuständig ist.

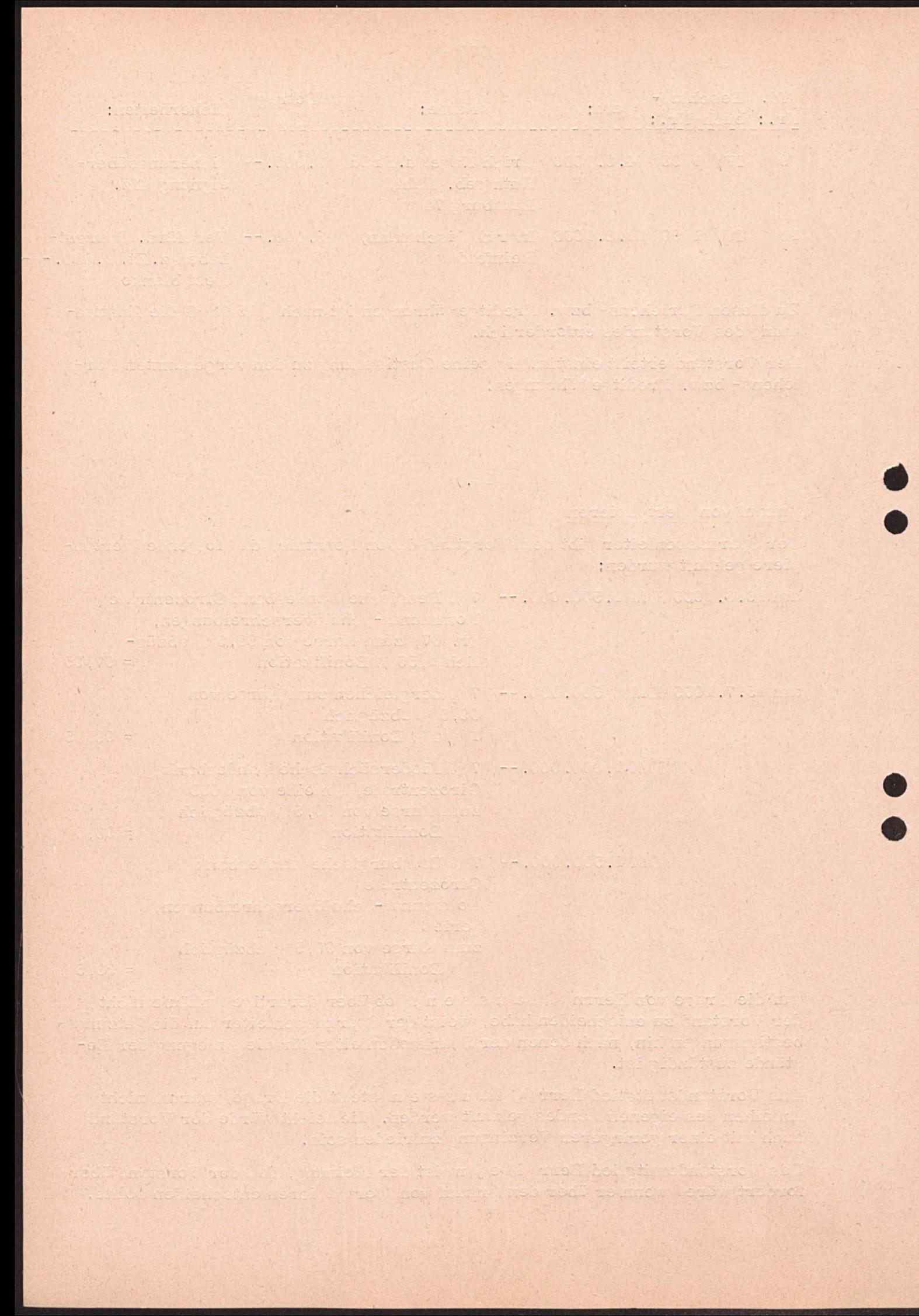
Das Vorstandsmitglied Herr Claussen stellt die Frage, warum nicht Anleihen des eigenen Landes gekauft werden. Vielleicht würde der Vorstand auch mit einer geringeren Verzinsung zufrieden sein.

Das Vorstandsmitglied Herr Meyn ist der Meinung, daß der Vorstand überfordert wäre, wenn er über den Ankauf von Wertpapieren entscheiden sollte.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



61

- 3680 -

Der Sparkassenleiter erklärt, daß es aus Gründen der Streuung des Wertpapierbesitzes nicht nur wünschenswert, sondern erforderlich ist, nicht nur Wertpapiere des eigenen Landes zu erwerben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

14.)

Nachtrag zum Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1965

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 9.6.1966 den Nachtrag zum Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1965 beschlossen. Bei der Erstellung dieses Nachtrages wurden nur die 1000-Mark-Beträge zu Grunde gelegt.

Die effektiven Zahlen ergeben sich wie folgt:

Persönliche Kosten lt. Handlungskostenvoranschlag	DM 3.177.000.--
Persönliche Kosten effektiv	DM 3.306.800.--
Persönliche Handlungskosten - Mehrausgaben -	DM 129.800.--
Sächliche Kosten lt. Handlungskostenvoranschlag	DM 1.210.000.--
Sächliche Kosten effektiv	DM 1.203.700.--
Sächliche Handlungskosten - Minderbetrag -	DM 6.300.--

Insgesamt gesehen schließt der Handlungskostenvoranschlag für das Jahr 1965 für beide Positionen (persönliche und sächliche Kosten) mit einer Mehrausgabe von

DM 123.500.--

ab.

Der Vorstand nimmt Kenntnis und beschließt den Nachtrag zum Handlungskostenvoranschlag 1965 dementsprechend.

15.)

Bericht über die Prüfung der Revisionskommission am 15. Juli und 15. August 1966

Herr J ö h n k e berichtet, daß die Revisionskommission am 15. Juli die Kontenbestandslisten, das Wechselobligo sowie die Blanko- und Bürgschaftsdarlehen geprüft habe und sich Beanstandungen von Belang nicht ergeben haben.

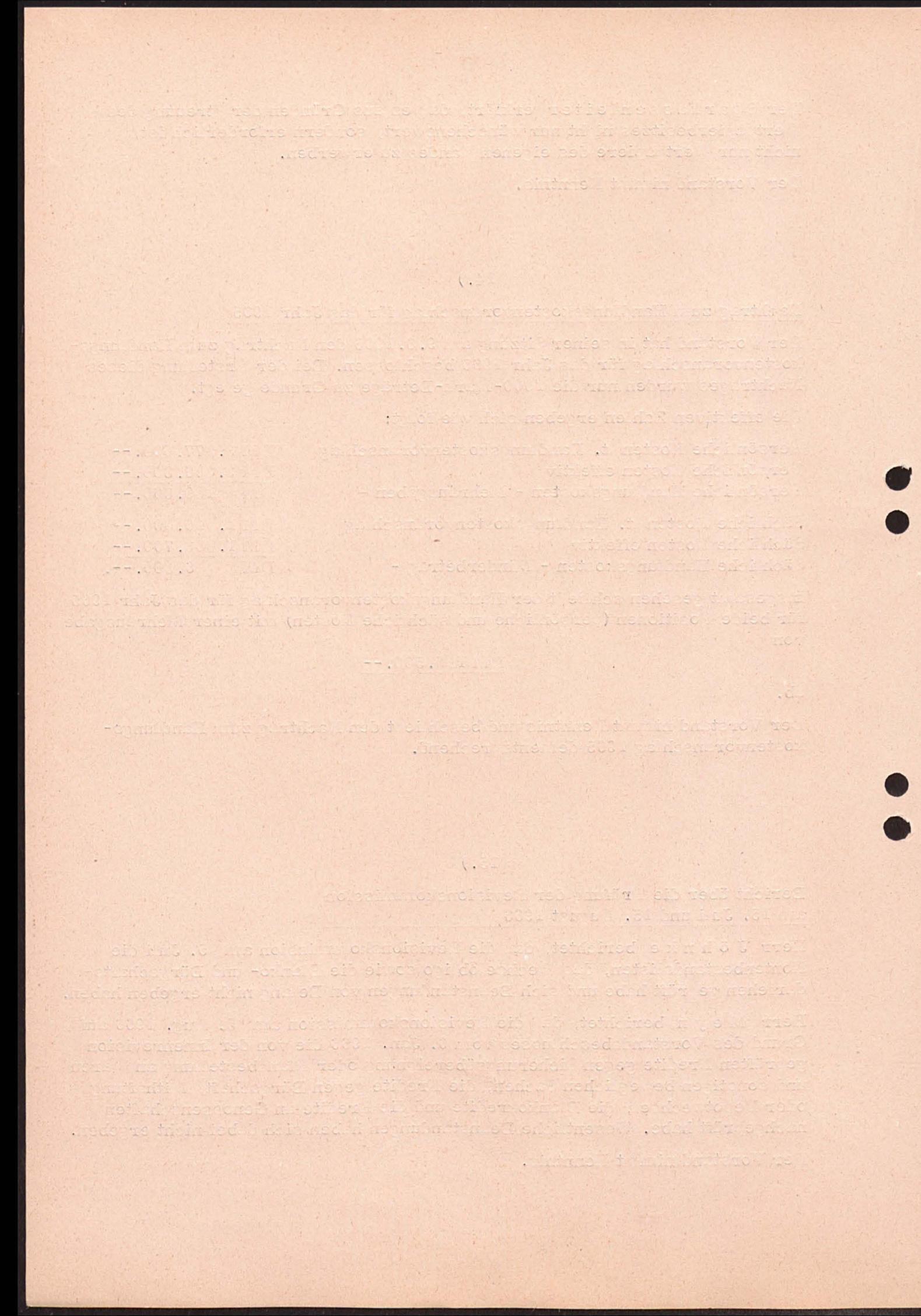
Herr M e y n berichtet, daß die Revisionskommission am 15. Aug. 1966 auf Grund des Vorstandsbeschlusses vom 6. Jan. 1966 die von der Innenrevision geprüften Kredite gegen Sicherungsbereignung oder Pfandbestellung an Waren und sonstigen beweglichen Sachen, die Kredite gegen Bürgschaft, Mithaftung oder Depotwechsel, die Blankokredite und die Kredite an Genossenschaften nachgeprüft habe. Wesentliche Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



62

- 3681 -

16.)

Schloßverein Ahrensburg e.V.

Der Vorsitzende führt aus, daß die Sparkasse neben dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Stormarn und der Stadt Ahrensburg Mitglied des Vereins sei und neben gelegentlichen Sonderumlagen einen Jahresbeitrag von DM 2.000,-- entrichte. Die Brücke zum Schloß muß repariert werden. Die Kosten von rd. DM 130.000,-- können nur durch eine außerordentliche Umlage der Mitglieder aufgebracht werden. Er habe im Schloßverein vorgeschlagen, daß

der Verein selbst	DM 10.000,--
das Land Schleswig-Holstein	DM 20.000,--
der Kreis Stormarn	DM 35.000,--
die Stadt Ahrensburg	DM 35.000,--
und die Sparkasse	DM 30.000,--

aufbringen.

Der Sparkassenleiter ergänzt hierzu, daß wir zuerst als Jahresbeitrag DM 1.000,-- dann DM 2.000,-- gezahlt und das ehemalige Grundstück Nolte gekauft haben, um es später dem Schloßverein zu veräußern. Dem Vorstand stehe für derartige Zwecke jährlich ein Fonds in Höhe von DM 20.000,-- zur Verfügung. Vielleicht besteht die Möglichkeit, diesen Fonds auf DM 30.000,-- zu erhöhen. Seiner Meinung nach sollte überlegt werden, ob nicht der Kreis den Zuschuß aus der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse leistet. Der Vorsitzende ist der Meinung, daß der Zuschuß auch in 3 Raten, und zwar in den Jahren 1966 - 1968 gezahlt werden könne.

Der Vorstand beschließt, daß in den Jahren 1966 bis 1968 jeweils DM 10.000,-- dem Schloßverein Ahrensburg zur Verfügung gestellt werden sollen.

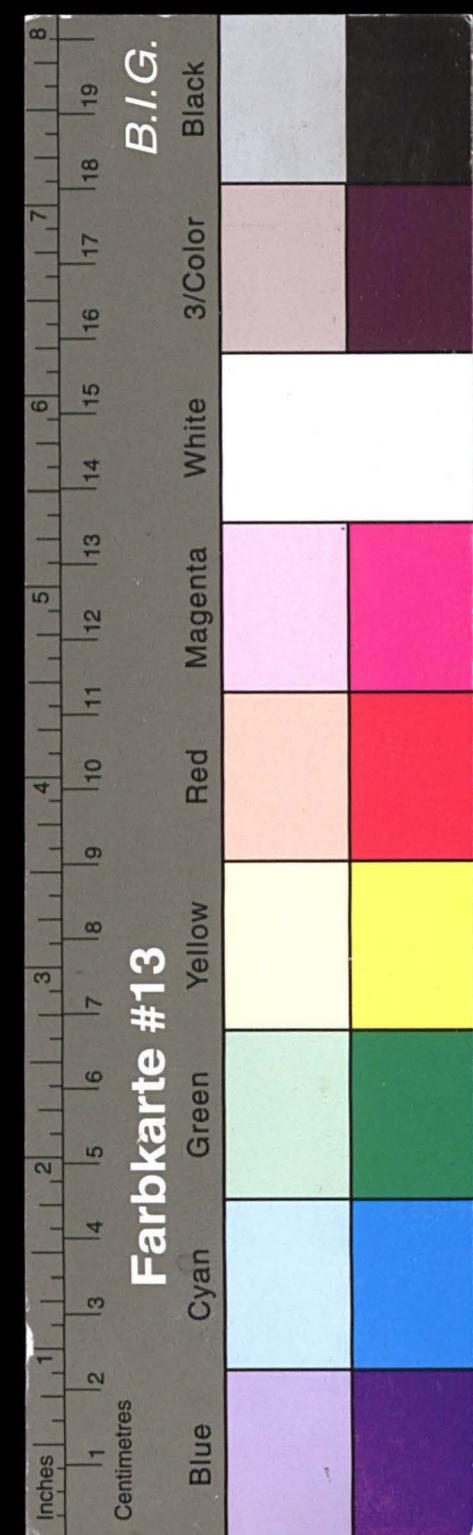
Durch entsprechenden Antrag an die Aufsichtsbehörde soll ferner versucht werden, die Zustimmung zur Erhöhung des Dispositionsfonds auf DM 30.000,-- zu erlangen.

17.)

Zinssatz für Millionen-Einlagen

Der Sparkassenleiter bittet, ihn zu ermächtigen, bei Zinsen für Millionen-Einlagen - die nicht mehr der Zinsbindung unterliegen - jeweils nach der Marktlage entscheiden zu dürfen. Er schildert im einzelnen, warum es nicht zweckmäßig ist, daß der Vorstand sich auf einen Zinssatz festlegt. Da es sich nicht um viele Konten handeln wird, wird der Vorstand in gewissen Abständen nachträglich unterrichtet werden.

Es scheint zweckmäßig, die Gemeinden zu informieren, daß sie bei Millionen-Einlagen eine höhere Verzinsung bekommen können. Da die Gemeinden Darlehen von uns zu einem niedrigen Zins bekommen, sollten die Millionen-Einlagen der Gemeinden z. Zt. mit 6 % verzinst werden.



Kreisarchiv Stormarn E 103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

63

- 3682 -

Herr Necker meint, daß es zweckmäßig sei, sowohl für Darlehen als auch für Einlagen marktgerechte Zinssätze anzuwenden.

Der Sparkassenleiter stimmt dieser Auffassung grundsätzlich zu, weist aber darauf hin, daß auf Grund der engen Verbindung zwischen Kreis, Gemeinden und Städten einerseits und der Kreissparkasse andererseits die Anwendung dieses Grundsatzes sicherlich zu Schwierigkeiten führen würde.

Der Sparkassenvorstand ermächtigt den Sparkassenleiter, den Zinssatz bei Millionen-Einlagen jeweils nach der Marktlage festzusetzen.

18.)

Der Sparkassenvorstand beschließt, die Punkte 11 - 14 von der Tagesordnung abzusetzen und auf der nächsten Vorstandssitzung zu behandeln.

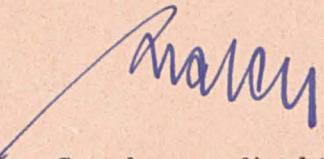
19.)

Die nächste Vorstandssitzung soll am 28. September 1966, 15.00 Uhr, stattfinden.

Der Kreditausschuß tritt am 15. September 1966 um 15.00 Uhr zusammen.

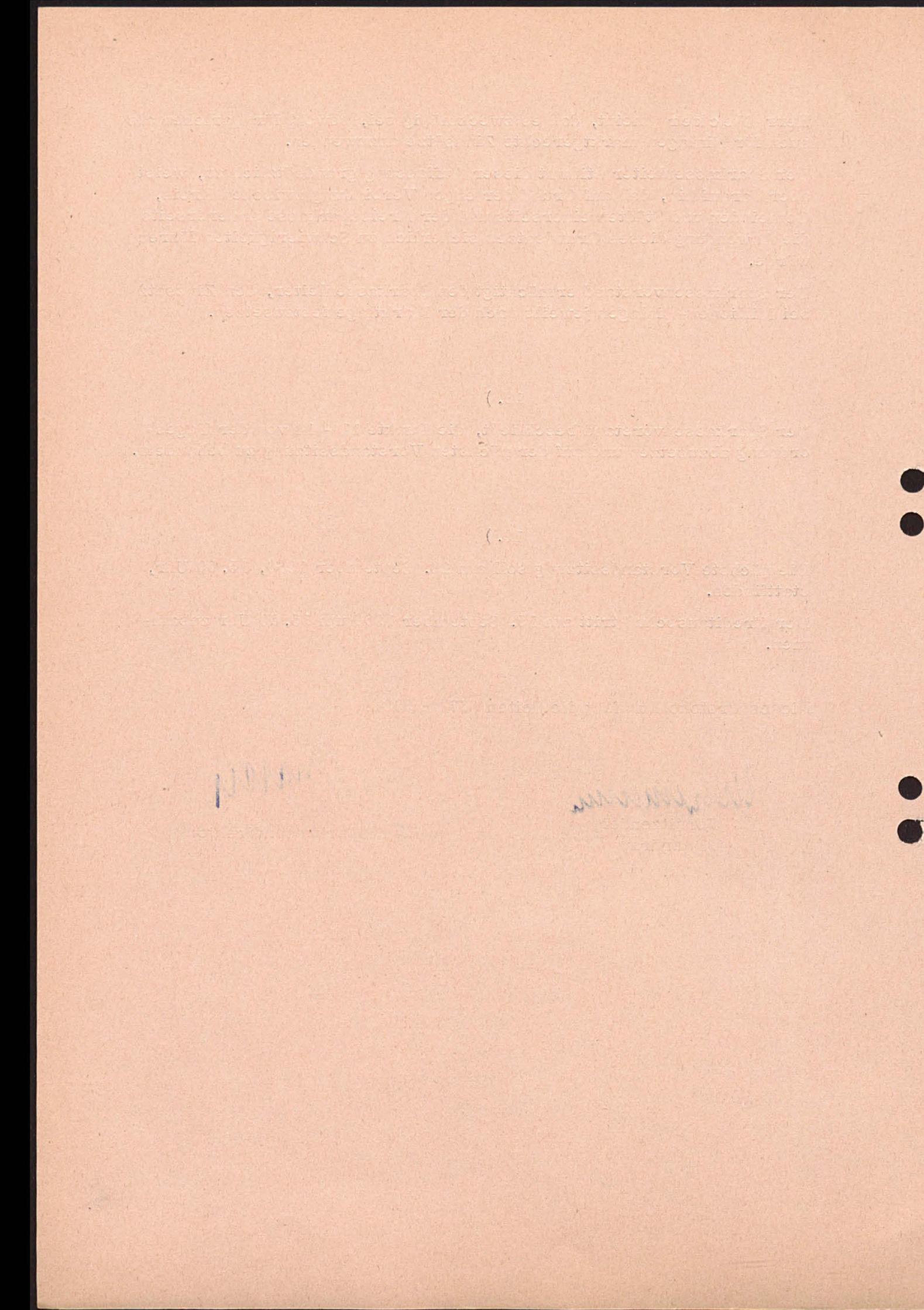
Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3672 - 3682.


Vorsitzender
Landrat


Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3683 -

64

N i e d e r s c h r i f t

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Mittwoch, dem 28.9.1966, um 14,00 Uhr
in Bad Oldesloe

Anwesend waren:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Buchdrucker Horst B o m b e c k, Glashütte
- 4.) Bürgermeister Karl-Eduard Claussen, Bargteheide
- 5.) Landwirt Friedrich Hardt, Mönkhagen
- 6.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 7.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 8.) Dipl. Volkswirt Tyll Necker, Bad Oldesloe
- 9.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 10.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe

Entschuldigt fehlte:

Herr Klimmek.

Beginn der Sitzung: 14,00 Uhr

Ende: 16,40 Uhr

1.)

Einlagenentwicklung

Der Sparkassenleiter berichtet, daß die Gesamteinlagen im Monat August d. J. um rd. 4 Mio DM gestiegen sind. Hiervon entfallen

1,7 Mio DM auf Spareinlagen und
2,3 Mio DM auf Giroeinlagen.

Insgesamt haben die Einlagen in den ersten 8 Monaten d. J. um 21,7 Mio DM zugenommen.

2.)

Ausleihungen

Der Sparkassenleiter gibt bekannt, daß die Ausleihungen sich in den ersten 7 Monaten d. J. um 7,8 Mio DM erhöht hätten. Ende August d. J. betragen die

Hypohekendarlehen rd. 74 Mio DM
und die langfristigen Kommunaldarlehen 29,6 Mio DM.

Die Zusagen für Hypothekendarlehen betragen Ende August 13,5 Mio DM, diejenigen für langfristige Kommunaldarlehen 1,9 Mio DM. Bei einem Kommunkreditkontingent von 15 % können wir z. Zt. rd. 38,7 Mio DM ausleihen. Die Ausleihungen einschließlich der Zusagen betragen 31,4 Mio DM.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3684 -

65

3.)

Grundsätze nach dem KWG

Der Sparkassenleiter gibt Erläuterungen zu den Grundsätzen I, II und III. Nach dem Grundsatz I soll beurteilt werden, ob das Eigenkapital angemessen ist. Die Kredite sollen das 18-fache des Eigenkapitals nicht übersteigen, wobei die langfristigen Hypotheken- und Kommunaldarlehen nur zur Hälfte angesetzt werden. Nach den Grundsätzen II und III wird die Liquidität beurteilt. Besondere Bedeutung für uns hat der Grundsatz II, nach dem die langfristigen Anlagen die langfristigen Finanzierungsmittel nicht übersteigen sollen. Dieser Grundsatz war Ende August bei uns mit 96,3 % ausgenutzt. Der Grundsatz III bezieht sich auf das kurzfristige Kreditgeschäft und hat, da das kurzfristige Kreditgeschäft bei unserer Sparkasse verhältnismäßig klein ist, kaum Bedeutung für uns.

4.)

Prozeßangelegenheit TREUAG

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß der vom Vorstand in seiner letzten Sitzung gebildete Ausschuß die Prozeßangelegenheit am 14. Sept. behandelt hat. Das Vorstandsmitglied C l a u s s e n war verhindert und hat an der Besprechung nicht teilgenommen. Einigkeit im Ausschuß bestand darüber, daß wegen der Verjährung der Zinsen und der ungerechtfertigten Bereicherung für einen Betrag von DM 25.000,-- Berufung eingelegt werden sollte. Manches sprach auch dafür, daß wegen der Verwirkung in die nächste Instanz gegangen werden sollte. Da die Prozeßkosten für die I. und II. Instanz bei einer Berufung wegen eines Betrages von DM 25.000,-- etwa DM 4.500,-- betragen dürften, die Kosten jedoch nur um DM 2.000,-- höher sind, wenn wegen des gesamten Betrages Berufung eingelegt würde, wurde beschlossen, Berufung wegen des gesamten Betrages einzulegen. Der Ausschuß habe ferner geprüft, ob ein neuer Anwalt mit der Weiterführung des Prozesses beauftragt werden solle, hat sich dann jedoch dafür ausgesprochen, daß Rechtsanwalt Dr. M o o j e r den Prozeß weiterführen soll. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß er erfahren habe, daß Dr. M o o j e r nicht der allerbeste Anwalt sei. Zukünftig sollten wir überlegen, einen anderen Anwalt zu nehmen.

Der Vorstand nimmt Kenntnis.

5.)

Aufnahme von Anleihen

Die Sparkasse nimmt folgende Anleihen auf:

DM 40.000,-- aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau,
Frankfurt a. M.

DM 9.000,-- aus Mitteln des ERP-Sondervermögens.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



66

- 3685 -

Die Anleihen werden bei der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein aufgenommen. Sie sind zweckgebunden und zur Weiterleitung an bestimmte Kreditnehmer vorgesehen. Die Konditionen sowie die Zins- und Provisionsmarge für die Sparkasse ergeben sich im einzelnen aus der Darlehnszusage bzw. der Schuldkunde.

Der Vorstand stimmt diesen Anleiheaufnahmen zu.

6.)

Ausleihungen an Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter

Folgendem Vorstandsmitglied sind die nachstehend aufgeführten Darlehen bewilligt worden:

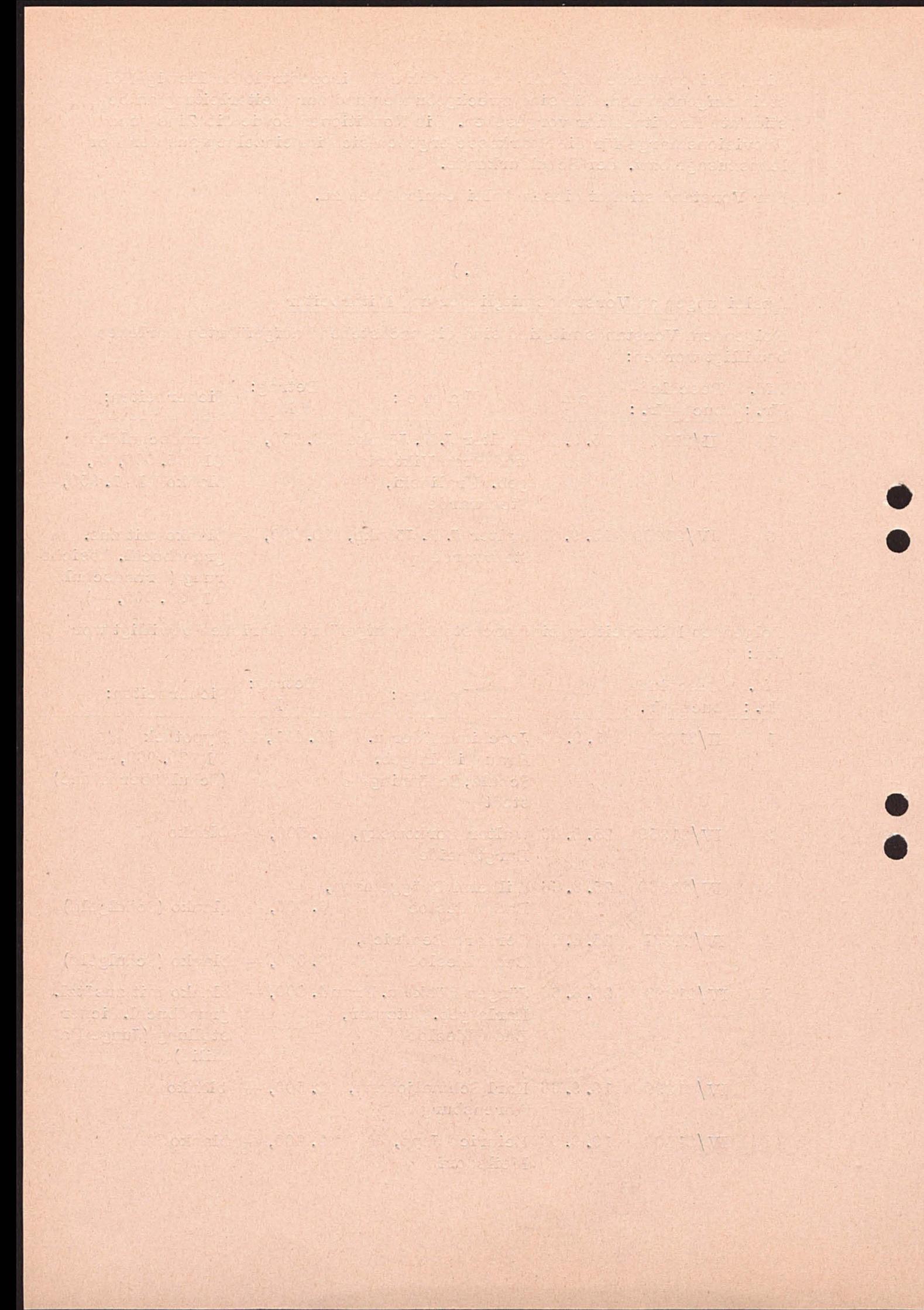
Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am	Name:	Betrag: DM	Sicherheiten:
1	II/7117	15. 9. 66	Walter J. F. Jönke und Frau Viktoria geb. Kralinski, Stemwarde	66. 950,--	Grundschulden DM 65. 000,-- blanko DM 1. 950,--
2	IV/21200	15. 9. 66	Walter J. F. Jönke, Stemwarde	30. 000,--	blanko mit zus. grundbuchl. Absicherung (Grundschuld DM 30. 000,--)

Folgenden Mitarbeitern sind nachstehend aufgeführte Darlehen bewilligt worden:

Lfd. Nr.:	Beschluß- buch-Nr.:	am	Name:	Betrag: DM	Sicherheiten:
1	II/7126	1. 9. 66	Joachim Röder u. Frau Gisela geb. Schulz, Schöningstedt	19. 471,44	Hypothek DM 20. 000,-- (Schuldübernahme)
2	IV/21359	25. 8. 66	Walter Borkowsky, Bargteheide	2. 500,--	blanko
3	IV/21360	25. 8. 66	Wilhelm Brüggemann, Bad Oldesloe	6. 000,--	blanko (Schulgeld)
4	IV/21361	25. 8. 66	Gerhard Bendrich, Bad Oldesloe	6. 000,--	blanko (Schulgeld)
5	IV/21398	26. 8. 66	Jürgen Röbke u. Frau Karla geb. Gutzmer, Bad Oldesloe	4. 000,--	blanko mit zusätzl. grundbuchl. Sicherstellung (Junge Familie)
6	IV/21399	19. 9. 66	Karl Schmaljohann, Ahrensburg	2. 500,--	blanko
7	IV/21400	19. 9. 66	Heinrich Jepp, Meilsdorf	2. 200,--	blanko

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



67

- 3686 -

Zu diesen Darlehens- bzw. Kreditgewährungen ist lt. § 15 KWG die Zustimmung des Vorstandes erforderlich.

Der Vorstand erteilt einstimmig seine Zustimmung zu den vorgenannten Darlehens- bzw. Kreditgewährungen. Das Vorstandsmitglied Jöhnke war an der Beschußfassung nicht beteiligt, soweit es sich um seine Kredite handelte.

7.)

Zinssätze für zinsverbilligte Darlehen nach dem Grünen Plan

Der Sparkassenleiter berichtet, daß die zinsverbilligten Darlehen ursprünglich zu einem Zinssatz von $6\frac{1}{2}\%$ auf 3 % verbilligt wurden. Eine Erhöhung des Zinssatzes für zinsverbilligte Darlehen aus eigenen Mitteln kann nur erfolgen, wenn der Bundesernährungsminister feststellt, daß sich das Zinsniveau am Kapitalmarkt erhöht hat. Nunmehr hat der Bundesernährungsminister zugestimmt, daß der Zinssatz für die verbilligten Darlehen auf $7\frac{1}{2}\%$ angehoben werden kann. Die Sparkasse hat vor, den Zinssatz für zinsverbilligte Darlehen ab 1. Januar 1967 auf $7\frac{1}{2}\%$ zu erhöhen. Insgesamt handelt es sich um Kredite in Höhe von rd. 3 Mio DM.

Der Sparkassenvorstand beschließt einstimmig, ab 1. Jan. 1967 den Zinssatz für zinsverbilligte Darlehen auf $7\frac{1}{2}\%$ zu erhöhen.

8.)

Ankauf von Kassenobligationen

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß die Sparkasse 6 Mio DM 5 % Kassenobligationen der Hamburgischen Landesbank zum Kurs von 95,4 bzw. 95,6 gekauft habe. Die Effektivverzinsung beträgt 8,5 % p.a.. Die Obligationen werden je zu 1/3 im März 1967, März 1968 und März 1969 getilgt.

Der Vorstand nimmt hiervon Kenntnis.

9.)

Stellenplan 1967

Herr Hardt beantragt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen, da er den Entwurf des Stellenplanes erst vor 2 Tagen bekommen und noch keine Gelegenheit gehabt habe, sich damit zu befassen. Herr Meyn unterstützt diesen Antrag. Der stellv. Vorsitzende bittet jedoch, daß der Sparkassenleiter Erläuterungen zum Stellenplan 1967 gibt. Der Vorsitzende ist ebenfalls dafür, es soll jedoch kein Beschuß gefaßt werden. Er erinnert daran, daß der letzte Stellenplan zu Beanstandungen des Landesrechnungshofes geführt habe. Er bittet, daß die Vorbemerkung zum Stellenplan aus grundsätzlichen Erwägungen wegfällt, da im Stellenplan des Kreises eine derartige Vorbemerkung auch nicht enthalten ist.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3687 -

68

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß der Stellenplan bis zum 10. Okt. 1966 dem Kreisausschuß vorgelegt werden soll. Weiterhin ist der Stellenplan der Aufsichtsbehörde bis zum 1. Dez. 1966 einzureichen, wobei im Stellenplan der Ist-Bestand vom 30. Sept. zu Grunde gelegt werden muß. Er führt weiter aus, daß offenbar Mißverständnisse darüber herrschen, was der Stellenplan zu enthalten habe. In dem Stellenplan sind diejenigen Stellen eingesetzt worden, die bei einer ordentlichen Führung der Geschäfte erforderlich sind. Das Stellen-Soll ist für die einzelnen Dienststellen festgestellt worden, wobei die Anzahl der Personenkonten und gewisse Erfahrungssätze zu Grunde gelegt wurden. Unsere Sparkasse hat nicht die Anzahl der Mitarbeiter, die wir haben müßten. Z. Zt. werden 225 Angestellte und 75 Lehrlinge beschäftigt. Dadurch müssen Lehrlinge Aufgaben erfüllen, die sonst den Angestellten zufallen. Praktisch müßten 50 Angestellte mehr vorhanden sein, die heute jedoch durch Lehrlinge ersetzt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß sich der Landesrechnungshof mit diesem Problem befaßt und in seinem Bericht die Auffassung des Personalausschusses des Kreises bestätigt habe. Wenn wir denselben Plan dieses Jahr wieder vorlegen, dann könnte es bei der Beratung im Personalausschuß erneut Schwierigkeiten geben. Man sollte überlegen, ob es möglich ist, einige Stellen zu streichen. Es sei zu überlegen, ob eine kleine Kommission des Vorstandes den Stellenplan durcharbeiten und dabei Verbindung zum Personalausschuß des Kreises nehmen sollte.

Herr Necker weist darauf hin, daß es für den Vorstand schwer ist, zu beurteilen, ob die Stellen nötig sind. Ein Vergleich mit anderen Sparkassen ist erforderlich.

Herr Clausen weist auf die Unterbesetzung im Stellenplan hin. So werden z. B. in Stellen nach Gruppe V b BAT Angestellte beschäftigt, die nach Gruppe VIII BAT eingestuft sind. Er weist auf die tariflichen Bedenken hin und die Möglichkeit, daß die Sparkasse hieraus verklagt werden könnte.

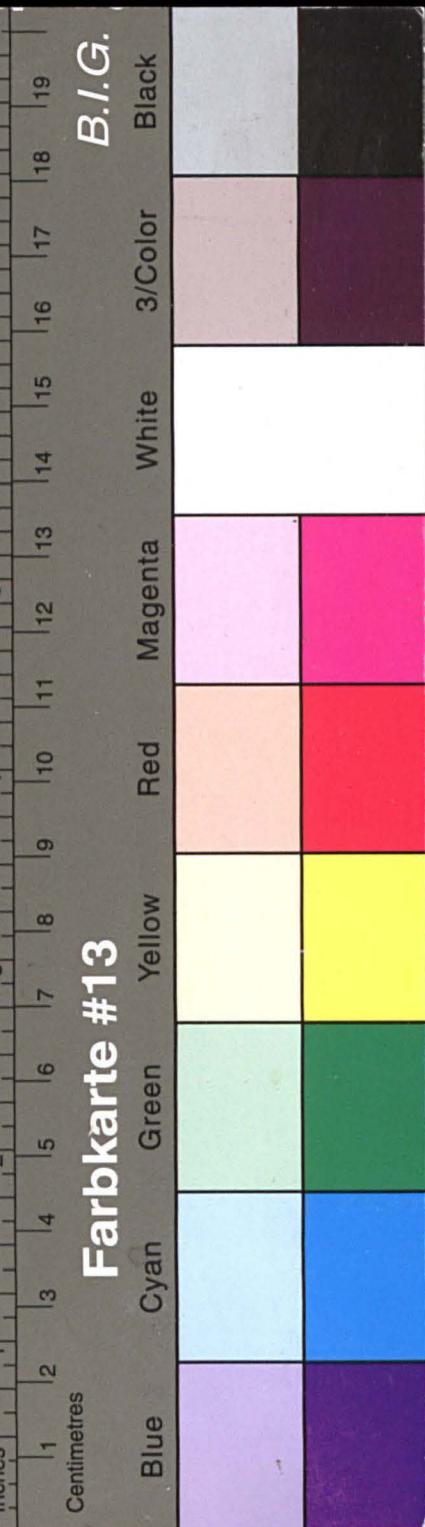
Herr Hardt bittet nochmals, seinem Vorschlag zu entsprechen und möchte den Stellenplan in einer besonderen Sitzung behandelt wissen.

Herr Necker fragt, welche Mehrkosten entstehen würden, wenn sämtliche Stellen des Stellenplanes besetzt würden.

Der Sparkassenleiter schlägt vor, daß ein Gremium von 4 Personen gebildet werden sollte, das sich mit dem Stellenplan befaßt. Damit auch die Meinung der Praktiker zu Wort kommt, sollten Zweigstellen- und Abteilungsleiter befragt werden. Er weist weiter darauf hin, daß bei unserer Sparkasse auf 1 Mio DM Bilanzsumme 1,2 Personen entfallen, während der Durchschnitt im Verbande 1,5 Personen, teilweise sogar 2 Personen beträgt. Im übrigen weist er darauf hin, daß geeignete Fachkräfte schwer zu bekommen sind.

Herr Mehn wünscht den Stellenplan in einer besonderen Sitzung des Vorstandes zu behandeln. Hierbei sollten Stellenpläne anderer Sparkassen zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

Der Vorsitzende meint, daß der Vorstand schwer beurteilen kann, welche Stellen erforderlich sind. Er rät jedoch davon ab, die Meinung der Zweigstellenleiter zu hören, da diese immer zu beweisen versuchen, daß sie jeden Mann brauchen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 3688 -

69

Herr Necker bittet nochmals um Vergleichsziffern anderer Sparkassen.

Der stellv. Vorsitzende weist darauf hin, daß der Prüfungsbericht des Verbandes Aufschlüsse über die personelle Besetzung der Sparkasse gibt.

Der Vorsitzende stellt fest, daß es in Schleswig-Holstein keine vergleichbare Sparkasse gibt. Die Beratung des Stellenplanes sollte in einer besonderen Sitzung stattfinden. Der Prüfungsbericht des Verbandes ist dabei zu verwerfen. Beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband sollte nach vergleichbarem Material nachgefragt werden. Als Sachverständige zu dieser Sitzung sollten ein Vertreter des Sparkassenverbandes und vielleicht auch ein Prüfer des Landesrechnungshofes hinzugezogen werden.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß sich der Prüfungsbericht nicht mit dem Stellenplan befaßt. Er schlägt vor, vergleichbare Zahlen aus Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen heranzuziehen.

Der Sparkassenvorstand beschließt, daß der Stellenplan am 19. Okt. d. J. als einziger Punkt der Tagesordnung behandelt werden soll und ein Vertreter des Landesrechnungshofes und des Sparkassenverbandes hinzuzuziehen sind.

10.)

Investitionsfonds der Landesregierung

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß in den nächsten 6 Jahren 300 Mio DM, jährlich also 50 Mio DM, von den Sparkassen in Schleswig-Holstein hierfür aufgebracht werden sollen. Ursprünglich war eine Verzinsung von 6 % bei einem Auszahlungskurs von 98 % vorgesehen. Die Aufteilung der Anleihe auf die Sparkassen sollte entsprechend dem Einlagenbestand erfolgen. Danach würden auf unsere Kasse jährlich 4 - 4,5 Mio DM entfallen. Die Zinskonditionen wurden entsprechend der allgemeinen Entwicklung erhöht und betragen jetzt 7 % bei 95 % Auszahlung. Anfang d. J. war der Vorstand der Auffassung, sich nicht an dieser Aktion zu beteiligen. Andere Sparkassen haben sich mit der Hälfte des vorgesehenen Kontingentes begnügt. Dann hat jedoch der Sparkassenvorstand beschlossen, 1,5 Mio DM zu zeichnen, wenn die Landesbank eine Kursgarantie geben würde, damit bei der Bilanzierung keine Abschreibungen vorgenommen werden müßten. Hierzu hat sich die Landesbank jedoch nicht bereit gefunden. Infolgedessen wurden keine Beträge gezeichnet. Jetzt werden als 2. Tranche Restbeträge aus der 1. Tranche aufgelegt, und zwar zu einem Kurs von 90 % bei 7 % Zinsen. Vergleichbare Papiere werden z. Zt. zu einem Kurs von 86,75 % gehandelt, so daß die Anleihe des Investitionsfonds mit 3 1/4 % überbezahlt wäre. In den letzten Tagen hat sich das Zinsgefüge jedoch erholt, so daß nur noch ein Unterschied von 2 % vorhanden ist. Eine Entscheidung über eine Zeichnung braucht erst Ende d. J. getroffen zu werden. Der Sparkassenleiter schlägt nunmehr vor, daß man sich angesichts des Unterschiedes von nur noch 2 % mit 50 % des vorgesehenen Kontingentes beteiligen sollte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diese Gelder letzten Endes den Gemeinden in Schleswig-Holstein zufließen. Auch wenn aus dem Investitionsfonds keine Gelder in unseren Kreis fließen, erscheint es notwendig, daß wir einen bestimmten Betrag zeichnen.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3689 -

70

Herr C la u s s e n meint, daß kaum ein zinsmäßiger Unterschied zu den Kassenobligationen bestehe. Die Kreissparkasse sollte sich an der Zeichnung beteiligen. Herr N e c k e r hält eine Zeichnung für richtig, auch wenn es sich um einen politischen Kauf handelt. Herr M e y n vertritt unter Hinweis auf den früher gefaßten Vorstandsbeschuß ebenfalls die Auffassung, daß wir uns an dieser Aktion beteiligen sollten. Der Vorsitzende wünscht nunmehr, daß ein Beschuß gefaßt werde. Herr J ö h n k e schlägt vor, 50 % der an uns gestellten Erwartungen zu zeichnen. Herr H a r d t schlägt vor, 3 Mio DM zu zeichnen, und zwar spätestens am 1. Nov. 1966.

Der Sparkassenvorstand beschließt, daß bis zum 15. Nov. d. J. 3 Mio DM Anleihen aus dem Investitionsfonds gezeichnet werden sollen und der Landesbank unsere grundsätzliche Entscheidung mitgeteilt wird.

11.)

Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes

Der Vorsitzende erklärt, daß für die Frage der Dienstwohnungen der Kreisausschuß zuständig sei. Er schlägt vor, daß die Revisionskommission den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes vorher durcharbeitet und ein Sachbearbeiter des Kreises beratend hinzugezogen wird.

Herr C la u s s e n legt Wert darauf, den Prüfungsbericht vorher zu bekommen.

Auch der stellv. Vorsitzende, der der Revisionskommission nicht angehört, wünscht eine Abschrift des Prüfungsberichtes.

Der Vorsitzende sagt zu, daß alle Mitglieder Abschriften bekommen werden.

Der Vorstand beschließt, daß der Prüfungsbericht der Revisionskommission zugeleitet wird, die am 2. Nov. 1966 darüber beraten soll.

12.)

Grundstückserweiterung Ahrensburg-West

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß noch 24 qm zu einem Preis von DM 49,20 pro qm zugekauft werden mußten.

Der Sparkassenvorstand stimmt diesem Kauf zu.

13.)

Zweigstellengrundstück Reinbek, Industriegebiet

Der Sparkassenleiter erinnert daran, daß zu entscheiden sei, ob eine Zweigstelle errichtet oder das Grundstück wieder an den Verkäufer zurückgegeben wird. Der Vorsitzende ergänzt, daß wir uns seinerzeit durch den Kauf ein Grundstück von 5.000 qm sichern wollten. Heute besteht die Erkenntnis, daß wir in Wohngebieten und nicht in Industriegebieten Zweigstellen eröffnen sollten.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3690 -

71

Der Sparkassenleiter gibt den neuen Vorstandsmitgliedern noch einmal die allgemeine Auffassung hierüber bekannt und läßt wissen, daß die WAS das Grundstück gerne zurück haben möchte. Z. Zt. steht ihr aber durch den Rückkauf anderer Grundstücke genügend Land zur Verfügung.

Herr Clausen weist darauf hin, daß sich die Großbanken offenbar für das Kreisgebiet interessieren. Er sei von einigen Banken besucht worden. Wir sollten in Reinbek alle Möglichkeiten nutzen.

Herr Necker weist darauf hin, daß die Entfernung zur Bank für die Industrie keine große Bedeutung hat.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Vorstand, das Grundstück an die WAS zu den ursprünglichen Bedingungen zurückzugeben.

14.)

Grundstücksgrenze Hoisbüttel

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß die Wohnungsbaugesellschaft "Neue Heimat" behauptet, die tatsächliche Grenze unseres Grundstückes Hoisbüttel verlaufe etwa 2 m von der jetzigen Grenze entfernt auf unserem Grundstück. Wir sind zu Konzessionen jedoch nicht bereit und sollten im Interesse einer Beilegung des Streites bestenfalls einer Bebauung nahe an unsere Grenze heran zustimmen.

Der Sparkassenvorstand beschließt, diese Angelegenheit dem Bauausschuß zu übertragen.

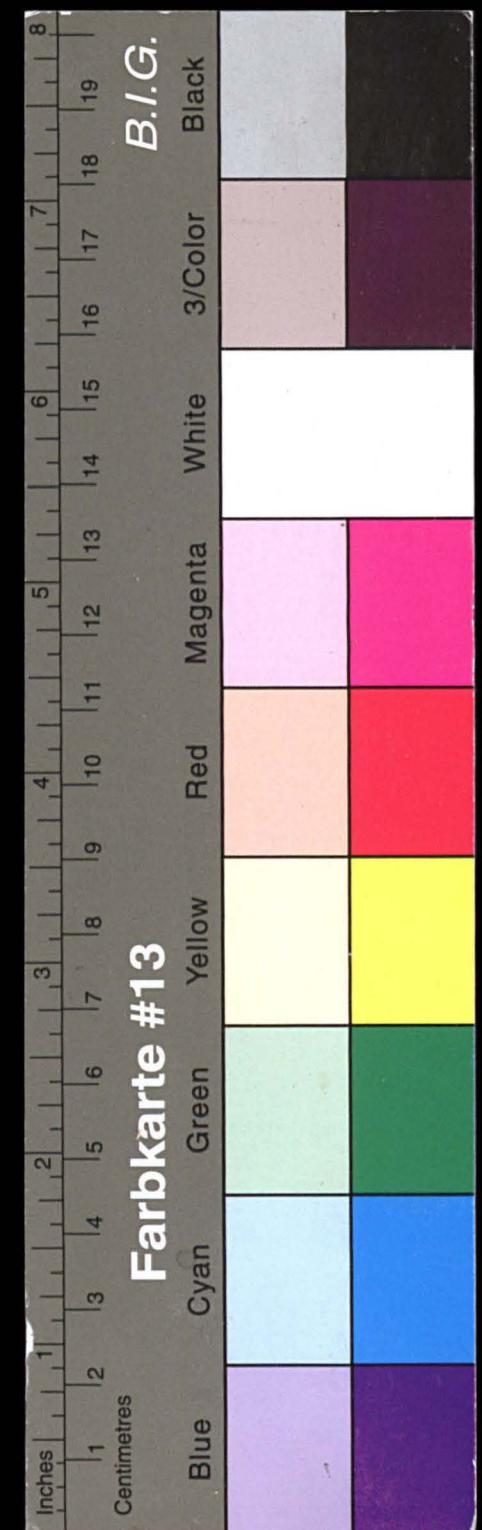
15.)

Mietwohnung Brüggemann

Der Sparkassenleiter teilt mit, daß Herr Brüggemann gebeten habe, noch 3 - 6 Monate in seiner Dienstwohnung wohnen zu dürfen. Herr Brüggemann zahlt z. Zt. für die rd. 101 qm große Wohnung eine Monatsmiete von DM 89,37.

Die Vorstandsmitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, daß die Miete im Hinblick darauf, daß Herr Brüggemann entgegen seinen wiederholt gemachten Zusagen ausscheidet, erheblich angehoben werden muß.

Der Sparkassenvorstand beschließt, die monatliche Miete auf DM 350,-- für die Dauer von zunächst 4 Monaten festzusetzen. Danach ist die Angelegenheit gegebenenfalls erneut vorzulegen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

- 3691 -

72

16.)

Betriebsausflug 1967

Der Sparkassenleiter gibt einen Antrag des Personalrates bekannt. Danach ist beabsichtigt, vom 29. April bis 1. Mai 1967 einen Betriebsausflug nach Berlin zu machen. Bisher wurden für Betriebsausflüge pro Mitarbeiter DM 15,-- von der Sparkasse zur Verfügung gestellt.

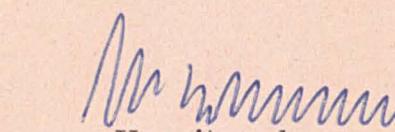
Der Sparkassenleiter schlägt vor, daß die Zahlung an den Personalrat in diesem Jahr vorgenommen wird.

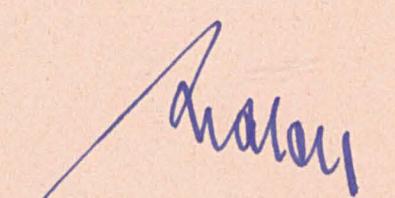
Der Vorsitzende ist der Auffassung, daß in diesem Jahr nicht weniger als in den vergangenen Jahren gegeben werden sollte.

Auf Befragen erklärt der Vorsitzende des Personalrates, Herr Schömer, daß ein Betrag von DM 15,-- pro Mitarbeiter in diesem Jahr ausreichen würde.

Der Sparkassenvorstand ist damit einverstanden, daß in diesem und im folgenden Jahr je Mitarbeiter DM 15,-- für den Betriebsausflug zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3683 bis 3691.


Vorsitzender
Landrat


Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3692 -

73

Niederschrift

über die

Sitzung des Sparkassenvorstandes

am Mittwoch, dem 19. 10. 1966, um 14. 30 Uhr
in Bad Oldesloe

Anwesend waren:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe,
- 3.) Buchdrucker Horst Bomeck, Glashütte
- 4.) Bürgermeister Karl-Eduard Claussen, Bargteheide
- 5.) Landwirt Friedrich Hardt, Mönkhagen
- 6.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwärde
- 7.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek
- 8.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 9.) Dipl. Volkswirt Tyll Necker, Bad Oldesloe
- 10.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 11.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe
- 12.) Direktionsassistent Gerhard Bendrich, Bad Oldesloe

Als Guest:

Revisionsdirektor Sievers vom Sparkassenverband
Herr Zeriatke vom Landesrechnungshof

Beginn der Sitzung: 14. 30 Uhr

Ende: 17. 45 Uhr

1.)

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung vereidigt der Vorsitzende das Vorstandsmitglied Klimmek, das infolge Krankheit zum ersten Mal nach der Neubildung des Vorstandes an einer Vorstandssitzung teilnimmt. Nachdem Herr Klimmek unter Erhebung der rechten Hand die vorgeschriebene Eidesformel gesprochen hatte, wurde er vom Vorsitzenden durch Handschlag verpflichtet und ihm die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten des Kreises Stormarn ausgehändigt.

2.)

Stellenplan 1967

Auf Wunsch der Vorstandsmitglieder wird auf eingehende einleitende Ausführungen zu diesem Thema verzichtet. Der Sparkassenleiter weist lediglich darauf hin, daß sich der Vorstand in der letzten Sitzung bereits mit dem

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3693 -

74

Stellenplan befaßt habe und daß der Unterschied zwischen den Soll- und Ist-Zahlen zu Erörterungen beim Personalausschuß geführt habe. Er betont nochmals, daß der Stellenplan die Stellen umfassen muß, die nötig sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie auch besetzt werden können.

Der Vorsitzende verliest den Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes, soweit er sich kritisch mit dem Stellenplan befaßt.

Der Vertreter des Landesrechnungshofes, Herr Zeriatke, führt aus, daß nach dem Sparkassengesetz der Sparkasse die notwendigen Stellen im Rahmen des Stellenplanes zur Verfügung gestellt werden müssen. Für 1966 sei das Maß jedoch überschritten. In der Organisationsabteilung seien 5 Mann zuviel, jedenfalls bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die tatsächlichen Arbeiten anfallen. Das gleiche gilt für die Direktionsassistenz. In diesem Umfang ist sie ungewöhnlich. Bei der Werbung würde auch 1 Mann genügen. Nach seinen Erfahrungen fallen auf einen Personalsachbearbeiter 600 Mann, dem bestenfalls noch ein Hilfsachbearbeiter beigegeben werden könne. Die Konzentration dieser Abteilungen sei wünschenswert und die derzeitige Dezentralisierung nicht zweckmäßig.

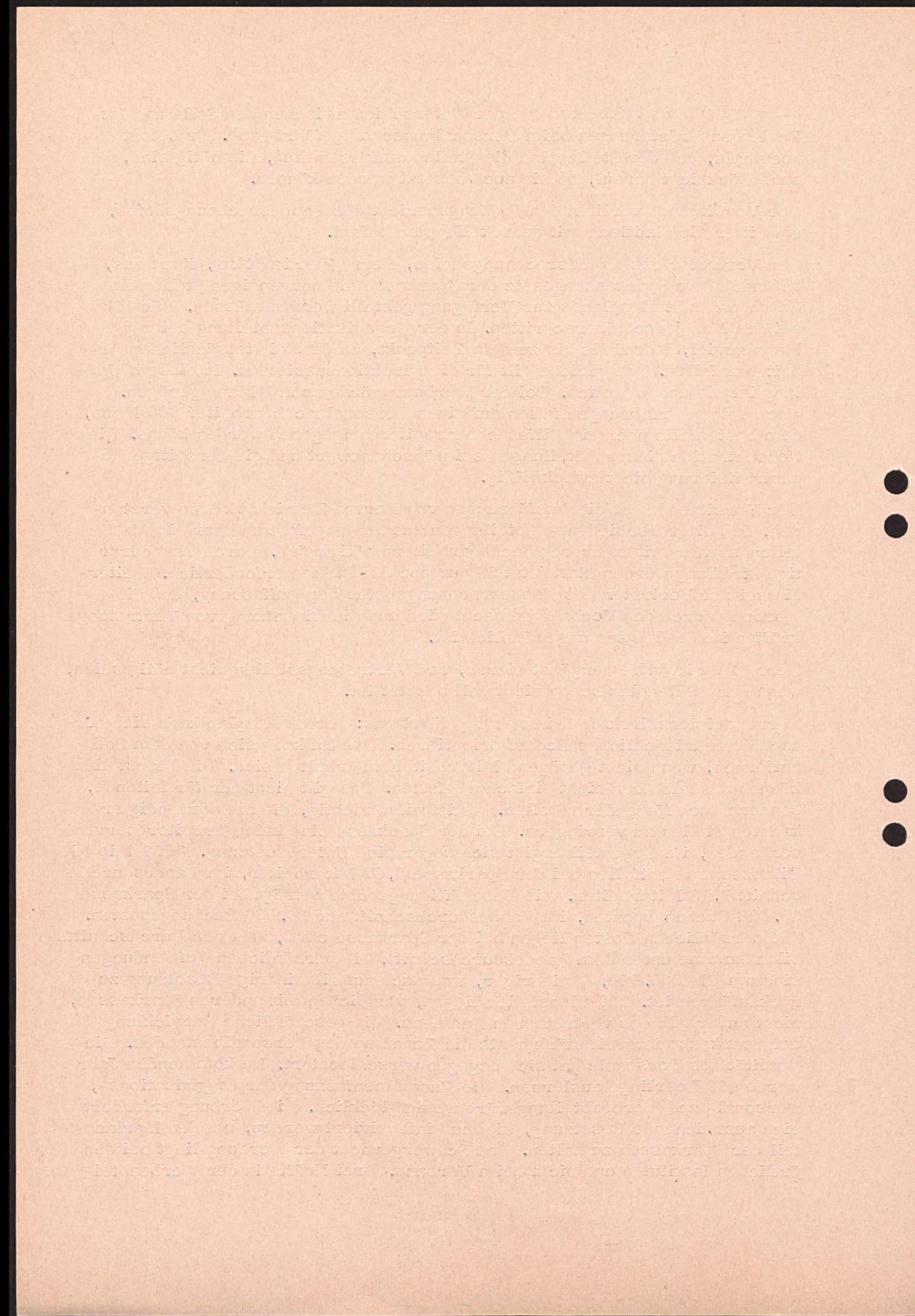
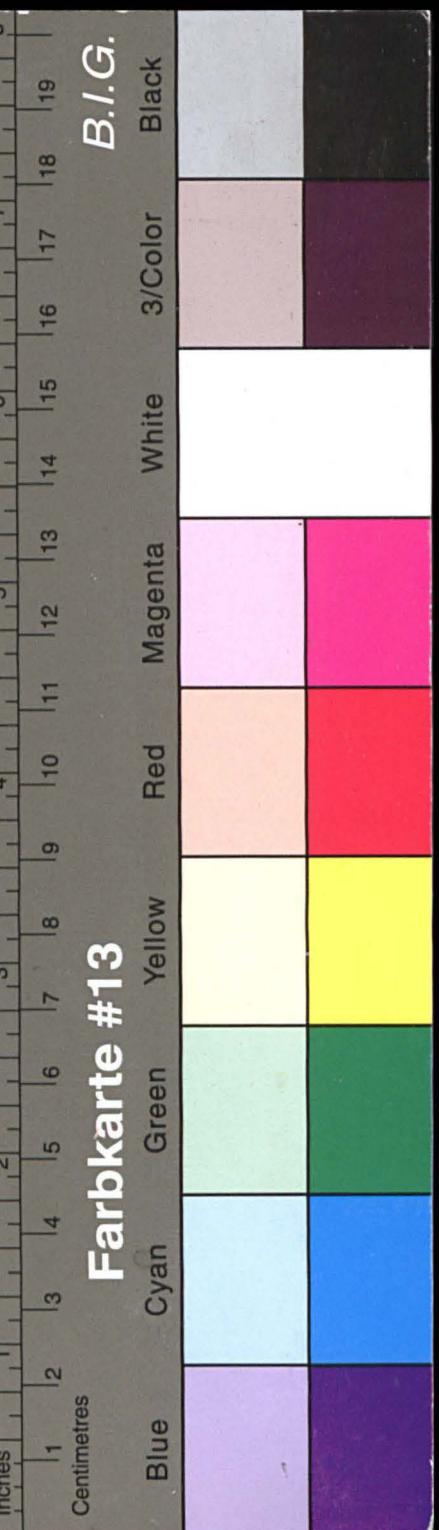
Der Vorsitzende hat die Ausführungen von Herrn Zeriatke so verstanden, daß die verschiedenen Abteilungen zusammengefaßt und nur ein Abteilungsleiter mit mehreren Sachbearbeitern nötig wäre. Durch eine derartige Straffung würden statt jetzt 33 nur noch 25 Stellen erforderlich. Weiterhin sei der Vertreter des Landesrechnungshofes der Auffassung, daß die Werbung durch den Verband gemacht wird und die Einsetzung von Vertretungskräften im Stellenplan ungewöhnlich ist.

Herr Zeriatke ergänzt hierzu, daß Vertretungsstellen nicht nötig seien, wenn der Stellenplan schon nicht voll besetzt ist.

Herr Revisionsdirektor Sievers führt aus: Der Stellenplan kann sich nur nach dem tatsächlichen Bedarf orientieren. Das Ist kann sich von dem Soll entfernen, wenn nicht genügend Mitarbeiter zu erhalten sind. Die Planstellen können deshalb aber nicht einfach wegfallen. Das gilt nicht nur für leitende, sondern auch für andere Stellen. Es ist nicht richtig, die als notwendig erkannten Stellen zu verringern. Bei der Sparkasse sind keine Arbeitsreserven vorhanden, im Gegenteil ergibt sich sogar eine Unterbesetzung. Auf 1 Mio DM Bilanzsumme entfallen bei der Sparkasse 0,97 Mitarbeiter, im Landesdurchschnitt 1,13 Mitarbeiter. Die Beschäftigungsquote beträgt bei der Sparkasse 30.000 Buchungsposten, im Landesdurchschnitt nur 26.000 Buchungsposten. Die persönlichen Kosten liegen bei der Sparkasse um 0,30 % der Durchschnittsbilanzsumme unter dem Landesdurchschnitt, die persönlichen Aufwendungen sind um DM 800.000,-- niedriger, was auch auf die niedrige Besoldung zurückzuführen ist. 280 Planstellen liegen, verglichen mit anderen Sparkassen, nicht außerhalb des vertretbaren Rahmens. Die geschäftliche Entwicklung der Sparkasse ist weit stärker als die Zunahme des Personalbestandes. Die Qualität des Personals hat sich dagegen verschlechtert. Im kommenden Jahr werden 33 Lehrlinge auslernen. Die Zusammenfassung der Organisations-, Personal- und Werbeabteilung wäre wenig glücklich. Die Werbung erfordert eine ausreichende Besetzung, sie muß intensiviert werden, um den Marktanteil der Sparkassen zu halten. Das Schwerpunkt der Werbung liegt bei den örtlichen Instituten und nicht beim Verband. Drei Kräfte in der Werbeabteilung

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



75

- 3694 -

lung sind nicht zu hoch. Es ist zweckmäßig, auch die Stellen der Grundstücksverwaltung bestehen zu lassen. Fünf Kräfte in der Organisationsabteilung sind im Hinblick auf eine kommende Datenverarbeitung nicht überhöht. Da eine Arbeitskräftereserve nicht vorhanden ist, sind die 12 Kräfte für Vertretungen, die 4 % des Personalbestandes ausmachen, nicht übermäßig hoch, zumal bei den Lehrlingen Ausfälle durch Schulbesuch eintreten. Ein Vergleich des Stellenplanes mit anderen Sparkassen ergibt, daß der Stellenbedarf nicht zu hoch angesetzt ist. Die jetzigen Kräfte sind überlastet.

Der Vorsitzende betont, daß eine Überbelastung der jetzigen Kräfte unstreitig ist, fragt jedoch, ob eine Minderung des Stellenplanes möglich wäre.

Herr Necker schlägt die freien Stellen dem Ist-Bestand zu und kommt dann zu dem Ergebnis, daß das Verhältnis nicht zu günstig ist. Bei einer vollen Besetzung des Stellenplanes läge die Sparkasse um 5 % ungünstiger als andere Sparkassen. Der Auffassung des Landesrechnungshofes, daß die Personalabteilung mit einem Sachbearbeiter ausreichend besetzt sei, kann er nicht folgen. Er betont nochmals, daß es sehr schwierig ist, zu einer gerechten Beurteilung zu kommen. Entscheidend sei, daß die Sparkasse als Ganzes gut geleitet wird und produktiv arbeitet.

Der Sparkassenleiter weist darauf hin, daß die Stellen im Stellenplan anhand der Spar-, Giro- und Darlehnskonten sowie der Buchungsposten errechnet wurden.

Herr Meyn erklärt, daß die Ausführungen von Herrn Sievers ihn nicht überzeugt haben. Er fragt weiter, was uns mehr Stellen nützen, wenn wir sie nicht besetzen können. Es steht für ihn fest, daß Kräfte fehlen. Wie würde es jedoch aussehen, wenn im Stellenplan 20 Stellen gestrichen würden.

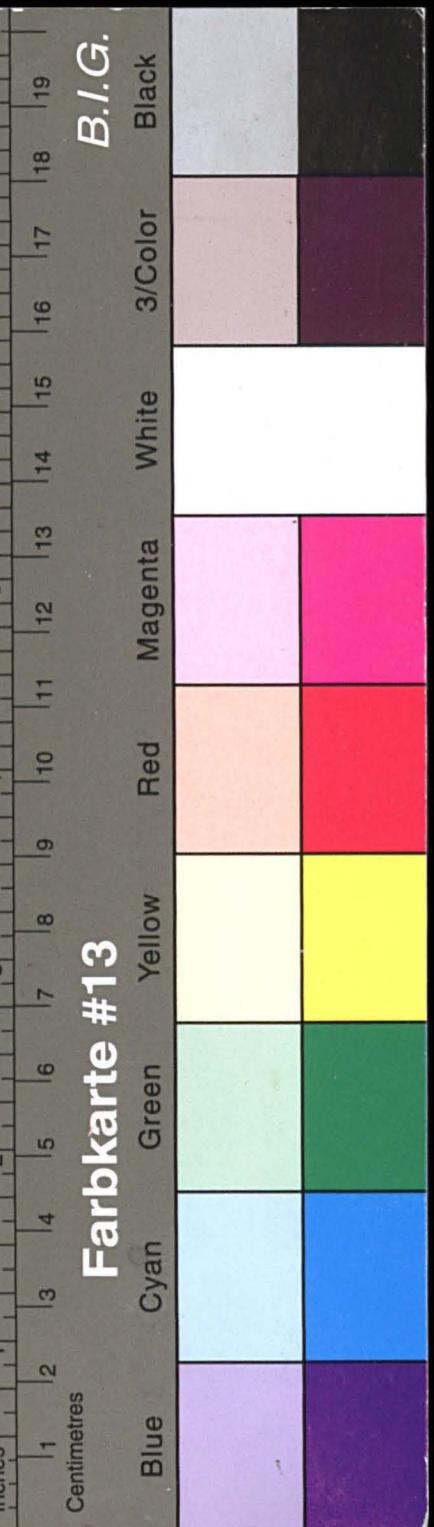
Herr Sievers erwidert hierauf, daß die Zahlen und Angaben des Sparkassenleiters wertvoll und auch richtig sind und daß auch noch weitere Vergleiche angestellt wurden, die hier jedoch nicht bekanntgegeben worden sind.

Herr Jönke erinnert daran, daß sich die Situation seit dem Vorjahr doch nicht geändert habe. Damals wurde beschlossen, daß die Stellen notwendig seien. Würden jetzt Stellen im Stellenplan gestrichen, so könnten manche Mitarbeiter nicht so gut bezahlt werden, obwohl sie wesentlich mehr Arbeit zu leisten hätten.

Der Vorsitzende erklärt, daß mit einer Streichung von Stellen eine geringere Besoldung nicht verbunden sei. In der Öffentlichkeit macht es aber keinen guten Eindruck, wenn 25 % der Stellen des Stellenplanes nicht besetzt sind. Im Grunde kommt es - auch dem Kreistag - darauf an, weniger Stellen im Stellenplan zu haben.

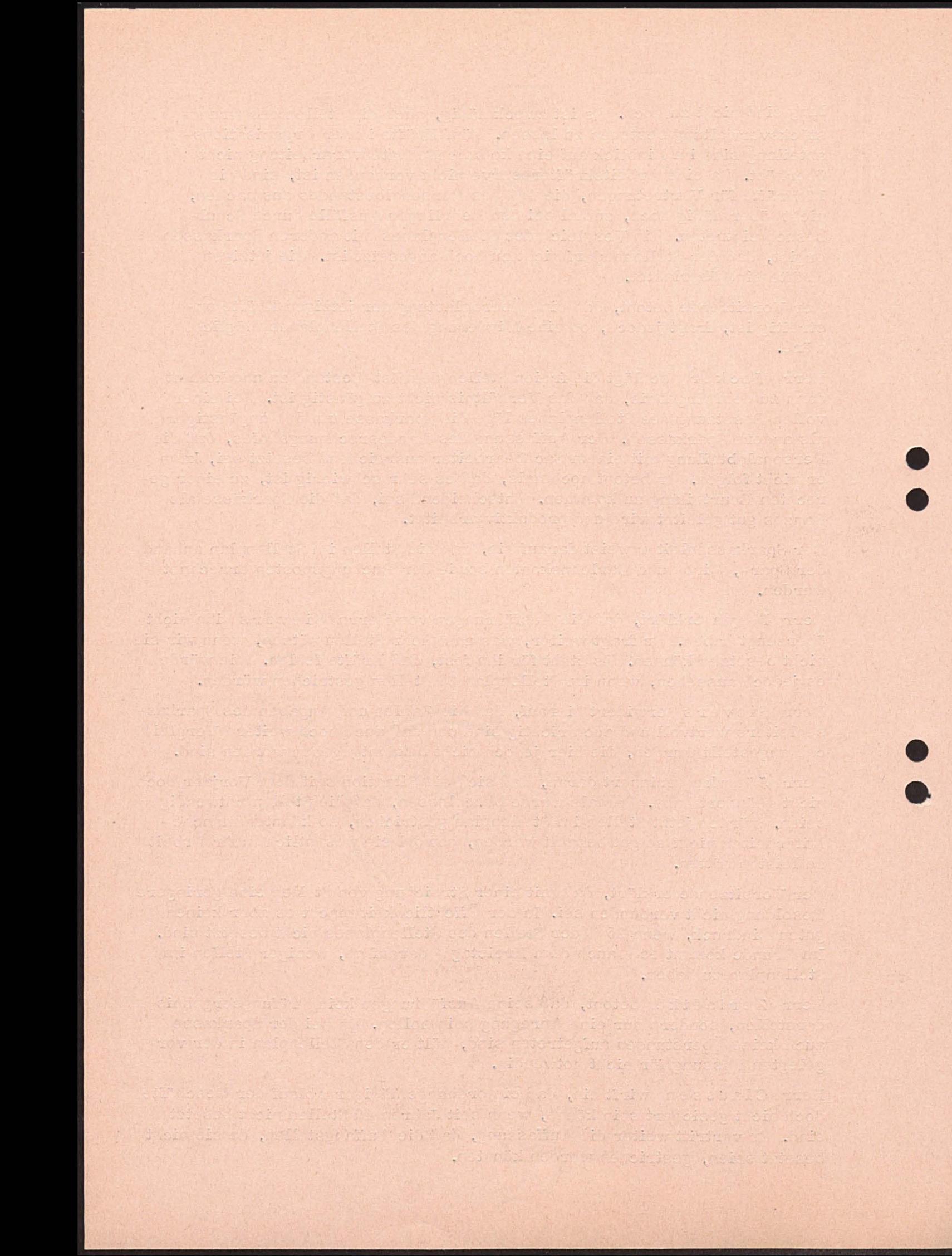
Herr Zeriadtke betont, daß seine Ausführungen kein Prüfungsergebnis darstellen, sondern nur eine Anregung sein sollen. Da bei der Sparkasse auch keine Überstunden aufgetreten sind, hält er den Stellenplan in der vorliegenden Fassung für nicht notwendig.

Herr Claussen wirft ein, daß ein ordnungsmäßiger Ablauf der Geschäfte doch nicht gesichert sein könne, wenn seit Jahren 40 Stellen nicht besetzt sind. Er vertritt weiter die Auffassung, daß die Auffangstellen, da sie nicht besetzt seien, gestrichen werden könnten.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projekt-Nr. 415708552



76

- 3695 -

Herr Hardt glaubt, daß es nichts ausmache, wenn 15 oder 20 Stellen weniger im Stellenplan vorhanden wären.

Der Sparkassenleiter betont nochmals, daß der Stellenplan so aufgestellt worden ist, damit ersichtlich ist, was zu einer ordentlichen Abwicklung des Geschäftsverkehrs an Stellen erforderlich ist. Dieser Grundsatz ist zwingend für die Aufstellung eines Stellenplanes. Bei weniger Stellen könnten z. B. Zweigstellenleiter nicht so besoldet werden, wie es an und für sich nötig wäre. Dadurch würden diese Mitarbeiter bei erhöhter Arbeit schlechter besoldet. Er habe von 7 Sparkassen aus Niedersachsen Material angefordert. 5 Sparkassen haben ausführlich geantwortet. Er bittet um Verteilung dieses Materials.

Herr Mehn ist auch dafür, daß die Angestellten durch eine Kürzung des Stellenplanes nicht schlechter gestellt werden sollten. Er fragt, ob die ordnungsmäßige Abwicklung des Geschäftsverkehrs gefährdet ist, wenn 10 Stellen gestrichen werden.

Auch Herr Bombeck fragt, was geschehe, wenn die Stellen gestrichen werden bzw. wenn sie nicht gestrichen werden. Seiner Meinung nach ändert sich in beiden Fällen nichts. Daher wirft er die Frage auf, ob der vorgelegte Stellenplan nicht doch zu vertreten ist.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß man im Kreistag Schwierigkeiten bekäme. Man kann es sich nicht leisten, diese Dinge öffentlich zu diskutieren.

Das vom Sparkassenleiter vorbereitete Material wird verteilt und durchgesprochen. Die Soll-Stellen des Stellenplanes der Kreissparkasse Stormarn liegen, verglichen mit anderen Kassen, teilweise darüber, teilweise darunter. Der Sparkassenleiter führt hierzu aus, daß auch die Anzahl der Zweigstellen bei diesem Vergleich entscheidend ist. Im einzelnen erwähnt er noch, daß für die Organisationsabteilung ein Team von 5 Mitarbeitern unbedingt nötig ist, um die Vorarbeiten für die EDV durchzuführen. Man kann durch die Datenverarbeitung zwar keine Mitarbeiter einsparen, aber die zukünftig anfallende Mehrarbeit auffangen.

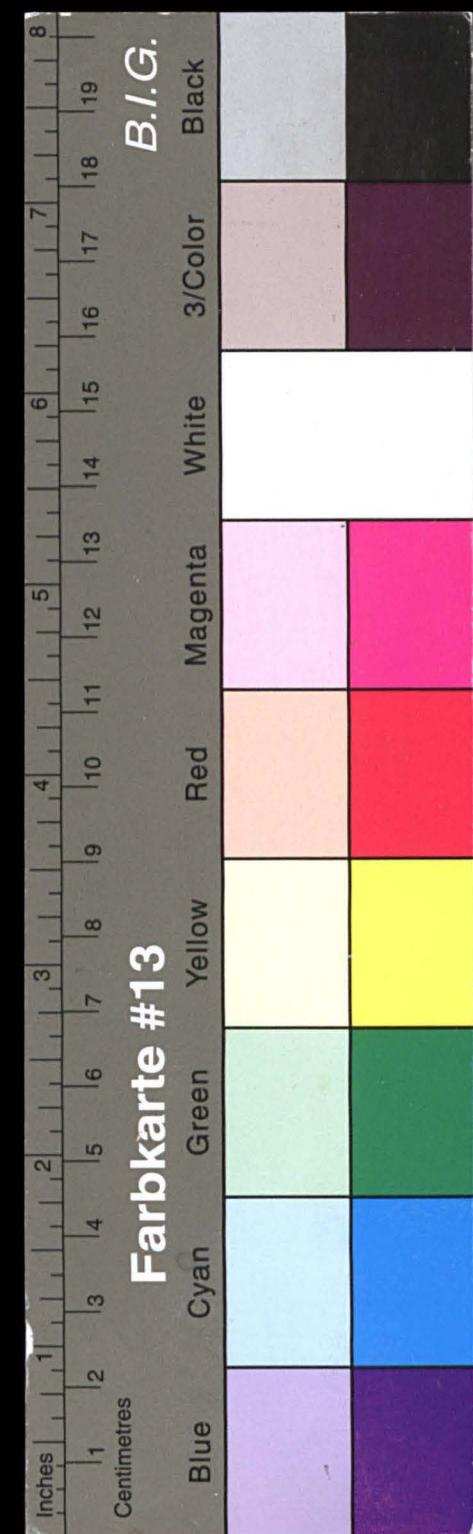
Herr Necker gibt dem Sparkassenleiter recht. Es müssen für die Datenverarbeitung Ersatzkräfte ausgebildet werden. Seiner Meinung nach sei es aber nicht notwendig, daß von vornherein alle Stellen besetzt werden. Es würde genügen, wenn Zweigstellenleiter in dieses Team mit aufgenommen würden. Vielleicht könnte man in der Organisationsabteilung doch Stellen herausnehmen, die von Abteilungsleitern ausgefüllt werden könnten.

Der Sparkassenleiter erwidert hierauf, daß die Abteilungsleiter hierzu nicht herangezogen werden könnten, da es sich um eine umfangreiche Arbeit handle.

Der Stellenplan wird dann im einzelnen durchgegangen. Auf Grund dieser Durchsicht sollen die Stellen Nr. 15, 20 und 33 sowie 40, 50, 101 und 147 sowie die 6 nicht besetzten Aushilfsstellen gestrichen werden.

Herr Zeriadke betont, daß es sich z. T. um Sachbearbeiter handelt, für deren Besoldung die Tätigkeitsmerkmale und nicht das Unterstellungsverhältnis maßgebend sind. Im übrigen weist er nochmals darauf hin, daß Stellen für Urlaubsvertretungen ungewöhnlich sind.

Der stellv. Vorsitzende schlägt vor, die Urlaubsstellen zu streichen und die besetzten Urlaubsstellen anderweitig unterzubringen.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



77

- 3696 -

Herr Revisionsdirektor Sievers hält die 5 Stellen der Organisationsabteilung für nötig.

Der Sparkassenleiter meint hierzu ebenfalls, daß diese Stellen eingesetzt werden müßten. Wenn schon 15 Stellen gestrichen werden sollen, dann ist er der Auffassung, daß die 11 Urlaubsstellen und 4 andere Stellen wegfallen sollten.

Nach einer kurzen Diskussion wird folgender Beschuß gefaßt:

Der Sparkassenvorstand beschließt einstimmig, daß der vorgelegte Stellenplan 1967 mit der Maßgabe genehmigt wird, daß die Stellen Nr. 33, 40, 101, 147 sowie 272 - 282 gestrichen werden.

3.)

Anhebung der Stelle Nr. 1 im Stellenplan 1967

Nach kurzer Erörterung beschließt der Sparkassenvorstand in Abwesenheit von Sparkassendirektor Vorhaben, Oberverwaltungsrat Romahn und Direktionsassistent Bendrich einstimmig, die Stelle Nr. 1 von Bes. Gr. A 16 nach Bes. Gr. B 2 anzuheben, wobei zu vermerken ist, daß diese Anhebung vorbehaltlich der Zustimmung des Innenministers erfolgt.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3692 - 3696.

M. Romahn
Vorsitzender
Landrat

W. Vorhaben
Sparkassendirektor

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



- 3697 -

78

Niederschrift

über die
Sitzung des Sparkassenvorstandes
am Mittwoch, dem 30.11.1966, um 15.00 Uhr
in Bad Oldesloe

An der Sitzung nahmen teil:

- 1.) Landrat Dr. Wennemar Haarmann, Bad Oldesloe, als Vorsitzender
- 2.) Bürgermeister Hermann Barth, Bad Oldesloe
- 3.) Buchdrucker Horst Bombeck, Glashütte
- 4.) Bürgermeister Karl-Eduard Claussen, Bargteheide
- 5.) Landwirt Friedrich Hardt, Mönkhagen
- 6.) Elektromeister Walter Jöhnke, Stemwarde
- 7.) Drogist Heinrich Klimmek, Reinbek
- 8.) Landwirt u. Kaufmann Hermann Meyn, Harksheide
- 9.) Dipl. Volkswirt Tyll Necker, Bad Oldesloe
- 10.) Sparkassendirektor Gustav Vorhaben, Bad Oldesloe
- 11.) Oberverwaltungsrat Herbert Romahn, Bad Oldesloe
- 12.) Innenbetriebsleiter Gerhard Bendrich, Bad Oldesloe
- 13.) Oberregierungsrat Bracker, Kiel
- 14.) Revisionsdirektor Sievers, Kiel
- 15.) Verbandsoberrevisor Witt, Kiel

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

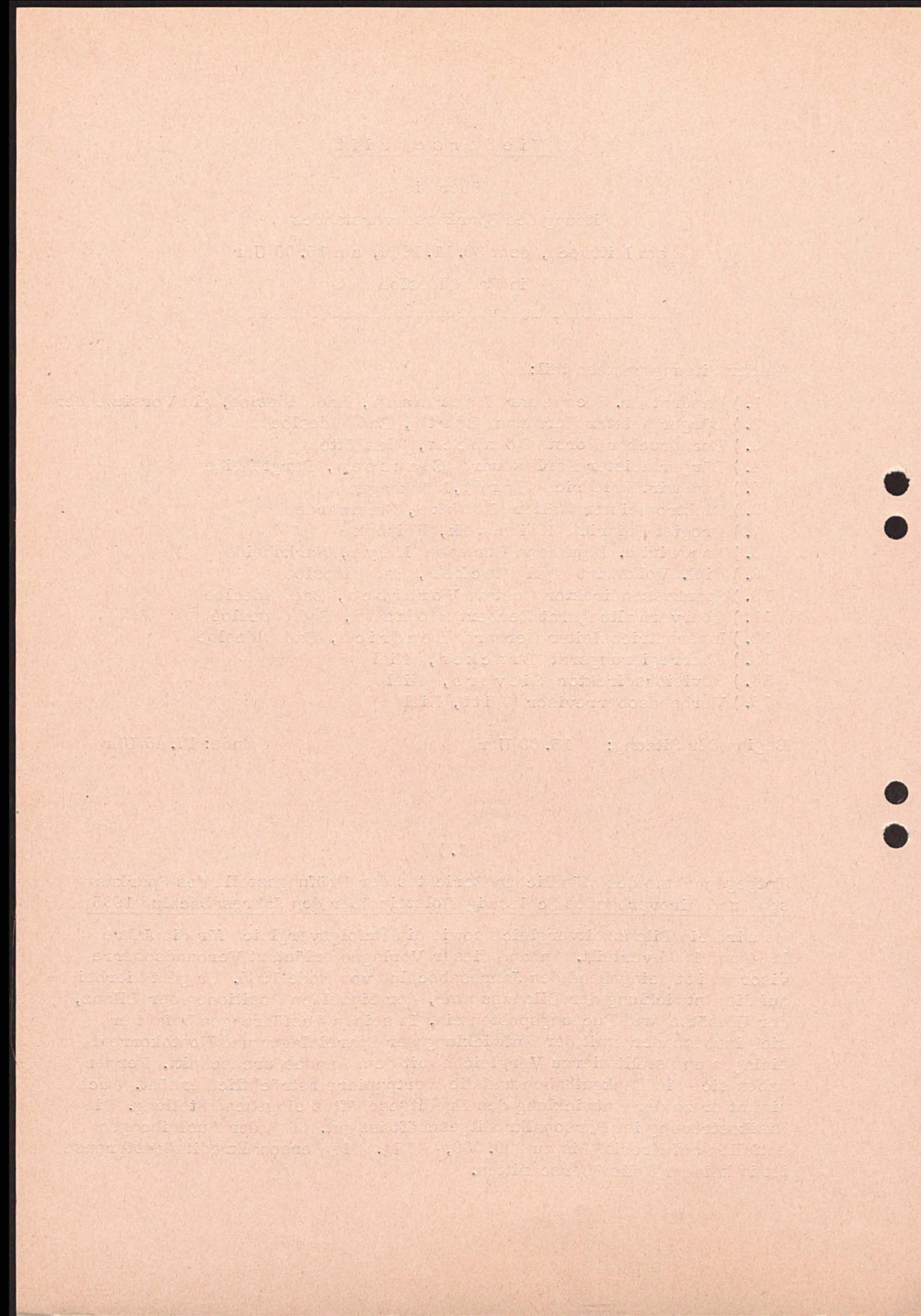
1.)

Entgegennahme des mündlichen Berichtes der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Schleswig-Holstein über den Jahresabschluß 1965

Es wird ein Bilanzzeitvergleich sowie ein Erfolgsvergleich für die Jahre 1964 und 1965 verteilt. Anhand dieser Vorlagen erläutert Verbandsoberrevisor Witt eingehend den Jahresabschluß von Ende 1965. Er geht hierbei auf die Entwicklung der Bilanzsumme, der einzelnen Positionen der Bilanz, der Umsätze und Buchungsposten ein. In seinen Ausführungen befaßt er sich insbesondere mit der Entwicklung der Spareinlagen und Kontokorrenteinlagen und stellt hierzu Vergleiche mit dem Landesdurchschnitt. Ferner haben sich die Bankguthaben und die Wertpapiere beträchtlich erhöht. Auch nimmt er zu der Entwicklung des Kreditgeschäfts eingehend Stellung. Die Risikostreuung im Personalkreditgeschäft ist gut. 86 % der Ausleihungen entfallen auf Kredite bis zu 200.000,-- DM. Die Personalkredithöchstgrenze ist in keinem Falle überschritten.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



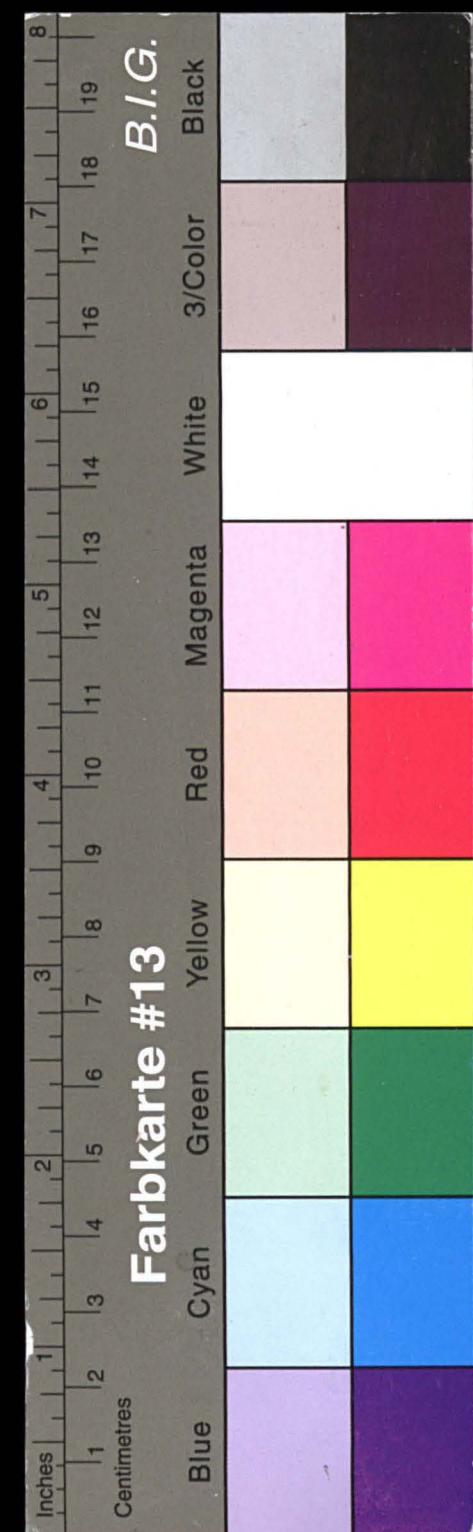
79

Herr Bürgermeister Barth erinnert daran, daß die Einlagenentwicklung dem Landesdurchschnitt nicht gefolgt ist und führt diese Entwicklung auf die Ausbreitung des Bankennetzes im Kreise Stormarn zurück. Weiter weist er darauf hin, daß das Kreditvolumen nur etwa 50 % der Bilanzsumme beträgt und daß bei den Wertpapieren doch erhebliche Abschreibungen gemacht werden mußten.

Der Sparkassenleiter führt aus, daß der Vergleich eines so kurzen Zeitraumes kein genaues Bild ergibt. In diesem Jahr liegen die Ergebnisse bei der Sparkasse wesentlich über dem Landesdurchschnitt. Er weist beispielsweise auf die stärkeren Schwankungen bei den öffentlichen Einlagen hin. Der Zu- und Abgang im Personalbestand sei bei dem hohen Anteil der weiblichen Mitarbeiter normal. Die weniger günstigen Ergebnisse bei den Lehrabschlußprüfungen sind darauf zurückzuführen, daß die Sparkasse praktisch alle Lehrlingsbewerber eingestellt hat. Angestellte, die die Lehrabschlußprüfung, wenn auch knapp, bestanden haben, sind immer noch besser als ungerierte Kräfte. Die geringere Zahl der Kommunalkreditanträge ist offensichtlich darauf zurückzuführen, daß Landes- und sonstige Zuschüsse stärker ausgeblieben sind. Die gewinnabhängigen Steuern sind deshalb niedriger, weil der steuerliche Gewinn infolge hoher Abschreibungen auf Wertpapiere geringer als im Vorjahr war. Die Auflösung verschiedener stiller Reserven, die den Reingewinn in der vorliegenden Bilanz erhöhten, sind bereits in den Vorjahren versteuert worden.

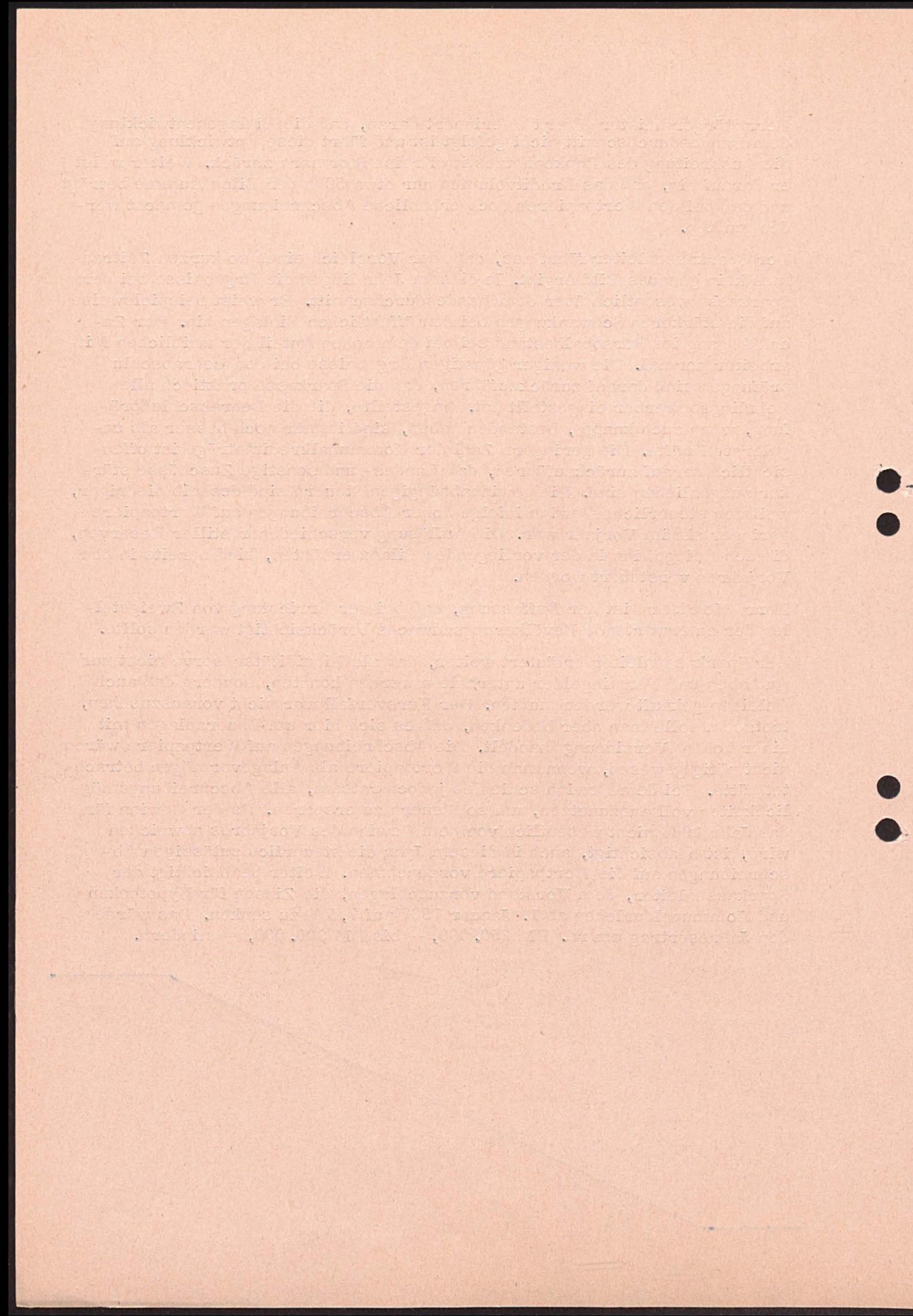
Herr Necker ist der Auffassung, daß bei der Errichtung von Zweigstellen der zu erwartende Bevölkerungszuwachs berücksichtigt werden sollte.

Der Sparkassenleiter erläutert weiter, daß als Liquiditätsreserve nicht nur Guthaben und Termingelder unterhalten werden konnten, sondern daß auch Anleihen gekauft werden mußten. Der Kursverfall war nicht vorauszusehen, trotzdem solle man aber bedenken, daß es sich hier um Daueranlagen mit einer hohen Verzinsung handelt. Die Abschreibungen auf Wertpapiere wären nicht nötig gewesen, wenn man die Wertpapiere als Anlagevermögen betrachtet hätte. Bei dem Gewinn schien es jedoch ratsam, alle Abschreibungsmöglichkeiten voll auszunutzen, um so Steuern zu ersparen. Da der Gewinn für das Jahr 1966 nicht wesentlich von dem Gewinn des Vorjahres abweichen wird, ist beabsichtigt, auch in diesem Jahr die steuerlich zulässigen Abschreibungen auf die Wertpapiere vorzunehmen. Weiter beabsichtigt der Sparkassenleiter, dem Vorstand vorzuschlagen, die Zinsen für Hypotheken und Kommunaldarlehen ab 1. Januar 1967 auf 7,5 % zu senken. Das würde den Jahresertrag um rd. DM 250,000,-- bis DM 300,000,-- mindern.



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



80

- 3699 -

Der Kassenbestand einschließlich der Bankguthaben beläuft sich auf rd. 75 Mio DM, das sind 28 % der Bilanzsumme. Dieser Satz liegt erheblich über dem Landesdurchschnitt. Die Bankguthaben sind so fällig gestellt, daß jederzeit beträchtliche Mittel zur Verfügung stehen. Hinzu kommen die beachtlichen Rückflüsse aus dem Kreditgeschäft. Auf die Rediskontierung von Wechseln war die Sparkasse nicht angewiesen. Die Liquiditätsvorschriften des KWG sowie der Sparkassensatzung wurden erfüllt. Die Zahlungsbereitschaft ist uneingeschränkt gewährleistet.

Infolge verschiedener Zinserhöhungen und des vergrößerten Geschäftsumfanges sind die Zinserträge stärker angestiegen. Die Zinsaufwendungen erhöhten sich nicht im gleichen Umfange, so daß der Zinsüberschuß gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Die persönlichen Kosten sind durch eine geringfügige Zunahme des Personalbestandes sowie durch tarifliche Gehaltserhöhungen und die Zahlung einer Fachzulage an die Beamten gestiegen. Da der Personalbestand verhältnismäßig niedrig und der Anteil der Lehrlinge hoch ist, bleiben die persönlichen Kosten auch im Berichtsjahr erheblich unter dem Verbandsdurchschnitt. Infolge der geringen Kosten ergibt sich eine günstige Rentabilität. Der Betriebsgewinn übersteigt mit rd. 2,9 Mio DM das Vorjahresergebnis. Die hohen Abschreibungen auf Wertpapiere führen jedoch dazu, daß der Reingewinn unter dem des Jahres 1964 liegt.

Nach Abschreibungen von rd. 1,5 Mio DM verbleibt bei den Wertpapieren Ende 1965 noch eine stille Reserve von rd. DM 120.000,--. Die Beteiligung beim schleswig-holsteinischen Sparkassen- und Giroverband wurde aus steuerlichen Gründen um rd. DM 400.000,-- niedriger angesetzt und auch die Grundstücke sind mit rd. DM 590.000,-- unter dem Wert der Steuerbilanz bilanziert. Einzelwertberichtigungen sind in Höhe von DM 46.000,-- vorhanden. Die Kreditverluste sind sehr gering und deuten auf eine verantwortungsbewußte Kreditpolitik hin. Die Sicherheitsrücklage beträgt rd. 11 Mio DM, das sind rd. 4,7 % der Gesamteinlagen, sie liegt erheblich über dem Landesdurchschnitt. Aus dem Gewinn 1965 werden weitere 1,2 Mio DM der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Herr Revisionsdirektor Sievers faßt die wesentlichen Merkmale nochmals zusammen und kommt zu dem Ergebnis, daß der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt werden kann.

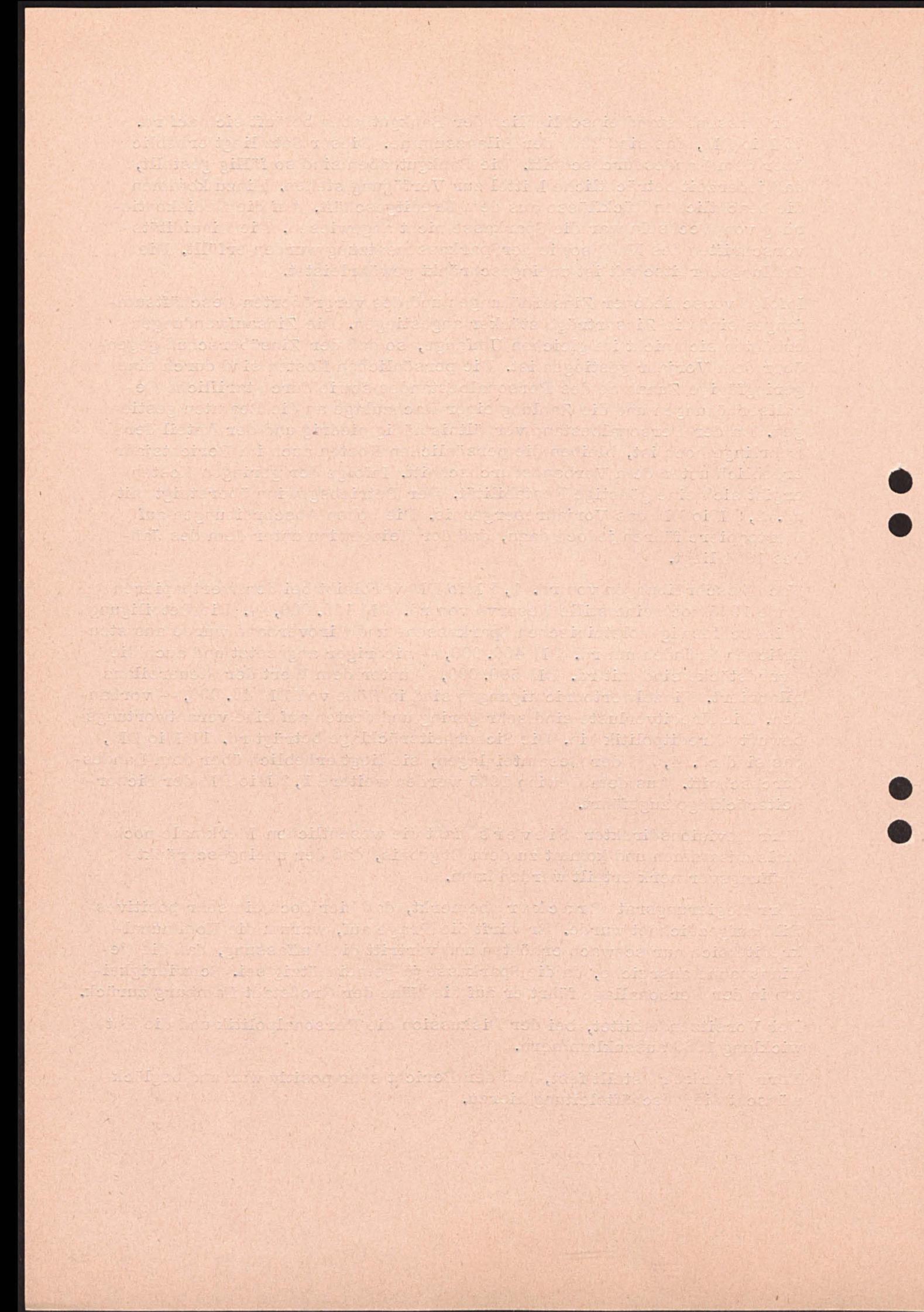
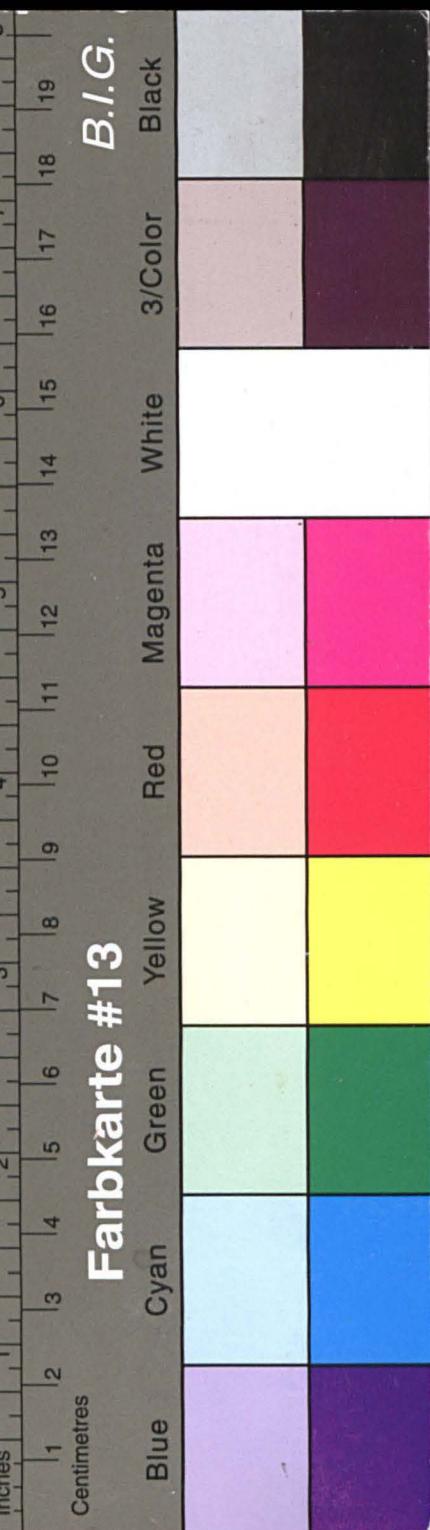
Herr Regierungsrat Bracker bemerkt, daß hier doch ein sehr positives Bild aufgezeichnet wurde. Er wirft die Frage auf, warum die Kommunalkredite sich nur schwach erhöhten und vertritt die Auffassung, daß die Gewinnspanne ausreiche, da die Sparkasse ja gemeinnützig sei. Schwierigkeiten in der Personallage führt er auf die Nähe der Großstadt Hamburg zurück.

Der Vorsitzende bittet, bei der Diskussion die Personalpolitik und die Entwicklung 1966 auszuklammern.

Herr Necker stellt fest, daß der Bericht sehr positiv war und beglückwünscht die Geschäftsleitung hierzu.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



81

- 3700 -

2.)

Feststellung des Jahresabschlusses 1965

Dem Vorstand wird vorgeschlagen, folgenden Beschuß zu fassen:

Der Vorstand nimmt von der für das Jahr 1965 aufgestellten und von der Verbandsrevision in der Zeit vom 13. Juni 1966 bis 15. Juli 1966 geprüften Bilanz Kenntnis.

Der Jahresabschluß 1965 wird vom Vorstand in Aktiva und Passiva festgestellt auf

DM 270.008.205,44.

Der Vorstand beschließt, den Reingewinn dieses Jahres in Höhe von

DM 1.574.298,90

wie folgt zu verwenden:

a) Gemäß § 46 der Satzung werden der Sicherheitsrücklage zwecks Auffüllung auf 5 % der Einlagen zugeführt. Von dem verbleibenden Gewinn werden weitere 50 % mit der Sicherheitsrücklage zugeführt, insgesamt damit:

DM 810.212,42

DM 382.043,24

DM 1.192.255,66

=====

b) Von dem ausschüttungsfähigen Betrag von DM 382.043,24 zur Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke werden verwandt:

- 1.) An den Gewährträger wird ausgeschüttet die Summe, die erforderlich ist zur Weiterleitung des Gewinnanteiles an die Gemeinden des Kreises Stormarn auf Grund der zwischen dem Kreis Stormarn und den berechtigten Gemeinden getroffenen Vereinbarung.
- 2.) DM 5.930,-- zur weiteren Tilgung des Kontos des Kreises Stormarn - 034/30452 -.
- 3.) Der dann noch verbleibende Teil des ausschüttungsfähigen Reingewinnes wird gemäß § 46 (2) in Verbindung mit § 31 (2) f der Satzung der Kreissparkasse Stormarn mit Genehmigung des Kreistages unmittelbar dem Kreiskinderheim in Lütjensee als Spende zur Verfügung gestellt. Die Genehmigung des Kreistages des Kreises Stormarn dazu ist einzuholen.

Die Verteilung errechnet sich wie folgt:

Gesamteinlagenbestand per 31. 12. 1965

DM 235.557.002,72

Gemäß § 46 der Satzung ist die Sicherheitsrücklage zunächst auf 5 % zu erhöhen.

Die auf 5 % der Einlagen erhöhte Sicherheitsrücklage beträgt

DM 11.777.850,14

Die vorhandene Sicherheitsrücklage beträgt

DM 10.967.637,72

Es sind also zunächst zuzuführen

DM 810.212,42

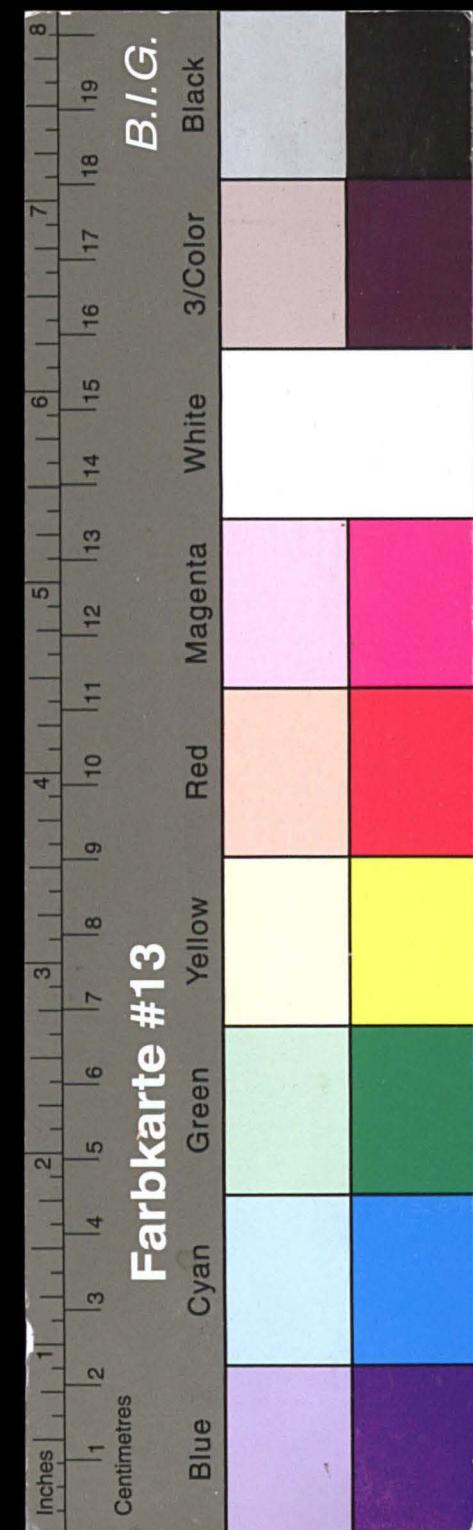
Der Reingewinn des Jahres 1965 beträgt

DM 1.574.298,90

Es verbleiben somit

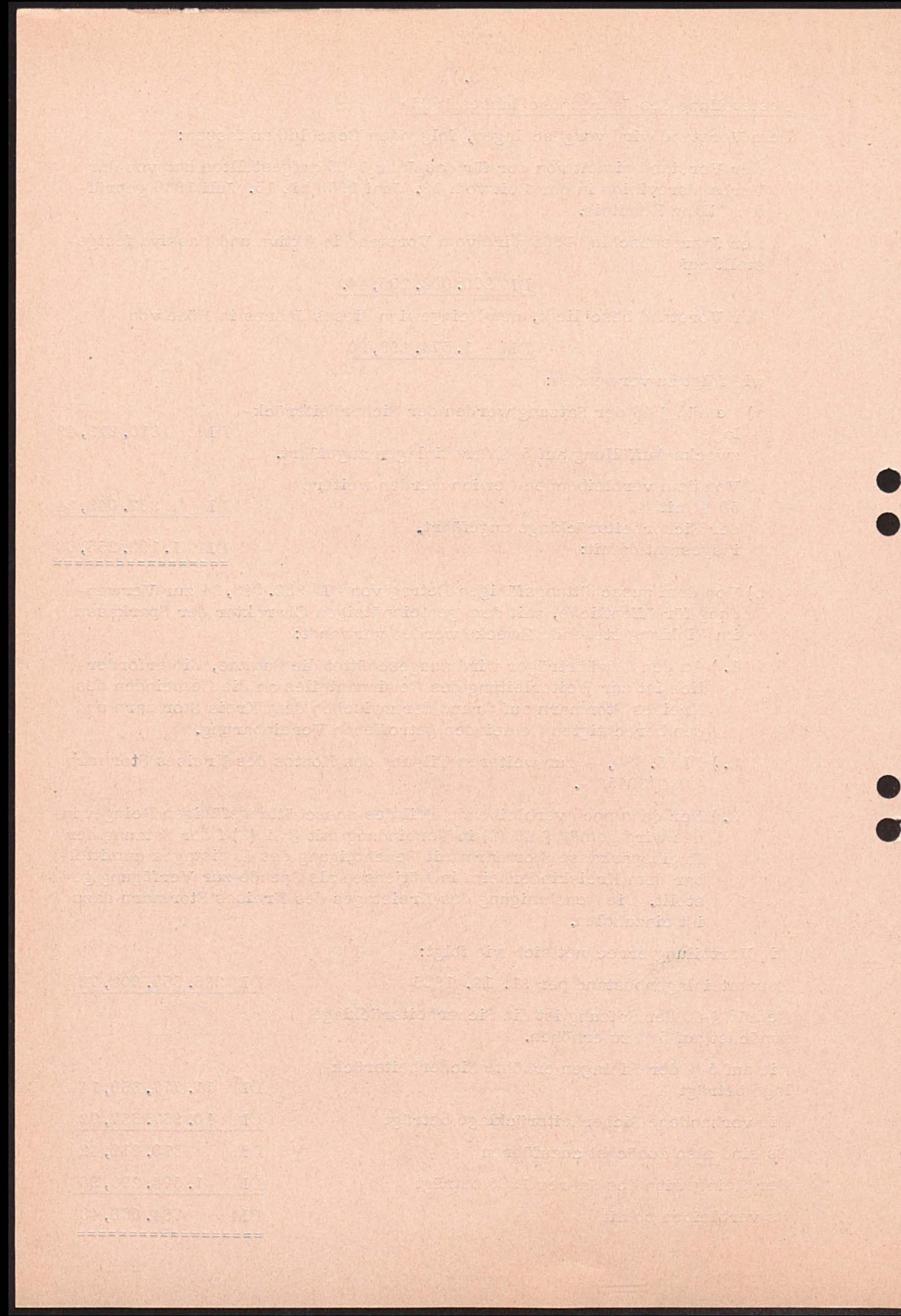
DM 764.086,48

=====



Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552



82

- 3701 -

Nach § 46 der Satzung ist hiervon die Hälfte der Sicherheitsrücklage zuzuführen und die andere Hälfte wie unter b) aufgeführt zu verwenden.

Die Sicherheitsrücklage erhöht sich damit insgesamt auf

DM 12.159.893,38

=====

Der Vorstand stimmt diesem Vorschlag zu.

3.)

Zinsen für Hypotheken und Kommunaldarlehen

Der Vorsitzende schlägt vor, daß über die Senkung der Zinssätze für Hypotheken und Kommunaldarlehen von 7 3/4 % auf 7 1/2 % schon jetzt beschlossen werden möge. Herr Claussen begrüßt eine Senkung der Zinssätze, gibt aber zu bedenken, daß die Sätze dann in absehbarer Zeit nicht wieder erhöht werden könnten. Auch der Vorsitzende ist der Auffassung, daß die niedrigeren Sätze dann mindestens ein Jahr beibehalten werden müßten.

Der Vorstand beschließt einstimmig, daß die Zinssätze für Hypotheken und Kommunaldarlehen ab 1. Jan. 1967 von 7 3/4 % auf 7 1/2 % zu senken sind.

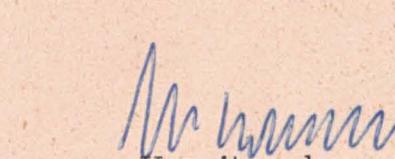
4.)

Verschiedenes

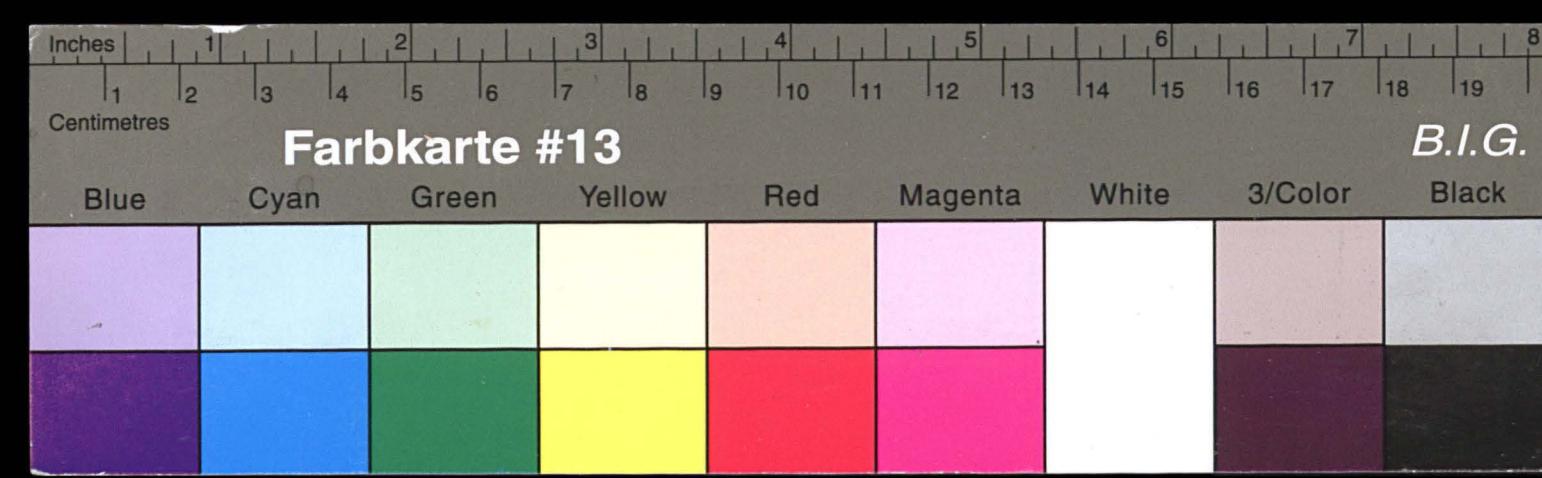
Der Vorsitzende dankt dem Vertreter der Aufsichtsbehörde, den Herren des Verbandes sowie dem Sparkassenleiter und bittet ihn, den Dank an die Mitarbeiter weiterzugeben.

Die nächste Vorstandssitzung soll am Donnerstag, dem 12. Januar 1967, um 15.00 Uhr, stattfinden.

Dieses Protokoll umfaßt die Seiten 3697 - 3701.


Vorsitzender
Landrat


Sparkassendirektor



Farbkarte #13

B.I.G.

Kreisarchiv Stormarn E103

Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) -
Projektnummer 415708552

